



Verfassungsschutzbericht

2024

Die Würde des Menschen
ist unantastbar. Sie zu
achten und zu schützen
ist Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt.

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Verfassungsschutzbericht Bayern 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im vergangenen Jahr wurde unsere freiheitliche und demokratische, auf friedvollen Konsens ausgerichtete Gesellschaft erneut durch eine Serie von tödlichen Anschlägen und Anschlagversuchen erschüttert. In Mannheim, Solingen und Magdeburg wurden Menschen von unterschiedlicher Herkunft, Alter und Geschlecht Opfer von Hass verblendeter, extremistischer oder psychisch auffälliger Täter. In München fand im September ein Anschlag auf das israelische Generalkonsulat statt. Das schnelle polizeiliche Eingreifen verhinderte, dass der Täter Menschen verletzen oder gar töten konnte. Eine erschütternde Gewalttat ereignete sich Ende Januar dieses Jahres in Aschaffenburg, als ein Kleinkind und ein mutiger Mann, der sich dem Täter entgegenstellte, grausam getötet wurden. Nur wenige Wochen später verübte ein islamistisch motivierter Täter mitten in München einen Anschlag auf friedliche Demonstranten, ein Kleinstkind und seine Mutter starben.

Aus Sicht der Sicherheitsbehörden fällt zwar nur ein Teil der Angriffe in die Kategorie der terroristischen Taten im Sinn der gängigen Definition als Taten, die auf die gewaltsame Durchsetzung eines bestimmten Ziels gerichtet sind, wie die Morde in Mannheim und Solingen und der Anschlag in München. Jenseits dieser sicherheitsbehördlichen Definition empfindet die Bevölkerung aber auch jene Angriffe als Terror, die – wie in Magdeburg oder Aschaffenburg – von irrational handelnden Tätern ausgehen und in Alltagssituationen über friedliche Menschen hereinbrechen.

Unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Einzeltaten sind die Folgewirkungen dieselben: Das Vertrauen in die Sicherheits- und Schutzgarantie des Staates steht auf dem Prüfstand, Angst, Unsicherheit und Misstrauen greifen um sich. Verstärkt wird dieser Effekt u.a. durch eine erschreckende Anzahl antisemitischer Übergriffe, eine gleichfalls zu beobachtende Steigerung bei den Gewalt- und Sexualdelikten oder öffentlichen Forderungen nach der Einführung eines Kalifats in Deutschland. Diese Gemengelage fällt zudem in eine Zeit, in der sich Deutschland – neben einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwäche – auch zunehmenden Bedrohungen seiner äußeren Sicherheit sowie damit einhergehenden hybriden Bedrohungen für die Innere Sicherheit ausgesetzt sieht, hier vor allem im Zusammenhang mit der russischen Aggression.

Die drohende Erosion des Grundvertrauens in den Staat ist der ideale Nährboden, auf dem die antidemokratische, gesellschaftsspaltende Agitation von Extremisten aller Art gedeiht. Die durch alle diese Entwicklungen ausgelöste, verständliche Verunsicherung sollte dennoch nicht den Blick dafür verstellen, dass das Risiko für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, selbst Opfer einer Straf- oder gar Gewalttat zu werden, nach wie vor gering ist. Es ist auch im deutschlandweiten Vergleich geringer als in den meisten anderen Ländern, bei gleichzeitig der höchsten Aufklärungsquote. Das verdanken wir der hervorragenden Arbeit unserer bayerischen Sicherheitsbehörden und einer konsequenten Politik, die ihnen den Rücken stärkt und für ihre bestmögliche Ausstattung mit Personal und Technik sorgt.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist wachsam. Es hat die Aktivitäten der Extremisten im Blick und schafft mit seinen Berichten und Informationen Klarheit darüber, wer die Grenzen zwischen demokratischer Auseinandersetzung und demokratiefeindlicher Hetze überschreitet und die staatliche Ordnung – sei es offen oder verdeckt – bekämpft. Aber die Aufgabe, den Einfluss von Extremisten zurückzudrängen, kann nicht ausschließlich auf die Verfassungsschutzbehörden delegiert werden.

Es ist vielmehr Aufgabe aller demokratischen Akteure, den Menschen den Wert der Demokratie für ihr eigenes Leben und die Gesellschaft immer wieder zu verdeutlichen – auch im pointierten, aber sachlichen Wettstreit der Meinungen um die beste Lösung für anstehende Probleme. Hier ist neben der Zivilgesellschaft vor allem die Politik gefordert: Sie darf über Fehlentwicklungen, die den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht Sorge bereiten, nicht einfach hinwegreden. Sie muss sich solchen Problemen stellen und diese auf dem Boden des Rechtsstaats bestmöglich zu lösen versuchen. Gelingt dies zur Überzeugung weiter Teile der Bevölkerung, wird extremistischer Propaganda der Boden entzogen.



Joachim Herrmann
Staatsminister



Sandro Kirchner
Staatssekretär



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch das Jahr 2024 war – wie die Jahre zuvor – von internationalen und grenzüberschreitenden Krisen geprägt, die weitreichende Auswirkungen auch auf das Leben in Deutschland und Bayern haben sollten. Während zwar die Inflation absank, hielten sowohl der andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine als auch der seit dem Terrorangriff der HAMAS auf israelisches Staatsgebiet neu eskalierte Nahostkonflikt die Welt weiter in Atem.

Extremistische Akteure aller Phänomenbereiche nehmen diese besorgniserregende Gemengelage und die daraus resultierende Verunsicherung der Bevölkerung zum Anlass, proaktiv für die eigene extremistische Ideologie zu werben und dabei auch immer mehr den Schritt in die Öffentlichkeit zu wagen. Extremisten aller Ausrichtungen versuchen, direkt an die Ängste der Bürgerinnen und Bürger anzudocken: Sie greifen dabei häufig auf Verschwörungserzählungen und Falschinformationen zurück und bieten vermeintlich einfache Lösungsstrategien an. Mit dieser versuchten Anschlussfähigkeit sollen nicht nur die eigene Anhängerschaft ideologisch gefestigt, sondern auch im bürgerlichen Milieu neue Anhängerinnen und Anhänger gefunden und extremistisch ideologisiert werden.

Erschreckend ist, dass im Fokus dieser Radikalisierungsbestrebungen zunehmend eine immer jünger werdende Zielgruppe steht. Kinder und Jugendliche werden gezielt mit Angeboten und über Aktionsfelder angesprochen, die sich an der Lebenswelt der Heranwachsenden orientieren und eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Im Bereich des Rechtsextremismus erleben beispielsweise spezifische Jugendgruppen ein Revival: In sog. „Active Clubs“ oder anderen ähnlich klingenden Jugendgruppen werden Freizeit- und Sportaktivitäten, wie Kampftrainings oder Wanderungen, angeboten. Damit soll ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl geschaffen und gestärkt werden, um die jungen Menschen schleichend zu ideologisieren und in die rechtsextremistische Szene einzubinden. Im Islamismus werden immer mehr jugendaffine Online-Plattformen genutzt, die es Extremisten erlauben, mit wenig Aufwand eine hohe Reichweite zu erzielen und auch junge Menschen zu erreichen, die bisher nicht im Zielspektrum islamistischer Propaganda standen. Selbst im Linksextremismus, wo meist im Verborgenen agiert wird, ist eine Art Jugendarbeit in der Form festzustellen, dass immer mehr Antifa-Gruppierungen auch auf sozialen Netzwerken präsent und aktiv sind.

Die verstärkte Ideologisierung junger Menschen – egal ob realweltlich oder im virtuellen Raum – führt häufig auch zu einer zunehmenden Gewaltaffinität. Im Ergebnis ist leider festzustellen, dass phänomenbereichsübergreifend auch potentielle Attentäter immer jünger werden und beispielsweise bereits im frühen Teenageralter Tötungsfantasien kommunizieren. Konkrete Beispiele für diese Entwicklung finden Sie im Kapitel „Radikalisierung von Minderjährigen und Jugendlichen“ im vorliegenden Bericht.

Ebenso besorgniserregend sind die stetig zunehmenden sicherheitsgefährdenden Aktivitäten ausländischer Akteure, vorrangig der Russischen Föderation. Neben gezielten Spionage-, Sabotage- und auch Cyberattacken sind in diesem Bereich immer öfter – vor allem vor dem Hintergrund der diesjährigen Bundestagswahl – auch groß angelegte Desinformationskampagnen festzustellen, mittels derer Zweifel am Funktionieren der deutschen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gesät werden sollen. Vor allem Extremisten im Inland zeigen sich offen für derartige Desinformation, teilen die Kampagneninhalte weiter und leisten so ihren Beitrag zum dahinterstehenden Ziel der Destabilisierung und Schwächung Deutschlands.

Die Entwicklungen zeigen, dass die Arbeit und Wachsamkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz auch nach 75-jährigem Bestehen – gegründet wurde es im Jahr 1950 mit weniger als 30 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen – weiterhin unerlässlich für die Sicherung unserer Demokratie ist. Antidemokratisches und extremistisches Gedankengut vergeht nicht. Mehr noch: In Zeiten zunehmender Vernetzung im digitalen Raum bei stetig zunehmender Masse an Desinformation und Verschwörungstheorien drohen immer mehr Menschen, Extremisten und deren Ideologien auf den Leim zu gehen. In seiner Funktion als Frühwarnsystem begegnet der Verfassungsschutz genau diesen Entwicklungen und steht damit auch künftig für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ein.

München, im April 2025



Manfred Hauser
Präsident des Bayerischen Landesamts
für Verfassungsschutz

Inhalt

Informationen zum Verfassungsschutz 18

1.	Der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem	18
2.	Gesetzlicher Auftrag	18
3.	Informationsbeschaffung	23
4.	Kontrolle des Verfassungsschutzes	24
5.	Zusammenarbeit mit der Polizei	25
6.	Information und Prävention	26
6.1	Phänomenübergreifende Information und Prävention	26
6.2	Phänomenspezifische Prävention	30
6.2.1	Prävention gegen Islamismus	30
6.2.2	Prävention gegen Rechtsextremismus	32
6.2.3	Prävention gegen Reichsbürger und Selbstverwalter	34
6.2.4	Prävention gegen Linksextremismus	35
6.2.5	Prävention gegen die Scientology-Organisation	36
6.2.6	Wirtschaftsschutz und Cyber-Allianz-Zentrum	37

Radikalisierung von Minderjährigen und Jugendlichen 38

1.	Minderjährige als vulnerable Zielgruppe von Extremisten	39
2.	Rolle der Sozialen Medien	42
3.	Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Phänomenbereichen	43
3.1	Islamismus	43
3.2	Rechtsextremismus	46
3.3	Linksextremismus	49

Islamismus

52

1.	Personenpotenzial in Bayern	54
2.	Allgemeines	55
2.1	Extremistische Straf- und Gewalttaten	55
2.2	Strömungen im Islamismus	56
2.3	Antisemitismus im Islamismus	58
3.	Strukturen	62
3.1	Legalistischer Islamismus	62
3.1.1	Die Muslimbruderschaft (MB) und ihr Einfluss in Deutschland	64
3.1.2	Milli Görüs-Bewegung	68
3.1.3	Furkan Bewegung	71
3.1.4	Hizb ut-Tahrir (HuT)	73
3.1.5	Tablighi Jama'at (TJ)	76
3.1.6	Schiitischer Islamismus	77
3.2	Salafismus	79
3.2.1	Ideologie	79
3.2.2	Personenpotenzial	82
3.2.3	Reisebewegungen sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer	84
3.2.4	Missionierung, Rekrutierung und Propaganda	86
3.2.5	Salafistische Personen im Justizvollzug	97
3.2.6	Exekutivmaßnahmen	98
3.2.7	Islamischer Staat, al-Qaida und andere jihadistisch-salafistische Strukturen	100
3.3	Sonstiger islamistischer Terrorismus	102
3.3.1	HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	102
3.3.2	Hizb Allah (Partei Gottes)	104
3.4	Anschlagsgeschehen und Täterprofile	105
3.4.1	Anschlagsgeschehen	105
3.4.2	Täterprofile	109
4.	Sonstige verbotene Organisationen	110

Auslandsbezogener Extremismus

112

1.	Personenpotenzial in Bayern	113
2.	Allgemeines	113
2.1	Strömungen des auslandsbezogenen Extremismus	114
2.2	Straftaten- und Gewaltpotenzial	117
2.3	Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus	120
2.3.1	Antisemitismus und Antizionismus der PKK-Szene	121
2.3.2	Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus	122
2.3.3	Antisemitismus im türkischen Linksextremismus	123
3.	Strukturen	123
3.1	Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	123
3.2	Türkischer Rechtsextremismus	129
3.2.1	Organisierte Ülkücü-Szene	130
3.2.2	Freie türkisch-rechtsextremistische Szene	131
3.3	Türkischer Linksextremismus	132
3.3.1	DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	132
3.3.2	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	134
3.4	Säkularer pro-palästinensischer Extremismus	137

Rechtsextremismus

142

1.	Personenpotenzial in Bayern	144
2.	Gewaltpotenzial	146
3.	Staatliche Maßnahmen	148
3.1	Lagebild „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates in Sicherheitsbehörden“	148
3.2	Prävention	149
3.3	Bekämpfung von Hass-Postings	149
3.4	Aktuelle Vereinsverbote	150
4.	Rechtsextremistische Themenfelder und Aktionsformen	151
4.1	Rechtsextremistische Themenfelder	151
4.2	Rechtsextremistische Aktionsformen	163
4.2.1	Kampfsportaktivitäten und Waffenaffinität	163
4.2.2	Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten	165
5.	Online-Aktivismus	167
5.1	Nutzung unterschiedlicher Plattformen und Formate	167
5.2	Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)	169
5.3	Vernetzungsaktivitäten und Radikalisierung	170

6.	Musik, Medien und Vertriebe	172
6.1	Rechtsextremistische Musik	172
6.2	Rechtsextremistische Medien	175
6.3	Rechtsextremistische Vertriebe	176
7.	Immobilienuche und -erwerb	177
8.	Rechtsextremistische Parteien und parteinahe Strukturen	179
8.1	Die Heimat	179
8.2	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD (2023))	182
8.3	Der Dritte Weg (III. Weg)	183
8.4	Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern)	188
9.	Beobachtung der AfD	191
10.	Parteunabhängige und unstrukturierte rechtsextremistische Bestrebungen	201
10.1	Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	201
10.2	Neonazismus und Kameradschaften	204
10.3	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	206

Reichsbürger und Selbstverwalter 212

1.	Personenpotenzial	213
2.	Gewaltpotenzial und Straftaten	215
3.	Ideologie	218
4.	Aktivitäten	220
4.1	Auftreten gegenüber Justiz und Verwaltung	221
4.2	Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nutzung eigener Dokumente	222
4.3	Seminare, Vorträge und Veranstaltungen	223
4.4	Onlineaktivitäten	224
4.5	Überregionale und internationale Kontakte	225
4.6	Aufbau von Parallelstrukturen	227
5.	Reichsbürgergruppierungen in Bayern	228
5.1	Königreich Deutschland (KRD)	228
5.2	Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	230
5.3	Indigenes Volk Germaniten (IVG)	231

Linksextremismus

234

1.	Personenpotenzial in Bayern	236
2.	Militanz- und Gewaltpotenzial	236
2.1	Ziele und Entgrenzung linksextremistischer Gewalt	240
2.2	Straf- und Gewalttaten	244
3.	Einflussnahme auf bürgerliche Kampagnen	245
4.	Linksextremistische Themenfelder	249
4.1	Antikapitalismus	249
4.2	Antifaschismus und Antirassismus	250
4.3	Antiimperialismus	251
4.4	Antimilitarismus	253
4.5	Antirepression	253
4.6	Intersektionaler Feminismus	255
4.7	Antigentrifizierung	256
4.8	Antiglobalisierung	256
4.9	Klimakrise	257
5.	Internet und Medien	257
6.	Linksextremistische Parteien und Vereinigungen	259
6.1	Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE	259
6.2	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld	260
6.2.1	DKP	260
6.2.2	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	261
6.3	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	263
6.4	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	264
6.5	Freie Deutsche Jugend (FDJ)	265
6.6	Rote Hilfe e. V. (RH)	266
7.	Autonome, Postautonome und Anarchisten	268
7.1	Beschreibung/Hintergrund	268
7.2	Autonome Szene in Bayern	271
7.2.1	Autonome Zentren und Szenetreffs	272
7.2.2	Vernetzungsbestrebungen	277

Scientology-Organisation (SO)**278**

1.	Personenpotenzial	280
2.	Aktionen und Aktivitäten	281
2.1	Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“	281
2.2	Veranstaltungen der Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte in Deutschland e.V.“ (KVPM)	282
2.3	Offensive Öffentlichkeitsarbeit der Tarnorganisation „Der Weg zum Glücklichein“	283
2.4	Aktivitäten der „Ehrenamtlichen Geistlichen“	286
2.5	Nutzung eines Nachrichtenportals durch die Scientology-Organisation	288
3.	Organisationsstruktur	289
3.1	Finanzierung der Scientology-Organisation	292
3.2	Unterorganisationen der Scientology-Organisation	293
3.3	Formen der Kontaktaufnahme	298
4.	Aussteigerinnen und Aussteiger	299

**Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz,
Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ)****300**

1.	Hybride Bedrohungen	302
2.	Spionageaktivitäten und sonstige Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste	303
2.1	Russische Föderation	305
2.2	Volksrepublik China	309
2.3	Sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten	313
3.	Wirtschaftsschutz	315
4.	Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ)	318
5.	Cyberabwehr Bayern (CAB)	321
6.	Proliferation	323

Organisierte Kriminalität (OK)**326**

1.	OMCGs und rockerähnliche Gruppierungen	328
1.1	Allgemeines	328
1.2	OMCGs in Bayern	330
1.3	Relevante Sachverhalte Bund/Bayern	331
1.4	Phänomenübergreifende Aspekte	335
2.	Russisch-Eurasische OK (REOK)	335
3.	Italienische OK	337
4.	Nigerianische OK	340
4.1	Allgemeines	340
4.2	Bundesweite Festnahmen und Durchsuchungen bei Angehörigen der nigerianischen Bruderschaft „Black Axe“ alias „Neo Black Movement of Africa“ (NBM)	341

Anhang**344**

Personenpotenzial	344
Stichwortregister	345
Verzeichnis der genannten Organisationen und Gruppierungen	350
Bildnachweis	358
Impressum	363

Informationen zum Verfassungsschutz

1. DER VERFASSUNGSSCHUTZ ALS FRÜHWARNSYSTEM

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie. Der Staat kann gegen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen, z. B. ein Partei- oder Vereinsverbot.

Das setzt aber voraus, dass er solche Bestrebungen oder Aktivitäten, die als extremistisch oder als verfassungsfeindlich bezeichnet werden, rechtzeitig erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum Schutz des Bestandes und der Sicherheit von Bund und Ländern ein.

2. GESETZLICHER AUFTRAG

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Ein Ermessensspielraum bei der Entscheidung, welche Bestrebungen zu beobachten sind, besteht nicht. Das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) regelt die von Bund und Ländern im Rahmen des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben und ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Daneben gibt es in allen Ländern eigene Verfassungsschutzgesetze.

Novellierung
des Bayerischen
Verfassungsschutzgesetzes

In Bayern regelt das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) die Aufgaben und Befugnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, das seinen Sitz in München hat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet ist. Das Gesetz

war im Jahr 2022 Gegenstand einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung (Urteil vom 26.04.2022, Az. 1 BvR 1619/17), in deren Folge mit Wirkung vom 1. August 2023 mehrere Vorschriften geändert wurden (GVBl. S. 374). Dies betrifft insbesondere die Vorschriften zur Wohnraumüberwachung und zum Einsatz verdeckter Mitarbeiter sowie von Vertrauensleuten, aber auch die Vorschriften zur Datenübermittlung.



Foto: Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz in München

Für das Landesamt wurden im Haushaltsplan 2024 insgesamt rund 577 Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ausgewiesen. Das Haushaltsvolumen 2024 betrug rund 44 Millionen Euro.

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen über sicherheitsgefährdende und verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland und wertet diese aus. Diesem originären Beobachtungsauftrag unterliegen im Wesentlichen

Beobachtungsauftrag

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (Sabotage und Spionage),

- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind sowie
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Als „Bestrebung“ ist eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Solche Bestrebungen können von Gruppierungen oder Einzelpersonen ausgehen.

Arbeitsschwerpunkt des Verfassungsschutzes ist die Beobachtung von extremistischen Personenzusammenschlüssen (Organisationen), d.h. in erster Linie die Analyse ihrer Ziele, Aktivitäten, ihrer Stärke, ihres Aufbaus und ihrer finanziellen Verhältnisse. Aber auch die Beobachtung von extremistischen Einzelpersonen ist zulässig. Extremistische oder sicherheitsgefährdende Bestrebungen werden in Bayern derzeit in folgenden Phänomenbereichen beobachtet:

- Islamismus
- Auslandsbezogener Extremismus
- Rechtsextremismus
- Reichsbürger und Selbstverwalter
- Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates
- Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit
- Linksextremismus
- Scientology-Organisation

Der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes umfasst auch extremistische Aktivitäten im Internet, z.B. in Blogs und Foren. Dabei ist aber eine „automatische“ Zurechnung von anonymen Beiträgen in Blogs oder Foren zulasten der Verantwortlichen rechtlich nicht zulässig. Erst wenn eine politisch motivierte, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielrichtung zurechenbar festzustellen ist, ist der Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes eröffnet.

Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2013 zu den Voraussetzungen und Grenzen der Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz ist die Beobachtung von Parlamentsabgeordneten durch die Verfassungsschutzbehörden wegen des darin liegenden Eingriffes in das freie Mandat der Abgeordneten (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG) nur unter engen rechtlichen Voraussetzungen zulässig. An die Prüfung der Verhältnismäßigkeit ist dabei mit Blick auf die Bedeutung, die das Grundgesetz dem freien Mandat zuerkennt, ein strenger Maßstab anzulegen. Ein die Beobachtung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes insbesondere dann vor, wenn Abgeordnete ihr Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbrauchen oder diese aktiv und aggressiv bekämpfen. Im Jahr 2024 wurde diesem strengen Maßstab entsprechend ein Mitglied des Bayerischen Landtages vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Die betroffene Person hat gegen ihre Beobachtung Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München eingelegt, über die im Berichtszeitraum noch nicht entschieden wurde.

Beobachtung von
Abgeordneten

In Bayern ist die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) seit 1994 nicht nur Aufgabe der Polizei, sondern – zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung – auch des Verfassungsschutzes. Der Bayerische Verfassungsschutz klärt da auf, wo Polizei oder Staatsanwaltschaft rechtlich noch nicht tätig werden können, und liefert so einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung krimineller Strukturen. Die Strukturaufklärung ist dabei nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern analysiert die kriminellen Strukturen in einem ganzheitlichen Zusammenhang.

Organisierte
Kriminalität

Personen, die der OK angehören bzw. sich in deren Umfeld aufhalten, agieren sehr konspirativ. Die Aufklärung dieser Strukturen setzt eine systematische und vor allem langfristig angelegte Beobachtung voraus, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erfordert. Liegen dem Verfassungsschutz konkrete Anhaltspunkte für kriminelle Strukturen und Straftaten vor, werden im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungsbefugnisse diese zur weiteren Bearbeitung an Polizei und Staatsanwaltschaft abgegeben.

Spionageabwehr

Eine weitere Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Spionageabwehr, d. h. die Abwehr der Spionageaktivitäten von Nachrichtendiensten fremder Staaten gegen Deutschland. Wesentliche Angriffsziele sind die Bereiche Politik, Militärtechnologie und Wirtschaft. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, sammelt Informationen und wertet sie aus, um z. B. deutsche Unternehmen zu schützen.

Das seit Juli 2013 bestehende Cyber-Allianz-Zentrum Bayern im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie Wissenschafts- bzw. Forschungseinrichtungen bei der Prävention und Abwehr gezielter Cyberangriffe. Elektronische Angriffe gegen deutsche und bayerische Ziele sind Verursacher enormer betriebs- und volkswirtschaftlicher Schäden; ihre Häufigkeit und Qualität steigen seit Jahren stark an.

Mitwirkungsaufgaben und Geheimschutz

Daneben hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz eine Reihe von Mitwirkungsaufgaben, bei denen es als Fachberater bei Sachentscheidungen einer anderen Behörde hinzugezogen wird. Dabei fließen die bereits vorhandenen oder aus Anlass des Mitwirkungsersuchens gewonnenen Erkenntnisse in den Entscheidungsprozess einer anderen Behörde mit ein. Zu den Mitwirkungsaufgaben gehören der Geheim- und Sabotageschutz.

Der Geheimschutz umfasst die Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Unbefugte von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Unterlagen – sog. „Verschlussachen“ – Kenntnis erhalten. Verschlussachen gibt es in Behörden, aber auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die im Auftrag des Staates tätig werden.

Der materielle Geheimschutz befasst sich mit den organisatorischen und technischen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um Verschlussachen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der personelle Geheimschutz beinhaltet die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die Sicherheitsüberprüfung nach dem Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BaySÜG) soll gewährleisten, dass nur zuverlässige Personen eingesetzt werden, bei denen keine Umstände vorliegen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bringt außerdem im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Erkenntnisse im Rahmen weiterer Beteiligungsaufgaben ein, insbesondere bei

einbürgerungs- und aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen. Es ist an der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe „BIRGiT“ (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus/Extremismus) beteiligt.

Zudem hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe, im Einzelfall amtliche Auskünfte im Rahmen der Verfassungstreueprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst zu erteilen. Ergänzend dazu erfolgen vor Neueinstellungen in den Polizeivollzugsdienst sowie bei der Berufung von Personen in ein Richterverhältnis jeweils Regelanfragen.

Außerdem übermittelt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz relevante Erkenntnisse im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen, z.B. nach dem Luftsicherheitsgesetz und dem Atomgesetz.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist auch Ansprechpartner für die Waffenbehörden: Nach dem zum 20. Februar 2020 in Kraft getretenen Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz genügt bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, um die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit zu vermuten. Bislang waren hier konkrete Unterstützungsleistungen nachzuweisen. Zudem sind die Waffenbehörden nun verpflichtet, auch im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung eine Auskunft des Verfassungsschutzes einzuholen (Regelanfrage). Die Verfassungsschutzbehörden haben unaufgefordert nachzuberichten, wenn ihnen zu einem späteren Zeitpunkt relevante Erkenntnisse vorliegen (Nachberichtspflicht). Die Regelanfrage ist auch vor Erteilung eines Jagdscheins und im Rahmen sprengstoffrechtlicher Erlaubnisverfahren durchzuführen.

3. INFORMATIONSBESCHAFFUNG

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages darf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Informationen sammeln und auswerten sowie die für die Fachaufgabenerfüllung erforderlichen Speicherungen vornehmen. Diese Informationen werden zum weit überwiegenden Teil aus offenen Quellen gewonnen (z.B. aus dem Internet, aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen, Broschüren sowie bei öffentlichen Veranstaltungen extremistischer Organisationen). Einen Teil der Informationen erhält der Verfassungsschutz durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel, deren Einsatz das Vorliegen

bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen erfordert. Für nachrichtendienstliche Mittel, die mit einer erhöhten Eingriffsintensität für die Betroffenen verbunden sind, gelten dabei qualifizierte Anforderungen.

Dazu gehören insbesondere:

- der Einsatz von Vertrauensleuten (Personen, die der Verfassungsschutzbehörde selbst nicht angehören, aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt „Szeneerkenntnisse“ gegen Bezahlung liefern),
- das Beobachten verdächtiger Personen (Observation) sowie
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen.

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs) sind besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen. Die Voraussetzungen, unter denen vom Inhalt einer Telekommunikation Kenntnis genommen werden darf, sind in einem eigenen Bundesgesetz geregelt, das nach dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Artikel 10-Gesetz“ (G 10) genannt wird.

Ein Verfahren mit mehreren voneinander unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, dass in dieses Grundrecht nur eingegriffen wird, wenn die im Gesetz genannten besonderen Gründe vorliegen. Ähnliches gilt für die Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern sowie für die Verwendung technischer Mittel zur Identifizierung von bisher unbekanntem Mobilfunkanschlüssen. Besonders strenge rechtsstaatliche Sicherungen gelten auch für den Einsatz von technischen Mitteln in Wohn- und Geschäftsräumen sowie für den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme. Solche Maßnahmen dürfen nur auf richterliche Anordnung vorgenommen werden.

4. KONTROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Die Tätigkeit des bayerischen Verfassungsschutzes unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle, die durch die Berichtspflicht des verantwortlichen Ministers gegenüber dem Landtag im Rahmen von Anfragen von Abgeordneten, Petitionen usw. ausgeübt wird. Eine besondere Kommission des Bayerischen Landtags, das Parlamentarische Kontrollgremium, überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes. Die G 10-Kommission überprüft u. a. die

Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs sowie die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern, Luftfahrtunternehmen oder Kreditinstituten.

Die Verwaltungskontrolle obliegt dem Innenminister im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, ferner dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Diese Kontrollen werden ergänzt durch die Möglichkeit, gegen belastende Maßnahmen die Verwaltungsgerichte anzurufen. Schließlich findet über die Medienberichterstattung auch eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit statt.

5. ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLIZEI

Beim Schutz von Staat und Verfassung arbeiten Polizei und Verfassungsschutz eng zusammen. Dabei sind die Polizei- und Verfassungsschutzbehörden jedoch voneinander getrennt (organisatorische Trennung). Aufgabe der Polizei sind die Abwehr von Gefahren sowie die Aufklärung von Straftaten. Sie verfügt über Eingriffsrechte und Zwangsbefugnisse (z. B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen) und muss eingreifen, sobald sie Hinweise auf Straftaten erhält.

Der Verfassungsschutz ist dagegen für die Vorfeldaufklärung zuständig und hat keine Zwangsbefugnisse und kein Weisungsrecht gegenüber der Polizei (befugnisrechtliche Trennung). Hat der Verfassungsschutz ausreichend Erkenntnisse, die ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich machen, unterrichtet er die zuständige Sicherheitsbehörde. Diese entscheidet dann selbstständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Begrenzt wird dieser Informationsaustausch jedoch durch das sog. „informationelle Trennungsprinzip“. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes dürfen aufgrund der verschiedenen Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutzbehörden und deren unterschiedlichen Befugnissen Informationen durch den Verfassungsschutz an die Polizei nur in bedeutsamen Fällen übermittelt werden. Daher enthält das BayVSG sehr ausdifferenzierte Regelungen für die Informationsübermittlung an die Polizei.

Um frühzeitig Entwicklungen und Tendenzen in den Phänomenbereichen erkennen zu können, erfolgt die statistische Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) mit der Aufnahme polizeilicher Ermittlungen und damit bereits beim ersten

Politisch motivierte
Kriminalität

Anfangsverdacht (Eingangsstatistik) im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Die Einstufung einer Straftat als PMK und die damit einhergehende Zuordnung zu einem Phänomenbereich der PMK obliegt der für die Ermittlungen zuständigen Polizeidienststelle auf Basis des bundesweit einheitlichen „Definitionssystems PMK“. Ein PMK-Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich der PMK zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, wird der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- gewählt. Es handelt sich immer um eine Einzelfallbetrachtung nach sorgfältiger Prüfung, Bewertung und Abwägung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer jeden Tat. In die jährliche Statistik gehen nur Fälle ein, deren Tatzeitpunkt in dem betreffenden Kalenderjahr liegt und die bis zum bundesweit einheitlichen Meldeschluss (31.01. des Folgejahres) gemeldet wurden. Statistische Änderungen betreffend die Bewertung von Fällen der PMK im Nachgang zum Meldeschluss, beispielsweise aufgrund neuer Erkenntnisse aus Ermittlungs- und/oder Gerichtsverfahren, erfolgen nur bei herausragenden Delikten.

Die Einstufung von PMK als „extremistisch“ orientiert sich am Bundesverfassungsschutzgesetz, dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz sowie vorhandener Rechtsprechung, beispielsweise des Bundesverfassungsgerichts. Insofern findet durch die zuständige Kriminalpolizeidienststelle zunächst eine Erstbewertung des Sachverhaltes statt. Die letztgültige Bewertung und Entscheidungshoheit bezüglich der Einstufung einer Tat als „extremistisch“ obliegt dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Der „extremistischen PMK“ werden grundsätzlich solche Straftaten zugeordnet, bei denen im Erfassungszeitraum tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen vorliegen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

6. INFORMATION UND PRÄVENTION

6.1 Phänomenübergreifende Information und Prävention

Der Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, Regierung und Parlament sowie die Öffentlichkeit über Aktivitäten und Ziele verfassungsfeindlicher Organisationen zu informieren. Zu

diesem Zweck veröffentlicht das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz die jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichte. Eingang in den Verfassungsschutzbericht finden Bestrebungen, bei denen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für Extremismus vorliegen.

Seit 2023 erscheint in regelmäßigen Abständen das Audioformat „Abgehört – der kompakte Podcast des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz mit Einblicken in Arbeitsweisen und Themenfelder eines deutschen Inlandsnachrichtendienstes“. In jeweils ca. 20-minütigen Folgen geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz Einblicke in ihr Fachwissen, ihre Fachbereiche und ihre Erfahrungen. Mehr Insiderwissen zum Verfassungsschutz bietet kein anderer Podcast. „Abgehört“ ist auf allen gängigen Streaming-Plattformen verfügbar. Anregungen und Feedback können jederzeit an abgehoert@lfv.bayern.de gesandt werden.



Neuer Podcast
„Abgehört“

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit klärt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz zudem durch zielgruppenorientierte Fachvorträge über aktuelle extremistische Entwicklungen auf. Diese Fachvorträge richten sich vor allem an Multiplikatoren (Schulen, Universitäten, Bildungsakademien, Träger politischer Bildungs- und Jugendarbeit, Kommunen, demokratische Bürgerinitiativen, politische Parteien). Der Verfassungsschutz leistet einen wichtigen Beitrag zur geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Extremismus und dient der Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Fachvorträge für
Multiplikatoren

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz intensiviert stetig seine Beteiligung an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen anderer Behörden, z.B. der Bayerischen Polizei, Ausländerbehörden und Bildungseinrichtungen im Sinne der Extremismusprävention im öffentlichen Dienst.

Im Jahr 2009 wurde die organisatorisch beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelte „Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus“ (BIGE) als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung zur Bekämpfung des politischen Extremismus eingerichtet. Das Aufgabenfeld der BIGE umfasst den Rechts- und Linksextremismus, die verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit, die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates sowie die Reichsbürger und Selbstverwalter. Die BIGE soll in diesen Phänomenbereichen nicht nur die Bekämpfung des Extremismus unterstützen, sondern auch die Zusammenarbeit von

BIGE

staatlichen Stellen, Kommunen, Schulen und gesellschaftlichen Einrichtungen stärken. Die BIGE betreibt im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Internetportal „Gemeinsam gegen Extremismus“ (www.bige.bayern.de). Das Internetportal stellt detailliertes Fachwissen zu den genannten Phänomenbereichen zur Verfügung, informiert mit aktuellen Nachrichten und regionalen Lagebildern über die extremistischen Szenen und hält Beratungs- sowie Hilfsangebote für betroffene Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen, Vereine und Schulen bereit.

Insbesondere für Kommunen bietet die BIGE umfangreiche Beratungsleistungen an. Wesentliche Beratungsfelder sind die Unterbindung des Immobilienankaufes für rechtsextremistische Aktivitäten, die Verhinderung von rechtsextremistischen Veranstaltungen wie Konzerten sowie die lokale Agitation von Extremisten insbesondere auch im Zusammenhang mit Unterkünften für Asylbewerber. Fallbezogen arbeitet die BIGE auch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen wie der „Landeskoordinierungsstelle Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“ und mit der Projektstelle gegen Rechtsextremismus des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ zusammen.

Bei Aktivitäten von extremistischen Organisationen im Umfeld von Schulen und bei Problemstellungen mit extremistischem Bezug im Schulalltag steht die BIGE in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz der Schulfamilie mit einem umfassenden Maßnahmenkonzept zur Seite. Die BIGE beteiligt sich ferner an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bayerischer Behörden, u.a. mit regelmäßigen Informationsveranstaltungen in der Ausbildung der 2., 3. und 4. Qualifikationsebene der Bereiche Polizei, Justiz, Finanzen, Sozialverwaltung, Allgemeine Innere Verwaltung und weiterer.

Das bereits seit 2001 beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz bestehende „Bayerische Aussteigerprogramm“ wurde mit Gründung der BIGE dort integriert. Hier werden Einzelpersonen durch speziell ausgebildete Beraterinnen und Berater in ihrem Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprozess und damit ihrer Distanzierung von der extremistischen Szene begleitet. Dabei wird auch proaktiv auf Personen zugegangen, die erstmals oder wiederholt in extremistischen Zusammenhängen auffällig geworden sind. Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Polizei in diesem Bereich wurde weiter intensiviert, um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Für das Aussteiger- und Deradikalisierungsprogramm im Bereich des Islamismus zeichnet das Bayerische Landeskriminalamt verantwortlich.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die BIGE sind wie folgt erreichbar:

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Postfach 450145, 80901 München
Telefon: 089 31201-0 (rund um die Uhr)
Telefax: 089 31201-380

E-Mail: poststelle@lfv.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Knorrstraße 139, 80937 München
Bürgertelefon: 089 2192-2192
Aussteigertelefon: 089 2192-2767

E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de
aussteigerprogramm@stmi.bayern.de
www.bige.bayern.de

Um den regulatorischen Druck auf die Betreiber von Plattformen und Netzdiensten zu erhöhen und diese zu einem consequenteren Vorgehen gegen strafbare und extremistische Inhalte auf ihren Seiten zu bewegen, verabschiedete der Bundestag am 30. Juni 2017 das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG). Es verpflichtet die Betreiber sozialer Netzwerke unter Androhung von Bußgeldern zur Löschung derartiger Inhalte. Die Umsetzung des NetzDG hatte unmittelbare Auswirkung auf die Onlineaktivitäten extremistischer Gruppen in Bayern und führte u.a. zu Sperrungen von entsprechenden Profilen und Kanälen. Am 6. Mai 2021 verabschiedete der Deutsche Bundestag eine Novellierung des NetzDG. Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Bekämpfung strafbarer Hassrede auf den Plattformen sozialer Netzwerke weiter zu verbessern und transparenter zu machen.

Netzwerkdurch-
setzungsgesetz
Digital-Services-Act
Digitale-Dienste-
Gesetz

Das NetzDG wurde im Jahr 2024 schließlich durch die Verordnung (EU) 2022/2065 (sog. Digital-Services-Act, DSA) und das diese ergänzende Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) weitgehend abgelöst. Der DSA ist seit 17. Februar 2024 unmittelbar geltendes Recht, das DDG ist am 14. Mai 2024 in Kraft getreten. Ziel beider Regelwerke ist es, Onlinekonzernen Pflichten zum verantwortungsvollen Umgang mit von ihnen transportierten Inhalten aufzugeben und diese effektiv zu überwachen und durchzusetzen. Darunter fällt beispielsweise das Vorgehen gegen illegale Dienste, Hass, Hetze und jugendgefährdende Inhalte im Netz. Die Einhaltung der neuen Regeln durch sehr große Plattformen und Suchmaschinen wird durch die EU-Kommission überwacht. Hiermit soll der regulatorische Druck weiter erhöht und ein konsequentes Vorgehen gegen rechtswidrige und strafbare Inhalte erreicht werden.

6.2 Phänomenspezifische Prävention

6.2.1 Prävention gegen Islamismus

Präventionsstelle
Salafismus/
Islamismus

Im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zum Phänomenbereich Islamismus wurde die im Jahr 2015 eingerichtete Präventionsstelle Salafismus 2021 in Präventionsstelle Islamismus umbenannt und um weitere Themenschwerpunkte erweitert. Sie bietet in Form von Präsenz- und Onlineinformationsveranstaltungen vielfältige Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate zu den Themen Salafismus, Antisemitismus im Islamismus, Legalistischer Islamismus, Schiitischer Islamismus sowie zum Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus an. Die Präventionsstelle steht an den Standorten München und Nürnberg für Anfragen aus ganz Bayern zur Verfügung und betreibt u.a. ein Hinweistelefon für Verdachtsfälle und Islamismusprävention.

Um Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen erkennen zu können, qualifiziert die Präventionsstelle Beschäftigte in der Schul- und Jugendarbeit, der Verwaltung, der Polizei, des Justiz- und Maßregelvollzuges und der Bewährungshilfe sowie der Hochschulen. Das Vortrags- und Schulungs-Angebot richtet sich auch an Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit, Sicherheitspersonal von größeren Unternehmen und Wirtschaftsverbänden sowie an Personen, die im sozialen und familiären Umfeld mit den betreffenden Themen in Berührung kommen. Die Präventionsstelle Islamismus unterstützt

und berät zudem Landratsämter, Gemeinden und kommunale Einrichtungen, wenn diese vor Ort Anhaltspunkte für entsprechende extremistische Bestrebungen feststellen.

In den Vorträgen und Workshops werden Hintergründe sowie aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Islamismus und auslandsbezogener Extremismus vermittelt sowie u.a. der Unterschied zwischen dem Islam als durch Artikel 4 GG geschützte Religion und dem Islamismus als extremistischer Ideologie veranschaulicht. In Gesprächen vor Ort werden Handlungsoptionen aufgezeigt und gemeinsam ein mögliches Vorgehen erörtert. Eine Übersicht über die angebotenen Vorträge und Workshops ist im Internet unter www.verfassungsschutz.bayern.de/praevention_islamismus abrufbar.

Mit dem Flyer „Was tun gegen Islamismus?“ informiert die Präventionsstelle Islamismus über ihre vielfältigen Sensibilisierungs-, Beratungs- und Fortbildungsformate.



Im Bereich der Islamismusprävention kooperiert das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des 2015 unter Federführung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gegründeten „Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ mit verschiedensten staatlichen Stellen in den Bereichen der Bildungsarbeit, der Integrations- und Sozialpolitik sowie der Jugendarbeit und des Strafvollzuges.

Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus

Der ganzheitliche Ansatz des Netzwerkes, an dem auch zivilgesellschaftliche Träger beteiligt sind, deckt die beiden Säulen Prävention und Deradikalisierung systematisch ab. Die Maßnahmen und Strukturen in beiden Bereichen werden stets an aktuelle Entwicklungen sowie neue Zielgruppen und Schwerpunkte angepasst.

Das Netzwerk unterhält ein eigenes Internetportal mit Informationen zur Salafismusprävention in Bayern. Interessierte und Betroffene finden unter www.antworten-auf-salafismus.de Antworten auf Fragen zum Thema Salafismus sowie vielfältige Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote. Die Internetplattform wird regelmäßig aktualisiert und durch neue teils jugendaffine und interaktive Inhalte erweitert.





Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebene Broschüre „Salafismus – Prävention durch Information“ enthält neben Informationen zum Salafismus auch Informationen über Beratungsstellen und Ansprechpartner im Bereich der Prävention und Deradikalisierung, an die sich Betroffene wenden können. Die Broschüre ist im Internet unter www.stmi.bayern.de abrufbar und kann auch über das Broschürenportal Bayern unter www.bestellen.bayern.de kostenfrei angefordert werden.



Seit April 2018 steht eine weitere Informationsbroschüre mit dem Titel „Islamismus erkennen“ zur Verfügung. In der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen Broschüre liegt der Schwerpunkt der Darstellung auf Logos, Bildern und Symbolfiguren, die eine hohe Wirkkraft auf Anhänger islamistischer Gruppierungen entfalten. Zweck der Broschüre ist es, eine wichtige Grundkompetenz zum möglichst frühzeitigen Erkennen von Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gefahren zu vermitteln. Die Broschüre wurde in 2023 überarbeitet, sie ist im Internet abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de.

Weiterführende Informationen zum Islamismus

www.verfassungsschutz.bayern.de
www.antworten-auf-salafismus.de
 Broschüren: „Islamismus erkennen“ und „Salafismus – Prävention durch Information“

Hinweistelefon

Telefon: 089 31201-480
 E-Mail: islamismuspraevention@lfv.bayern.de

6.2.2 Prävention gegen Rechtsextremismus

Das 2009 erstmals vorgelegte „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ stellt die staatlichen Strukturen, Vorgehensweisen und Maßnahmen in Bayern, die konzeptionell eingebettet sind in die 3 Säulen Vorbeugen – Unterstützen – Eingreifen, umfassend dar. Neben den verschiedenen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden die staatlichen

Akteure und Anlaufstellen vorgestellt sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgezeigt. Das Handlungskonzept wird im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit zwischen dem federführenden Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fortgeschrieben und wurde Ende 2022 neu aufgelegt. Dabei wurden auch neue Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus (z. B. die Beteiligung von Rechtsextremisten an aktuellen Protestbewegungen, Verschwörungstheorien im Rechtsextremismus), neue Präventionsangebote sowie das Hinzutreten weiterer staatlicher Akteure im Rahmen der Präventionsarbeit, wie etwa des Beauftragten der Bayerischen Justiz zur Bekämpfung von Hate Speech sowie des zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz, mit einbezogen. Für die breite Öffentlichkeit wurde begleitend eine kurze Broschüre erstellt. Handlungskonzept und Begleitbroschüre sind für alle Bürgerinnen und Bürger über die Internetpräsenzen der beteiligten Ministerien und staatlichen Akteure abrufbar und können auch in gedruckter Form über das Broschürenportal Bayern unter www.bestellen.bayern.de angefordert werden.

Die BIGE ist ein wichtiger Bestandteil des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“. Ein Kernthema ihrer Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus ist die Beratung von Kommunen zur Eindämmung rechtsextremistischer Aktivitäten vor Ort. Rechtsextremisten agitieren etwa gegen lokale Asylbewerberunterkünfte, versuchen Veranstaltungen abzuhalten oder Immobilien anzumieten. Mit dem „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistischen (Musik-)Veranstaltungen“ und dem „Handlungsleitfaden für Städte und Gemeinden zum Umgang mit rechtsextremistisch genutzten Immobilien“ unterstützt die Staatsregierung u. a. Gemeinden, die mit solchen Aktivitäten konfrontiert sind.

Ergänzend zu den Leitfäden berät die BIGE Kommunen im konkreten Einzelfall – bayernweit und kostenfrei. Ziel ist es, bereits im Vorfeld rechtsextremistische Veranstaltungen möglichst zu verhindern und die Etablierung oder Verfestigung einer rechtsextremistischen Szene vor Ort zu unterbinden. Das strikte Vorgehen der bayerischen Sicherheitsbehörden führte wiederholt dazu, dass geplante rechtsextremistische Musikveranstaltungen in Bayern nicht stattfanden.



Seit Einrichtung der BIGE 2009 wurden zahlreiche Kommunen in Bayern im Hinblick auf Kauf, Pacht, Anmietung oder sonstige längerfristige Nutzung von Immobilien durch die rechtsextremistische Szene beraten. In mehreren Fällen konnte bereits ein Kauf von Gasthöfen durch Szeneangehörige mit Unterstützung der BIGE verhindert werden.



Die zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 1. Juli 2020 neu aufgelegte Broschüre „Nein zu Nazis und Co.“ informiert über rechtsextremistische Agitation unter Jugendlichen und Heranwachsenden und klärt über neue Erscheinungsformen sowie Ziele, Taktiken und Strategien von Rechtsextremisten auf.

Neben der sicherheitsbehördlichen Beobachtung und Auswertung verfassungsfeindlicher Aktivitäten im Internet ist das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz auch im Bereich der Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich extremistischer Gefahren im Netz aktiv.

Weiterführende Informationen zum Rechtsextremismus

www.verfassungsschutz.bayern.de

www.bige.bayern.de

Broschüre: „Nein zu Nazis und Co.“

Telefon: 089 2192-2192

E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de

6.2.3 Prävention gegen Reichsbürger und Selbstverwalter

Mit dem Flyer „Reichsbürger und Selbstverwalter: Harmlose Spinner oder gefährliche Extremisten?“ stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Informationen über die Ziele und Agitationsformen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern zur Verfügung. Der Flyer klärt darüber auf, welche Argumente Szeneangehörige nutzen und in welchen Bereichen sie aktiv sind. Zugleich wird aufgezeigt, wie man sich in unerwünschten Konfrontationssituationen souverän verhalten kann, um sich vor Vereinnahmungsversuchen, aber auch Einschüchterungs- und Bedrohungsszenarien, zu schützen.

Die BIGE informiert auf ihrer Webseite www.bige.bayern.de zu Hintergründen und aktuellen Aktivitäten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Darüber hinaus ist sie mit Messenständen, Vorträgen, Workshops und Veranstaltungen zu diesem Phänomenbereich aktiv. Sie bietet zudem Beratung und Unterstützung im Umgang mit diesem Personenkreis an, etwa im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen, bayerischen staatlichen Behörden sowie Polizei und Justiz.

Weiterführende Informationen zur Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter

www.verfassungsschutz.bayern.de

www.bige.bayern.de

Flyer: „Reichsbürger und Selbstverwalter:
Harmlose Spinner oder gefährliche Extremisten?“

Telefon: 089 2192-2192

E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de



6.2.4 Prävention gegen Linksextremismus

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz klärt mit einem Flyer über die Ziele und Vorgehensweisen der autonomen linksextremistischen Szene auf und sensibilisiert damit insbesondere junge Menschen für deren Anwerbestrategien.

Mit dem Flyer „Autonome – Linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer?“ stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz weitestgehende Informationen über die Gewaltbereitschaft der linksautonomen Szene zur Verfügung. Der Flyer klärt darüber auf, in welchen Bereichen Autonome aktiv sind, wie sie ihren Nachwuchs rekrutieren und welche Hinweise es für eine beginnende Radikalisierung gibt. Er ist über das Publikationsportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de abruf- und bestellbar.

Die BIGE informiert umfangreich zur linksextremistischen Szene in Bayern auf ihrer Webseite www.bige.bayern.de sowie im Rahmen von Vortragsveranstaltungen und bietet bei Bedarf individuelle Beratungen an.



Weiterführende Informationen zum Linksextremismus

www.verfassungsschutz.bayern.de
www.big.e.bayern.de

Telefon: 089 2192-2192
 E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de

6.2.5 Prävention gegen die Scientology-Organisation

Mit der in 2020 neu aufgelegten Broschüre „Das System Scientology“ klärt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über die Ideologie und die Ziele der „Scientology-Organisation“ (SO) sowie deren Strategien zur Gewinnung neuer Mitglieder auf. Die Broschüre bietet zudem Hilfestellung und nennt Anlaufstellen für Ausstiegswillige, Betroffene und deren Angehörige. Seit mehr als 20 Jahren wird die Broschüre erfolgreich in der Präventionsarbeit eingesetzt und zählt zu den gefragtesten Publikationen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.



Weitergehende Informationen zur SO, ein Glossar zum scientologischen Sprachgebrauch sowie die Adressen von Beratungsstellen finden sich auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Aussteiger der SO sowie Angehörige von SO-Mitgliedern können sich per E-Mail vertraulich an das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wenden.

Weitere Informationen und Beratungsstelle

www.stmi.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de

Broschüre: „Das System Scientology“
 E-Mail: poststelle@lfv.bayern.de

6.2.6 Wirtschaftsschutz und Cyber-Allianz-Zentrum

Im Rahmen seiner Wirtschaftsschutz­tätigkeit stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Unternehmen und Forschungseinrichtungen zielgerichtete Präventionsangebote zur Spionageabwehr zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildet hier die Abwehr elektronischer Angriffe, die seit Juli 2013 vom Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) wahrgenommen wird. Erkenntnisse des CAZ fließen regelmäßig in die Arbeit der Cyberabwehr Bayern (CAB) ein, eine behördeninterne Informations- und Kooperationsplattform für alle mit Cybersicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden. Die CAB ist seit 2020 im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz beheimatet.



Wirtschaftsschutz und Cyber-Allianz-Zentrum Bayern

www.wirtschaftsschutz.info
Telefon: 089 31201-222
E-Mail: wirtschaftsschutz@lfv.bayern.de

www.verfassungsschutz.bayern.de
Telefon: 089 31201-222
E-Mail: caz@lfv.bayern.de

Radikalisierung von Minderjährigen und Jugendlichen

Extremistische Akteure zielen darauf ab, in die Gedanken- und Gefühlswelt junger Menschen einzudringen und sie in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dabei machen sie sich insbesondere die Alltagsherausforderungen und Bedürfnisse junger Menschen zunutze, um diese emotional zu erreichen und für ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu rekrutieren.

Neben dem Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote in der realen Welt, haben extremistische Akteure auch ihre medialen Ansprachestrategien in weiten Teilen optimiert. Schon lange haben sie erkannt, dass das Internet und soziale Medien als Kommunikations- und Experimentierfeld im Alltag junger Menschen von zentraler Bedeutung sind und setzen bei der Produktion medialer Inhalte zunehmend auf Professionalisierung.

Soziale Netzwerke, Onlineforen aber auch Videoportale bieten beinahe unbegrenzte Möglichkeiten, extremistische Botschaften – auch auf subtile Weise – in Umlauf zu bringen. So können sich bereits hinter vermeintlich harmlosen Unterhaltungselementen, wie beispielsweise der beiläufigen Hintergrundmusik eines Erklärvideos auf TikTok, problematische Inhalte verbergen.

Gleichsam üben extremistische Ideologien vor allem auf junge, emotional und sozial nicht gefestigte Menschen eine beträchtliche Anziehungskraft aus.

Mit Blick auf eine in sämtlichen Phänomenbereichen wahrnehmbar zunehmende Konfliktorientierung und Gewaltbereitschaft, erweisen sich die von vielen Extremisten propagierten Bedrohungsvisionen dabei als besonders problematisch. Sie tragen dazu bei, dass junge Menschen dem demokratischen Staat oder auch der Politik im Allgemeinen die Lösungskompetenz absprechen und sich selbst als Teil eines vermeintlichen Widerstandsszenarios wähen.

Es besteht die Gefahr, dass sich innerhalb digitaler Parallelwelten eine antidemokratische Gegenkultur formiert, die bereit ist, ihren Protest auch durch Gewalt zum Ausdruck zu bringen. Dabei ist zu befürchten, dass die online kursierenden Szeneinhalte auf einzelne Jugendliche eine ideenstiftende sowie mittel- und langfristige auch handlungsleitende Wirkung ausüben und so Radikalisierungsprozesse in Gang setzen oder beschleunigen. Dies gilt nicht zuletzt auch für Personen, die bereits psychopathologische Auffälligkeiten aufweisen. Dennoch finden reine Online-Radikalisierungen eher selten statt. So kommt realweltlichen Kontakten in den meisten Fällen noch immer eine tragende Bedeutung zu.

1. MINDERJÄHRIGE ALS VULNERABLE ZIELGRUPPE VON EXTREMISTEN

Den deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden wurden in den letzten Monaten wiederholt Anschlagsvorhaben und Tatvorbereitungen bekannt, bei denen junge, teils minderjährige Personen als Verdächtige in Erscheinung traten. Der Trend immer jünger werdender radikalisierter und gewaltbereiter Personen stellt angesichts der gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen eine wachsende sicherheitsbehördliche Herausforderung dar. Insbesondere islamistische, rechts- und linksextremistische Akteure versuchen, auch im vorpolitischen Raum, durch die gezielte Ansprache von Jugendlichen an Einfluss zu gewinnen.

Studien verdeutlichen, dass sich Radikalisierungs- und Hinwendungsprozesse nicht auf einzelne Ursachen zurückführen lassen. Sie basieren auf einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren und biographischer Begleitumstände, verlaufen daher selten linear und müssen auch nicht zwingend rein

Radikalisierungs-
faktoren

ideologisch motiviert sein. Gleichsam führt nicht jeder Radikalisierungsprozess zu extremistischen Ansichten oder gar dem Einsatz von Gewalt. Die Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter ist von vielfältigen, häufig auch konflikthaften Ablösungsprozessen geprägt. Minderjährige sind daher besonders empfänglich für Angebote, die ein Zugehörigkeitsgefühl und klare Identitätsvorgaben vermitteln.

Dies erklärt, warum auch extremistische Ideologien mit ihren geschlossenen Weltbildern eine starke Anziehungskraft auf junge Menschen ausüben können: Der Unübersichtlichkeit einer modernen, durch multiple Krisen gekennzeichneten Gegenwart stellen extremistische Ideologien ein konsequentes, scheinbar widerspruchsfreies „Schwarz-Weiß-Denken“ gegenüber. Extremisten bieten jungen Menschen neben der Verkürzung von Problemlagen und vermeintlichen Lösungsansätzen auch regelbasierte Werte- und Handlungskonzepte in Bezug auf Fragen der jeweiligen Lebensführung an. Diese gehen oftmals mit konkreten Verhaltensvorschriften im Lebensalltag einher, z.B. zum Umgang mit dem eigenen Körper oder dem anderen Geschlecht. Eine solche Betrachtungsweise befreit junge Menschen im Umkehrschluss von der Last, individuelle Entscheidungen treffen und persönlich Verantwortung übernehmen zu müssen.



Höherwertigkeitsnarrative und Vergeltungsszenarien

Politisch bzw. religiös motivierte Höherwertigkeitserzählungen und der virtuelle oder auch realweltliche Anschluss an eine, dem Staat bzw. der Mehrheitsgesellschaft trotzbare Gemeinschaft, können dazu beitragen, Sinndefizite zu überwinden und erscheinen deshalb nicht nur für vulnerable Jugendliche attraktiv. Extremisten fordern in diesem Zusammenhang häufig die Solidarisierung mit, aus ihrer Sicht, marginalisierten Gruppen und den Kampf für ein ideologisch begründetes Vergeltungsszenario. Sie versuchen auf

diese Weise bei Jugendlichen eklatante Bedrohungsgefühle zu schüren und einen akuten Handlungsdruck zu erzeugen. So wird auch der Einsatz von Gewalt zum Ausdruck einer postulierten Notwendigkeit. Nicht zuletzt eröffnen derartige Narrative die Möglichkeit, negative Gefühle und Ressentiments mit gewalttätigen Aktionen zu kompensieren und diese im Sinne der jeweiligen Ideologie als (Selbst-)Verteidigung bzw. Befreiung zu legitimieren.

Sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen ist gemein, dass sie von männlichen Jugendlichen – mitunter deutlich – stärkeren Zulauf erfahren. Ausschlaggebend hierfür sind u. a. die Befürwortung von Gewalt und die individuelle Affinität für ideologische Abwertungsnarrative. Zugleich ist die Hinwendung zu extremistischen Ideologien der (scheinbar) ultimative Ausdruck von Protest, Provokation und Ablehnung des gesellschaftlich vorherrschenden Wertekonsens.

Männliche Jugendliche im Fokus

Extremistische Ideologien propagieren häufig eine elitäre Gegenidentität, die sich sowohl in einem gruppenspezifischen Zusammengehörigkeitsgefühl als auch in einem Überlegenheitsdenken gegenüber angeblich minderwertigen Lebensentwürfen und Menschen niederschlagen kann. Derartige Formen der Selbstüberhöhung verfangen häufig vor allem bei Jugendlichen, die selbst unter Minderwertigkeitsgefühlen und Selbstzweifeln leiden bzw. oftmals auch selbst von Mobbing oder Diskriminierung betroffen sind.

Extremistische Akteure greifen diese negativen Gefühle auf und umwerben Jugendliche auch im vorpolitischen Raum mit vorgeblicher Anerkennung und Verbundenheit. Sie organisieren realweltliche Zusammenkünfte, welche vordergründig einen Event- und Freizeit-Charakter haben. So nutzen sie beispielsweise Grillfeste, Konzerte, Fußballturniere oder auch Benefizveranstaltungen, um ihre Botschaften dort mithin beiläufig und unterschwellig zu verbreiten. Augenscheinlich stehen dabei Zusammenhalt und Spaß im Vordergrund. Begleitend finden jedoch häufig Vorträge statt, über die extremistisches Gedankengut vermittelt wird, oder es kommt zur Einladung zu extremistischen Folgeveranstaltungen.

22. September 2024

Stützpunkt München/Oberbayern "Der III. Weg"
Weitergeleitet aus [👉 Der III. Weg \(Der Dritte Weg\)](#)

**NEUE LANCET-STUDIE:
TRANSSEXUENWAHN FÜHRT ZU
PSYCHISCHEN STÖRUNGEN!**

**SCHLUSS
DAMIT!**

FÜR EINE GESUNDE FAMILIE AUS MANN, FRAU UND KINDERN!

Transsexuelle verklagen Krankenkassen auf Kostenübernahme

Das deutsche Gesundheitswesen ist seit Jahren marode. Zu wenig Krankenhäuser, zu wenig Ärzte und zu viel Bürokratie. Die Krankenkassen erwirtschaften Defizite in Milliardenhöhe und die Bürger müssen sie mit höheren Beiträgen ausgleichen. Als ob das nicht bereits genug wäre, verklagen immer mehr Transsexuelle die Krankenkasse und beschäftigen die deutschen Sozialgerichte mit ihren psychologischen Problemen...[weiterlesen](#)

DER III. WEG: Folgt uns bei Telegram!

Telegram | Kontakt | Materialvertrieb

👁️ 502 14:36

Push-Faktoren für
Radikalisierung

Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich allgemeine Push-Faktoren für eine Radikalisierung wie Frustration, Identitätskrisen, fehlende Sozialkontakte sowie psychische Probleme nachhaltig verstärkt und teilweise verstetigt. Hinzu kam ein Digitalisierungsschub in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Schule, Freizeit und soziale Kontakte verlagerten sich schlagartig größtenteils in den digitalen Raum. Dies führte dazu, dass das soziale und politische Leben der Generationen Z (Geburtsjahrgänge 1996 bis 2010) und Alpha (Geburtsjahrgänge ab 2010) seither in einem besonders hohen Ausmaß von den sozialen Medien beeinflusst wird.

2. ROLLE DER SOZIALEN MEDIEN

Soziale Medien haben sich in den letzten Jahren zum Dreh- und Angelpunkt für extremistische Rekrutierung und Selbstrekrutierung entwickelt. Exklusive Kommunikations- und Informationsforen können hierbei zu sogenannten „Echokammern“ werden, in denen sich Gleichgesinnte de facto in Isolation von Andersdenkenden zunehmend zurückziehen: Sie bestärken sich dort gegenseitig in ihren Überzeugungen, entwickeln gemeinsam extremistische Narrative fort und kreieren einen eigenen Wortschatz bzw. Sprachcode. Überdies sorgt die weitreichende Anonymität des Internets für eine Enthemmung im Hinblick auf Äußerungen provozierender bis hin zu extremistischer und strafrechtlich relevanter Art. Die dadurch entstehende Verschiebung des Sagbaren sowie immer aggressivere Rhetorik sorgen für eine zusätzliche Dynamik bei sich wechselseitig beeinflussenden Radikalisierungsprozessen.

Für extremistische Akteure sind soziale Netzwerke ein hilfreiches Werkzeug und Mobilisierungsinstrument, da mit relativ geringem Aufwand eine große Außenwirkung erzielt werden kann. Algorithmen der sozialen Medien verstärken diese Reichweite oft noch, wobei unterschiedliche Plattformen und Dienste eingesetzt und untereinander verlinkt werden, um sich so deren jeweilige Eigenheiten zunutze zu machen.

Junge Menschen, die sich täglich viele Stunden im Netz bewegen, kommen fast unausweichlich mit Positionen in Kontakt, die möglicherweise nicht auf den ersten Blick als extremistisch erkennbar sind. Niedrigschwellige Angebote auf Plattformen wie dem Kurzvideodienst TikTok stellen für Jugendliche meist die ersten Berührungspunkte mit szenerelevanten Inhalten dar. Oftmals folgt im weiteren Verlauf ein Wechsel auf Plattformen wie Discord oder

Telegram, wo sie gezielt mit extremistischen und häufig individuell auf ihre Lebensrealität zugeschnittenen Inhalten versorgt werden. Innerhalb dieser Foren macht der dort geteilte (vermeintliche) Humor einen großen Teil der ideologischen Anziehungskraft aus. So werden häufig bereits bekannte Memes aus der Pop- und Internetjugendkultur aufgegriffen, verändert und mit einer dezidiert extremistischen Bedeutung aufgeladen. Dazu gehören auch halbironisches „Shitposting“ (Veröffentlichung von Inhalten aggressiver, ironischer, vorgeblich humoristischer Natur) sowie die Diskriminierung von „Fremdgruppen“ wie beispielsweise LGBTQIA+ oder politischen Gegnern, vermischt mit gewaltverherrlichenden Botschaften und Bildmotiven. Thematik und Aufmachung des eingesetzten Materials können je nach ideologischer Prägung stark variieren. Dennoch sind sie in der Regel auf die Sehgewohnheiten junger Menschen ausgerichtet.

3. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN AUSGEWÄHLTEN PHÄNOMENBEREICHEN

3.1 Islamismus

Islamismus zielt auf eine religiös begründete Ideologie ab, die im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung die Errichtung eines „Kalifats“ oder eines islamischen „Gottesstaates“ anstrebt. Dementsprechend stellen vor allem fundamentalistische Zugehörigkeitsnarrative sowie die pauschale Frontstellung gegen westliche Werte und damit verbundene Lebensweisen zentrale Anknüpfungspunkte für die Radikalisierung Minderjähriger dar. Islamistische Gruppen vermitteln Jugendlichen, dass sie durch konsequenten religiösen Gehorsam Anerkennung erlangen können und nutzen dies als Antriebskraft für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Gewalt hat im Islamismus oftmals einen transnationalen Fokus und wird religiös legitimiert. Im gewalttätigen Jihad gegen „Ungläubige“ (arabisch: „kuffar“) werden so auch schwerwiegende Gewaltexzesse wie Terroranschläge als gottgewollte Heldendaten verkürt.

Bei diesen Radikalisierungsprozessen spielt vor allem die Verbreitung von martialischem und subversivem Szenematerial eine problematische Rolle. So trägt beispielsweise der Online-Konsum von aufpeitschenden Propagandavideos und Hass-Predigten maßgeblich dazu bei, dass Jugendliche in den Bann islamistischer Akteure geraten und ideologisch indoktriniert werden. Derzeit instrumentalisieren islamistische Akteure insbesondere

Nahostkonflikt

den Nahostkonflikt bzw. die Situation der palästinensischen Bevölkerung verstärkt für ihre Propaganda in den sozialen Netzwerken. Die digitale Bilderflut, oft gepaart mit Fake News und eingebettet in eine Freund-Feind-Darstellung mit psychisch belastenden Inhalten, trägt zur Emotionalisierung bei und kann mitunter als starker Radikalisierungsfaktor wirken. Oftmals beginnt die Radikalisierung von Jugendlichen jedoch auch mit scheinbar harmlosen TikTok-Videos, in denen reichweitenstarke islamistische Influencer allgemeine Alltagsfragen religionskonform beantworten.



Wie gut die Social-Media-Strategie der Szene funktioniert, lässt sich an einigen aktuellen Beispielen nachvollziehen, bei denen Jugendliche aus Bayern in die Fänge der islamistischen Online-Szene geraten waren.

Anschlagsdrohungen von Minderjährigen

So postete ein 13-Jähriger auf Discord ein mit einem IS-Nashid (deutsch: „Hymnen“, religiöse A-cappella-Gesänge) hinterlegtes Video. Das Video zeigt eine Pistole sowie ein handgeschriebenes Schriftstück in arabischer und deutscher Sprache. In der besagten Nachricht wird unter Androhung eines Anschlagszenarios die Freilassung einer inhaftierten 15-jährigen IS-Anhängerin aus Nordrhein-Westfalen gefordert. Im Zuge der Ermittlungen räumte der Minderjährige ein, das Video zwar nicht selbst produziert, aber veröffentlicht zu haben und darüber hinaus einen jihadistischen Goresee-Kanal zu betreiben. Bei Goresee handelt es sich um eine Internetplattform zur Verbreitung von Gewaltvideos. Der 13-Jährige gab an, sich als Muslim unterdrückt zu fühlen. Daher habe er auch Inhalte salafistischer Prediger wie Pierre Vogel, Abdelhamid oder Abul Baraa konsumiert und geteilt. Der Minderjährige und seine Eltern haben sich bereit erklärt, an einem Deradikalisierung-Programm teilzunehmen.

Bei einem 16-Jährigen wurden im Rahmen von polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen mehrere Softair-Waffen, Kampfmesser sowie islamistische Schriften mit salafistischen und z. T. jihadistischen Inhalten gefunden.

Auf Tiktok veröffentlichte ein Jugendlicher 2 mit jihadistischen Nashids hinterlegte Videos, in denen er gemeinsam mit einem Freund über Ausreiseabsichten nach Syrien spricht. In den Videos äußert er sich auch abwertend über den Unterricht eines Lehrers, in dem der Salafismus thematisiert wurde und zeigt währenddessen Drohgesten. Als Motiv konnte neben einer beginnenden Radikalisierung insbesondere auch der Wunsch nach Provokation festgestellt werden.

Ein 16-Jähriger radikalisierte sich innerhalb einer Telegram-Chatgruppe mit anderen Jugendlichen, welche allesamt ihre Sympathie zum IS bekundeten. In der Chatgruppe äußerte der Jugendliche sich stark abwertend gegenüber Aleviten, Schiiten, Juden und Homosexuellen. Darüber hinaus verschaffte er sich im Internet eine Bauanleitung für eine mit einem 3D-Drucker herstellbare Maschinenpistole und plante einen Anschlag auf einen Polizisten. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen wurden bei ihm Datenträger mit verbotenen Inhalten aufgefunden sowie mehrere Gegenstände, deren Besitz gegen das Waffengesetz verstößt.

In einem weiteren Fall radikalisierte sich ein Jugendlicher zunächst durch IS-Videos von Hinrichtungen und Selbstmordattentaten im Internet. Schließlich begann er damit, gewaltdarstellende Videos, jihadistische Memes und Propagandainhalte sowie Anleitungen zur Herstellung von unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtungen auf diversen Social-Media-Plattformen zu verbreiten, u. a. auf einem der al-Qaida (AQ) nahestehenden Rocket.Chat-Server. Darüber hinaus suchte er aktiv Kontakt zu Mitgliedern diverser AQ-Regionalabteiler.

In diversen Internetgruppen konnte zudem ein islamistisch radikalisierter Minderjähriger festgestellt werden, der sich aktiv in diversen Internetgruppen über Möglichkeiten zur Beschaffung einer Waffe informierte. Der 13-Jährige suchte auch nach Propagandavideos, Gewaltdarstellungen und einer Bombenbauanleitung. Als Anschlagziel hatte er diverse Veranstaltungen in Deutschland im Visier und wollte dabei möglichst viele Ungläubige töten. Neben dem im Oktober 2023 wiederaufgeflamnten Nahostkonflikt fungierten auch schulische Probleme, familiäre Spannungen sowie psychische Auffälligkeiten als Katalysator für die Radikalisierung des Jungen. Der Minderjährige ist derzeit in einer geschlossenen Wohngruppe untergebracht.

Über vorgeblich humoristische Memes landete ein 15-Jähriger in mehreren einschlägigen, teils internationalen Telegramgruppen, in denen u. a. IS-Propagandamaterial geteilt sowie Selbstmordattentäter als Märtyrer verherrlicht wurden. Auf dem Datenträger des Jugendlichen konnten zahlreiche jihadistische Inhalte festgestellt werden. Dabei fiel auf, dass der Jugendliche nicht nur Inhalte des IS konsumierte, sondern auch Sympathien für die islamistische Gruppierung „Hai'at Tahrir al-Sham“ hegte. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass sich die beiden Organisationen ideologisch unterscheiden und in Syrien teilweise gegeneinander kämpften. Damit steht der Fall des 15-Jährigen exemplarisch dafür, dass viele radikalisierte Minderjährige oftmals nur rudimentäre Kenntnisse über die ideologische Ausrichtung der von ihnen idealisierten Gruppierungen haben. Der Jugendliche radikalisierte sich soweit, dass er schlussendlich Anschlagsabsichten auf „Ungläubige“ in den sozialen Medien kommunizierte.

3.2 Rechtsextremismus

Kennzeichnend für alle rechtsextremistischen Strömungen ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit der Menschen. Dies spiegelt sich in zentralen Ideologieelementen wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Geschichtsrevidionismus und Autoritarismus in unterschiedlichen Ausprägungen wider.

Die Beweggründe junger Menschen für die Zuwendung zum Rechtsextremismus reichen von einem subjektiv empfundenen ethnischen Konkurrenzdruck über das Interesse an erlebnisorientierten Szeneangeboten bis hin zu einem Umfeld, das rassistische Einstellungen akzeptiert oder gar als „normal“ betrachtet. Auch Ohnmachtsgefühle angesichts politischer bzw. gesellschaftlicher Entwicklungen und ein darauf basierender Vertrauensverlust in demokratische Institutionen können diesbezügliche Risikofaktoren darstellen.

Überlegenheits-
narrative
Kampf gegen
„Volksfeinde“

Rechtsextremistische Propaganda lebt von national bzw. ethnisch fundierten Überlegenheitsnarrativen und dem Kampf gegen vermeintliche „Volksfeinde“. Neben migrantischen Bevölkerungsteilen nimmt sie – wie auch im Islamismus – vor allem Menschen jüdischen Glaubens und die LGBTQIA+-Community ins Visier, da diese aus Szenesicht in unterschiedlicher Weise den Fortbestand des Volkes bedrohen. Dementsprechend richtet sich rechtsextremistische Gewalt vorwiegend gegen diese Personengruppen und wird in letzter Konsequenz als Verteidigung des deutschen Volkes glorifiziert.

Auch im Phänomenbereich Rechtsextremismus war 2024 in Bayern eine Zunahme von Aktivitäten radikalierter Jugendlicher und junger Erwachsener festzustellen.

Lange Zeit galt Musik – zusammen mit den damit verbundenen sozialen Erlebnissen – als klassisches Einstiegsmedium in die rechtsextremistische Szene. Gegenwärtig ist jedoch, neben einer vorwiegend im Internet stattfindenden Selbstradikalisierung von Einzelpersonen und der gezielten Ansprache durch ideologisch gefestigte Rechtsextremisten, vor allem die spontane Vernetzung von Jugendlichen über soziale Medien und eine auf diesem Wege stattfindende Neugründung häufig relativ kurzlebiger rechtsextremistischer Gruppierungen festzustellen. Dabei werden insbesondere auf Plattformen wie Telegram, Discord oder in einschlägigen Foren rassistische Ideologien wie auch Gewaltfantasien formuliert und in Umlauf gebracht. So finden sich in rechtsextremistischen Chatgruppen bzw. in sozialen Medien regelmäßig explizite Darstellungen, die die vermeintliche Überlegenheit der eigenen Ethnie gegenüber migrantischen und gesellschaftlichen Teilgruppen, wie der LGBTQIA+-Community, propagieren.

Rasch wechselnde
Online-Gruppen

Kennzeichnend für die kurzlebigen Online-Gruppierungen mit vorwiegend jugendlichen Mitgliedern ist zum einen, dass die beteiligten Personen oftmals noch keine kohärente rechtsextremistische Weltsicht besitzen. Sie verbreiten vielmehr Versatzstücke rechtsextremistischer Propaganda, bspw. in Form von Memes, und stellen so eine gemeinsame ideologische Basis her. Dabei sind die festgestellten Äußerungen und Darstellungen häufig auch gewaltbefürwortend. Zum andern sind solche Zusammenschlüsse von einer hohen Dynamik und Volatilität gekennzeichnet. Dementsprechend können sich Mitgliedschaften, genutzte Plattformen und Chaträume sowie Eigenbezeichnungen jederzeit auch kurzfristig ändern oder sogar vervielfältigen. Derartige Online-Gruppen bestehen in der Regel nur für kurze Zeit. Eine dauerhafte Etablierung tragender Strukturen, insbesondere solcher, die auch zu realweltlichen Gruppenaktivitäten führen könnten, stellt in diesem Bereich eine Ausnahme dar.

Am Beispiel der bundesweit agierenden rechtsextremistischen Gruppierung „Jung & Stark“ mit Ableger in Bayern lässt sich exemplarisch nachvollziehen, wie sich Jugendliche im Internet austauschen und auf Grundlage oftmals noch diffuser rechtsextremistischer Einstellungen vernetzen. Bislang trat die zu einem erheblichen Anteil aus Minderjährigen bestehende und insbesondere im Internet aktive Gruppierung schwerpunktmäßig mit realweltlichen Aktionen gegen die LGBTQIA+-Community



in Erscheinung. So organisierte sie beispielsweise eine Gegen- demonstration zum Christopher Street Day am 28. September in Landshut. Überdies veröffentlichte die Gruppierung ein Online- video, in dem Mitglieder eine Regenbogenflagge anzünden. Zuletzt wurden im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Agitation in den sozialen Medien auch verstärkt radikalisierte jugendliche Einzelpersonen festgestellt.

Auch bereits etablierte rechtsextremistische Parteien und Grup- pierungen organisieren Demonstrationsveranstaltungen und Frei- zeitangebote, wie sportliche Aktivitäten, um Jugendliche für sich zu gewinnen. Dabei steht eine ideologische Indoktrination zu Be- ginn oftmals noch nicht zwingend im Fokus.

So betreibt beispielsweise die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) mit ihrer Jugendorganisation „Nationalrevo- lutionäre Jugend“ (NRJ) eine stark erlebnisorientierte Nachwuchs- und Rekrutierungsarbeit. Mit Aktivitätsangeboten, die gezielt auf die Interessen junger Menschen zugeschnitten sind, versucht sie, Jugendliche möglichst früh in die Parteiarbeit einzubinden.

Hierfür organisierte die Gruppierung im Jahr 2024 diverse Ak- tionen, an denen auch Minderjährige teilnahmen. So führte die NRJ Franken im Februar einen sogenannten „Jugendtag“ in Schweinfurt durch. Am 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, fand in Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald ein Aktions- wochenende der NRJ statt. Im Juli organisierte die NRJ Mün- chen Ostbayern eine Wanderung zum Tegernsee.



In der Regel veröffentlicht die NRJ im Nachgang solcher Veranstaltungen auch entsprechendes Bildmaterial, insbesondere zu den Gruppenaktivitäten. Auf diese Weise soll der gruppeninterne Zusammenhalt gestärkt werden. Überdies trägt eine derartige Selbstinszenierung dazu bei, die eigene Attraktivität bei interessierten, erlebnisorientierten Jugendlichen zu steigern. Die jüngsten Aktionen der NRJ zeigen, dass der „III. Weg“ seiner Jugendarbeit eine zunehmende Bedeutung beimisst und sich verstärkt darum bemüht, Jugendliche und junge Erwachsene mit geeigneten Aktivitäten anzusprechen und an sich zu binden.

Anhand einzelner Fälle zeigt sich, dass die bei Jugendlichen im Rechtsextremismus häufig vorhandene Gewaltorientierung auch in tatsächliche Gewaltanwendung münden kann. So haben im Januar 2024 2 minderjährige Jugendliche im Raum Südbayern einen Knallkörper in ein asiatisches Restaurant geworfen und den Hitlergruß gezeigt.

3.3 Linksextremismus

Linksextremisten lehnen die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland als Ausformung eines ihrer Ansicht nach von Rassismus und Faschismus geprägten kapitalistischen Systems ab. Sie richten ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus und fordern die Errichtung einer sozialistischen bzw. kommunistischen oder „herrschaftsfreien“ Gesellschaft.

Szeneangehörige engagieren sich in zahlreichen gesellschaftlich relevanten Themenfeldern und versuchen, z. B. unter dem Deckmantel von Gerechtigkeitsanliegen, das Protestpotenzial junger Menschen für ihre Ziele zu kapern. Gewalt wird oftmals als notwendiges Mittel zur Bekämpfung von Ungerechtigkeit und „Unterdrückung“ erachtet. Seit einigen Jahren ist vor allem im autonomen Szenespektrum eine wachsende Gewaltbereitschaft zu verzeichnen. Die Szene betreibt eine intensive Jugendarbeit und arrangiert u. a. Konzerte, Solidaritätsaktionen oder Mitmachkampagnen. Seit Oktober 2023 werden auch propalästinensische Demonstrationen für die Rekrutierung und Mobilisierung

Engagement zu zivilgesellschaftlichen Themen



von Jugendlichen instrumentalisiert. Überdies setzen auch linksextremistische Akteure auf soziale Netzwerke, Blogs und soziale Medien, um junge Menschen zu erreichen.

Die linksextremistische Szene in Bayern ist bereits seit Jahrzehnten durch ein junges Klientel geprägt. So findet der Einstieg in die Szene häufig im jugendlichen Alter statt. Den aktivistischen und ideologisch festigten Kern der Szene stellen allerdings junge Erwachsene am Ende ihrer Schullaufbahn oder während ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums. Führende Szene-Kader sind indes in der Regel etwas lebensälter.

Klimaschutz und Antifaschismus als Türöffner

Um Nachwuchs zu rekrutieren, setzt die Szene gezielt auf Themen, die bei Jugendlichen Interesse wecken. Aktuell ist zu beobachten, dass linksextremistische Gruppen verstärkt im Zusammenhang mit Klima- bzw. Umweltschutz und Antifaschismus in Erscheinung treten. Sie nutzen diese Themen als Türöffner, um idealistische Jugendliche zu radikalisieren und von der Notwendigkeit eines revolutionären Umsturzes zu überzeugen.



So beteiligte sich die bayerische linksextremistische Szene zu Jahresbeginn 2024 beispielsweise an den großen bürgerlichen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus. Die Szene in Nürnberg versuchte dabei über das Motto „Get organized“ auch jenseits von Szenegrenzen interessierte Personen anzusprechen. Die Szene zeigt sich immer wieder offen gegenüber einer Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Gruppierungen und Jugendorganisationen. Szeneakteure beteiligen sich beispielsweise an themenbezogenen Bündnissen, wie den Protesten gegen die Münchner Sicherheitskonferenz oder gegen die Internationale Automobil-Ausstellung in München.

Grundsätzlich ist in der linksextremistischen Szene in Bayern eine latente Gewaltbereitschaft vorhanden. Diese richtet sich vor allem gegen Personen, die als politische Gegner oder Repräsentanten des Staates, vorrangig die Polizei, wahrgenommen werden. Dabei kann die Gewalt sowohl situativ, etwa in Form von Straßenmilitanz bei Demonstrationen, als auch klandestin geplant sein, beispielsweise bei Brandanschlägen.

Langsame Heranführung an Gewaltakzeptanz

Eine zügige Radikalisierung sehr junger Menschen unmittelbar in die gewaltbereite linksextremistische Szene ist bislang nicht regelmäßig festzustellen. Dies ist auf die noch immer vorwiegend „klassischen“ Beteiligungsstrukturen im Linksextremismus zurückzuführen. Die Einbindung in gewalttätigen Aktionismus erfolgt häufig erst nach erfolgter Vertrauensbildung innerhalb einer Gruppe. So spielen szeneeintern nach wie vor realweltliche Gruppenbezüge und persönliche Kennverhältnisse eine tragende Rolle. Auch rein virtuelle Radikalisierungsverläufe und Gruppen, die vor allem ein sehr junges Publikum ansprechen, sind – anders als im Rechtsextremismus oder Islamismus – in der linksextremistischen Szene gegenwärtig nicht üblich.

Islamismus

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag unterliegen einzig islamisch-extremistische (Kurzform: islamistische), d. h. religiös-politisch motivierte Organisationen und Einzelpersonen mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Islamismus ist ein Überbegriff für eine Vielzahl von unterschiedlichen (Teil-)Strömungen, wie beispielsweise den Salafismus.

Als Gemeinsamkeit dieser Strömungen lassen sich folgende Kernelemente herausstellen:

- Der Islam ist nicht allein Glaube und Ethik, sondern begründet eine alles umfassende Lebensform, die auf Koran und Sunna (Überlieferung der Aussprüche und Taten des Propheten) basiert.
- Die Muslime bilden eine religiöse und politische Einheit (panislamische Zielsetzung).
- Die Scharia (hier als islamisches Gesetz definiert) stellt ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip dar.
- Koran und Sunna haben „Verfassungsrang“ und verbindliche Vorbildfunktion für politisches Handeln und einen zukünftigen „islamischen Staat“.

Diese Zielsetzungen widersprechen den im Grundgesetz garantierten Freiheits- und Menschenrechten und sind daher extremistisch. Islamistische Bestrebungen sind darüber hinaus verfassungs- und integrationsfeindlich. Dem terroristischen Spektrum zugehörige Personen stellen überdies unverändert eine große Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands dar. Sie verfolgen das Ziel, weltweit eine totalitäre islamistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Dabei berufen sie sich auf die vermeintliche Pflicht der muslimischen Weltgemeinschaft, sich gegen westliche, d. h. „ungläubige“ Einflüsse zu „verteidigen“, und rufen zur Teilnahme am gewalttätigen Jihad auf.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

Dem Spektrum islamistischer Vereinigungen bzw. Bestrebungen waren 2024 rund 2.730 (2023: 4.200) zuzurechnen:

	2022	2023	2024
Milli Görüs-Bewegung	2.900	2.900	1.400*
Salafismus	690	720	780
davon gewaltorientiert:	18 %	15 %	13 %
Sonstiger Islamismus	k. A.	k. A.	550
Gesamt	4.200	4.200	2.730

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

* Der Rückgang ist maßgeblich auf einen neu definierten Bewertungsmaßstab in Bezug auf die hierunter fallende „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) zurückzuführen. Fortan werden der Milli Görüs-Bewegung im Jahresbericht ausschließlich Personen zugerechnet, welche die extremistische Ideologie aktiv durch Unterstützungshandlungen verbreiten oder aufgrund ihrer herausgehobenen Position innerhalb der Bewegung hierzu in der Lage wären.

Zu den anhängen- und mitgliederstärksten islamistischen Gruppierungen bzw. Strömungen zählt nach wie vor, neben der „Milli Görüs-Bewegung“ (etwa 1.400 Personen), der Salafismus. Nach einem kontinuierlichen Anstieg ab 2013 auf 770 Personen zum Jahresende 2019 lag das salafistische Personenpotenzial in Bayern zuletzt bei 720 und stieg zum Jahresende 2024 auf 780. Von diesen 780 Personen waren 13 Prozent dem gewaltorientierten Spektrum zuzuordnen.

2. ALLGEMEINES

2.1 Extremistische Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – religiöse Ideologie“

	2022	2023	2024
Politisch motivierte Gewaltkriminalität			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	0	0
Körperverletzung	6	4	2
Raub	0	0	0
Erpressung	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	1	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn- Schiffs- Luft- und Straßenverkehr	0	0	0
Gesamt	6	5	2
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus			
	3	11	10
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	1	8	0
Propagandadelikte	2	25	37
Nötigung/Bedrohung	6	3	9
Volksverhetzung	6	34	12
Sonstige Straftaten	16	64	54
Gesamt	31	134	112
Straftaten insgesamt	40	150	124

Gewalttaten

Körperverletzungen stellten den Großteil der extremistischen Gewaltstraftaten dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr von 4 auf 2 Fälle gefallen.

Kriminelle Vereinigung/Terrorismus

Im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich Delikte der Kriminellen Vereinigung/Terrorismus mit 10 Fällen (2023:11) auf nahezu gleichbleibend hohem Niveau.

Sonstige Straftaten

In der Deliktsqualität Sonstige Straftaten wurde eine deutliche Zunahme bei Propagandadelikten sowie ein deutlicher Rückgang bei den Volksverhetzungsdelikten verzeichnet. 2024 wurden 37 Fälle (Propagandadelikte; Vorjahr: 25) bzw. 12 Fälle (Volksverhetzung; Vorjahr: 34) gezählt.

2.2 Strömungen im Islamismus

Bei islamistischen Bestrebungen in Deutschland gilt es, grundsätzlich zwischen den verschiedenen Strömungen und deren Einstellung zur Gewalt zu unterscheiden:

- Legalistischer Islamismus: Ihm zuzurechnende Organisationen wie die „Muslimbruderschaft“ (MB) mit ihren verschiedenen Abspaltungen versuchen, innerhalb der bestehenden Rechtsordnung ihre langfristigen Ziele und gesellschaftspolitischen Vorstellungen durch strategische Einflussnahme auf das politische System, Verbände und Parteien sowie auf die muslimische Gemeinschaft in Deutschland umzusetzen. Zudem können sich die Anhänger islamistischer Gruppierungen in Deutschland nach außen hin gewaltverzichtend positionieren, während sie den Einsatz von Gewalt gegen Gegner im Ausland billigen. Die aus Strukturen der MB in den palästinensischen Gebieten hervorgegangene „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) ist explizit vom legalistischen Islamismus ausgenommen und dem islamistischen Terrorismus zuzurechnen.
- Salafismus: Diese aus dem Wahhabismus des 18. Jahrhunderts hervorgegangene Strömung beruft sich als islamistische Ideologie und moderne extremistische Gegenkultur auf einen vermeintlich unverfälschten „Ur-Islam“ des 7. Jahrhunderts. In Deutschland lässt sich der Salafismus in eine politische und eine offen gewaltorientierte jihadistische Strömung, vertreten durch ausländische Terrorvereinigungen wie den „Islamischen Staat“ (IS) oder „al-Qaida“ (AQ), unterteilen.
- Schiitischer Islamismus: Dieser ist eng mit der Iranischen Revolution von 1978/79 verknüpft und heute insbesondere in Iran, Libanon und Irak verbreitet. Ausländische schiitisch-islamistische Organisationen wie die libanesische „Hizb Allah“ treten in ihren Heimatstaaten militant in Erscheinung und nutzen Deutschland als Rückzugsraum, für Spendensammlungen sowie für Propaganda- und Rekrutierungsaktivitäten.

Alle Strömungen des Islamismus interpretieren die religiösen Normen des Islam politisch und legen sie so aus, dass ein konfliktfreies Zusammenleben mit Andersdenkenden unmöglich erscheint. Sie bestehen auf einer strengen Lesart des Korans, der unabhängig von Zeit und Ort für alle Menschen gültig sei und dessen Inhalte und Weisungen, die im islamischen Recht ihren Niederschlag gefunden haben, nicht relativiert werden könnten.

Anhänger des legalistischen Islamismus verfolgen, unter Nutzung der von der deutschen Rechtsordnung garantierten Freiräume, eine Strategie der nicht gewaltorientierten Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft, um langfristig eine Umformung zu einem Staat nach islamischen Regeln zu erreichen.

Legalistischer
Islamismus

Sie stehen damit allerdings in offenem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Werte sie in zentralen Punkten zurückweisen. Angehörige des legalistisch-islamistischen Spektrums lehnen die Abdrängung des Religiösen ins Private strikt ab. Nach dem Bekenntnis „Der Islam ist Religion und Staat“ (arabisch: „din wa daula“) müssen die Normen der Scharia in allen Lebensbereichen und auf allen Ebenen durchgesetzt werden. Der legalistische Islamismus bedient und reaktiviert ein in den Ursprüngen des Islam begründetes Überlegenheitsgefühl der muslimischen Gemeinschaft als Inhaber und Wahrer der „letzten und erhabensten Religion“.

Im schiitischen Islamismus ist die Errichtung einer Theokratie (deutsch: „Gottesherrschaft“) und die „Herrschaft der Rechtsgelehrten“ (arabisch: „wilayat al-faqih“/persisch: „velayat-e faqih“) von zentraler Bedeutung. Diese Zielsetzung geht wesentlich auf den Führer der Iranischen Revolution, Ajatollah Khomeini (1902-1989), zurück und ist seit 1979 Staatsdoktrin und Verfassungsgrundsatz der Islamischen Republik Iran. Seine Ideen verband Khomeini mit antikolonialistischen, antiimperialistischen und klassenkämpferischen Elementen und forderte so zur Revolution, zur Einheit des Islam und zur Durchsetzung von Körperstrafen auf. Alle wichtigen Fragen der Menschheit seien bereits in Koran und Sunna geregelt, so sein Fazit.

Schiitischer
Islamismus

Der Salafismus ist die in den letzten Jahren am schnellsten gewachsene islamistische Strömung in Deutschland. Als fundamentalistische Form des islamistischen Extremismus lässt sich der Salafismus in eine politische und in eine gewaltbereite jihadistische Strömung unterteilen, die sich lediglich hinsichtlich der Methodik zur Umsetzung ihrer Ziele unterscheiden: Während der politische Salafismus auf die Ausübung direkter Gewalt zum Erreichen seiner Ziele verzichtet und sich auf Da'wa-Aktivitäten

Salafismus

(deutsch: Missionierung) konzentriert, befürwortet und fördert der jihadistische Salafismus eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung. Dem gewaltorientierten jihadistischen Salafismus sind internationale Terrororganisationen wie der „Islamische Staat“ (IS), einschließlich dessen Ableger „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ (ISPK), oder „al-Qaida“ (AQ) und „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) zuzuordnen.

Durch die Vermittlung extremistischer Grundhaltungen und Konzepte bereitet insbesondere die salafistische Ideologie den Nährboden für Radikalisierungsprozesse, die zu terroristischen Handlungen führen können. Bundesweit ist eine weitverzweigte, heterogene Infrastruktur des Salafismus festzustellen. Zudem ist zu beobachten, dass die Grenzen zwischen legalistischem Islamismus und politischem Salafismus zunehmend verschwimmen. Dabei beeinflussen sich die beiden Strömungen gegenseitig. Eine klare Zuordnung von Akteuren, Gruppierungen und Einrichtungen zu den einzelnen islamistischen Strömungen kann somit nicht immer eindeutig getroffen werden. Die Durchlässigkeit zwischen den beiden Teilströmungen wird durch die hierarchiearmen Strukturen salafistischer Netzwerke begünstigt.

Islamistischer
Terrorismus

Vom internationalen islamistischen Terrorismus (IIT) geht weiterhin eine der größten Gefahren für die Staatengemeinschaft aus. Er stellt auch für die Innere Sicherheit Deutschlands – trotz zahlreicher Fahndungserfolge – eine der größten Bedrohungen dar. Der internationale islamistische Terrorismus tritt inzwischen sehr vielfältig in Erscheinung: Netzwerke werden ebenso festgestellt wie autark operierende Kleinstgruppen oder einzelagierende Täter (EAT). Vor allem die jüngste Eskalation in Nahost und die daran anknüpfenden islamistischen Opfernarrative können auf Einzelpersonen emotionalisierend wirken und diese zu Anschlägen motivieren.

Die Aktivitäten islamistischer Terrorstrukturen in Deutschland reichen von der Nutzung Deutschlands als Rückzugs- und Ruheraum über die Rekrutierung und Radikalisierung neuer Anhängerinnen und Anhänger bis hin zur Mobilisierung, Koordinierung und Durchführung terroristischer Anschläge.

2.3 Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus ist mit den zugehörigen Verschwörungstheorien ein zentrales Wesensmerkmal islamistischer Ideologien. Der islamistische Antisemitismus stützt sich dabei jedoch weniger auf klassisch islamische Literatur als vielmehr auf rassistische

Schriften aus Europa und Nordamerika, die bruchstückhaft mit aus dem Kontext gerissenen, jüdische Gruppen auf der Arabischen Halbinsel des 7. Jahrhunderts betreffenden Koranversen und Überlieferungen (arabisch: „Hadithe“) angereichert werden. Eine zentrale Rolle kommt hierbei der erstmals 1903 in Russland erschienenen antisemitischen Propagandaschrift „Protokolle der Weisen von Zion“ zu, die 1926 ins Arabische übersetzt wurde. Auch rassistische Literatur wie Hitlers „Mein Kampf“ ist in islamistischen Kreisen weit verbreitet.

Eine wesentliche Grundlage für den Antisemitismus im Islamismus bildet die Schrift „Unser Kampf mit den Juden“ (1950) des ägyptischen Islamisten Sayyid Qutb (1906-1966), der eine vermeintliche „antagonistische jüdische Macht“ und eine dem Judentum seit der Zeit des Propheten Muhammads „immanente Feindschaft gegen den Islam“ am Werk sieht. Der einflussreiche Theoretiker der MB beschreibt Juden als bösartig und macht sie verantwortlich für den von ihm diagnostizierten Verfall von Religion, Moral und Anstand in den mehrheitlich muslimischen Staaten. Qutbs Schriften sind dabei ein Versuch der Verknüpfung des europäischen Antisemitismus mit islamischen Quellen.

Antisemitische
Schriften

Im Zuge des Nahostkonfliktes, der Staatsgründung Israels, des ersten arabisch-israelischen Krieges sowie der anschließenden Flucht und Vertreibung eines großen Teils der arabisch-palästinensischen Bevölkerung (aus Sicht der Palästinenser die „Nakba“, deutsch: „Katastrophe“) entstand in der arabischen Welt ein auf Israel bezogener Antisemitismus, bei dem traditionell antisemitische und antizionistische, d.h. den israelischen Staat ablehnende Positionen, miteinander verschmelzen. Dies stellt im Islamismus einen wichtigen Teil der Propaganda dar und hat sich seit dem Wiederausbruch des Nahostkonfliktes infolge des HAMAS-Angriffes auf israelische Ortschaften und Kibbuzim am 7. Oktober 2023 weiter verschärft.

Historischer Hinter-
grund

Die Terrororganisation HAMAS beruft sich in ihrer Gründungscharta aus dem Jahr 1988 auf die „Protokolle der Weisen von Zion“ zur Legitimation ihres Antisemitismus. Demnach stünden Juden hinter der Französischen Revolution und dem Kommunismus, hätten den 1. Weltkrieg herbeigeführt, um das osmanische Kalifat auszulöschen, und den 2. Weltkrieg ausgelöst, um dann den Staat Israel gründen zu können. All dies solle dem Zweck gedient haben, die Weltherrschaft an sich zu reißen. Die Aktivisten der HAMAS rekurrieren wiederholt auf den Mythos einer vermeintlichen jüdischen Verschwörung zur Errichtung eines „Groß-Israel“ vom Nil bis zum Euphrat und darüber hinaus.

In den genannten Aspekten zeigt sich eine Kontinuität des durch die „Protokolle der Weisen von Zion“ geprägten europäischen Antisemitismus, der mit religiösen Versatzstücken versehen sowie mit Koranzitaten und Prophetenüberlieferungen legitimiert werden soll.

Antisemitische
Stereotype und Ver-
schwörungstheorien

Innerhalb der salafistischen Strömung, die einen Exklusivitätsanspruch und eine Einteilung der Welt in „Gläubige“ und „Ungläubige“ vertritt, bilden jüdische Menschen bzw. der Staat Israel eines der wichtigsten Feindbilder. Obwohl Prediger des politischen Salafismus in der Regel öffentliche antisemitische Äußerungen meiden, um keine strafrechtlichen Konsequenzen befürchten zu müssen, werden immer wieder Ausnahmen bekannt. In diesem Zusammenhang werden jüdische Menschen oft durch negative Eigenschaften und Handlungsmuster gekennzeichnet. Gerade auch im virtuellen Raum wird antisemitische und antizionistische Propaganda verbreitet.

Insbesondere im jihadistischen Salafismus werden regelmäßig antisemitische Stereotype aufgegriffen. Sowohl in der von jihadistischen Gruppierungen 1998 veröffentlichten Deklaration „Internationale islamische Front für den Jihad gegen Juden und Kreuzfahrer“ als auch in Verlautbarungen Usama bin Ladins („Brief an Amerika“ oder „An die Völker Europas“) bis hin zu einer Videobotschaft von AQ zum 10. Jahrestag der Anschläge vom 11. September 2001 werden Politik, Wirtschaft und Medienwelt als jüdisch kontrolliert und die Menschheit und insbesondere die muslimische Weltgemeinschaft (arabisch: „umma“) als jüdisch unterdrückt bezeichnet. Gruppierungen wie AQ und IS dient die Kennzeichnung der USA bzw. „des Westens“ als „jüdisch-kapitalistisch“ und „jüdisch dominiert“ als Handlungslegitimation und Anknüpfungspunkt für die Rekrutierung neuer Mitglieder. Somit haben antisemitische Verschwörungstheorien im Islamismus inzwischen einen konstitutiven Charakter.

Auch im schiitischen Islamismus des iranischen Regimes oder bei der libanesischen Terrororganisation „Hizb Allah“ lassen sich antisemitische Verschwörungstheorien finden. Als beispielsweise ab März 2011 im Rahmen des sog. „Arabischen Frühlings“ Teile der syrischen Bevölkerung gegen das Assad-Regime demonstrierten, wurde insbesondere auch von der libanesischen „Hizb Allah“ das Narrativ einer „amerikanisch-zionistisch-wahhabitischen Verschwörung“ verbreitet. 2013 rechtfertigte die „Hizb Allah“ hiermit ihren Einmarsch in Syrien an der Seite des syrischen Präsidenten Assad. Ebenso ist spezifisch im schiitischen Islamismus auch die Behauptung weit verbreitet, wonach hinter

der Revolution in Syrien, AQ und dem IS eigentlich eine Verschwörung aus Israel, den USA und Saudi-Arabien stünde, um den Widerstand gegen Israel zu schwächen.

In Deutschland und Bayern sind diverse islamistische Organisationen aktiv, die ebenfalls ein antisemitisches Weltbild vertreten. Hierzu gehören die MB, die „Milli Görüs-Bewegung“, salafistische Zusammenschlüsse, aber auch nicht an Organisationen gebundene Personen mit entsprechender ideologischer Prägung. In Deutschland verbotene Fernsehsender, wie der der „Hizb Allah“ nahestehende Sender „al-Manar“, verbreiten antisemitische Propaganda über das Internet via Livestream und können somit auch hierzulande konsumiert werden.

In Reaktion auf den terroristischen Großangriff der HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 traten auch die Organisationen „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) und „Muslim Interaktiv“ (MI), die alle der verbotenen „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) nahestehen, in Erscheinung. Die 1953 in Jerusalem gegründete HuT vertritt eine im Kern antisemitische Ideologie, die sich u.a. in antisemitischen Verschwörungstheorien und dem ideologischen Ziel der Zerstörung Israels manifestiert. Anders als die offen antisemitisch agierende und in Deutschland seit 2003 verbotene HuT versuchen RI, GI und MI nach außen hin gemäßigter und weniger gewaltoffen aufzutreten. So behaupten die 3 Gruppierungen regelmäßig, nur Kritik an Israel zu äußern und keine grundsätzlich antisemitischen Positionen zu vertreten. Tatsächlich sind jedoch antisemitische Elemente der HuT-Ideologie unterschwellig in den Aussagen von RI, GI und MI enthalten. Zum einen negieren sie regelmäßig das Existenzrecht Israels, indem sie Israel beispielweise in Anführungszeichen setzen oder den Staat herabsetzend als „Gebilde“ bezeichnen, was fester Bestandteil des israelbezogenen Antisemitismus ist. Zum anderen bedienen sich die Gruppierungen klassisch-antisemitischer Narrative und Motive, z.B. der Kennzeichnung Israels als angeblicher „Kindermörder“. Im Rahmen des Demonstrationsgeschehens seit dem Angriff der HAMAS kam es in Bayern wiederholt zu israelbezogenen antisemitischen Äußerungen, gewaltverharmlosenden Aussagen sowie teilweise extremistischen Einlassungen.

Das Attentat am 5. September auf das Generalkonsulat des Staates Israel in München durch einen 18-jährigen österreichischen Staatsangehörigen demonstriert hierbei, wie (israelbezogene) antisemitische Agitation in islamistischen Online-Kreisen u.a. Einfluss auf die Mobilisierung und Opferauswahl bei einem Tatvorhaben nehmen kann.

Auswirkungen des Nahostkonfliktes



Attentatsversuch auf israelisches Generalkonsulat

3. STRUKTUREN

3.1 Legalistischer Islamismus

Nicht gewaltorientierte, sog. „legalistisch-islamistische“ Gruppierungen verfolgen ihre extremistischen Ziele mit politischen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Eine unmittelbare Gefährdung im Hinblick auf die Anwendung direkter Gewalt oder die Begehung terroristischer Anschläge in Deutschland geht von solchen Gruppierungen nicht aus. In Einzelfällen kommt es jedoch zu Übertritten von Anhängern legalistischer Organisationen in das gewaltbereite Spektrum. Personen des legalistisch-islamistischen Spektrums bestehen auf einer strengen Lesart und extremistischen Interpretation von Koran und Sunna, die nach ihrer Auffassung unabhängig von Zeit und Ort für alle Menschen gültig seien. Eine nicht relativierbare Richtschnur sind für sie die Weisungen, die im islamischen Gesetz, der Scharia, enthalten sind und mit dem Anspruch eines politischen und gesellschaftlichen Ordnungssystems verbunden werden. Durch Lobbyarbeit o.ä. versuchen sie, Einfluss auf Entscheidungsprozesse in Politik und Gesellschaft zu nehmen. Dabei verfolgen sie eine Doppelstrategie: Während sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit geben, bestehen innerhalb dieser Organisationen antidemokratische und totalitäre Tendenzen.

Beeinflussungs-
strategie

Ziel des legalistischen Islamismus ist es, zunächst Teilbereiche der Gesellschaft insbesondere über Erziehungs- und Bildungskonzepte zu manipulieren und im Sinne der eigenen Weltanschauung zu ideologisieren. Langfristig wird die Umformung des demokratischen Rechtsstaates in einen islamistischen Staat angestrebt. Um ihre Ziele zu erreichen, betreiben legalistisch-islamistische Personen Kulturvereine, Sportgruppen und Moscheen, die einerseits der Werbung von Mitgliedern, andererseits der Verbreitung der Ideologie dienen. Zum Teil über Dachverbände versuchen sie, sich gegenüber dem Staat, den Medien oder sonstigen, z. B. kommunalen Entscheidungsträgern, als Ansprechpartner bei Fragen, die den Islam betreffen zu präsentieren und sich als vorgebliches Sprachrohr „der muslimischen Gemeinschaft“ anzubieten. Ein Großteil der ideologischen Grundsätze legalistisch-islamistischer Organisationen ist unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaates und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung.

In den Bereichen des legalistischen Islamismus und des politischen Salafismus zeichnet sich eine zunehmende Tendenz der Entgrenzung ab. Hierbei ist keine einseitige Beeinflussung zu beobachten, vielmehr kann von einer wechselseitigen Diffusion gesprochen werden. Personen aus der legalistisch-islamistischen Szene haben teilweise erkannt, dass die Kooperation mit überregional bekannten Szeneakteuren des Salafismus oder die Übernahme der medien- und jugendaffinen Öffentlichkeitsarbeit salafistischer Prediger und Gruppierungen ein nützliches Mittel sowohl zur Erschließung eines erweiterten und generationenübergreifenden Personenkreises als auch zur Erzielung von Einnahmen ist. Sie distanzieren sich damit jedoch nicht von ihrem klassischen Betätigungsfeld der Moschee, sondern setzen zusätzlich auf eine moderne Jugendarbeit und Nachwuchsförderung sowie die Etablierung vermeintlich unabhängiger Online-Initiativen in den einschlägigen sozialen Netzwerken.

Entgrenzung zwischen Legalismus und Salafismus

Auch bei der Themenwahl orientieren sie sich verstärkt an einem islamistischen Opfernarrativ und einer angeblichen Islamfeindlichkeit der deutschen Politik, Medien und Mehrheitsgesellschaft. So werden etwa die Kopftuchdebatte sowie ganz allgemein eine vorgebliche „Verschwörung des Westens“ gegen den Islam thematisiert.

Im Zuge des seit Oktober 2023 verschärften Nahostkonfliktes wurden Onlinebeiträge von RI, GI und MI, in denen z. B. unbedingte Solidarität mit den palästinensischen Glaubensgeschwistern gefordert wurde, auch von Personen aus dem salafistischen Spektrum in den sozialen Medien weiterverbreitet. Präventionsprojekte und Medienartikel, in denen eine kritische Auseinandersetzung bzw. Berichterstattung zum Themenfeld (legalistischer) Islamismus und Salafismus stattfindet, werden übereinstimmend als „Hetze“ diffamiert sowie der liberale Diskurs um das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Personen aus der queeren Community offen abgelehnt. Anhängerinnen und Anhänger beider Strömungen teilen, verbreiten und kommentieren solche Beiträge in ihren Communities und tragen damit zur vermehrten Sichtbarkeit und medialen Reichweite islamistischer und salafistischer Deutungsweisen, Verschwörungserzählungen und Desinformationen bei. Dieser ideologische Schulterchluss zwischen legalistischem Islamismus und politischem Salafismus zeigt sich ebenso in überschneidenden antisemitischen und stark israelfeindlichen Haltungen.

Organisationen im legalistischen Islamismus sind die in Deutschland existierenden Strukturen der MB, die türkisch geprägte „Milli Görüs-Bewegung“, die „Furkan Bewegung“, die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT), die „Tablighi Jama'at“ (TJ) sowie schiitisch-islamistische Gruppierungen.



3.1.1 Die Muslimbruderschaft (MB) und ihr Einfluss in Deutschland

Personenpotenzial	Deutschland:	ca. 1.450 ¹
	Bayern:	ca. 110

Gründung	1928 in Ägypten
-----------------	-----------------

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Vertretung in Deutschland: Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), ehemals: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Gründung	1960
-----------------	------

Präsident	Khallad Swaid (seit 2017)
------------------	---------------------------

Sitz	Köln/Berlin
-------------	-------------

Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete MB ist die einflussreichste und älteste Bewegung des zeitgenössischen Islamismus, deren politischer Charakter sich seit ihrer Gründung aus dem Selbstverständnis als antikoloniale und nationalrevolutionäre Missionierungsbewegung ergibt.

Die ägyptische Mutterorganisation der Muslimbruderschaft

Auf der Basis der durch Hassan al-Banna formulierten Organisations- und Missionierungskonzepte konnte sich die MB in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch den Aufbau eines Netzwerkes von karitativen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen zu einer populären Massenbewegung entwickeln.

Wegen zunehmender Konkurrenz zu staatlichen Institutionen und wachsender Militanz wurde die MB in den 1950er und 1960er Jahren unter dem ägyptischen Präsidenten Gamal Abdel Nasser zunächst verboten. Ab Mitte der 1980er Jahre wurde sie mit dem Ziel der Zurückdrängung sozialistischer Einflüsse neuerlich gefördert und konnte sich durch die Teilnahme an Parlamentswahlen auch in der politischen Landschaft etablieren.

Diese Entwicklung der MB im Bereich der politischen Partizipation erreichte in Ägypten ihren Höhepunkt 2011 mit der Gründung der „Freedom and Justice Party“ (FJP, arabisch: „Hizb al-hurriya wa-l-‘adala“) und der Regierung ihres Präsidentschaftskandidaten Muhammad Mursi von 2012 bis 2013. Bestrebungen der MB, ihre Ideologie durchzusetzen, eine islamistische Klientelpolitik sowie dadurch ausgelöste Proteste der ägyptischen Öffentlichkeit führten 2013 zu einem Militärputsch, zur Zerschlagung des institutionellen Netzwerkes der MB und zu ihrer Einstufung als Terrororganisation. Seitdem ist die ägyptische Mutterorganisation durch konspirative Untergrundaktivitäten und durch Exilstrukturen, insbesondere eine „Istanbul-Front“ und eine „London-Front“, d. h. miteinander konkurrierende Gruppierungen in der Türkei und Großbritannien, geprägt.

Vor dem Hintergrund der auf den Sturz Mursis im Jahr 2013 folgenden Auseinandersetzungen zwischen MB-Sympathisantinnen und -Sympathisanten einerseits und dem ägyptischen Militär andererseits, etablierte sich das Symbol der schwarzen Hand mit 4 ausgestreckten Fingern und eingeklapptem Daumen, genannt „Rabia“ (deutsch: „Vierte“), als Sympathiebekundung für die MB.



Ideologie

Es existieren ideologische Konstanten der MB, die den Kern ihrer Unvereinbarkeit mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bilden. Zuvorderst steht die Vorstellung vom Islam als umfassendes System, welches v. a. über Bildungsarbeit, vom Individuum über die Familie bis zur Gesellschaft, etabliert werden soll. Der ursprünglich als Präsidentschaftskandidat der FJP vorgesehene Khairat al-Shater verdeutlichte 2011 die gesellschafts-politischen Ziele der MB:

Die Mission ist klar: Erneuerung des Islam in seiner allumfassenden Konzeption, Unterwerfung der Menschen unter Gott, Institutionalisierung von Gottes Religion, Islamisierung des Lebens, Ermächtigung von Gottes Religion und Etablierung der Wiedergeburt der Umma auf der Basis des Islam.

Das Konzept beinhaltet die Untrennbarkeit von Politik und Religion sowie die Forderung nach der Anwendung der Scharia als oberstes gesellschaftliches und politisches Ordnungsprinzip.

Untrennbarkeit von Politik und Religion

Fragen politischer Herrschaft werden von der MB in der Regel in Referenz auf die Scharia beantwortet. Der frühere Slogan „tatbiq al-shari‘a“ (deutsch: „Anwendung der Scharia“) wurde, unter Beibehaltung der inhaltlichen Übereinstimmung, durch die Zielsetzung eines „zivilen Staates mit islamischem Referenzrahmen“ ersetzt.

Taktisches Verhältnis zur Demokratie

Im Ergebnis ist ein taktisches Verhältnis der MB zu Begriffen wie Demokratie und Pluralismus feststellbar. Einerseits unterstützt die MB mit ihrem Verständnis vom zivilen Staat den Pluralismus sowie bürgerliche und politische Freiheiten, die vor allem vor dem Hintergrund autoritärer Regime durchaus im Interesse der MB sind. Andererseits zielt der Zusatz des islamischen Referenzrahmens darauf ab, die Ausrichtung von Staat und Gesellschaft an den Bestimmungen der Scharia zu erzwingen, illiberale religiöse Konzepte durchzusetzen und Einschränkungen von bürgerlichen sowie politischen Freiheiten zu begründen.

Islam der Mäßigung und „Wasatiyya-Konzept“

Die MB nimmt für sich in Anspruch, einen „Islam der Mäßigung“ bzw. einen „Islam der Mitte“ zu vertreten. Wichtigste Referenzquelle der MB ist das „Wasatiyya-Konzept“ des im September 2022 verstorbenen Yusuf al-Qaradawi, der als einer der wichtigsten Ideologen der MB gilt. Die Rhetorik der MB suggeriert, mit dem Begriff der „wasatiyya“ (deutsch: „Mittelposition“ oder „Mäßigung“) eine Position zu vertreten, die Extremismus ablehnt. Al-Qaradawis Verständnis von „Mitte“ basiert allerdings auf einer extremistischen Islaminterpretation, die mit einem Wahrheits- und Überlegenheitsanspruch sowie der Forderung nach uneingeschränkter Gültigkeit und Umsetzung in der Gegenwart einhergeht.

Das Verhältnis der MB zu Fragen der Gewaltanwendung ist weiterhin davon geprägt, dass sie sich bis heute nicht eindeutig von den militanten Konzepten des Muslimbruders und ideologischen Vordenkers des Jihadismus, Sayyid Qutb, distanziert. Offiziell hat die MB, mit Ausnahme ihres Ablegers, der HAMAS, zwar seit einigen Jahrzehnten der Gewalt abgeschworen, die Haltung der Führungsebene der MB seit dem Sturz Muhammad Mursis zeigt sich in dieser Frage jedoch ambivalent bis hin zu al-Qaradawis Auffassung, wonach der militärische Jihad auch in aktuellen Konflikten legitim sei.

Die MB bekämpft von ihrer islamistischen Auslegung abweichende, vor allem liberale Islaminterpretationen, macht ihr Staatsbürgerkonzept am islamischen Glauben fest und lässt in ihrer

Vorstellung von politischer Herrschaft nur islamkonforme Parteien zu. Zudem weicht sie nicht von der Scharia als Grundlage politischer Herrschaft ab und bekennt sich nicht zu persönlichen Freiheitsrechten und der Akzeptanz gleicher Rechte für alle Staatsbürger. Entsprechend sind die gesellschaftlichen und politischen Zielsetzungen der MB als islamistisch zu werten.

Strategischer Ansatz

Nach außen gibt sich die MB offen, tolerant und dialogbereit und strebt eine Zusammenarbeit mit politischen Institutionen und Entscheidungsträgern an, um so Einfluss im öffentlichen Leben zu erlangen. Ihr Ziel bleibt aber die Errichtung einer auf der Scharia basierenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung.

Gemäß der legalistischen Strategie bewegt sich die MB innerhalb der hiesigen Rechtsordnung und nutzt deren Freiräume, insbesondere die Religionsfreiheit, um ihre extremistische Islaminterpretation als vorgeblichen „Islam der Mäßigung“ zu etablieren. Hierzu sucht sie gezielt den Kontakt zu öffentlichen Institutionen und Entscheidungsträgern, um sich als Interessenvertretung „der muslimischen Gemeinschaft“ und Ansprechpartnerin in Sachen Islam anzubieten und politische Anerkennung zu erzielen. Langfristig soll über die erlangte Deutungshoheit die gesellschaftliche Grundlage für die Errichtung einer politischen Ordnung nach den Vorstellungen der MB geschaffen werden.

Organisatorische Strukturen

Die MB hat den Charakter einer Bewegung bzw. eines internationalen Netzwerkes. In zahlreichen Staaten existieren Vereinigungen, die sich ideologisch an der MB-Mutterorganisation in Ägypten orientieren, z. B. die „al-Nahda“ in Tunesien. Offiziell haben sich die meisten Zweige der MB von Gewalt abgewandt. Die HAMAS als palästinensische Repräsentanz der MB nutzt jedoch weiterhin militärische Mittel im Kampf gegen Israel.

Die MB tritt in Deutschland zwar nicht offen in Erscheinung, wird jedoch durch die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ (DMG), ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD), vertreten.

Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG), ehemals: Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Die DMG mit Sitz in Berlin wurde Anfang der 1960er Jahre zunächst als „Islamische Gemeinschaft Süddeutschland“ gegründet. Sie firmierte ab 1982 unter dem Namen „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) und wurde 2018 in DMG



umbenannt. Seit 2017 wird die Organisation von Khallad Swaid geführt. Die DMG ist die wichtigste und zentrale Organisation von Anhängerinnen und Anhängern der MB in Deutschland. Verbindungen von DMG-Funktionären zu ausländischen Akteuren der MB belegen die Einbindung der DMG in ein weltweites MB-Netzwerk.

DMG-nahe Strukturen in Bayern

Durch ihre an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im gesellschaftlichen und politischen Bereich richten sich die Bestrebungen der DMG gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Klage gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht des Bundes nahm die DMG im August 2021 zurück. In Bayern wird das „Islamische Zentrum München“ (IZM) der DMG zugerechnet.

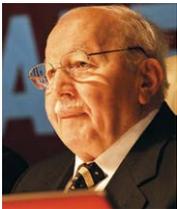


3.1.2 Milli Görüs-Bewegung

Aktivisten und Funktionäre	Bayern: ca. 1.400*
Gründer	Necmettin Erbakan
Entstehung	ca. 1970 in der Türkei
Ideologischer Bezug	Muslimbruderschaft
Medien	„Milli Gazete“ (Zeitung, deutsch: „Nationale Zeitung“), „TV5“ (türkischer Fernsehsender), „Perspektif“ (Zeitschrift, deutsch: „Perspektive“) und „Camia“ (Zeitschrift, deutsch: „Gemeinschaft“)

* Der Rückgang ist maßgeblich auf einen neu definierten Bewertungsmaßstab in Bezug auf die hierunter fallende „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG) zurückzuführen. Dieser impliziert fortan eine Fokussierung auf Personen, welche die extremistische Ideologie durch Unterstützungshandlungen verbreiten oder aufgrund ihrer Position innerhalb der Bewegung hierzu in der Lage wären.

„Adil Düzen/Batil Düzen“-Konzept



Die islamistische „Milli Görüs-Bewegung“ besteht aus selbstständig und unabhängig voneinander agierenden Organisationen, deren verbindendes Element die Ideologie des am 27. Februar 2011 verstorbenen türkischen Politikers Necmettin Erbakan ist. Erbakan gründete die Bewegung Ende der 1960er Jahre. Zentrale Bedeutung in seinem politischen Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „Milli Görüs“ (deutsch: „nationale Sicht“) und „Adil Düzen“ (deutsch: „gerechte Ordnung“). Im Sinne Erbakans ist zwischen der auf dem Wort Gottes basierenden religiös-islamischen „gerechten Ordnung“ und der „westlichen Ordnung“, geprägt von Morallosigkeit, Gewalt und

Unterdrückung („Batil Düzen“, deutsch: „nichtige Ordnung“) zu unterscheiden. Es gelte, die gegenwärtig dominierende „westliche Ordnung“ durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen“ Regeln erforderlich sei. Auch andere von Menschen erdachte Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftssysteme zählen zu Erbakans Feindbildern. Zudem negiert seine islamistische Ideologie das Existenzrecht Israels, dessen Regierung und Bevölkerung meist abwertend mit dem Wort „Zionisten“ umschrieben werden.

Ziel der Bewegung ist es, zunächst die laizistische Staatsordnung in der Türkei, d. h. die Trennung von Religion und Staat, durch eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem Koran und der uneingeschränkten Gültigkeit der Scharia als Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens abzulösen. Weiter wird die weltweite Einführung einer islamistischen Staats- und Gesellschaftsordnung nach dem historischen Vorbild des Osmanischen Reiches unter der Führung der heutigen Türkei angestrebt. In letzter Konsequenz würde dies den Grundsatz der Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip und damit die demokratische Ordnung beseitigen. Zudem ist die antisemitische oder zumindest stark antizionistische Ideologie der „Milli Görüs-Bewegung“ unvereinbar mit der Religionsfreiheit, dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten. Die Bestrebungen der „Milli Görüs-Bewegung“ richten sich insgesamt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Antisemitische
Tendenzen

Der „Milli Görüs-Bewegung“ sind insbesondere folgende Organisationen zuzurechnen: die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), die „Saadet Partisi“ (SP, deutsch: „Partei der Glückseligkeit“) als politische Vertretung der Bewegung, die „Ismael Aga Cemaati“ (IAC, deutsch: „Ismail Aga Gemeinschaft“) und die „Erbakan-Stiftung“.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)

In Deutschland wird die „Milli Görüs-Bewegung“ durch die IGMG als Dachverband repräsentiert. Die Zentrale der IGMG hat ihren Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) und ist untergliedert in mehrere nachgeordnete „Gebiete“ (türkisch: „bölgö“). Innerhalb der „Gebiete“ ist eine Vielzahl von „Ortsvereinen“ organisiert, die sich namentlich dem Dachverband zu- und unterordnen. In Bayern sind derzeit 44 solcher IGMG-Ortsvereine bekannt. Die Regionalverbände befinden sich in Nürnberg und München.

Trotz bundesweit nachlassender Extremismusbezüge der IGMG konnten Anzeichen für einen Loslösungsprozess von der „Milli Görüs-Bewegung“ in Bayern nur in wenigen Einzelfällen festgestellt werden. Eine Orientierung – insbesondere von Funktionären der IGMG – an der islamistischen „Milli Görüs“-Ideologie ist, bis auf wenige Ausnahmen, in Bayern grundsätzlich weiterhin feststellbar. So verdeutlichen z.B. Gedenkveranstaltungen und Grabbesuche in der Türkei, auch von Delegationen aus Bayern, weiterhin Erbakans Bedeutung für die IGMG.



Saadet Partisi (SP)

In der Türkei ist die Unterstützerszene der „Milli Görüs-Bewegung“ seit dem Jahr 2001 politisch in der SP organisiert, die seit 2016 von Temel Karamollaoglu geleitet wird. Ihre diversen Vorgängerparteien wurden allesamt verboten, nachdem ihnen vorgeworfen worden war, die Trennung von Staat und Religion in der Türkei beseitigen zu wollen. Mittels Wahlallianzen ist die SP seit Juni 2018 im türkischen Parlament vertreten und Teil der dortigen Opposition.

Zentrale der in Deutschland und Europa bestehenden Regionalvertretungen der SP ist der 2017 als „Saadet Europa e.V.“ gegründete Verein mit Sitz in Duisburg (Nordrhein-Westfalen). Auch in Bayern verfügt die SP über Strukturen, wobei hier die Regionalverbände Südbayern (Sitz in München) und Nordbayern (Sitz in Nürnberg) zu nennen sind. Ideologisch sind die Strukturen der SP in Deutschland und Europa fest in der „Milli Görüs-Bewegung“ verhaftet. So fand im Februar in Ingolstadt eine von der südbayerischen Regionalvertretung organisierte Veranstaltung zum Gedenken an Erbakan unter dem Motto „Eine neue Welt mit Milli Görüs“ statt.

Ismael Aga Cemaati (IAC)

Die IAC ist eine islamistische Glaubensgemeinschaft aus der Türkei und nach der namensgleichen Ismael-Aga-Moschee im Istanbuler Stadtbezirk Fatih benannt. Die Gemeinschaft ist Teil der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der „Naqshbandiya“, der auch Necmettin Erbakan, der verstorbene Führer der „Milli Görüs-Bewegung“, angehörte. Die IAC gilt als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft.

Gründer und spirituelles Oberhaupt der IAC war bis zu seinem Tod im Jahr 2022 Mahmut Ustaosmanoglu, der auch Mahmut Hoca oder Mahmut Efendi genannt wurde. Sein Nachfolger, Hasan Kilic, starb bereits 2 Jahre später im Alter von 93 Jahren. Das am 23. April für ihn in Istanbul gehaltene Totengebet, an dem auch

Staatspräsident Erdogan, Politiker der SP und der im Juli getötete HAMAS-Führer Ismail Haniyya teilnahmen, wurde auf diversen Youtube-Kanälen live übertragen. Beileidsbekundungen kamen über Social-Media-Kanäle u. a. von Fatih Erbakan, dem Vorsitzenden der Partei „Yeniden Refah Partisi“ (YRP, deutsch: „Die neue Wohlfahrtspartei“) und der „Erbakan-Stiftung“. Außerdem wurde Ahmet Fikri Dogan, pensionierter Imam der namensgebenden Ismael-Aga-Moschee, als neuer Anführer der IAC benannt.

In Deutschland wird die IAC durch den Prediger und die Leitfigur Nusret Cayir geprägt, der die Einführung der Scharia in Deutschland fordert und die Gleichstellung von Frauen vehement ablehnt. Von der Türkei aus hält Cayir über regelmäßige Videobotschaften online den Kontakt zu seiner Gefolgschaft aufrecht und verbreitet über die Videos seine demokratiefeindliche, gegen den Rechtsstaat, den Gleichbehandlungsgrundsatz und die Volkssouveränität gerichtete Ideologie auch in Deutschland.

3.1.3 Furkan Bewegung

Personenpotenzial	Deutschland: 500 ¹ Bayern: 15 Personen
Vorsitzender	Alparslan Kuytul
Gründung	1994 in der Türkei
Medien	„Furkan Nesli Dergisi“ (Zeitschrift, deutsch: „Magazin der Generation Furkan“), „Furkan Haber“ (Nachrichtenportal, deutsch: „Furkan Neuigkeiten“), „TV Furkan“ (Online-Fernsehsender)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die islamistische Ideologie der „Furkan Bewegung“ zielt darauf ab, weltweit eine „Vorreitergeneration“ zu schaffen, die nach dem Vorbild des Propheten Muhammad und seiner Gefährten zu einer „islamischen Zivilisation“ zurückkehren will. Dabei wird Gott das alleinige Herrschaftsrecht zugesprochen. Die Forderungen der „Furkan Bewegung“ beinhalten die grundsätzliche Ersetzung der Demokratie durch eine islamische Gesetzgebung, auch die Teilnahme an Wahlen ist beispielsweise verboten. Dieses Islamverständnis ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere mit der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung.



Ideologische Nähe zur „Muslimbruderschaft“



Die „Furkan Bewegung“ weist eine ideologische Nähe zum Gedankengut der MB auf. In einer Publikation bezeichnet die Organisation Hassan al-Banna, den Gründer der MB, als „hochgeehrten Lehrer“. Den institutionellen Grundstein bildet die „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“ (türkisch: „Furkan Egitim ve Hizmet Vakfı“), die 1994 in der türkischen Stadt Adana von Alparslan Kuytul gegründet wurde. Die Stiftung und ihre Ortsvereine engagieren sich vorrangig in der muslimischen Bildungs- und Missionierungsarbeit mittels Konferenzen, Kundgebungen und Jugendprogrammen, mit denen sie in der Türkei mehrere zehntausend Personen erreichen.

Ergänzt werden diese Aktivitäten durch eine starke Präsenz in den sozialen Medien, beispielsweise mit dem Youtube-Kanal „Furkan Bewegung“. Über Veranstaltungen und die diversen Medienplattformen werden auch Predigten und Vorträge von Kuytul (teils mit deutschen Untertiteln) verbreitet, der als Anführer der Gemeinschaft bis heute eine starke Vorbild- und Autoritätsfunktion bei seiner Gefolgschaft genießt. In der Vergangenheit trat Kuytul vereinzelt auch in Deutschland auf.

Inhaftierung des Gründers

In der Türkei bestehen seit mehreren Jahren politische Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Regierung und der „Furkan Stiftung für Bildung und Dienst“. In Konsequenz werden weiterhin Kundgebungen und Konferenzen verboten und gewaltsam von der Polizei aufgelöst. Ebenso werden die Organisation und die zugehörigen Ortsvereine immer wieder mit Betätigungsverboten belegt. Seit Januar 2018 befand sich Kuytul immer wieder in Haft, zuletzt von Mitte Mai 2022 bis Mitte Juni 2023. Die Vorwürfe reichten von Terrorunterstützung, -propaganda und -finanzierung bis hin zu Freiheitsberaubung, Erpressung, Anstiftung zur Körperverletzung und Folter. Im Umfeld des Kuytul wurde hingegen seine wiederholte Kritik am türkischen Staatspräsidenten Erdogan als Grund für die jüngste Inhaftierung angesehen.

Eigene Podcast-Serie

Die „Furkan Bewegung“ veröffentlicht seit März 2021 eine Podcast-Reihe mit nunmehr 7 Folgen, die in Gänze nur noch auf ihrem Youtube-Kanal zu finden sind. Andere Plattformen sowie ihre Webseite sind dahingehend nicht mehr aktuell. Die jüngste Podcast-Folge #7 erschien im August und thematisiert verschiedenste Inhalte auf Grundlage von 15 anonymen Fragen. Sie werden von den 2 deutschen Hauptfunktionären, die den Vereinen in Hamburg und Dortmund angehören, in Gesprächsatmosphäre beantwortet. Dabei werden die Fragen auch genutzt,

um zu politisch-gesellschaftlichen Themen Stellung zu beziehen, die Bedeutung von Missionierungsarbeit zu betonen und für die eigene Organisation zu werben. Es werden zwar mehrfach Zitate islamistischer Vordenker eingestreut, insgesamt sind die Podcast-Sprecher jedoch sichtlich um wohlüberlegte und extremistische Anklänge vermeidende Antworten bemüht.

Nach eigenen Angaben ist die „Furkan Bewegung“ in Deutschland auch durch eine Niederlassung in München vertreten. Von den Social-Media-Präsenzen der Münchner Gruppierung wies 2024 aber nur der Instagram-Account Aktivitäten auf. So wurde dort im September zu Unterrichten eingeladen, die künftig in verschiedenen Stadtbezirken Münchens angeboten werden. Anderweitige Veranstaltungen oder Aktivitäten der bekannten bayerischen Einzelpersonen der „Furkan Bewegung“ waren nicht festzustellen.



3.1.4 Hizb ut-Tahrir (HuT)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 800 ¹ Bayern: 15 Personen
Gründung	1953 in Jerusalem
Betätigungsverbot	Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die „Hizb ut-Tahrir“ (HuT, deutsch: „Partei der Befreiung“) wurde 1953 von Taqiaddin al-Nabhani (1909-1977) in Jerusalem gegründet. Sein im selben Jahr veröffentlichtes Hauptwerk „Die Lebensordnung des Islam“ (arabisch: „nizam al-Islam“) bildet bis heute die ideologische Grundlage der Organisation. Demnach regelt der Islam abschließend und unumstößlich alle gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Belange, einschließlich die des alltäglichen Lebens. Das Ziel der panislamisch ausgerichteten HuT ist die Vereinigung der muslimischen Gemeinschaft (arabisch: „umma“) in einem weltweiten Kalifat mit einer Rechtsordnung auf Basis der Scharia. Islam und Demokratie sind für die HuT nicht miteinander vereinbar. Säkulare Staatsordnungen sind aus ihrer Sicht abzulehnen und zu bekämpfen, die Wiedererrichtung des Kalifats ist unbedingtes Ziel. Zu diesem Zweck bemüht

sich die Organisation insbesondere um die Rekrutierung angehender Akademikerinnen und Akademiker, die perspektivisch in gesellschaftlichen Schlüsselpositionen platziert werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es deren Aufgabe sein, politische Macht zu übernehmen, um das Kalifat einzuführen. Die meist jungen Sympathisantinnen und Sympathisanten der HuT werden dazu regelmäßig durch Schulungen in die Lehren des Gründers al-Nabhani eingeführt. Für die HuT besteht in Deutschland seit 2003 ein Betätigungsverbot.

„Realität Islam“
 „Generation Islam“
 „Muslim Interaktiv“

Seit einigen Jahren treten vor allem in den sozialen Netzwerken Gruppierungen auf, die eine ideologische Nähe zur HuT aufweisen. Dazu zählen vorrangig die Initiativen „Realität Islam“ (RI), „Generation Islam“ (GI) sowie „Muslim Interaktiv“ (MI). In den Veröffentlichungen der Gruppierungen, die häufig tagesaktuelle Themen aus Politik und Gesellschaft aufgreifen, wird die muslimische Bevölkerung zum Opfer politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse in Deutschland, aber auch weltweit, stilisiert. Die Bewahrung einer „wahren“ islamischen Identität sei nur durch Abgrenzung von der westlichen Gesellschaft möglich. Maßgeblich seien die Vorgaben der Scharia.



Steigende Popularität infolge des Nahostkonflikts

Seit dem Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 lässt sich ein Anstieg in der Popularität HuT-naher Gruppierungen verzeichnen. Insbesondere Personen, die ihre Solidarität mit Palästina ausdrücken möchten, zeigen ein verstärktes Interesse, indem sie den Instagram-Profilen dieser Gruppen folgen. Die Gruppierungen verfolgen eine gezielte Social-Media-Strategie, die Elemente des digitalen Aktivismus nutzt. Regelmäßig werden visuell ansprechende Beiträge und interaktive Inhalte veröffentlicht. Ergänzt wird diese Strategie durch den Einsatz relevanter Hashtags und leicht teilbarer Inhalte, die stark emotionalisierend wirken und insbesondere durch Solidaritätsbekundungen die Aufmerksamkeit der Zielgruppe steigern.

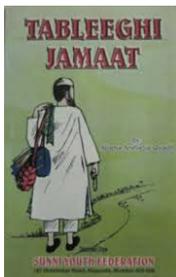
Ein Beispiel hierfür ist das von RI am 22. Oktober auf Instagram veröffentlichte „Gedankenexperiment“: KI-generierte Bilder zeigen verschiedene deutsche Städte wie München, Berlin, Dresden oder Hannover in einem Zustand vollständiger Zerstörung und sollen davor warnen, was passieren könnte, wenn Deutschland von einer anderen Macht okkupiert und dabei zerstört werden würde. Mit der Aktion wollte RI auf provokante Weise ihre Follower auf die Situation im Gazastreifen und im Libanon aufmerksam machen. Der emotionale Charakter der Inhalte fördert die Bereitschaft zur Weiterverbreitung und Interaktion, was die Reichweite der Beiträge weiter erhöht.

Der realweltliche Einfluss sowie das Mobilisierungspotenzial der genannten Online-Initiativen zeigte sich beispielhaft bei einer pro-palästinensischen Demonstration am 3. November 2023 in Essen (Nordrhein-Westfalen), die von GI organisiert wurde. Während der Veranstaltung, an der rund 3.000 Personen teilnahmen, wurden anti-israelische Slogans skandiert und es kamen Flaggen zum Einsatz, die eine symbolische Nähe zur HuT vermuten lassen. Einer der Hauptredner, Ahmad Tamim, hielt eine emotional aufgeladene Rede, in der er die Haltung der westlichen Staaten sowie eine als „einseitig“ bezeichnete Berichterstattung kritisierte.

Ein weiterer Beleg für die Wirkungskraft dieser Gruppen ergibt sich aus den in Hamburg durch MI organisierten Demonstrationen im April und Mai. So wurde bei der Veranstaltung am 27. April von den Veranstaltern die Ablehnung westlicher Werte und die Forderung nach der Errichtung eines Kalifats formuliert. Am 11. Mai kritisierte die MI-Gruppe mit über 2.000 Teilnehmern die angebliche „Zensur islamischer Werte“ sowie die Einschränkung der Meinungsfreiheit für Muslime.

Bei der ebenfalls von MI am 12. Oktober in Hamburg organisierten Demonstration „Stopp den Genozid“ riefen die Teilnehmer zur Absetzung der „verräterischen Herrscher der islamischen Welt“ auf. Ziel der Veranstaltung sei nach MI-Angaben die Überwindung der nationalstaatlichen Ordnung in der islamischen Welt und deren Ersetzung durch ein Kalifat, das als gerechtes System für ein friedliches Zusammenleben von Juden, Christen und Muslimen sorgen solle.





3.1.5 Tablighi Jama'at (TJ)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 550 ¹
	Bayern: ca. 180
Gründung	1926 bei Delhi (Indien)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die TJ (deutsch etwa: „Missionsgemeinschaft“) ist eine 1926 in Britisch-Indien gegründete Missionierungsbewegung, die heute weltweit aktiv ist. Seit ihren Ursprüngen ist sie eng mit der islamischen Hochschule von Deoband in Indien verbunden. Diese steht für eine streng konservative, von vermeintlich fremden Einflüssen befreite Islamauffassung und hat teilweise auch sunnitisch-islamistische Gruppen wie die Taleban beeinflusst. Die TJ verbreitet ein rigoroses Islamverständnis mit dem langfristigen Ziel, islamistische Gesellschaftssysteme zu etablieren.

Die TJ propagiert neben der Ablehnung säkularer Prinzipien auch die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen. Dies birgt ein hohes Potenzial für die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften und begünstigt eine islamistische Radikalisierung. Auch wenn die TJ selbst keine terroristische Organisation ist, weist sie eine gemeinsame ideologische Basis mit solchen Gruppierungen auf. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass die Strukturen der Bewegung von terroristischen Netzwerken genutzt werden und sich einzelne TJ-Angehörige terroristischen Organisationen anschließen.

Die TJ ist sowohl in Deutschland als auch global als Netzwerk strukturiert, dessen Anhängerschaft über informelle Kontakte miteinander in Verbindung steht.

Charakteristisch für die TJ sind mehrtägige bis mehrwöchige missionarische Reisetätigkeiten in Gruppen (arabisch: „jama'at“) im In- und Ausland mit dem Ziel, neue Anhängerinnen und Anhänger zu rekrutieren. Hierbei werden teilweise auch Moscheen aufgesucht, die keinen unmittelbaren Bezug zur TJ haben. Die Aktivitäten, z.B. in Form von Islamunterricht oder Predigten, richten sich in erster Linie an muslimische Bevölkerungsteile, die nach Auffassung der TJ-Anhängerschaft nicht islamkonform leben; die Bekehrung von Nichtmuslimen erfolgt nachrangig.

Aus- und Abgrenzungstendenzen

Die TJ ruft auch ihre Gefolgschaft in Deutschland dazu auf, Missionierungsarbeit in der hiesigen muslimischen Community zu leisten. Dabei können auch Reisebewegungen entsprechender Gruppen nach bzw. innerhalb Bayerns festgestellt werden. In Bayern werden der TJ die insgesamt 3 Moscheen des „Islamischen Gemeinde Hof e.V.“, des „Kulturvereins für deutschsprachige Muslime e.V.“ und der „Salih Sanli-Stiftung“ zugerechnet.

TJ-Moscheen
in Bayern

Neben ihren Missionierungsreisen veranstaltet die TJ auch größere Treffen ihrer Anhängerschaft auf regionaler und überregionaler bzw. internationaler Ebene. Hierbei kann eine regelmäßige Reisetätigkeit von Mitgliedern der TJ in Bayern und Deutschland sowie international festgestellt werden.

Die Online-Schule „Wissensquelle“ wird den TJ-Strukturen zugeordnet. Ein „Madrasa-Treffen“ der „Wissensquelle“ fand im Mai 2023 in einem Moscheevereine in München statt, welches auch live im Internet übertragen wurde. Eine Vielzahl an Gelehrten der TJ nahm an dem Treffen teil. Im Rahmen der Vorträge wurden in Teilen islamistische Botschaften vermittelt, die u.a. gegen den Gleichheitsgrundsatz von Frau und Mann sowie gegen das Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung verstoßen. Konträr zur Eigendarstellung der TJ, eine apolitische Missionierungsbewegung zu sein, wurden ebenso Aussagen gegen das demokratische Prinzip der Volkssouveränität getätigt, wonach die göttlichen Gesetze über alle anderen zu stellen seien, d.h. auch über weltliche Gesetze. In 2024 gab es weitere Veranstaltungen der „Wissensquelle“ in München sowie eine organisierte Pilgerreise nach Mekka und Medina.

Online-Schule
„Wissensquelle“



3.1.6 Schiitischer Islamismus

Personenpotenzial Bayern¹ ca. 60

Ideologischer Bezug Iranisches Regime

¹ Bundesverfassungsschutzbericht 2023: keine gesicherten Zahlen

Die Ursprünge des zeitgenössischen schiitischen Islamismus sind in der sog. „Islamischen Revolution“ 1978/79 in Iran zu finden. Das von Ajatollah Ruhollah Khomeini eingeführte Herrschaftssystem „velayat-e faqih“ (deutsch: „Herrschaft“ bzw. „Statthalterschaft der Rechtsgelehrten“) sieht den Export der Islamischen Revolution und die Unterstützung schiitischer Bevölkerungsteile, vor allem im Nahen und Mittleren Osten, vor. Dies

wird als Befreiungskampf gedeutet und metaphorisch mit historischen Stationen der Konfession der „Shi'a“ (deutsch: „Schiiten“) ideologisch überhöht.

Im Zuge der Iranischen Revolution wurde mit den sog. „Revolutionsgarden“ (persisch: „Pasdaran“) eine Teilstreitkraft des iranischen Militärs gegründet, die direkt dem geistlichen Oberhaupt des Iran unterstellt ist und seitdem immer wieder maßgeblich am Aufbau Iran-naher Milizen beteiligt war. So bauten Revolutionsgardisten beispielsweise während der israelischen Besetzung des Libanon Anfang der 1980er Jahre die „Hizb Allah“ (deutsch: „Partei Gottes“) auf, die neben ihren militärischen Aktivitäten seit 1993 auch als politische Partei innerhalb Libanons großen Einfluss ausübt.



IZH in Hamburg

Innerhalb der schiitischen Gemeinschaften in Deutschland diente das 1962 gegründete „Islamische Zentrum Hamburg“ (IZH) als Multiplikator schiitisch-islamistischen Gedankengutes im Sinne des Revolutionsexportes. Neben der iranischen Botschaft war das IZH die wichtigste offizielle Vertretung Irans in Deutschland und gleichzeitig eines seiner bedeutendsten Propagandazentren in Europa. Die enge Anbindung des IZH an die Führung Irans zeigte sich u. a. darin, dass der Leiter des IZH ein ausgewiesener islamischer Rechtsgelehrter sein musste, der vom iranischen Außenministerium bestimmt wurde und als Vertreter des iranischen „Revolutionführers“ in Zentraleuropa galt. Iran versuchte auf diesem Weg, Schiiten aller Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der Iranischen Revolution in Europa zu verbreiten. Ein wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH war der schiitische Dachverband „Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland e.V.“ (IGS).

In Bayern wurde die „Islamische Vereinigung in Bayern“ (IVB) mit Sitz in München dem IZH als Außenstelle zugerechnet. Zwischen IZH und IVB bestanden enge Verflechtungen. In den letzten Jahren konnten, u. a. zu bestimmten hohen religiösen Anlässen wie z. B. während des Fastenmonats Ramadan, vereinzelt Imame festgestellt werden, die in unregelmäßigen Abständen vom IZH in die IVB entsandt wurden. In der Satzung der IVB war ebenso festgelegt, dass das Vereinsvermögen im Falle einer Auflösung des Vereins an das IZH fallen sollte.

Verbot des IZH und der Teilorganisationen

Im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gegen das IZH und dessen Teilorganisationen erfolgten am 16. November 2023 bundesweit Durchsuchungen. Das IZH stand im Verdacht, sich

gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung zu richten und damit die Verbotsgründe nach Art. 9 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes zu erfüllen. Die Islamische Vereinigung in Bayern e.V. als mutmaßlich eine dieser Teilorganisationen wurde im Zuge der Maßnahme durchsucht. Die Auswertung der bei den Durchsuchungen sichergestellten Beweismittel haben die Verdachtsmomente erhärtet, so dass am 24. Juli das Verbot des IZH und seiner Teilorganisationen erfolgte. Es bleibt abzuwarten, ob sich Nachfolgestrukturen bilden.

Im schiitischen Extremismus ist häufig eine antisemitische und antiisraelische Grundeinstellung vorzufinden. So konnte auf dem Youtube-Kanal „Kuran ve Ehl-i Beyt Mektebi Augsburg“ beispielsweise ein Video im Zusammenhang mit einem Auto-korso anlässlich des „al-Quds-Tags“ 2021 mit antisemitischen und volksverhetzenden Inhalten festgestellt werden. Der Verein „Kuran ve Ehl-i Beyt Mektebi Augsburg“ ist Teil des „Kuran ve Ehl-i Beyt Mektebi“-Netzwerkes mit Repräsentanten in Offenbach, Bremen und Den Haag. Der Internetauftritt des „Kuran ve Ehl-i Beyt Mektebi Augsburg“ ist verknüpft mit dem Kanal „Welayet TV“, über den auch Propagandabeiträge iranischer Medien verbreitet werden. Am 13. September 2023 durchsuchten Polizeikräfte die Vereinsräumlichkeiten des „Kuran ve Ehl-i Beyt Mektebi Augsburg“ (vereinsrechtlich: „Islamisches Buch- und Kulturhaus e.V.“) sowie weitere Objekte im Zusammenhang mit dem Verein. Bei der Generalstaatsanwaltschaft München ist aufgrund des Verdachtes der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB weiterhin ein Verfahren anhängig.

Durchsuchung in
Augsburg

3.2 Salafismus

3.2.1 Ideologie

Der Salafismus geht auf Muhammad Ibn Abdalwahhab zurück, der Ende des 18. Jahrhunderts auf der arabischen Halbinsel eine Reinigung des Islam von, aus seiner Sicht, unerlaubten Neuerungen und vermeintlichem Irrglauben forderte. Vorbildfunktion in Bezug auf den „wahren Islam“ böten einzig die sog. „frommen Altvorderen“ (arabisch: „al-salaf al-salih“), d.h. die ersten 3 Generationen des frühen Islam im 7. Jahrhundert. Die sich aus dem Gedankengut von Ibn Abdalwahhab konstituierende Ideologie, der sog. „Wahhabismus“, gilt als maßgebliche Quelle des heutigen Salafismus. Heutige Angehörige des Salafismus richten ihren Glauben, ihre religiöse Praxis und ihre Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Korans und dem vom

Ursprung

Propheten Muhammad und den frommen Altvorderen gesetzten Vorbild aus. Jegliches Abweichen von dieser Norm, die in ihren Augen als ursprünglicher und reiner Islam gilt, lehnen sie als Verfälschung des Islam bzw. als unerlaubte Neuerung (arabisch: „bid'a“) ab.

Ablehnung der
Demokratie

Zentraler salafistischer Glaubensinhalt ist die Ein(s)heit und Einzigartigkeit Gottes (arabisch: „tauhid“). Dies beinhaltet auch, dass Gott der einzig legitime Souverän und Gesetzgeber ist. Die Scharia ist für Angehörige des Salafismus als „Gesetz Gottes“ letztgültiger Maßstab. Der Salafismus lehnt weltliche Gesetze und die Werte westlicher Gesellschafts- und Herrschaftssysteme daher kategorisch als unislamisch und unterlegen ab. Er orientiert sich kompromisslos an der islamischen Frühzeit vor ca. 1.400 Jahren und befürwortet frühislamische Herrschafts- und Gesellschaftsformen. Dies führt zur Ablehnung der als wesensfremd empfundenen demokratischen Mehrheitsgesellschaft und ihrer Werte. Vor allem die von salafistischen Akteuren in Deutschland propagierte Einheit von Religion und Staat und der ebenfalls erhobene absolute Geltungsanspruch der islamischen Rechtsordnung machen deutlich, dass salafistische Auffassungen Geltung für sämtliche Lebensbereiche beanspruchen.

Höherwertigkeits-
ideologie

Als Höherwertigkeitsideologie richtet sich der Salafismus zwar auch gegen nicht-islamische, z.B. jüdische und christliche Glaubensvorstellungen; besonders in der Kritik stehen jedoch andere islamische Glaubensauffassungen – insbesondere das schiitische und das mystische Islamverständnis. Salafisten diffamieren die Anhängerschaft dieser Glaubensformen als Ungläubige, „Verweigerer der wahren Lehre“ (arabisch: „rawafid“) oder werfen ihnen Götzendienst (arabisch: „shirk“) vor. Am Dialog mit Andersgläubigen sind sie nur insoweit interessiert, wie er ihrer Missionierungsarbeit (arabisch: „da'wa“) dienlich ist.



Politischer und
jihadistischer Sala-
fismus

Die ideologischen Grundsätze des Salafismus sind letztlich unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien, insbesondere denen der Demokratie, des Rechtsstaates und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung.

Die Ideologie des Salafismus lässt sich in eine politische und eine die Gewaltanwendung befürwortende jihadistische Strömung unterteilen, wobei die Übergänge fließend sind. Politische und jihadistische Salafisten stützen sich auf dieselben ideologischen Autoritäten und Vordenker und verfolgen die gleichen Ziele, unterscheiden sich jedoch in der Wahl der Mittel, mit denen diese

Ziele realisiert werden sollen. Der politische Salafismus verzichtet hierbei zwar auf die Ausübung unmittelbarer und direkter Gewalt, bietet aber immer wieder den ideologischen Nährboden für terroristische Aktionen und dient als Einstiegspunkt in die offen gewaltorientierte Szene.

Derzeit ist in Bayern nur ein kleiner Prozentsatz des salafistischen Personenpotenzials dem jihadistischen Salafismus zuzurechnen, die überwiegende Mehrheit ist dem politischen Salafismus zugehörig.

Der arabische Begriff „Jihad“ bedeutet übersetzt „Anstrengung“ und kommt in unterschiedlicher Bedeutung in den islamischen Überlieferungen vor. Dabei wird die Anstrengung im religiösen Sinn sowohl als Kampf gegen die innere Triebseele (der sog. „große Jihad“) als auch als militanter Kampfeinsatz (der sog. „kleine Jihad“) verstanden. Im Jihadismus wird der bewaffnete Jihad stark überhöht und zu einer Individualpflicht aller Muslime (arabisch: „fard al-ain“) und als Erweiterung der „fünf Säulen des Islam“ – namentlich: Glaubensbekenntnis, Gebet, Fasten, Pilgerfahrt und Almosengabe – zur vorgeblich 6. Säule umgedeutet. Das Kernziel dieses ideologisch geleiteten Jihad-Verständnisses bildet die Errichtung eines islamistischen „Gottesstaates“, der gegebenenfalls mithilfe von Gewalt errichtet werden muss. Aus dieser Überzeugung heraus lehnen Jihadisten sowohl die Regierungen in muslimisch geprägten Ländern als auch westlich-säkulare Staaten sowie die freiheitlich-demokratische Grundordnung gänzlich ab.

Fernziel Gottesstaat

Ein Merkmal salafistischer Jihadisten in Deutschland und Europa ist ihre ideologische und strategisch-taktische Nähe zu internationalen Terrorgruppierungen. Die bedeutendsten dieser jihadistisch-salafistischen Terrororganisationen bilden der „Islamische Staat“ (IS) und sein von Afghanistan aus operierender Ableger „Islamischer Staat – Provinz Khorasan“ (ISPK), das Terrornetzwerk „al-Qaida“ (AQ) und dessen zahlreiche weltweiten Regionalableger, darunter „al-Shabab“ in Somalia, „Boko Haram“ in Nigeria sowie die ehemals im AQ-Netzwerk zu verortende Organisation „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS).

Nähe zu Terrororganisationen

Initiiert durch seine militärischen Niederlagen und territorialen Rückschläge in Syrien und Irak hat der IS in den vergangenen Jahren eine Transformation durchlaufen: Er formierte sich im Untergrund neu und fokussierte sich vermehrt auf seine selbst ausgerufenen IS-Verwaltungsprovinzen (arabisch: „wilayat“) jenseits des einstigen Kerngebietes. Die über das Internet verbreitete IS-Propaganda strahlt aktuell, befördert durch das Erstarken

Transformation des IS

des afghanischen IS-Ablegers ISPK und Terroranschläge wie am 23. August in Solingen, insgesamt ein neues Selbst- und Sendungsbewusstsein aus. Während sich junge Menschen vom Online-Image bzw. Selbstbild des IS sowie der Grausamkeit seiner Jihad-Vorstellung angezogen zeigen, konnte die Terrororganisation mit dem Anschlag am 22. März in Moskau, bei dem über 140 Menschen starben, den schwersten Anschlag seit 2016 durchführen.

Gefahr durch ISPK

Der ISPK ist mit Blick auf Deutschland und Europa der derzeit gefährlichste Ableger des IS und bestrebt, durch Anschlagsvorhaben im Westen und intensive Online-Propagandaaktivitäten u. a. IS-Anhänger auch in Bayern zu (re-)aktivieren. Durch seine verstärkte Fokussierung auf den globalen Jihad ist davon auszugehen, dass das Netzwerk des IS und des ISPK größere Anschlagsvorhaben mit Symbolkraft plant, was auch die durch die Sicherheitsbehörden vereitelten Anschlagsvorbereitungen auf den Kölner Dom im Dezember 2023 verdeutlicht haben.

Weiterhin rufen auch andere jihadistisch-salafistische Gruppierungen wie AQ dazu auf, den gewaltsamen Jihad in westliche Staaten zu tragen. Auch zu Anschlägen in Deutschland und dessen Nachbarstaaten wurde in der Folge in den vergangenen Jahren wiederholt aufgerufen.

Die von Usama bin Ladin und Abdullah Azzam etablierte Ideologie des AQ-Netzwerkes ist u. a. geprägt von den Schriften des Muslimbruders Sayyid Qutb und dessen Rechtfertigung des bewaffneten Jihad und des „Für-ungläubig-Erklärens“ (arabisch: „takfir“). Im Unterschied zu regional-terroristischen Akteuren wie HTS verfolgt das AQ-Netzwerk die transnationale und langfristige Zielsetzung, durch die Bekämpfung und Beseitigung von Gegenkräften die Basis (arabisch: „al-qa'ida“) für die Etablierung eines globalen Kalifats herbeizuführen. Mit dieser Zielsetzung gelingt es ihr, auch in Bayern Anhänger zu gewinnen.

3.2.2 Personenpotenzial

Anhänger	Deutschland: ca. 10.500 ¹ Bayern: ca. 780
Entstehung	erste Strukturen in Bayern Mitte der 1990er Jahre

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Bundesweit ist eine weitverzweigte, heterogene „Infrastruktur“ des Salafismus festzustellen. Die salafistische Szene ist allerdings meist nur lose organisiert und weist eine hohe Dynamik auf. Feste, überregionale Organisationsstrukturen sind nur selten vorhanden. Es gibt jedoch viele örtliche salafistische Vereine, die häufig gleichzeitig als Träger salafistisch geprägter Moscheen fungieren. Daneben gibt es lose Personennetzwerke oder autonom agierende Einzelpersonen, die salafistische Aktivitäten entfalten.

Die Anhängerzahlen des salafistischen Spektrums bewegen sich auf hohem Niveau. In Bayern liegt das Potenzial bei 780 Personen (2023: 720). Davon waren 13 Prozent dem gewaltorientierten Spektrum zuzurechnen. Bei ca. 8 Prozent der 780 Personen handelt es sich um Konvertitinnen und Konvertiten. Rund 7 Prozent des Personenpotenzials sind weiblich.

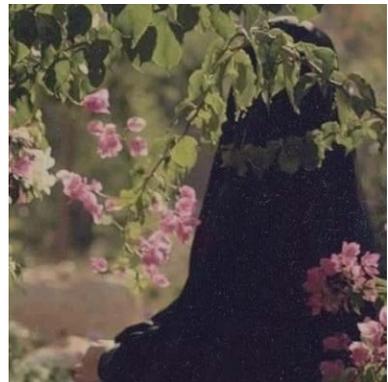
Personenpotenzial
im Bund und in
Bayern

Frauen, Familien und Minderjährige

Obgleich die öffentliche Darstellung und Wahrnehmung im Salafismus häufig auf stereotype Männerbilder reduziert wird, sind ebenso Frauen in diesem Phänomenbereich aktiv und gründen und führen sowohl in der realen als auch in der virtuellen Welt salafistische Frauennetzwerke.

Neben dort diskutierten Alltagsthemen, wie z. B. Kindererziehung und Kleidung, spielen in diesen Netzwerken bzw. „Schwesterngruppen“ häufig auch salafistische Glaubensfragen, eine mögliche Heiratsvermittlung sowie Spendensammlungen und Gefangenenhilfen eine große Rolle. In Einzelfällen wurde festgestellt, dass junge Frauen allein über Messengergruppen und -kanäle ideologisch indoktriniert wurden und Kontakte in die Szene erlangten.

Frauen sind überdies auch in der jihadistisch-salafistischen Szene vertreten und spielen hier, neben der ihnen zugesprochenen Funktion als Ehefrau und Mutter, mithin eine tragende Rolle bei Missionierungsarbeiten, Rekrutierungen, Finanzmittelgenerierung, logistischer Unterstützung und bisweilen selbst bei Kampfhandlungen oder Anschlagsvorhaben.



Die salafistische Ideologie kann sich auch innerhalb familiärer Strukturen verbreiten. Im besonderen Fokus steht hierbei die Mutter, da diese in salafistischen Kreisen vorrangig für die Erziehungsarbeit verantwortlich ist. Dabei besteht die Gefahr, dass die salafistische Ideologie der Eltern oder eines Elternteiles negative Auswirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder hat.

Auch für Minderjährige auf Identitätssuche erscheint der Salafismus attraktiv, da er ihnen eine vermeintlich klare Orientierung und Struktur (auch im Alltag) bietet. Der Komplexität und Unübersichtlichkeit der modernen Welt setzt er ein konsequentes „Schwarz-Weiß-Denken“ gegenüber. Von individuellen Entscheidungen und persönlicher Verantwortung wird der junge Mensch durch eine Vielzahl von eindeutigen Geboten und Verboten entbunden. Vielen orientierungslosen Kindern und Jugendlichen stiftet der Salafismus eine neue und grenzüberschreitende Identität. Als Heranwachsende wännen sie sich dadurch geachtet und als fester Bestandteil einer weltweiten Solidargemeinschaft wahrgenommen.

Der Anteil der 15- bis 25-Jährigen in der salafistischen Szene liegt aktuell bei rund 17 Prozent. Vor allem bei Jugendlichen ist zuletzt eine Zunahme von Gefährdungssachverhalten verzeichnet worden, in denen sich diese offen gewaltbereit positionieren.

3.2.3 Reisebewegungen sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer

Seit der territorialen Zerschlagung des „IS-Kalifats“ in Syrien und Irak im Jahr 2019 ist deutschlandweit nahezu ein Stillstand der Ausreisesezahlen in Richtung der Jihad-Kampfgebiete in Syrien und Irak feststellbar.

Bis Ende 2023 lagen Erkenntnisse zu etwa 1.150 Personen aus Deutschland vor, die aus islamistischer Motivation in Richtung Syrien und Irak gereist sind. Davon stammen 69 Personen des islamistischen Spektrums aus Bayern, die seit 2012 in Richtung Krisengebiet Syrien bzw. Irak ausgereist sind. 25 Personen, die sich im Krisengebiet aufhielten, sind bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt, davon halten sich aktuell 16 in Bayern auf.

Gefahr durch Rückkehrerinnen und Rückkehrer

Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den ehemals vom IS kontrollierten Gebieten und Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert bzw. aktiv an paramilitärischen Kampfhandlungen teilgenommen haben, können ein erhebliches

Sicherheitsrisiko darstellen. Die islamistisch motivierten Terroranschläge in Paris (2015) und in Brüssel (2016) wurden durch aus Syrien zurückgekehrte Personen verübt.

Derzeit gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass noch bei 2 der insgesamt 16 Rückkehrerinnen und Rückkehrer nach Bayern weiterhin eine intensive jihadistisch-salafistische Bindung vorliegt. 5 der Rückkehrerinnen und Rückkehrer gehören nach wie vor dem salafistischen Spektrum, jedoch ohne aktuelle Gewaltorientierung, an. Bei den verbleibenden 9 Rückkehrerinnen und Rückkehrern liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sie weiterhin über Kontakte in die salafistische Szene hierzulande verfügen.

Aus bisher erhobenen Daten ergeben sich unterschiedliche Motivlagen sowohl für die Aus- als auch Rückreise, weshalb sich keine Pauschalurteile über Rückkehrerinnen und Rückkehrer ableiten lassen. Welche Gefahr von diesen Personen ausgeht, muss daher jeweils im Einzelfall bewertet werden. Die Sicherheitsbehörden legen deshalb ein besonderes Augenmerk auf diesen Personenkreis.

Eine unkontrollierte Rückkehr von in Krisengebiete ausgereisten Personen nach Deutschland und Europa gilt es zu verhindern. Bei Personen, die nach Deutschland zurückkehren, greift das gesamte sicherheitsbehördliche Instrumentarium. Rückkehrende Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an der Außengrenze festgestellt werden, werden – soweit rechtlich möglich – zurückgewiesen. Eine verstärkte Ankunft rückkehrender Personen ist jedoch weiterhin nicht feststellbar.

Es ist nicht auszuschließen, dass Personen mit jihadistisch-salafistischem Hintergrund aus Krisengebieten und „Jihadregionen“ gezielt in westliche Staaten entsendet werden, um dort Anschläge zu begehen. Ebenso können junge Männer, in Einzelfällen auch Frauen, die bereits für den IS oder andere islamistisch-terroristische Gruppen gekämpft haben und in Eigeninitiative nach Europa gelangt sind, ein Sicherheitsrisiko darstellen, wenn sie aufgrund von Frustration und Perspektivlosigkeit erneut empfänglich für Propaganda und Mobilisierungsaufrufe werden.

Schwerpunkt des seit 2009 bestehenden und zuletzt 2022 aktualisierten gemeinsamen Handlungskonzeptes des Bayerischen Landeskriminalamtes, des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz und des Operativen Staatsschutzes der Bayerischen Polizei zur Verhinderung jihadistisch-salafistisch motivierter Ausreisen ist ein möglichst frühzeitiger, umfassender

Handlungskonzept zur Verhinderung von Ausreisen und Wiedereinreisen

und kontinuierlicher Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden. Zudem werden bei ausländischen Staatsangehörigen aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die Arbeitsgruppe BIRGiT („Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus“) geprüft, wenn z. B. der Anwerbung weiterer Personen für salafistische Zielsetzungen hierdurch entgegengewirkt werden kann. Soweit Personen mit ausländischer Nationalität bereits aus Deutschland in Kampfgebiete ausgereist sind, werden alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Wiedereinreise nach Deutschland zu verhindern.

3.2.4 Missionierung, Rekrutierung und Propaganda

Staatliche Maßnahmen wie Vereinsverbote, Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Mitglieder und Anhänger von Terrororganisationen wie IS, AQ und HTS sowie konsequente Abschiebungen, führten zu einer Verhaltensänderung der salafistischen Szene und zum teilweisen Rückzug aus der Öffentlichkeit ins Private. Angehörige der salafistischen Szene agieren seither vermehrt in geschlossenen Gruppen der sozialen Medien und vernetzen sich durch klandestine Treffen.



Modernisierung
der Inhalte und des
Erscheinungsbildes

Um dem Fokus der Sicherheitsbehörden möglichst zu entgehen, haben einige salafistische Organisationen ihre Außenwirkung zudem angepasst: weg vom traditionellen szenetypischen Äußeren hin zu einem modernen Auftreten, welches eine Zuordnung zum salafistischen Spektrum nicht auf den ersten Blick möglich macht. Begleitend zu bisherigen Kampagnenformen wie kostenlosen Bücherverteilungen werden inzwischen ebenso neue Formate propagiert, die berufliche und wirtschaftliche Kompetenzen oder auch Lebensberatungsprogramme mit ideologischen Zielen

verbinden. Als Beispiele können die österreichische Da'wa-Organisation „IMAN“ und die in Bayern initiierte Lern- und Mentoringplattform „islamstudium.de“ genannt werden. Letztere bietet, neben kostenlosen digitalen Einstiegsinhalten, gegen Abo-Gebühr eine didaktische Lern- und virtuelle Alltagsbegleitung durch bundesweit bekannte salafistische Prediger wie Fabian Lawrenz, Amen Dali und Abu Alia an.



Ergänzt werden die Aktivitäten um Kooperationen mit Personen und Organisationen des legalistisch-islamistischen sowie z.T. des nicht-extremistisch muslimischen Milieus. Es ist davon auszugehen, dass damit salafistische Strukturen fest in der muslimischen Community und in der Zivilgesellschaft etabliert werden sollen.

Salafistischen Akteuren gelingt es wieder vermehrt, sowohl neue virtuelle Aktionsformen als auch realweltliche Kontakt- und Teilnahmeangebote, z.B. Sport-Events und gemeinsame Pilgerreisen, in Deutschland zu etablieren. Diese digitale und ebenso real erlebbare Verbreitung der salafistischen Ideologie übt eine beträchtliche Anziehungs- und Bindungskraft nicht zuletzt auf junge, emotional und sozial noch nicht gefestigte Persönlichkeiten aus. Junge Menschen bilden grundsätzlich die Hauptzielgruppe salafistischer Missionierungs- und Rekrutierungsaktivitäten.

In Bayern waren 2024 im öffentlichen Raum regelmäßige Missionierungsaktivitäten einer sich in Netzwerken organisierenden Anhängerschaft der salafistischen Ideologie zu beobachten. Dabei hat sich die Zahl der klassischen Islam-Infostände in Bayern, die sich in den letzten Jahren auf einem niedrigen 1-stelligen Bereich eingependelt hatten, im Berichtszeitraum deutlich gesteigert. Neben dem Regierungsbezirk Mittelfranken wurden Islam-Infostände mit salafistischer Literaturlausgabe ebenfalls in Oberbayern und Oberfranken festgestellt.

Zunahme der realweltlichen Veranstaltungen

Der 2015 in Passau gegründete salafistische Verein „Bayerische Islamische Gemeinschaft (BIG) e.V.“ betreibt in diesem Kontext verschiedene Literatur- und Spendenprojekte, bei denen weitreichende Bezüge in die islamistische Szene in Deutschland und das europäische Umland erkennbar sind.



IMAN-Projekt
„What's your Goal?“

Die österreichische salafistische Organisation „IMAN“ führte vom 8. bis 12. Mai eine „Tour de Da'wah“ in Deutschland durch. Dabei betrieb „IMAN“ Islam-Infostände u. a. in den Innenstädten von Nürnberg und Erlangen. Die Organisation ist Teil des britischen Missionierungsnetzwerkes „The Islamic Education and Research Academy“ (iERA), das weltweit salafistische Missionierungsarbeit betreibt und beispielhaft für die zunehmende Professionalisierung und Modernisierung des öffentlichen Auftretens junger Salafistinnen und Salafisten steht. „IMAN“ setzt bei den Missionierungsaktivitäten auf niedrigschwellige Gesprächsangebote und spielerische Aktionen wie ein Wissensquiz oder den Einsatz von Virtual-Reality-Brillen, um mit Passanten ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich zur Da'wa-Tour waren Akteure von „IMAN“ dieses Jahr auch im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft in mehreren deutschen Städten, darunter in Nürnberg, mit Infoständen vertreten. Dass „IMAN“ mit einer deutschsprachigen Adaption des ursprünglichen iERA-Projekts „What's your Goal?“ (deutsch: „Was ist dein Ziel?“) die Fußball-Europameisterschaft aufgreift und als Einstieg in Missionierungsgespräche nutzte, während die Mehrzahl der Anhänger der salafistischen Szene derartige Nationenturniere und deren Sponsorenumfeld als unislamisch ablehnt, kann als Sinnbild für die für „IMAN“-typische Abkehr von konventionellen Street-Da'wa-Aktionen hin zu einem modernisierten Missionierungsstil gewertet werden. Dies soll zum einen die abschreckende Wirkung vermeiden, die klassisches salafistisches Auftreten auf viele potenzielle Gesprächspartner hat, und zugleich insbesondere das Interesse junger Menschen wecken.



Salafistische Prediger spielen in der Szene und im Kontext der Missionierung, Rekrutierung und Radikalisierung weiterhin eine wichtige Rolle. Während in der Vergangenheit große, öffentlichkeits- und medienwirksame Veranstaltungen wie z. B. öffentliche Kundgebungen in Nürnberg mehrere Hundert, zumeist junge Menschen anzogen, finden diese seit Ende 2016 nicht mehr statt.

Salafistische Prediger

Demgegenüber dienen lokale Moscheevereine weiterhin als Plattformen für salafistische Vortragsveranstaltungen sowie als bedeutende Treff- und Kontaktpunkte für Teile des salafistischen Personenpotentials in Bayern. Weiterhin finden dabei in Teilen Bayerns Veranstaltungen mit sowohl überregionalen salafistischen Predigern aus dem Inland, hierunter Amen Dali, als auch mit ausländischen Akteuren statt. Der Schwerpunkt des Veranstaltungsgeschehens lag hierbei hauptsächlich in München. Daneben wurden auch vereinzelte Aktivitäten in Neu-Ulm, Erlangen und Nürnberg festgestellt.

Rolle der Moscheevereine

Obwohl Vortragsinhalte oder Predigten in der Mehrheit der Fälle keine strafrechtliche Relevanz entfalten, werden dennoch subtil und suggestiv antidemokratische, desintegrative, antisemitische oder auch homophobe Botschaften verbreitet. In salafistisch geprägten Moscheen in Bayern können dadurch potentielle Radikalisierungsprozesse und die Entstehung von Parallelgesellschaften begünstigt werden.



Entgegen der nur wenigen Auftritte in der breiten Öffentlichkeit nimmt die Internetpräsenz der salafistischen Prediger und die Zahl ihrer niedrigschwelligen Einstiegsinhalte weiterhin zu. Angepasst an die Bedürfnisse und Interessen ihrer Zielgruppen sprechen Akteure wie die beiden in Bayern geborenen salafistischen Prediger Ibrahim El Azzazi und Fabian Lawerenz über Themen wie Freundschaft, Sexualität oder

Zunehmende Internetpräsenz

die Rolle der Frau. Sie verbinden dabei salafistische Ideologieelemente mit Ratschlägen von alltagspraktischer Relevanz für junge Menschen.

Bundesweit aktive salafistische Prediger betätigen sich überdies oft mehrmals im Jahr als Reiseleiter bei Pilgerreisen nach Mekka bzw. Medina. Die Prediger übernehmen dabei eine ideologische



Betreuung und nutzen die Reisen zur Erweiterung ihres Rezipientenkreises, u.a. durch begleitende Vorträge und persönliche Gespräche mit den Mitreisenden. Neben den bekannten und bereits seit mehreren Jahren aktiven Unternehmen „Bakkah Reisen“ und „IME-Reisen“ traten im Berichtszeitraum diverse neue Anbieter für Pilgerreisen mit Bezug zur salafistischen Szene in Bayern in Erscheinung.

Salafistische und salafistisch beeinflusste Moscheen in Bayern

Obwohl sich die Missionierungsarbeit im salafistischen Spektrum stark auf den nicht-öffentlichen Raum verlagert hat, dienen Moscheen nach wie vor als Plattformen für salafistische Vortragsveranstaltungen sowie als integrale Treff- und Kontaktpunkte für Teile des salafistischen Personenpotenzials in Bayern.

Die Inhalte der Freitagspredigten und Vorträge in salafistischen Moscheen sind strafrechtlich meist nicht relevant, auch weil die Prediger eine Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden fürchten. Konsequenterweise formulieren sie ihre öffentlichen Äußerungen sehr vorsichtig, um z.B. Anzeigen oder Vereinsverbote zu vermeiden. Dennoch werden unter dem Deckmantel der Meinungs- und Religionsfreiheit subtil und suggestiv antidemokratische, antisemitische, antifeministische und homophobe Botschaften verbreitet und damit Radikalisierungsprozesse sowie die Entstehung von Parallelgesellschaften begünstigt. Vereinzelt wird die Grenze zur Strafbarkeit überschritten.

Salafistisch geprägte Moscheen in Bayern sind die im Regierungsbezirk Schwaben verortete „Salahuddin Moschee“ des Vereins „Islamischer Verein Augsburg e.V.“ in Augsburg sowie die Moschee des Vereins „Islamisch albanisches Zentrum Ulm – Qendra islamike shqiptare Ulm e.V.“ mit Sitz in Neu-Ulm.

In München sind die „El-Salam“-Moschee des Vereins „Islamische Federation München El-Salam Moschee e.V.“ und die „Taufiq“-Moschee des Vereins „Somalische Gemeinde München e.V.“ zu nennen.

Entsprechende Moscheen im Regierungsbezirk Oberpfalz sind die Moschee des Vereins „Islamisches Zentrum Weiden e.V.“, die „As-Salam“-Moschee des Vereins „Islamisches Zentrum Schwandorf e.V.“ und die „Al-Hikmah“-Moschee des Vereins „Internationaler Kulturverein e.V.“ in Regensburg.

Im Regierungsbezirk Niederbayern sind die Moschee des Vereins „Vereinigung Passauer Muslime e.V.“ (ehemals „Islamisches Zentrum Passau e.V.“) mit Sitz in Passau und die „Al-Rahman“-Moschee des Vereins „Basma für Kultur, Religion und Barrierefreiheit Passau e.V.“ salafistisch geprägt.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die wieder eröffnete Moschee des „Muslimischen Interaktionsverein e.V.“ in Nürnberg dem Salafismus zuzuordnen.

Internet

Angehörige der salafistischen Szene nutzen das Internet als Propaganda-, Kommunikations-, Mobilisierungs- und Steuerungsmedium. Onlinepropaganda und deren digitale Weiterverbreitung stellen zudem wichtige Faktoren für die Fremd- und Selbstradikalisierung von Personen, die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger sowie die Vernetzung im jihadistisch-salafistischen Milieu dar.



Zahlreiche Accounts, Gruppen, Kanäle, Server und Webseiten sowie eine Vielzahl von Einzelpersonen und Gruppierungen sorgen für eine dynamische, dezentrale und weltweite Verbreitung und Sichtbarkeit der salafistischen Ideologie im virtuellen Raum.

Die Hauptzielgruppe ihrer Onlinepropaganda und Rekrutierungsaktivitäten bilden junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren, wobei in Einzelfällen ebenso die Radikalisierung von Kindern unter 14 Lebensjahren beobachtet wird. Salafistische Akteure sprechen diese im Internet gezielt in sozialen Netzwerken und auf Messengerdiensten an. Sie adressieren dabei sowohl politische Einzelereignisse und gesellschaftliche Entwicklungen als auch jugendpopuläre Themen, Alltagsfragen und Sorgen junger Musliminnen und Muslime.

Hauptzielgruppe
Jugend

Neue Onlineplattformen, App-Funktionen und Trends im digitalen Mediengebrauch werden von den Akteuren dabei konsequent aufgegriffen und für propagandistische Zwecke sowie zur Indoktrination von Szeneinsteigerinnen und -einsteigern instrumentalisiert. Hierzu gehörte u.a. der Einsatz von generativer KI

zur Erstellung und Verbreitung von emotionalisierenden Leidensdarstellungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, von Szenecodes wie spezifischen Symbolen und Emojis zur verschleierte Kommunikation mit Gleichgesinnten oder von mehrminütigen Audio- und Videobeiträgen mit künstlicher Sprecherstimme.

„TikTokisierung“

Eine verstärkte Einbindung in die Onlineaktivitäten salafistischer Einzelpersonen, Prediger und Gruppierungen erfuhren in den vergangenen Jahren der bei jüngeren Menschen populäre Kurzvideodienst TikTok und Influencer-ähnliche Kommunikationspraktiken. Die Ideologievermittlung erfolgt in diesen Videobeiträgen zielgruppengerecht in inhaltlich verkürzter und leicht verständlicher Form. Die von der Anhängerschaft eigeninitiativ und über zahlreiche inoffizielle Da'wa-Seiten weiterverbreiteten Kurzvideos mit einer Länge von teils nur einigen Sekunden sind so konzipiert, dass sie aufgrund der Themenwahl bei der jungen Zielgruppe Interesse wecken und einen niedrigschwelligen Einstieg in islamistische Denkweisen und Filterblasen bieten. In den Videos werden konkurrierende bzw. abweichende Sichtweisen verschwiegen und Feindbilder somit einfacher bzw. widerspruchlos transportiert.

Ebenso wird das soziale Netzwerk Instagram weiterhin umfassend zur plattformübergreifenden Werbung von szenerelevanten Veranstaltungen, neuen Missionierungsprojekten, Pilgerreisen, aber auch für eine z. T. offene Verbreitung von Gewalt- und Terrorpropaganda und die Vernetzung der Szene über Messengerdienste wie u.a. WhatsApp, Telegram, Signal, Threema und Session genutzt.

Gamingszene

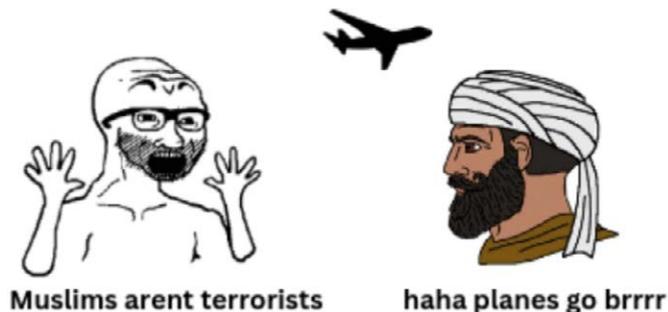


Während die im Bereich der Gamingszene fest etablierte Chatplattform Discord vermehrt als Anlaufstelle für salafistische Propaganda-Aktivitäten feststellbar ist, war vor allem im Zusammenhang mit TikTok eine Zunahme der offenen und organisationsindifferenten Verwendung von Symbolen und Kennzeichen islamistischer Terrororganisationen wie IS, AQ und HAMAS durch junge Nutzerinnen und Nutzer zu verzeichnen. Die in dem Kurzvideodienst und funktionsähnlichen Formaten bestehende Möglichkeit zur Einbindung von Musikstücken wird hierbei immer wieder für die Verbreitung von jihadistisch-salafistischen Nashids, d. h. A-cappella-Gesängen mit gewaltverherrlichenden Textbotschaften, oder Tonaufnahmen früherer IS-Schlüsselfiguren eingesetzt. In den oftmals nur wenige Sekunden dauernden „Audioclips“ des offiziellen IS-Musikverlages „Ajnad Media Foundation“ oder Predigtausschnitten werden beispielsweise die

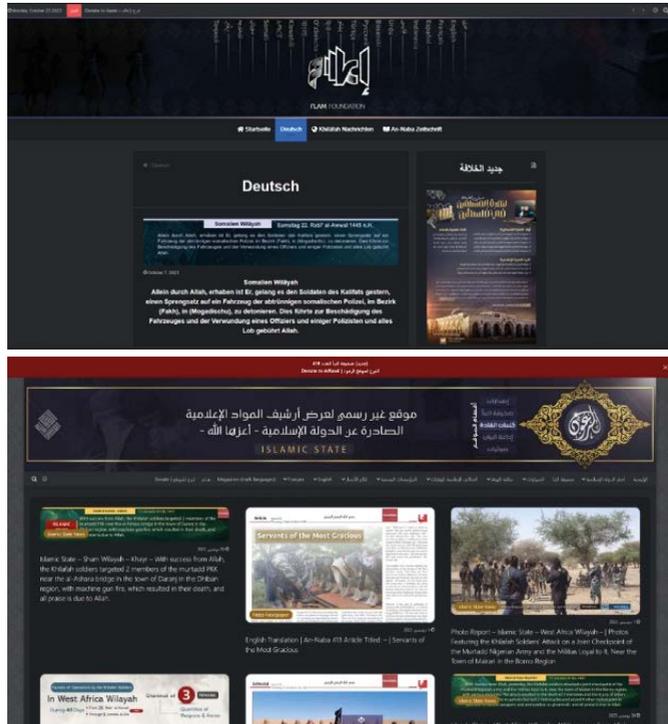
Errichtung des „IS-Kalifats“ beschworen, die Selbstaufopferung als Märtyrer im Kampf gegen die „Feinde des Islam“ glorifiziert oder die Tötung von Juden und Christen eingefordert.

Vielfache Anwendung finden auch Memes (in Bildern oder Videos eingebettete prägnante Texte). Anhängerinnen und Anhänger der salafistischen Ideologie verwenden diese schnell und einfach erstellbaren Text-Bild-Collagen als Kommunikationsmittel, um extremistisches Gedankengut subtil, aber zielgruppengerecht in Umlauf zu bringen. Memes, gleich ob in öffentlichen sozialen Netzwerken oder privaten Messengergruppen geteilt, haben das Potenzial, politisch-religiöse Botschaften visuell eingängig zu vermitteln, plakativ zu überhöhen und viral in Umlauf zu bringen. Thematisch wird dabei auf lebensnahe Inhalte, wie z.B. Fragen zu muslimischer Identität oder Zugehörigkeit, auf Diskriminierungserfahrungen, aber auch auf eine religiös begründete Höherwertigkeitserzählung der muslimischen Gemeinschaft bzw. der „wahren“ Muslime zurückgegriffen. Die Motive und Abbildungen verstärken häufig geschickt die inhärenten extremistischen Textbotschaften und transportieren Desinformationen und das Narrativ von vermeintlichen gesellschaftlichen Missständen und einer angeblich gezielt von Politik, Staat, Medien und Mehrheitsgesellschaft beförderten sozialen Benachteiligung von Menschen muslimischen Glaubens. Ein junges Phänomen stellt in diesem Zusammenhang der Rückgriff auf Memes aus der Onlinesubkultur der Image Boards wie z.B. 4chan dar. Unter anderem in solchen vorgeblich humoristischen Text-Bild-Collagen werden zentrale Feindbilder der salafistischen Szene wie andersdenkende und liberale Muslime, kurdische, jüdische und christliche sowie feministisch eingestellte Personen, Angehörige der LGBTQIA+-Community sowie die liberale westliche Gesellschaft im Allgemeinen verhöhnt und verächtlich gemacht.

„Memefizierung“
der Propaganda



Das zentrale Betätigungsfeld der jihadistisch-salafistischen Onlineszene und die wichtigste Verbreitungsplattform für offizielle und inoffizielle Propagandamedien ist noch immer der Messengerdienst Telegram. Aufrufe zu Spenden und zur Gefangenenhilfe sowie gewaltbefürwortende Gelehrtenausagen und Mediendateien können via Telegram in verschlüsselter Einzelkommunikation, in privaten oder öffentlichen Gruppenchats sowie über frei zugängliche eigene Telegram-Kanäle weitgehend anonym verbreitet werden. In AQ- und IS-nahen Telegram-Kanälen werden neben verfassungsfeindlichen Ideologieelementen auch Anleitungen zur Verschleierung von Kommunikationsspuren, Aufrufe zu Einzeltäteranschlägen und beispielsweise Baupläne zur Herstellung von Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) geteilt.



Ergänzend setzte die internationale jihadistisch-salafistische Szene in den letzten Jahren wieder verstärkt auf Webseiten als Verbreitungsmethode. Eine zentrale Stellung nahmen hierin z. T. über das verschlüsselte TOR-Netzwerk abrufbare mehrsprachige und multimediale News- und Archiv-Webseiten ein,

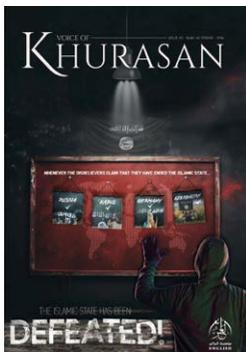
die Bekanntmachungen der IS-Führung, Kampfmeldungen aus den Jihad-Gebieten in Afrika und Asien sowie Drohbotschaften zahlreicher inoffizieller pro-IS-Medienstellen zeitweise auch in deutscher Sprache bereitstellten. In Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth konnten die spanischen Sicherheitsbehörden im Mai mehrere Verantwortliche festnehmen, wodurch der Betrieb und die Propagandaaktivitäten der pro-IS-News- und Archiv-Webseiten „l’lam Foundation“ und „AlRaud Media Archive“ im Berichtszeitraum maßgeblich reduziert werden konnte.



Daneben finden dezentrale Kommunikationsplattformen wie Rocket.Chat oder der X-Klon ChirpWire Einsatz bei der Verbreitung von AQ- und IS-nahen Propagandaveröffentlichungen, wie z. B. der neuartigen „Inspire Tweets“-Reihe der offiziellen Medienstellen „Al-Malahem Media“ (AQAH), in der u. a. zur Nachahmung des tödlichen Messerangriffs in Mannheim am 31. Mai aufgerufen wurde. Der durch die AQ-nahe „Globale islamische Medienfront“ (GIMF) betriebene Rocket.Chat-Server „GeoNews“ ist dabei von tragender Funktion für offizielle Propagandastellen des AQ-Netz-

Inspire-Tweets

werkes und für die Vernetzungs- und Rekrutierungsaktivitäten der pro-AQ-Szene.



Gezielt für diese digitalen Verbreitungswege konzipiert sind Onlinemagazine wie „Voice of Khurasan“ des von Afghanistan aus operierenden IS-Ablegers ISPK, das am 11. September 2019 erstmalig und in englischer Sprache erschienene „One Ummah“ (AQ) oder „Sada al-Malahim“ („al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“, AQAH). In ihnen werden, neben Koraninterpretationen jihadistisch-salafistischer Lesart und Aufrufen zur „Hijra“ (deutsch: „Auswanderung“, hier in islamisches Siedlungsgebiet), der gewaltsame Jihad propagiert und verschiedene Typen von Einzeltäteranschlägen und öffentlichkeitswirksame Anschlagstiele beworben. Bis

Onlinemagazine

Ende 2024 sind über die offizielle ISPK-Medienstelle „Al Azaim Foundation for Media Production“ 42 Ausgaben der englischsprachigen Fassung von „Voice of Khurasan“ erschienen. Daneben erscheint das Onlinemagazin mittlerweile in verschiedenen weiteren Sprachfassungen, darunter Tadschikisch, Paschto und Türkisch. Wiederholt sind in „Voice of Khurasan“ Drohbotschaften gegen Deutschland und Europa sowie Aufrufe zu Anschlägen auf jüdische Menschen, Moscheen und Kirchen, öffentliche Veranstaltungen, LGBTQIA+-Demonstrationen, Fußballspiele als auch auf Beschäftigte von Sicherheitsbehörden festzustellen.

Märtyrerkult

Die im Internet verbreitete islamistische Gewalt- und Terrorpropaganda, Märtyrerverehrung und Glorifizierung der „Mujahidin“ (deutsch: „die sich Mühenden“ bzw. hier „islamische Widerstandskämpfer“) tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Anhänger der jihadistisch-salafistischen Ideologie als Teil einer eingeschwoeren, vermeintlich elitären und in Teilen zum Selbstopfer bereiten Bewegung begreifen. In letzter Konsequenz können radikalisierte und vulnerable Personen, befördert durch emotionalisierende Ereignisse wie den Nahostkonflikt sowie inspiriert und mobilisiert durch die online verbreiteten Aufrufe zur „Verteidigung des Islam“, als Einzeltäter bzw. „Homegrown“-Terroristen, ohne unmittelbare oder notwendige Einbindung in eine terroristische Kleinstgruppe oder Organisationsstruktur, in Erscheinung treten.



Drohungen gegen Großereignisse

Die Strategie des inspirierten Einzeltäteranschlages stellt dabei unverändert einen festen Bestandteil der jihadistisch-salafistischen Onlinepropaganda dar, für die in den letzten Jahren wieder eine Zunahme an Qualität und Quantität zu verzeichnen war. Diese spiegelte sich beispielsweise in der Vielzahl an Drohbotschaften im Zusammenhang mit einem Championsleague-Fußballspiel in der Allianz Arena in München im März, der Fußball-Europameisterschaft im Juli in Deutschland und den Olympischen Sommerspielen im Juli/August in Frankreich wider.

Bei allen seit 2016 in Bayern verübten Anschlägen kam dem Internet für Tatplanung, Durchführung oder Radikalisierung eine nicht unerhebliche Rolle zu. Die meisten Taten werden im Vorfeld aber auch von realweltlichen Aktivitäten begleitet.

3.2.5 Salafistische Personen im Justizvollzug

Beispiele islamistischer Attentäter der Vergangenheit zeigen, dass eine gewaltbereite oder kriminelle Vergangenheit eine zumindest begünstigende Voraussetzung für die Begehung terroristischer Anschläge darstellen kann. Vor diesem Hintergrund kommt Haftanstalten als potenziellen Radikalisierungs- und Rekrutierungsstellen eine wichtige Bedeutung für die frühzeitige Erkennung und Beobachtung salafistischer Tendenzen zu.

Ende 2024 befanden sich in bayerischen Justizvollzugsanstalten 37 Inhaftierte, bei denen Bezüge zur salafistischen Ideologie und teilweise auch zum islamistischen Terrorismus erkennbar waren. Bei einem Teil dieser Gefangenen handelt es sich um Personen, die den Sicherheitsbehörden schon vor ihrer Inhaftierung als dem salafistischen Spektrum zugehörig bekannt waren, bei anderen wurden Bezüge zum Salafismus erst während des Haftaufenthaltes ersichtlich. Darüber hinaus befinden sich etwa 50 weitere Personen in Haft, bei denen der Verdacht besteht, dass sie vor ihrer Inhaftierung eine islamistische Ideologisierung durchlaufen haben.

Inhaftierte in Bayern

Die Justizvollzugsanstalten stehen vor der Herausforderung, mit Missionierungsaktivitäten und Radikalisierungsprozessen konfrontiert zu werden, und unternehmen umfangreiche Anstrengungen, diesen wirksam zu begegnen. Es besteht insbesondere die Gefahr, dass bisher nicht ideologisierte Inhaftierte durch die Missionierungsarbeit salafistischer Mithäftlinge an die Ideologie herangeführt werden und sich bereits radikalisierte Häftlinge zu Gruppen zusammenschließen.

In Bayern sind die Strategische Einheit Extremismusbekämpfung (StEEx) im Bayerischen Staatsministerium der Justiz (BayStMJ) sowie die in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Nürnberg ansässige Operative Einheit Extremismusbekämpfung (OpEEx) zuständig für Fragen der Extremismusbekämpfung innerhalb des Justizvollzuges. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz wird der Ausbreitung und Verfestigung des Salafismus in Haftanstalten entgegengewirkt und das bayerische Justizvollzugspersonal dabei unterstützt, Fälle von salafistischer Ideologisierung und Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Strategische Einheit
Extremismus-
bekämpfung

Operative Einheit
Extremismus-
bekämpfung

Gefangenenhilfe

Innerhalb der salafistischen Szene stellen Solidarisierungsbekundungen mit inhaftierten „Glaubensgeschwistern“ einen wichtigen Baustein dar, um das Gemeinschaftsgefühl zu festigen. Hierbei wird der Rechtsstaat als ungerechtes System dargestellt und so das westliche Staats- und Gesellschaftsprinzip diffamiert. Ziel der salafistischen Gefangenenhilfe ist es, Resozialisierungsprozesse zu verhindern, inhaftierte Szeneangehörige weiterhin an die salafistische Ideologie zu binden und sie dazu zu motivieren, Mithäftlinge an den Salafismus heranzuführen.

Vor allem über das Internet wird zu vorwiegend finanziellen Hilfeleistungen für inhaftierte Gleichgesinnte aufgerufen. Zudem ist bekannt, dass Initiativen und Akteure der salafistischen Gefangenenhilfe in Einzelfällen Briefe an in Bayern Inhaftierte muslimischen Glaubens verschickt haben.

3.2.6 Exekutivmaßnahmen

Vereinsrechtliche Verbots- und Ermittlungsverfahren

Vereinsverbote sind ein wichtiges Instrument der wehrhaften Demokratie in Deutschland. Ein Verein ist nach Art.9 Abs.2 GG verboten, wenn der Zweck der Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Verbot der DMG
Braunschweig

Am 12. Juni wurde der salafistische Verein „Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V. Braunschweig“ (DMG Braunschweig) und die ihm zuzuordnenden Da'wa-Projekte, darunter die bundesweite Flyer-Verteilungskampagne „Was danach?“, durch das niedersächsische Innenministerium verboten, da sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtete. So förderte der Verein mit der Verbreitung seiner Ideologie in kämpferisch-aggressiver Weise u. a. die Bildung von Parallelgesellschaften, die Ungleichbehandlung von Frauen, die Intoleranz gegenüber anderen Religionen sowie Antisemitismus und Israelfeindlichkeit. Im Zuge des Verbotsverfahrens wurde die durch den Verein betriebene Moschee in Braunschweig geschlossen und die Moscheeräumlichkeiten selbst sowie 8 weitere Objekte in Braunschweig und Berlin durchsucht. Des Weiteren wurde die Spernung sämtlicher Internetauftritte und Social-Media-Kanäle der DMG Braunschweig veranlasst. Der Verein galt als das zentrale Predigernetzwerk der bundesweiten salafistischen Szene und Grundbaustein in der Radikalisierungsbiografie zahlreicher Angehöriger der deutschsprachigen politisch-salafistischen und jihadistisch-salafistischen Szene.

Ermittlungs- und Strafverfahren

Am 18. Oktober wurde in Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu die Wohnung des Yaroub A. durchsucht. Gegen den Beschuldigten führt die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) bei der Generalstaatsanwaltschaft München ein Ermittlungsverfahren gemäß § 129a und § 129b StGB wegen des Verdachtes der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, mindestens im Zeitraum Juni/Juli 2014 in Syrien für den IS tätig gewesen zu sein, indem er sich als Angehöriger der sog. „Hisba“ (deutsch: „Sittenpolizei“) an Durchsuchungs- und Festnahmeaktionen beteiligt hatte.

Beamte des bayerischen Landeskriminalamts vollzogen am 15. Mai in Kaufbeuren den Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs gegen den irakischen Staatsangehörigen Najem A. M. Dieser ist der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß § 129a und § 129 b StGB dringend verdächtig. Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, sich spätestens im Dezember 2016 im Irak der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS) angeschlossen und sich in der Folgezeit in der für Festnahmen zuständigen Polizeieinheit der Organisation betätigt zu haben. Auch nach seiner Einreise in die Bundesrepublik Deutschland Anfang 2023 soll er Kontakt zu Gleichgesinnten gepflegt und sich für Aufträge des IS bereitgehalten haben. Weiter liegen den Ermittlungsbehörden Erkenntnisse vor, denen zufolge er im Herbst 2023 eine Geldzahlung in Höhe von 2.500 US-Dollar von der Terrororganisation erhalten habe.

Das Oberlandesgericht München hat am 16. Mai den tadschikischen Staatsangehörigen Bobodzhon K. nach Anklage durch die ZET der Generalstaatsanwaltschaft München wegen der mitgliedschaftlichen Beteiligung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland in 2 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten verurteilt. Der Angeklagte sei im Jahr 2015 aus Moskau über die Türkei in das seinerzeit von der jihadistisch-salafistischen Terrororganisation IS kontrollierte Gebiet in Rakka (Syrien) gereist. Dort habe K. zunächst an einer umfangreichen Koranschulung und anschließend an einer militärischen Ausbildung teilgenommen, um schließlich Mitglied einer russischsprachigen „Katiba“ (deutsch: Bataillon) zu werden. Letztthin habe sich K. freiwillig für einen Einsatz an der Front gemeldet, am Sturm auf einen Militärflughafen teilgenommen und dabei selbst auch mindestens 1 Schuss aus einem Maschinengewehr abgegeben. K., der am 28. Juni 2023 in Tschirn im Landkreis Kronach

Verurteilung eines
Tadschiken

festgenommen worden war, hatte den Tatvorwurf zuvor in mehreren Interviews, u.a. bei der Deutschen Welle (DW), dem russischen Ableger der britischen BBC sowie bei Befragungen durch Polizei- und Ausländerbehörden weitgehend eingeräumt. Das Gericht überprüfte das umfassende und mehrfach abgegebene Geständnis anhand objektiver Beweismittel und bewertete es als insgesamt weitgehend glaubhaft. K. wurde am 12. Juni in seinen Heimatstaat abgeschoben. Bis zum 12. Dezember 2026 unterliegt er einem Einreise- und Aufenthaltsverbot für die Bundesrepublik Deutschland.

3.2.7 Islamischer Staat, al-Qaida und andere jihadistisch-salafistische Strukturen

3.2.7.1 Der Islamische Staat (IS)

Mit der territorialen Niederlage des IS in Irak und Syrien und dem Tod des „IS-Kalifen“ Abu Bakr al-Baghdadi im Jahr 2019 veränderte sich die frühere Strategie der jihadistisch-salafistischen Terrororganisation von der Festigung und aggressiven Expansion des 2014 ausgerufenen territorialen „IS-Kalifats“ hin zu einer strategischen Symbiose aus Terrorismus und Guerillataktik auf lokaler Ebene, mittels derer der IS nun zunehmend aus dem Untergrund heraus agiert. Zugleich beschleunigte der IS seine Dezentralisierung durch die weltweite Etablierung neuer IS-Verwaltungsprovinzen. Die Terrororganisation kann sich bis heute, trotz der Tötung von bis dato 4 Nachfolgern des al-Baghdadi, als vitale und global operierende Terrororganisation behaupten und fortlaufend neue Anhänger gewinnen.

Provinzen des IS

IS-Splittergruppen sind u.a. in Afghanistan und im zentralasiatisch-nordkaukasischen Raum aktiv und haben dort z.T. eigene IS-Verwaltungsprovinzen ausgerufen. Insgesamt hat sich der Schwerpunkt des IS bzw. seiner Verwaltungsprovinzen zunehmend auf den afrikanischen Kontinent verlegt, wo damit einhergehend auch eine erhöhte terroristische Aktivität zu verzeichnen ist. Die zahlreichen Ableger und Provinzen des IS in Afrika ermöglichten letztlich, den territorialen Verlust in Irak und Syrien zu kompensieren und eine neue terroristische Infrastruktur zu schaffen. Von dieser Entwicklung profitiert der IS mittlerweile weltweit.



Islamischer Staat – Provinz Khorasan (ISPK)

Bereits kurz nach der Machtergreifung der Taleban im August 2021 in Afghanistan konnten zahlreiche inhaftierte Mitglieder des im Jahr 2015 gegründeten IS-Ablegers ISPK aus den zuvor von der gestürzten Regierung betriebenen Gefängnissen entkommen. Seither fordert der ISPK die Herrschaft der Taleban im Land direkt heraus und rekrutiert überdies erfolgreich ehemalige und neue IS-Kämpfer und -Anhänger in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan, wobei er insbesondere unter Tadschiken und Usbeken erfolgreich ist. Im Gegenzug gehen die Taleban in Afghanistan mit Nachdruck gegen den ISPK vor, was zu einer Verlagerung der operativen Aktivitäten des ISPK in Richtung Europa und auch bis nach Deutschland geführt hat.

3.2.7.2 Das al-Qaida-Netzwerk (AQ)

Die terroristische Organisation AQ ist für eine Vielzahl von terroristischen Anschlägen weltweit verantwortlich. Nach den Anschlägen in den USA vom 11. September 2001 formierte sich AQ unter dem verstärkten Verfolgungsdruck neu, hin zu einem flexiblen und globalen Netzwerk mit regionalen Ablegern wie „al-Qaida in Irak“ (AQI), „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQIM), „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (AQAH) und „al-Qaida im indischen Subkontinent“ (AQIS). Durch die Tötung mehrerer Führungspersonen der „Kern-AQ“, darunter Usama bin Ladin im Jahr 2011 und dessen Nachfolger Aiman al-Zawahiri im Jahr 2022, wurde die Kernorganisation stark geschwächt. Der AQ können seither keine Anschläge in vergleichbarer Dimension wie 2001 zugeordnet werden.

Nach der Machtübernahme der Taleban in Afghanistan im August 2021 gestanden diese der AQ weiterhin das Gastrecht im Sinne einer geduldeten AQ-Präsenz zu. Im Gegenzug beglückwünschte AQ die Taleban anlässlich der erneuten Machtübernahme, was auf eine Interessenkonvergenz und mögliche Nutzung Afghanistans als AQ-Rückzugsraum hindeutet.

AQ ist in den letzten Jahren zu einer richtungsweisenden Instanz für diejenigen jihadistische Salafisten geworden, die der exzessiv-brutalen Vorgehensweise des IS ablehnend gegenüberstehen.

Der Ägypter Saif al-Adel gilt nach bin Ladin und al-Zawahiri als mutmaßlich dritter Emir (deutsch: „Befehlshaber“) der „Kern-AQ“ und ruft seit 2023 im Westen lebende Muslime u. a. zu



Kooperation mit den „Taleban“

Aufrufe zu Anschlägen in Europa

Sprengstoff- und Brandanschlägen auf. Begleitend beglückwünschten mehrere AQ-Ableger die HAMAS für den Terroranschlag am 7. Oktober 2023 auf Israel und forderten die Anhänger des AQ-Netzwerkes auf, sich am Kampf gegen die israelischen Militärkräfte zu beteiligen.



3.2.7.3 Hai'at Tahrir al-Sham (HTS)

Der AQ-Ableger „al-Qaida in Irak“ (AQI) trat im Januar 2012 erstmals als „Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham“ (JaN, kurz auch „Jabhat al-Nusra“) in Erscheinung und avancierte in der Folgezeit zu einem einflussreichen Akteur aufseiten der syrischen Rebellengruppen. Ein Teil der JaN schloss sich 2017, ohne die Zustimmung der „Kern-AQ“, in Syrien mit anderen islamistischen Gruppierungen zur jihadistisch-salafistischen Terrororganisation „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS) zusammen. Unter der Führung von Abu Muhammad al-Jaulani gelang es HTS, zu einer der größten bewaffneten Gruppen in Syrien aufzusteigen und im Dezember 2024 den Sturz des bisherigen syrischen Machthabers Baschar al-Assad anzuführen.

HTS ist bestrebt, vor Ort IS und AQ als ihre Hauptkonkurrenten zu bekämpfen und kleinzuhalten, betont dabei jedoch, dass von ihr für den Westen keine Gefahr z. B. durch Anschläge ausgehe.

Im Juni 2021 stellte HTS der jihadistisch-salafistischen Gruppierung „Junud al-Sham“ (JaS), für die bereits Personen mit Bezügen nach Bayern gekämpft hatten, ein Ultimatum, sich der HTS anzuschließen oder die syrische Region Idlib zu verlassen. JaS beugte sich und übergab HTS die bisher von ihr besetzten Gebiete. Bis heute gelingt es HTS, in Bayern Sympathisanten zu gewinnen.



3.3 Sonstiger islamistischer Terrorismus

3.3.1 HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 450 ¹ Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1988
Ideologischer Bezug	Muslimbruderschaft

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Nach Beginn der sog. „Ersten Intifada“ („Aufstand der Palästinenser“) im Dezember 1987 schlossen sich Anfang 1988 die palästinensischen Anhängerinnen und Anhänger der MB unter Führung von Ahmad Yasin zur „Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS, deutsch: „Islamische Widerstandsbewegung“) zusammen und nahmen den bewaffneten Kampf gegen Israel auf.

Die HAMAS übt seit ihrer gewaltsamen Machtübernahme 2007 die alleinige Kontrolle über den Gazastreifen aus. Sie verneint das Existenzrecht Israels und will auf dem gesamten Gebiet Palästinas einen „islamischen Staat“ errichten. Sie lehnt deshalb auch den israelisch-palästinensischen Friedensprozess ab.

Die HAMAS ist für eine Vielzahl terroristischer Aktionen verantwortlich, darunter zahlreiche Selbstmordattentate. Sie steht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

EU-Terrorliste

Mit dem als „Operation Al-Aqsa-Flut“ bezeichneten terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel vom 7. Oktober 2023 erlebte die Gewalteskalation im Nahostkonflikt einen neuen Höhepunkt. Insgesamt wurden nach Angaben des israelischen Außenministeriums mehr als 240 Personen in den Gazastreifen verschleppt und über 1.200 Menschen getötet. Israel erklärte der HAMAS daraufhin den Krieg. Unter den Opfern befanden sich auch deutsche Staatsangehörige.

„Operation Al-Aqsa-Flut“

In Zusammenhang mit dem Terrorangriff der HAMAS vom 7. Oktober 2023 wurde durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) am 2. November 2023 ein Betätigungsverbot für die HAMAS in Deutschland ausgesprochen. Hierdurch ist neben dem Verwenden von Kennzeichen der Organisation auch jegliche Unterstützungshandlung verboten und unter Strafe gestellt. Hierzu zählen auch Finanzierungsaktivitäten sowie das Aufrechterhalten oder die Gründung von Strukturen der Organisation.

Von der in Deutschland lebenden HAMAS-Anhängerschaft gehen Bestrebungen aus, die auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind. Deutschland wird von der HAMAS zur Sammlung von Spenden und zur Verbreitung ihrer Propaganda genutzt.



3.3.2 Hizb Allah (Partei Gottes)

Personenpotenzial	Deutschland: ca. 1.250 ¹ Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1982 im Libanon
Publikation	al-Intiqad („Die Kritik“)
Fernsehsender	al-Manar („Der Leuchtturm“), Sitz in Beirut
Ideologischer Bezug	Schiitischer Islamismus

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die „Hizb Allah“ (auch „Hisbollah“ oder „Hizbollah“, deutsch: „Partei Gottes“) ist eine auf Initiative Irans gegründete schiitische Partei, die seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten ist. Sie wird von Iran finanziell, materiell und ideologisch unterstützt. Abseits ihres politischen und sozialen Engagements, das vor allem in den ärmeren Bevölkerungsschichten positiv aufgenommen wird, verfügt sie ebenso über militärische Einheiten, die insbesondere im Süden Libanons unabhängig von der Staatsgewalt agieren. Der Aufforderung zur Entwaffnung dieser Miliz gemäß der UN-Sicherheitsratsresolution 1559 aus dem Jahr 2004 kam der politische Flügel der „Hizb Allah“ bislang nicht nach.

Das langfristige Ziel der „Hizb Allah“ ist die Zerstörung des Staates Israel und die „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem. Seit Jahren ist die „Hizb Allah“ für Terroranschläge in Israel verantwortlich. In Deutschland hat sie bislang keine gewaltsamen Aktionen durchgeführt, nutzt aber das Bundesgebiet als Ruhe- und Rückzugsraum.

Im Mai 2008 hat das libanesisches Kabinett der „Hizb Allah“ offiziell „das Recht zum Widerstand gegen Israel“ zugestanden. Die schiitische Miliz konnte daher ungehindert den Ausbau der Verteidigungsanlagen nördlich der UN-Pufferzone zur Grenze Israels vorantreiben. Seit Beendigung des Libanonkrieges im Sommer 2006 wurde sowohl von israelischer Seite als auch von der „Hizb Allah“ selbst über eine erhebliche Aufrüstung der Miliz berichtet.

Die „Hizb Allah“ verbreitet ihre antisemitische Propaganda u. a. über den libanesischen TV-Sender „al-Manar“, der seinen Sitz in Beirut hat und auch in Deutschland zu empfangen ist. Da die Tätigkeit des Senders gegen deutsche Strafgesetze verstößt und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, wurde der Sender im Oktober 2008 vom Bundesministerium des Innern als verfassungsfeindliche Organisation verboten. Ansprachen

und Fernsehinterviews des am 27. September getöteten „Hizb Allah“-Generalsekretärs Hassan Sayyed Nasrallah wurden in Deutschland hauptsächlich über die sozialen Medien verbreitet.

Die Bestrebungen der „Hizb Allah“ gefährden auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Aus diesem Grund wurde die „Hizb Allah“ mit Wirkung zum 30. April 2020 vom Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt.

Betätigungsverbot

3.4 Anschlagsgeschehen und Täterprofile

3.4.1 Anschlagsgeschehen

Europa liegt weiterhin im Zielspektrum des internationalen islamistischen Terrorismus. Verdeutlicht wird die anhaltend hohe Bedrohungslage durch Attentate der vergangenen Jahre in Deutschland, aber auch in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Spanien und Schweden. Am 22. März griffen Anhänger des ISPK eine Konzerthalle in der Nähe von Moskau an. Bei dem Angriff starben 144 Menschen, über 350 Personen wurden verletzt. Während es in den letzten Jahren keiner jihadistisch-salafistischen Terrororganisation gelang, in Westeuropa entsprechend komplexe Anschlagsszenarien durchzuführen, nahm die Anzahl von versuchten Einzeltäteranschlägen im Nachgang des HAMAS-Angriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 deutlich zu.

Anschlag in Moskau
Drohungen gegen
Fußball-EM

Jihadistische Terrororganisationen im Ausland riefen wiederholt zu Anschlägen auf Angehörige von Sicherheitsbehörden sowie öffentliche Veranstaltungen wie Fußballspiele und Konzerte, Paraden und Demonstrationsgeschehen auf. Jihadistisch-salafistischen Terrorgruppen wie AQ und IS gelingt es dabei wieder vermehrt, vor allem Jugendliche für sich zu gewinnen, indem sie die Eskalation in Nahost als Teil einer vermeintlich anti-muslimischen westlichen Strategie darstellen. Nach derzeitiger Einschätzung geht insbesondere von emotionalisierten Einzelpersonen eine erhöhte Gefahr aus.

Im Unterschied zu komplexen Anschlägen mit hohem logistischem und planerischem Aufwand, wie in Paris (2015) und Brüssel (2016), zeichnen sich die Anschläge der letzten Jahre durch einen einfachen und leicht umsetzbaren Modus Operandi aus. Häufig werden dabei leicht zu beschaffende Tatwaffen wie Messer verwendet. Die Anschlagssorte sind oftmals eher zufällig

und weniger symbolträchtig, die Opfer dementsprechend unspezifisch bis zufällig der jeweiligen Situation geschuldet. Die Täter sind häufig Einzelpersonen ohne organisatorische Anbindung an eine Terrorgruppierung. Ziel ist es, ein gesellschaftliches Klima der Angst und Unsicherheit zu erzeugen. Viral verbreitete Handyvideos vom Anschlagsgeschehen und die Verehrung der Attentäter als „Märtyrer“ innerhalb der Szene leisten dazu ihren Beitrag.

Festnahmen wegen
Anschlagsverdachts

Anfang des Jahres wurde im Messengerdienst Telegram eine bundesweit verteilte Chatgruppe von ca. 10 minderjährigen Personen festgestellt, in der sich die Chatteilnehmer intensiv zum Thema Ausreisen aus Deutschland in ein islamisch geprägtes Land ausgetauscht sowie Propagandamaterial des IS und andere islamistische Inhalte geteilt hatten. Darüber hinaus wurde über Bau und Finanzierung von Sprengvorrichtungen diskutiert. In der Chatgruppe konnten 3 Personen aus Bayern verifiziert werden. Ende März wurden 4 Mitglieder der Gruppe – 3 Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen und 1 Teenager aus Baden-Württemberg – verhaftet, da sie im Verdacht stehen, einen islamistisch motivierten Anschlag geplant zu haben. Dazu tauschten sie sich über den Messengerdienst Telegram zu möglichen Anschlagzielen aus und planten, sich anschließend nach Syrien abzusetzen.

Am 19. März wurden in Gera (Thüringen) 2 Afghanen verhaftet, denen vorgeworfen wird, Spenden für den ISPK gesammelt und einen Anschlag auf das schwedische Parlament in Stockholm geplant zu haben. Die Wahl des geplanten Anschlagziels kann dabei als Reaktion auf die Koranverbrennungen in Schweden im Jahr 2023 gesehen werden.

Exekutivmaßnahmen in Garching, Marktoberdorf und Kaufbeuren

Am 20. April wurde die Wohnung einer Familie aus Garching bei München durchsucht, da der 13-jährige Sohn im Verdacht einer islamistisch motivierten Anschlagplanung stand. Der Junge beschäftigte sich im Internet mit Propaganda des IS, recherchierte zu verschiedenen Modi Operandi einer Tatbegehung und informierte sich zu juristischen Konsequenzen eines Anschlags. Angedachte Ziele waren Sportstätten oder Großveranstaltungen im Raum München. Der Betroffene selbst gab als Motivation für sein Vorhaben „Rache für Palästina“ an.

Im Mai wurden 1 Mann mit deutscher sowie 1 Mann mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit festgenommen, denen vorgeworfen wurde, einen Anschlag auf eine Synagoge in Heidelberg (Baden-Württemberg) zu planen. Die beiden jungen Männer hatten vor, die Besucher der Synagoge mit Messern anzugreifen und sich anschließend von der Polizei erschießen zu lassen, um den Märtyrertod zu sterben.

Am 31. Mai ereignete sich ein Messerangriff auf dem Marktplatz in Mannheim (Baden-Württemberg). Bei dem Täter handelt es sich um einen afghanischen Staatsangehörigen, Ziel seines Angriffs war eine islamkritische Veranstaltung. Der Täter verletzte 6 Personen mit einem Messer. Ein Polizist, dem der Angreifer mehrmals in den Kopf- und Halsbereich gestochen hatte, erlag seinen schweren Verletzungen. Der Angreifer konnte erst durch einen Schuss eines weiteren Polizeibeamten gestoppt werden und befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Anschläge und Anschlagversuche in Deutschland und Europa

Am 7. August wurden in Österreich mehrere Personen festgenommen, die im Verdacht standen, einen Anschlag auf Konzerte des US-Popstars Taylor Swift in Wien geplant zu haben. Es konnten konkrete Vorbereitungsmaßnahmen wie die Beschaffung von Chemikalien zur Herstellung des Sprengstoffes TATP nachgewiesen werden. Der 19-jährige Hauptbeschuldige hatte zuvor einen Treueschwur auf den IS geleistet. Der junge Mann aus Ternitz (Niederösterreich) befindet sich derzeit, ebenso wie ein 17-jähriger möglicher Komplize, in Untersuchungshaft.

Am 23. August griff 1 Mann mit einem Messer mehrere Besucher auf einem Volksfest in Solingen (Nordrhein-Westfalen) an. Hierbei wurden 3 Personen getötet und 8 Personen, teils schwer, verletzt. Bei dem Täter handelt es sich um einen 26-jährigen abgelehnten Asylbewerber mit syrischer Staatsangehörigkeit. Der IS veröffentlichte über seine Medienstelle „Amaq News Agency“ mehrere Bekennerbriefe sowie auch ein Bekennervideo, in dem der Täter dem Anführer des IS die Treue schwört.

Im Rahmen der Olympischen Sommerspiele in Paris wurden nach eigenen Angaben durch die französischen Sicherheitsbehörden, mehrere mutmaßlich islamistisch motivierte Anschläge verhindert.

Am 5. September gab ein 18-jähriger österreichischer Staatsangehöriger in München unmittelbar vor dem Generalkonsulat des Staates Israel sowie dem NS-Dokumentationszentrum mehrere Schüsse mit einer Langwaffe ab. Es kam in der Folge zu einem Schusswechsel mit polizeilichen Einsatzkräften, wobei der Angreifer mehrfach getroffen wurde und noch vor Ort seinen Verletzungen erlag. Weitere Personen wurden durch die Schüsse nicht verletzt. Als Tatmotiv lässt sich Israelfeindlichkeit im Zusammenspiel mit einer emotional instabilen Persönlichkeit feststellen. Islamistische Motive spielten für die Tat nur eine untergeordnete Rolle.

Am 6. September stürmte ein mit einer Machete bewaffneter Mann in eine Polizeiwache in Linz am Rhein (Rheinland-Pfalz). Der 29 Jahre alte albanische Staatsbürger konnte in der Eingangsschleuse der Polizeiwache eingeschlossen und schließlich von Spezialkräften überwältigt und festgenommen werden. Bei anschließenden Durchsuchungsmaßnahmen in der Wohnung des Mannes wurde u. a. eine selbstgezeichnete Flagge des IS vorgefunden.

Am 19. September stach ein 22-Jähriger in Rotterdam (Niederlande) wahllos auf Passanten ein. Dabei tötete er einen deutschen Staatsangehörigen und verletzte eine weitere Person schwer. Der nach derzeitigem Stand mutmaßlich islamistisch motivierte Angreifer konnte schließlich von einem weiteren Passanten überwältigt werden.

Am 20. September wurde ein 15-Jähriger aus Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) verhaftet, der im Verdacht stand, einen Anschlag mit einem Messer geplant zu haben. Dazu stand er mit einem islamistischen Chatpartner im Ausland in Kontakt, der den Jugendlichen anleitete. Als mögliche Anschlagziele diskutierten die beiden Örtlichkeiten in Wuppertal, darunter auch jüdische Einrichtungen. In den sozialen Netzwerken postete der 15-Jährige Videos, in denen eine Flagge des IS erkennbar ist.

Am 6. November wurde ein 17-Jähriger aus Schleswig-Holstein verhaftet, dem vorgeworfen wird, einen islamistisch motivierten Anschlag geplant zu haben. Der Jugendliche sitzt derzeit in Untersuchungshaft.

Am 4. Dezember nahmen Kräfte der Bayerischen Polizei in Augsburg einen irakischen Staatsangehörigen fest, für den der Verdacht der Anschlagplanung und Terrorismusfinanzierung besteht. Der 37-Jährige stand seit mehreren Wochen unter behördlicher Beobachtung, nachdem er zuvor in den sozialen Netzwerken u. a. Waffenbilder und Propagandainhalte des IS verbreitet hatte.

Am 8. Dezember wurden ein 15 und 20 Jahre altes Brüderpaar aus Mannheim sowie ein 22-jähriger Mann aus dem Hochtaunuskreis in Hessen verhaftet. Den 3 Festgenommenen wird vorgeworfen, einen islamistisch motivierten Anschlag geplant zu haben und tiefgreifende Sympathie für den IS zu hegen. Bei den Durchsuchungen konnten bei dem 22-jährigen aus Hessen u. a. ein Sturmgewehr mit zugehöriger Munition sichergestellt werden.

Auch weltweit ereigneten sich zahlreiche Attentate, die vor allem dem IS und seinen verschiedenen Ablegern, darunter dem ISPK in Afghanistan und den IS-Provinzen in Afrika und der somalischen „al-Shabab“ (pro-AQ) zugerechnet werden können oder von diesen zu Propagandazwecken für sich reklamiert werden. Seitens des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt die Bearbeitung von Terrorismussachverhalten und entsprechenden Hinweisen im engen Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden bzw. bundesweit im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) sowie mit europäischen und internationalen Partnern.

3.4.2 Täterprofile

Islamistische Radikalisierungsprozesse sind in hohem Maße von komplexen individuellen Faktoren abhängig, was die Erstellung eindeutiger Täter- und Prognoseraster erschwert. Es ist eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden, Tätermerkmale zu analysieren und potenzielle Attentäter frühzeitig zu identifizieren.

Jihadistisch-salafistische, einzeln agierende Täter, die spontan, unvermittelt und ohne vorherige Einbindung in Netzwerke schwere Gewalttaten bzw. terroristische Anschläge begehen, stellen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen. Teilweise handelt es sich dabei auch um psychisch instabile Persönlichkeiten, die sich fast ausschließlich über das Internet radikalisieren.

Tatverdächtige mit psychischen Auffälligkeiten und unklarer Motivlage

In den letzten Jahren ist eine Zunahme psychischer Probleme bei auffällig oder straffällig gewordenen Einzeltätern im islamistischen Phänomenbereich feststellbar. Im konkreten Fall einer schweren Gewalttat lässt sich oft nur nach umfassenden Ermittlungen und psychiatrisch-forensischen Untersuchungen einschätzen, ob aus einer islamistischen Motivation heraus, aufgrund einer psychischen Erkrankung oder aus einer Kombination beider Faktoren gehandelt wurde.

4. SONSTIGE VERBOTENE ORGANISATIONEN

Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)



Personenpotenzial	Deutschland: ca. 700 ¹ Bayern: ca. 30
früherer Vorsitzender	Metin Kaplan
Gründung	1984
Sitz	Köln
Ideologischer Bezug	Milli Görüs-Bewegung
Publizistisches Sprachrohr	Muhacirun („Auswanderer“)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die 1984 in Köln gegründete Organisation „Hilafet Devleti“ (deutsch: „Kalifatsstaat“, ehemals „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.“) wurde 2001 vom Bundesminister des Innern in Deutschland nach dem Vereinsgesetz verboten. Am 22. Oktober 2013 verbot das Bayerische Staatsministerium des Innern den 2009 gegründeten Verein „Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.“ als Ersatzorganisation des „Kalifatsstaates“. Mit Urteil vom 27. Januar 2016 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof eine gegen das Verbot erhobene Klage des Vereins abgewiesen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Der „Kalifatsstaat“ war eine am Führerprinzip orientierte, streng hierarchisch gegliederte Organisation, deren Ziel die „Weltherrschaft des Islam“ unter dem Kalifat ihres Anführers Cemaleddin Kaplan und später seines Sohnes Metin Kaplan war. Der „Kalifatsstaat“ richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdete die Innere Sicherheit Deutschlands. Das Verbotsverfahren und die staatlichen Exekutivmaßnahmen haben die Organisationsstruktur geschwächt. Gleichwohl gibt es in Deutschland noch immer Anhängerinnen und Anhänger, die das Gedankengut des „Kalifatsstaates“ weiterhin verbreiten. Zudem ist die offizielle Internetseite des „Kalifatsstaates“, die über einen Server in den Niederlanden betrieben wird, auch in Deutschland abrufbar.

Der frühere Vorsitzende des „Kalifatsstaates“, Metin Kaplan, der wegen Mordaufrufes eine 4-jährige Gefängnisstrafe in Deutschland verbüßt hatte, wurde 2004 in die Türkei abgeschoben und dort ebenfalls zu einer Haftstrafe verurteilt. Seit seiner Haftentlassung im November 2016 lebt Kaplan in Istanbul und hält den Kontakt zu seiner Gefolgschaft durch die Veröffentlichung von Predigten und Freitagsgebeten über Onlineplattformen aufrecht.

In Bayern liegen Erkenntnisse über Strukturen im Sinne der „Kalifatsstaat“-Ideologie von Anhängerinnen und Anhängern Kaplans vor.

Am 28. Juni 2022 fanden bundesweit staatliche Exekutivmaßnahmen gegen Mitglieder und Unterstützer des „Kalifatsstaates“ statt. Hiervon waren auch 2 verantwortliche Personen in Bayern betroffen, die beide 2024 aufgrund eines Verstoßes gegen das Vereinsverbot zu jeweils 9 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Auslandsbezogener Extremismus

Nichtislamistische extremistische Gruppierungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, sind auch in Deutschland und Europa aktiv. Um die politischen Verhältnisse in ihren Heimatstaaten antidemokratisch zu verändern, sind sie bestrebt, in Deutschland lebende Personen, mit oder ohne Migrationshintergrund, für ihre Ziele und Zwecke zu gewinnen und zu rekrutieren oder für ihre Ideologie zu werben.

Sie wollen z.B. eigene Staaten gründen, verfolgen eine rechtsextremistische Agenda oder unterstützen die Errichtung kommunistischer Systeme. Die Umsetzung und ideologische, finanzielle oder logistische Unterstützung der Ziele der Akteure im auslandsbezogenen Extremismus werden hierbei teilweise von Deutschland und Bayern aus betrieben.

Ihre Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährden die Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Unter ihrer Gefolgschaft finden sich, neben Ausländerinnen und Ausländern, auch deutsche Staatsangehörige mit und ohne Migrationshintergrund sowie deutsche Extremistinnen und Extremisten aus anderen Phänomenbereichen.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

Im Jahr 2024 waren dem Spektrum des auslandsbezogenen Extremismus (ohne Islamismus) etwa 3.090 Personen (2023: 3.040) zuzurechnen:

	2022	2023	2024
PKK	1.700	1.700	1.700
Rechtsextremistische Organisationen	1.300	1.150	1.150
Linksextremistische Organisationen	190	190	190
Übriger auslandsbezogener Extremismus ¹	k. A.	k. A.	ca. 50
Gesamt	3.190	3.040	3.090

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

¹ Hierunter fällt eine Vielzahl von Gruppierungen und Einzelpersonen der übrigen Strömungen, die zuvor nicht zahlenmäßig erfasst („k. A.“) und für das Jahr 2024 zusammenfassend geschätzt wurden.

2. ALLGEMEINES

Organisationen, die dem auslandsbezogenen Extremismus zuzurechnen sind, verfolgen grundsätzlich eine Doppelstrategie. Während sie in ihren Ursprungsstaaten ihre Gefolgschaft für den – in Teilen bewaffneten – Kampf mobilisieren bzw. bis hin zur Gewaltanwendung radikalisieren, nutzen sie Deutschland und Europa primär als Rückzugs-, Finanzierungs- und Rekrutierungsraum. Sie wollen hier Gefolgsleute werben, Spenden und Mitgliedsbeiträge generieren und nicht zuletzt Einfluss auf den

politischen Diskurs gewinnen. Ihre Strategien und Aktivitäten in Deutschland zielen daher besonders darauf ab, Akzeptanz und Anschlussfähigkeit in der Mehrheitsgesellschaft zu erlangen.

2.1 Strömungen des auslandsbezogenen Extremismus

Beim auslandsbezogenen Extremismus handelt es sich um einen Sammelbegriff, der unterschiedliche und sich in Teilen ideologisch oppositionell gegenüberstehende Organisationen und Strömungen umfasst, etwa:

- Arbeiterpartei Kurdistans (PKK): Die marxistisch-leninistisch orientierte Organisation verfolgt das Ziel eines staatenübergreifenden kurdischen Autonomiemodells. Hierfür führt die PKK innerhalb und außerhalb der Türkei u. a. terroristische Anschläge durch.
- Türkischer Rechtsextremismus: Diese Strömung umfasst ein breites Spektrum ultra-nationalistischen, antisemitischen und rassistischen Gedankenguts. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei die „Ülkücü“-Bewegung ein, die auf einer Überhöhung des Türkentums und der Abwertung u. a. von armenischen, kurdischen und jüdischen Menschen beruht.
- Türkischer Linksextremismus: Der türkische Linksextremismus ist in sich in unterschiedliche ideologische Flügel fragmentiert. Trotz dieser Diversität und interner Spaltungen teilen sie ideologische Prinzipien wie den Antiimperialismus und z. T. die Bereitschaft zum bewaffneten Kampf gegen das bestehende politische System in der Türkei.
- Säkularer pro-palästinensischer Extremismus: Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl von Gruppierungen ohne übergreifende organisatorische Strukturen. Verbindendes ideologisches Element ist die Negierung des Existenzrechts Israels im Nahostkonflikt. Zum Teil werden Gewalt und Terror als Mittel zur Zielerreichung akzeptiert und sowohl in den Sozialen Medien als auch in der Realwelt propagiert. Darüber hinaus zeigen sich Vernetzungstendenzen zwischen säkularen pro-palästinensischen Extremisten und – auch deutschen – Linksextremisten.

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Die PKK setzt zur Durchsetzung ihrer Ziele auf ein zweigeteiltes Vorgehen: Während sie mit ihren bewaffneten Einheiten eine kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung in den

kurdischen Siedlungsgebieten anstrebt, stellen Deutschland sowie weitere europäische Staaten für die Organisation und ihre Anhängerschaft bedeutende Rückzugs-, Rekrutierungs- und Finanzierungsräume dar. Sogenannte „Kader“ der Partei treiben bei hier lebenden Sympathisanten „Spendengelder“ ein, um den umfangreichen Propagandaapparat in Europa und den Unterhalt der Organisation zu finanzieren.

Neben dem finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Organisation und ihrer Ziele erwartet die PKK von ihrer Anhängerschaft zudem, den politischen und militärischen Kampf der Bewegung für die „Freiheit Kurdistans“ mitzutragen.

Zentrale Forderung der Propaganda in Deutschland ist die Aufhebung des im November 1993 erlassenen Betätigungsverbot für die PKK: Im Juli 1993 verübten militante PKK-Angehörige nahezu zeitgleich in verschiedenen Städten Deutschlands rund 60 Überfälle und Brandanschläge auf türkische diplomatische Vertretungen sowie Banken, Reisebüros, Gaststätten und Vereinslokale. Bei den Anschlägen wurden 1 türkischer Staatsbürger getötet und mehrere Personen verletzt.

Seit spätestens Ende der 1990er Jahre ist die PKK zunehmend darum bemüht, sich vom negativen Image einer Terrororganisation zu befreien. Sie will in Deutschland und Europa nach außen hin jede Assoziation mit den Themen „Kampf“ und „Gewalt“ vermeiden und ihren Bestrebungen ein demokratisches Antlitz verleihen.

Türkischer Rechtsextremismus

Die als „Graue Wölfe“ bekannte türkisch-rechtsextremistische „Ülkücü“-Bewegung verfolgt in der Türkei und in Deutschland eine Doppelstrategie. So zielt ihre legalistische Agenda in der Türkei darauf ab, beispielsweise in Gestalt der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP, türkisch: „Milliyetçi Hareket Partisi“) Wählerstimmen und einen möglichst großen Einfluss auf staatliche Strukturen zu gewinnen. Die MHP steht hierzu in einem Wahlbündnis mit der Regierungspartei „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP, türkisch: „Adalet ve Kalkınma Partisi“). In Deutschland versuchen die Angehörigen der türkisch-rechtsextremistischen Szene hingegen, sich vor allem im Rahmen ihrer offiziellen Vereins- und Verbandsaktivitäten als rechts- und verfassungsloyale Kulturinitiatorinnen und -initiatoren zu präsentieren, um hier – möglichst abseits einer kritischen Öffentlichkeit – Indoktrinations- und Rekrutierungsarbeit innerhalb türkischsprachiger Gesellschaftsteile betreiben zu können.



Die „Ülkücü“-Bewegung hat es in einem über Jahrzehnte währenden Wandlungs- und Ausdifferenzierungsprozess geschafft, ihre im Kern auf rassistischen Überlegenheitsvorstellungen fußende Ideologie immer breitenwirksamer zu propagieren. Heute umfasst die ideelle und organisatorische Anschlussfähigkeit der ihr zugeschriebenen Organisationen und Gruppierungen ein breites Spektrum innerhalb der türkischen Gesellschaft bzw. innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung in Europa und Deutschland. Diese reicht von nationalistisch eingestellten Türcinnen und Türcen über säkular orientierte Anhänger des Kemalismus bis hin zu islamistisch geprägten Milieus.

Gewalt- und Waffenaffinität

Gerade im Hinblick auf die innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung vorherrschende Gewalt- und Waffenaffinität sind insbesondere die europäischen Ableger der Bewegung darum bemüht, ihre Anhängerschaft zu einem gemäßigten Auftreten in der Öffentlichkeit anzuhalten. Gleichzeitig werden innerhalb der Organisationen und im Rahmen entsprechender Veranstaltungen die gewaltinhärenten Aspekte der „Ülkücü“-Bewegung und ihrer Geschichte regelmäßig gewürdigt und zelebriert. Insbesondere in der unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen Szene ist darüber hinaus eine hohe Affinität zu Schusswaffen zu beobachten.

Türkischer Linksextremismus

Die türkische linksextremistische Szene und ihr Unterstützerkreis in Deutschland stellen sich als in der Türkei zu Unrecht verfolgte „Regimegegner“ dar und versuchen, ihr Image in Deutschland aufzubessern. Wenngleich sie häufig – auch offen – die terroristischen Aktionen ihrer Heimatorganisationen in der Türkei befürworten, versuchen sie, Einfluss auf den öffentlichen Diskurs in Deutschland auszuüben. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der deutschen linksextremistischen Szene soll der politische Anschluss bis hinein ins bürgerliche Spektrum erreicht werden.

Ein wichtiges Ziel der türkisch-linksextremistischen Szene und ihrer Propaganda ist es, einer strafrechtlichen Verfolgung und öffentlichen Stigmatisierung ihrer Anhängerschaft entgegenzuwirken. Hierfür inszenieren sie sich mitunter als Opfer der deutschen Justiz, die sie in öffentlichen Beiträgen wahlweise als „Handlangerin des türkischen Regimes“ oder Repräsentantin eines „kapitalistischen Unterdrückungsregimes“ diffamieren.

Säkularer pro-palästinensischer Extremismus

Im Fokus stehen dabei säkulare extremistische palästinensische Bestrebungen bzw. Gruppierungen, wie z. B. die „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP, englisch: „Popular Front for the Liberation of Palestine“), deren Ziel die Gründung eines palästinensischen Staates in den Grenzen des historischen Palästinas vor Gründung des modernen Staates Israel ist. Im Zuge der Eskalation des Nahostkonflikts nach dem 7. Oktober 2023 sind darüber hinaus weitere säkulare extremistische palästinensische Gruppierungen in Erscheinung getreten. Hierzu zählt die mit der PFLP verbundene Organisation „Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network“. Diese wurde 2011 mit dem Ziel gegründet, für die Freilassung von PFLP-Gefangenen in israelischen Gefängnissen einzutreten. Somit ist „Samidoun“ Teil des Auslandsnetzwerks der PFLP und unterstützt bei der Mittelbeschaffung und Rekrutierung von Aktivisten. Aufgrund des zunehmenden Engagements von „Samidoun“-Vertretern in Deutschland gegen den Gedanken der Völkerverständigung bei öffentlichen Versammlungen und in den Sozialen Medien wurde die Organisation durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit Verfügung vom 2. November 2023 in Deutschland vereinsrechtlich verboten.

Verbot Samidoun

Darüber hinaus treten weitere säkulare pro-palästinensische Gruppierungen in Erscheinung. Diese konzentrieren ihre Propagandaarbeit vor allem auf die Sozialen Medien und auf Versammlungen im öffentlichen Raum. Im Zuge der Analyse des Demonstrationsgeschehens nach dem 7. Oktober 2023 wurde festgestellt, dass mitunter auch extremistische Narrative Verbreitung gefunden haben.

Sonstiger auslandsbezogener Extremismus

Im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus finden sich nicht nur Gruppierungen mit Bezug zur Türkei, sondern auch Organisationen, die systemverändernde oder separatistische Bestrebungen in ihren Heimatstaaten in anderen Teilen der Welt verfolgen.

2.2 Straftaten- und Gewaltpotenzial

Die Aktivitäten auslandsbezogener extremistischer Organisationen in Deutschland werden im Wesentlichen von politischen Ereignissen und Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftstaaten beeinflusst. So können aktuelle Konflikte im Ausland unmittelbar zu gewaltsamen Aktivitäten in Deutschland führen.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität“ – ausländische Ideologie

	2022	2023	2024
Politisch motivierte Gewalkriminalität			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	1	0
Körperverletzung	2	8	7
Raub	0	1	0
Erpressung	1	1	0
Widerstandsdelikte	0	1	0
Gesamt	3	12	7
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus	1	4	1
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	3	29	15
Propagandadelikte	4	13	26
Nötigung/Bedrohung	4	4	7
Volkserhetzung	7	24	29
Sonstige Straftaten	10	23	27
Gesamt	28	93	104
Straftaten insgesamt	32	109	112

Im Vergleich zum Vorjahr haben politisch motivierte Straftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität“ – ausländische Ideologie insgesamt zugenommen. Ausschlaggebend hierfür war der Nahostkonflikt, der zu einer Vielzahl an Resonanzstraftaten führte.

Kurdenkonflikt

Die Eskalation des Kurdenkonfliktes in der Türkei seit 2015 sowie die Ereignisse in der Folge des gescheiterten Militärputsches vom 15. Juli 2016 wirken sich nach wie vor erkennbar auf türkische und kurdische extremistische Organisationen in Deutschland aus. Vor allem zwischen Vertretern des PKK-Lagers und der türkisch-rechtsextremistischen Szene kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Übergriffen und teils gewalttätigen Konfrontationen.

2.3 Antisemitismus im auslandsbezogenen Extremismus

Im Kontext des auslandsbezogenen Extremismus erscheint Antisemitismus in unterschiedlicher Gestalt. Während er sich etwa im türkischen Rechtsextremismus teils unverhohlen rassistisch manifestiert, spielt er im Bereich der PKK und des türkischen Linksextremismus zwar ideologisch eine untergeordnete Rolle, ist jedoch immer wieder in Form antisemitisch konnotierter Kapitalismus- und Israelkritik unterschwellig präsent.

Grundsätzlich sind die meisten Akteure aller Strömungen des auslandsbezogenen Extremismus bestrebt, offen antisemitische Äußerungen zu vermeiden, um ihr vorrangiges Ziel nicht zu gefährden, sich in Deutschland als seriöse, gemäßigte Ansprechpartner für Politik, Behörden und Sozialverbände zu positionieren. Dennoch sind immer wieder antisemitische Ausführungen und Parolen festzustellen.

Antizionismus und Nahostkonflikt

Vor allem der durch den terroristischen Angriff der HAMAS auf israelisches Territorium im Oktober 2023 neu entflammte Israel-Palästina-Konflikt stellt eine zentrale Bezugsgröße für die antijüdische Agitation der verschiedenen Akteure des auslandsbezogenen Extremismus dar. Hier setzt insbesondere auch der antizionistische Antisemitismus an – eine Form des Antisemitismus, die über einzelne Szenegrenzen hinausreicht und vorgibt, „nur“ das Handeln des Staates Israel zu kritisieren, tatsächlich aber das Existenzrecht Israels ablehnt. Antizionisten diffamieren den jüdischen Staat und seine Siedlungspolitik, indem sie ihm einen „Vernichtungskrieg“ und eine Politik der „Ausrottung“ vorwerfen. Die Feindschaft gegen den Staat Israel wird hierbei mit klassischen Stereotypen der Judenfeindlichkeit verbunden. Typische Aktionsformen sind z. B. israelkritische Boykottaufrufe.



Auf Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Eskalation des Nahostkonflikts wurde der Slogan „From the river to the sea, Palestine will be free“ verwendet. Diese in extremistischen Kreisen weit verbreitete Chiffre kann, abhängig von Kontext und Verwendungszweck, als Negierung des Existenzrechtes des Staates Israel verstanden werden. Vor allem

bei vergleichbaren Veranstaltungen im Bundesgebiet ging diese Parole mit dem Zeigen von Abbildungen „Palästinas“ einher, in denen der Staat Israel nicht mehr erscheint. Auch Akteure wie die „Palästinensische Befreiungsorganisation“ (PLO, englisch: „Palestine Liberation Organization“), die PFLP oder auch die islamistische HAMAS bzw. deren Unterstützerszenen, verwenden den Slogan im Sinne der Verneinung des Existenzrechtes Israels.

Im Zentrum der Agitation steht die Forderung nach einer Staatlichkeit „Palästina“ ohne israelischen Bestandteil. Dabei wird immer wieder Bezug auf „den Widerstand“ genommen und teilweise offengelassen, ob hierbei auch terroristische Handlungen als legitim erachtet werden. Somit entsteht – beispielsweise auf einer Versammlung in München am Jahrestag des HAMAS-Angriffs – zumindest der Eindruck, dass ein Bestandteil der säkularen pro-palästinensischen extremistischen Szene bewusst verschiedene Interpretationsmöglichkeiten bezüglich der Art und des Umfangs des als legitim erachteten Widerstandes nutzt.

2.3.1 Antisemitismus und Antizionismus der PKK-Szene

Auch die Ideologie und Propaganda der PKK weist antisemitische bzw. antizionistische Anknüpfungspunkte auf. Die PKK setzt ihren Kampf dabei regelmäßig mit der Situation des palästinensischen Volkes gleich und sieht sich selbst als dessen Verbündete im Kampf gegen den „Imperialismus“ Israels.

Gleichwohl ist die PKK darauf bedacht, über ihre deutschsprachigen Kanäle und Medien nicht offen antisemitisch zu agitieren. Klar antisemitische Positionen werden vornehmlich in organisationsinternen Publikationen und Debatten verlautbart. In der Februar-Ausgabe 2021 der Parteizeitung „Serxwebun“ (deutsch: „Unabhängigkeit“) erschien z. B. ein Beitrag unter der Überschrift „Der Sieg von Gare“, in dem ein „internationales Komplott“ beschworen wird, hinter dem die „geistige und finanzielle Kraft Israels“ stecke. In der gleichen Ausgabe findet sich zudem ein Auszug aus einem Buch des PKK-Führers Abdullah Öcalan, in dem dieser u. a. ausführt, dass der Anteil des jüdischen Kapitals und der jüdischen Ideologen am deutschen Faschismus nicht vernachlässigt werden dürfe. In Deutschland bestünde zwischen dem Judentum und dem Faschismus eine „dialektische Verbindung“, so Öcalan in seinem Buch.

Die jüngste April-Ausgabe der „Serxwebun“ zitiert einen Auszug aus einem Buch von Öcalan. Dort erläutert der PKK-Anführer anhand von antisemitischen Verschwörungstheorien den Tathergang seiner Festnahme im Jahr 1999 in Kenia. Demnach seien Hillary Clinton und Monika Lewinsky „jüdische Agentinnen“ gewesen, die im Auftrag des israelischen Auslandsgeheimdienstes Mossad agierten und von langer Hand geplant an Bill Clinton herangespielt worden seien, um den damaligen US-Präsidenten von der Idee zu überzeugen, Öcalan an die Türkei auszuliefern. Ferner vergleicht Öcalan sich im Buchauszug mit dem gekreuzigten Jesus.

2.3.2 Antisemitismus im türkischen Rechtsextremismus

Überhöhung des
Türkentums

Antisemitismus ist ein elementares Ideologiefragment der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung. Die ultranationalistische und rassistische Ideologie der Bewegung basiert auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Abwertung von Menschen jüdischen Glaubens oder anderer Ethnien und Religionen wie z. B. Armeniern und Kurden.

Nihal Atsız, ein bis heute innerhalb der Szene verehrter „Ülkücü“-Vordenker und Autor rassistischer und antisemitischer Schriften, schrieb bereits 1934 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Orhun“, deren Titel auf eine alttürkische Runen-Schrift verweist:

Die als ‚Jude‘ bezeichnete Kreatur wird von niemandem auf dieser Welt gemocht, außer von den Juden selbst und von den Charakterlosen. [...] Das Türkentum ist ein Privileg, das nicht jedem Menschen, schon gar nicht Menschen wie den Juden, zuteil wird.

Wenngleich der organisierte Teil der Bewegung in Deutschland einen derart offenen Antisemitismus zu vermeiden versucht, äußern sich vereinzelt Anhänger der Bewegung insbesondere in den sozialen Medien antisemitisch. Im türkischen Rechtsextremismus werden Menschen jüdischen Glaubens pauschal als Staat und Gesellschaft kontrollierende, obskure Machthaber im Hintergrund dargestellt, die sowohl Medien manipulieren als auch innermuslimische Konflikte sowie Krisen und Konflikte in der Türkei schüren.

2.3.3 Antisemitismus im türkischen Linksextremismus

Wie im deutschen Linksextremismus existiert auch im türkischen Linksextremismus kein rassistisch motivierter Antisemitismus. Dennoch sind auch in Teilen des türkisch-linksextremistischen Spektrums unter den Stichworten „Antizionismus“, „Antiimperialismus“ sowie „Antikapitalismus“ im Kern antisemitische Ressentiments vorhanden, die vorrangig in Stellungnahmen zum ungelösten Nahostkonflikt in Erscheinung treten. Auch Angehörige der türkisch-linksextremistischen Szene sehen Israel als imperialistische Besatzungsmacht, die Krieg gegen das palästinensische Volk führe und ein Vorposten der USA sei. Die Übergänge zum Antisemitismus sind in der Argumentation teilweise fließend.

Antizionismus
Antiimperialismus
Antikapitalismus

3. STRUKTUREN

3.1 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Anhänger	Deutschland: 15.000 ¹ Bayern: ca. 1.700
Leitung	Abdullah Öcalan
Gründung	1978 in der Türkei
Publikation	Serxwebun (deutsch: „Unabhängigkeit“), Yeni Özgür Politika (deutsch: „Neue Freie Politik“)



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK, kurdisch: „Partiya Karkeren Kurdistanê“) ist in Deutschland seit dem 26. November 1993 verboten. Seit dem 2. Mai 2002 wird sie in der Liste terroristischer Organisationen der EU geführt.

Das deutsche Verbot umfasst die späteren Umbenennungen in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK, kurdisch: „Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistanê“), „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL, kurdisch: „Kongra Gele Kurdistan“), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK, kurdisch: „Koma Komalen Kurdistanê“) und „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK, kurdisch: „Koma Civaken Kurdistan“).



Verbot der
Öcalan-Fahne

Mit Schreiben vom 2. März 2019 verfügte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Ausweitung der Verbotsverfügung gegen die PKK und ihre Kennzeichen. Seitdem ist es in Deutschland auch verboten, die Fahne mit dem Abbild Abdullah Öcalans auf gelbem oder gelb-grünem Hintergrund zu zeigen.



Die PKK wurde 1978 von Abdullah Öcalan in Ostanatolien als marxistisch-leninistisch orientierte Organisation gegründet. Sie sollte durch einen Guerillakrieg eine Revolution mit dem Ziel eines unabhängigen kurdischen Staates herbeiführen. Über 2 Jahrzehnte lang führte die PKK innerhalb und außerhalb der Türkei terroristische Anschläge durch, darunter auch in Deutschland.

Demokratischer
Konföderalismus

Nach der Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahr 1999 kam es zu einem taktisch bedingten Kurswechsel. Zumindest im Ausland wurde auf die Durchführung planmäßiger Gewaltaktionen verzichtet. Das ursprüngliche Ziel der Errichtung eines unabhängigen kurdischen Staates wurde zugunsten eines staatenübergreifenden kurdischen Autonomiemodells, das die bestehenden staatlichen Grenzen der Türkei anerkennt, aufgegeben. Dabei soll unter der klaren Vorherrschaft der PKK in den traditionell kurdischen Siedlungsgebieten in Irak, Iran, Syrien und der Türkei eine unter dem Begriff „Demokratischer Konföderalismus“ propagierte Selbstverwaltung geschaffen werden.

Regionale Strukturen
in Bayern: „Eyalets“

Bei der PKK und ihren deutschen Ablegern handelt es sich um eine Kaderorganisation mit einem weitverzweigten Funktionärswesen und strikten Befehlsstrukturen. Die PKK hat sich 2016 in Deutschland regional umstrukturiert. Unter Beibehaltung der 31 Gebiete wurden die ehemals 4 Sektoren nun in 9 Regionen („Eyalets“) aufgeteilt. In Bayern existieren die Gebiete Südbayern und Nordbayern. An der Spitze dieser hierarchischen Struktur stehen Funktionäre, die in der Regel durch die europäische Leitungsebene der Organisation eingesetzt werden. Die Zuweisung auf die einzelnen Funktionen erfolgt zumeist nur für einen begrenzten Zeitraum. Die hauptamtlichen Kader der PKK sind ideologisch geschult und leben äußerst konspirativ und gemäß einem etablierten Rotationsverfahren an häufig wechselnden Orten. Ziel ist es dabei vor allem, Beobachtungs- und Verfolgungsmaßnahmen durch staatliche Stellen zu erschweren.

Die PKK-Anhängerschaft organisiert sich in Deutschland und Bayern auch unter dem Deckmantel legaler Vereins- und Verbandsstrukturen. Die Organisationen, die diesen Strukturen zuzurechnen sind, stellen sich in der Regel nach außen als reine Kulturvereine dar. Ein Nachweis, dass ihre Betätigung unmittelbar der PKK zuzurechnen ist, lässt sich meist nur im Einzelfall führen.

Insgesamt kann jedoch angenommen werden, dass der illegal tätige Funktionsapparat der PKK die Agenda dieser legalistischen Strukturen in Deutschland und Europa maßgeblich beeinflusst und steuert. Die jeweiligen Vereine und Verbände haben vor diesem Hintergrund vor allem die Aufgabe, die Ziele und die Politik der PKK zu verbreiten und zu fördern und dienen als regionale Anlaufstellen für ihre Anhänger.

Der Dachverband dieser PKK-nahen Strukturen in Deutschland erfuhr 2019 eine Umstrukturierung: Die zuvor unter der Bezeichnung „Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschlands e.V.“ (NAV-DEM, kurdisch: „Navenda Civaka Demokratik ya Kurden li Almanyaye“) auftretende Dachorganisation firmiert seither unter der Bezeichnung „Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e.V.“ (KON-MED, kurdisch „Konfederasyona Civakan Kurdistaniyan li Almanyay“). Organisatorisch unterscheidet sich die KON-MED vom Vorgänger NAV-DEM u. a. darin, dass sie über regionale Untergruppierungen verfügt, die sog. „Föderationen“. Zuständig für Bayern und Baden-Württemberg ist die „Föderation der Völker Kurdistans“ (FED-GEL, kurdisch: „Federasyona Gelen Kurdistani“).



KON-MED in Bayern

In Bayern existieren zurzeit 2 Vereine, die der KON-MED angehören: „Medya Volkshaus e.V.“ in Nürnberg und „Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Aschaffenburg e.V.“. Der ehemals zu den Strukturen der KON-MED gehörende Verein „Kurdisches Gesellschaftszentrum München e.V.“ ist offiziell aufgelöst und aus dem Vereinsregister gelöscht worden. Dennoch können Nachfolgeaktivitäten unter dem neuen Namen „Kurdisches Zentrum München“ festgestellt werden.

Beide vorgenannten Vereine sowie das „Kurdische Zentrum München“ initiieren regelmäßig Versammlungen zur PKK-Thematik, beispielsweise Gedenken an gefallene PKK-Kämpfer. Auch Fahrten zu überregionalen Veranstaltungen mit PKK-Bezug werden organisiert.



Festnahme und Verurteilung eines Gebietsleiters

Am 22. Dezember 2022 wurde der PKK-Regionsleiter Bayern, der zeitgleich PKK-Gebietsleiter für das Gebiet Nordbayern war, festgenommen. Im anschließenden Prozess vor dem Oberlandesgericht München wurde der Angeklagte im März zu 2 Jahren und 5 Monaten Haft verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich seit Juli 2021 bis zu seiner Festnahme als Leiter eines PKK-Gebietes betätigt hatte und aktives Mitglied in einer terroristischen Vereinigung war.

Festnahme eines
Spendensammlers

Am 22. Mai ist ein mutmaßliches Mitglied der PKK durch einen Haftbefehl des Oberlandesgerichtes München festgenommen worden. Der Festgenommene soll einer der führenden PKK-Spendensammler im Raum München gewesen sein. Neben dem Sammeln und Verwalten von Spendengeldern für die PKK habe er Veranstaltungen und Fahrten im Sinne der PKK organisiert und Propaganda betrieben. Seither befindet er sich in Untersuchungshaft.

Jahresspenden-
kampagnen

Eine der zentralen Aktivitäten der PKK in Europa und Deutschland ist die Jahresspendenkampagne. Diese beginnt zumeist Anfang Herbst und stellt eine Haupteinnahmequelle der Organisation dar. Die PKK erwartet, dass die geschätzt etwa 1,5 Millionen in Europa lebenden Kurdinnen und Kurden einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Organisation bzw. zur „Befreiung Kurdistans“ leisten. Jährlich liegen die Spendeneinnahmen im Bundesgebiet geschätzt zwischen 16 und 17 Millionen Euro. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Jahreseinkommen. Während von durchschnittlich verdienenden kurdischen Familien mehrere Hundert Euro verlangt werden, erwartet man von vermögenden Geschäftsleuten mehrere Tausend Euro. Die Spender sind dabei z. T. einem hohen psychischen Druck ausgesetzt. Zwar wird bei Zahlungsunwilligkeit keine Gewalt angewendet, doch ist mit sozialer Ausgrenzung zu rechnen.

Die Spendengelder dienen der Finanzierung der PKK-Strukturen in Europa, der Türkei und in den übrigen kurdischen Siedlungsgebieten im Nahen Osten. Ferner profitiert der PKK-Mediensystem von den Einnahmen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Spendensumme auch zur finanziellen Unterstützung der Guerillaeinheiten der PKK weitergeleitet wird.

Verhältnis zur Gewalt

Die PKK zeigt ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt. Einem militärischen Auftreten im türkisch-irakischen bzw. türkisch-syrischen Grenzgebiet steht ein grundsätzlich friedliches Vorgehen in Deutschland und Europa gegenüber. Dieses Vorgehen wird auch aktuell von der Zielsetzung geleitet, sich europäische Staaten als Ruhe- und Rückzugsräume zu bewahren.

Die PKK ist nach wie vor in der Lage und bereit, zumindest punktuell Gewalt auch in Deutschland einzusetzen bzw. Gewalttaten ihrer jugendlichen Gefolgschaft zu dulden. Als wesentliche Propagandaplattformen dienen in Deutschland, neben im Ausland ansässigen Fernsehsendern, regelmäßig erscheinende Zeitungen wie die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (deutsch: „Neue Freie Politika“), in denen fortlaufend Stellungnahmen von

führenden PKK-Funktionären veröffentlicht werden. Auch soziale Netzwerke und mehrsprachige Webseiten werden intensiv zur Verbreitung von Propaganda und zur Mobilisierung für Veranstaltungen und Kundgebungen genutzt.

Für das Aktivitäts- und Aggressionsniveau der PKK in Deutschland ist die innenpolitische Lage in der Türkei ein entscheidender Faktor. Die PKK-nahe Szene reagiert mitunter äußerst rasch und unmittelbar auf Ereignisse und Konflikte in der Türkei und der umliegenden Region. Dadurch will die Szene in Deutschland Einfluss auf die türkische Innenpolitik und die auswärtigen Beziehungen der Türkei ausüben, den türkisch-kurdischen Konflikt zugleich aber auch auf die Tagesordnung deutscher und internationaler Politik bringen.

Zwar zählt Deutschland als Rückzugs- und Ruheraum der PKK, dennoch stellen auch Rekrutierungsaktivitäten ein zentrales Aktionsfeld der PKK in Deutschland dar. Seit Juni 2013 sind mehr als 300 Personen behördlich bekannt geworden, die sich aus Deutschland in die kurdischen Kampfgebiete im Nahen Osten begeben und sich dort verschiedenen regionalen Kampfeinheiten der PKK angeschlossen haben. Die Anwerbung und Indoktrinierung erfolgt zumeist in den lokalen PKK-Vereinen, über den PKK-Medienapparat oder auf jährlich wiederkehrenden Großveranstaltungen der PKK. Zudem werden regelmäßig Schulungen veranstaltet, bei denen die Ausreisewilligen auf ein Leben im Kampf für die PKK vorbereitet werden sollen. Für Rekrutierungen geeignete Personen werden nicht nur über die lokalen PKK-Vereinsstrukturen oder durch PKK-Kader angeworben. Auch zahlreiche gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen zwischen der deutschen linksextremistischen Szene und PKK-nahen Gruppierungen werden zu Rekrutierungszwecken genutzt. Aus diesen Kontakten können auch personelle Verflechtungen entstehen.

Rekrutierung in
Deutschland

Zusammenarbeit mit der linksextremistischen Szene

Zwischen der PKK und deutschen linksextremistischen Gruppierungen kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu einer themenbezogenen Kooperation und gegenseitigen Unterstützung. Eine Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend dann, wenn sich die vom linksextremistischen Spektrum besetzten Aktionsfelder, wie z. B. Antiimperialismus oder Antimilitarismus, und das von der PKK besetzte Themenpotenzial überschneiden. Die türkischen Militäroffensiven in Rojava seit 2016 intensivierten das Zusammenrücken beider Lager. Bei der hauptsächlich von Kurdinnen und Kurden bevölkerten Region Rojava handelt es sich um ein Autonomiegebiet in Nord- und Ostsyrien.

Defend Kurdistan

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit der deutschen linksextremistischen Szene stellt die Gruppierung „Defend Kurdistan“ dar. Vor dem Hintergrund des anhaltenden militärischen Konfliktes zwischen der Türkei und der PKK wurde die Gruppierung im Juni 2021 gegründet und ruft seither regelmäßig in Deutschland zu Protestaktionen auf. Getragen wird das Bündnis nicht nur durch Anhängerinnen und Anhänger der PKK, sondern auch von sog. „Internationalisten“ aus dem linksextremistischen Personenspektrum. Seit dem Jahr 2022 ist die Gruppierung „Defend Kurdistan“ bundesweit vor allem mit mehreren Besetzungs- und Störaktionen von Büros politischer Parteien sowie der Organisation von Demonstrationen und Vortragsveranstaltungen aufgefallen.

„Defend Kurdistan“ erreicht mit ihrer politischen Agenda ein breites gesellschaftliches Spektrum. Bei den Aktionen der Gruppierung treten immer wieder Personen in Erscheinung, die als Sympathisanten oder Mitglieder deutscher sowie türkischer linksextremistischer Organisationen bekannt sind. Thematisch setzt sich die Gruppierung allerdings ausschließlich für die Interessen der PKK ein. Darunter fallen z. B. öffentlichkeitswirksame Gedenken an gefallene PKK-Kämpfer oder Veranstaltungen, die in Kooperation mit Vereinen, die dem KON-MED angehören, durchgeführt werden und dabei eindeutig der Zielsetzung der PKK entsprechen.

Gedenkveranstaltung für deutschen PKK-Anhänger

Im Juni bewarben der regionale Ableger „Defend Kurdistan Bayern“ sowie der Verein „Medya Volkshaus e.V.“ auf ihren Instagram-Seiten eine gemeinsam von PKK-Anhängern und der deutschen linksextremistischen Szene organisierte Gedenkveranstaltung für einen im Jahr 2023 verstorbenen deutschen PKK-Kämpfer. Dieser war bis zu seiner Ausreise im Jahr 2016 in Bayern wohnhaft und dort in der linksextremistischen Szene aktiv. Er hatte sich im Alter von 20 Jahren der bewaffneten Kampf Einheit HPG („Hezen Parastina Gel“, deutsch: „Volksverteidigungskräfte“) der PKK im Irak angeschlossen und starb mit 27 Jahren bei Kampfhandlungen im Nordirak. Seit seinem Tod verehrt die PKK den ehemaligen Angehörigen der bayerischen linksextremistischen Szene als Märtyrer. Sein Tod wird instrumentalisiert, um für die Ideen der PKK und ihren bewaffneten Kampf im Ausland zu werben. Problematisch erscheinen derartige Märtyrergedenken nicht nur aufgrund der Bezüge zur PKK, sondern insbesondere auch vor dem Hintergrund des Präventionsgedankens. Die zumeist in Szenetreffen ausgerichteten Gedenkveranstaltungen sind dazu geeignet, insbesondere junge Menschen, die sich in einer Lebensphase der Selbstfindung befinden, für die Ideen der PKK und des bewaffneten Kampfes zu begeistern.

3.2 Türkischer Rechtsextremismus



Anhänger	Deutschland: 12.100 ¹
	Bayern: ca. 1.150

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Der türkische Rechtsextremismus umfasst ein breites Spektrum ultranationalistischen, antisemitischen und rassistischen Gedankenguts. Eine herausragende Rolle nimmt hierbei die „Ülkücü“-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) ein, deren Ursprünge bereits auf die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zurückgehen. Vordenker aus dieser Zeit sind u. a. Alparslan Türkeş und Hüseyin Nihal Atsız.

Die rechtsextremistische Ideologie der „Grauen Wölfe“ basiert auf einer Überhöhung der Türkei und des Türkentums bei gleichzeitiger Herabsetzung und rassistischer Abwertung von anderen Ethnien, beispielsweise der armenischen, kurdischen, jüdischen und alevitischen Bevölkerung.

Des Weiteren ist diese Ideologie maßgeblich durch den Panturkismus bzw. Turanismus beeinflusst, der im Osmanischen Reich des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Dieser hatte die Gründung eines Großtürkenreiches unter der Bezeichnung „Turan“ zum Ziel, welches – je nach Auslegung – ein Gebiet vom Pazifik bis nach Europa umfassen soll. Der Panturkismus basiert auf der Idee eines ethnisch homogenen Ursprunges aller Turkvölker, verbunden mit dem Bestreben, diese in einer gemeinsamen Heimat unter Führung der heutigen Türkei zu vereinen.

Während der übersteigerte Nationalismus und die Vorstellung eines ethnisch kohärenten, nur von Turkvölkern bewohnten türkischen Großreiches durchgängige Motive der „Ülkücü“-Ideologie darstellen, ist die türkisch-islamische Komponente innerhalb der diversen Strömungen der Bewegung unterschiedlich ausgeprägt. Im Laufe der Zeit haben islamische und teilweise auch islamistische Elemente innerhalb der „Ülkücü“-Bewegung an Bedeutung zugenommen. Vor allem das seit den 1970er Jahren propagierte Konzept der „Türk-Islam sentezi“ (deutsch: „Türkisch-Islamische Synthese“) ist heute fester Bestandteil des türkischen Nationalismus. Hiernach werden Islam und Türkentum als unabdingbare Einheit dargestellt, religiöse und nationalistische Motive in teils stark verklärender Weise miteinander verwoben und auf das historische Osmanische Reich als Idealvorstellung projiziert.

Nationalistische
Komponenten



Das bekannteste Symbol der „Ülkücü“-Bewegung ist der „Graue Wolf“, der gemäß unterschiedlichen Legenden als Schutztier aller Türkvölker gilt und symbolisch für Stärke und Durchhaltevermögen steht.

Laut neuzeitlicher Legendenerzählungen habe beispielsweise ein grauer Wolf die frühen Vorfahren der Türken aus dem sog. Ergenekon-Tal herausgeführt, sie damit vor dem Hungertod bewahrt und den Weg für das Osmanische Reich und die heutige Türkei geebnet. Ebenso gibt es Legenden von türkischen Waisenkindern, die von einem grauen Wolf zu starken Kriegerern herangezogen worden seien. Vor diesem Hintergrund stellt der „Graue Wolf“ ein zentrales und identitätsstiftendes Symbol im türkischen Rechtsextremismus dar, das in der Folge szeneeintern z. B. als Sticker auf Fahrzeugen oder als Tattoo-Motiv Verbreitung findet.

ATNK



Weitere häufig genutzte Symboliken von Anhängerinnen und Anhängern der „Ülkücü“-Ideologie sind der in Orchon-Runen gehaltene Schriftzug „Turk“ (deutsch: „Türke“ bzw. „türkisch“), die Zahlenfolge „1453“, dem Jahr der Eroberung von Konstantinopel durch das Osmanische Reich, und die „Üç Hilal“-Flagge (deutsch: „Drei Halbmonde“), die im Osmanischen Reich u. a. als Kriegsflagge genutzt wurde und heutzutage als Parteilog der rechtsextremistischen MHP dient.

3.2.1 Organisierte Ülkücü-Szene



Der Großteil der „Ülkücü“-Bewegung in Deutschland und Bayern ist in großen Dachverbänden organisiert. Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF, türkisch: „Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“) ist bundesweit der größte „Ülkücü“-Dachverband und wurde 1978 in Frankfurt am Main durch den Zusammenschluss von zahlreichen türkischen Vereinen gegründet. Sie gilt seit ihrer Gründung als Auslandsorganisation der MHP, dem politischen Arm der „Ülkücü“-Bewegung in der Türkei. Die MHP kann als Urganisation der „Ülkücü“-Bewegung bezeichnet werden.

Türkisches Kultur und
Bildungs Zentrum
Aschaffenburg e. V

Türkische Gemein-
schaft in Nürnberg
e. V

Die derzeit 23 „Ülkücü“-Vereine sind in Bayern vor allem mit kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen aktiv. Häufig werden diese Veranstaltungen durch Szenesänger begleitet, wobei die dargebotenen Lieder stilistisch meist volkstümlicher türkischer Musik entsprechen. Inhaltlich sind die Liedbeiträge durch pathetische, patriotische und auf Heimatgefühle rekurrende Motive geprägt. Ultrationalistische und rechtsextremistische Botschaften werden teils offen, teils aber auch in subtiler

Form über die Musik transportiert. Die Vereine erscheinen aufgrund ihrer Namensgebung zunächst unverfänglich und lassen keine Rückschlüsse auf Verbindungen zum „Ülkücü“-Dachverband sowie zur ideologischen Ausrichtung zu. Beispiele hierfür sind die Vereine „Türkisches Kultur und Bildungszentrum Aschaffenburg e.V.“, „Türkische Gemeinschaft in Nürnberg e.V.“, „Türkisch-Islamischer Kultur Verein Augsburg e.V.“ und „Münih Türk Kültür Merkezi – Türkisches Kultur Zentrum München „Bizim Ocak“ e.V.“.

Türkisch-Islamischer Kultur Verein Augsburg e.V.

„Bizim Ocak“ e.V.

Ziel der „Ülkücü“-Vereine ist es, mit Veranstaltungen, die überwiegend in einem dezidiert familienaffinen Umfeld stattfinden, das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Szene zu stärken. Weiterhin sollen damit potenzielle Anhänger, insbesondere Kinder und Jugendliche, möglichst früh an die „Ülkücü“-Ideologie herangeführt und nicht zuletzt auch Einnahmen für die beteiligten Organisationen generiert werden. Die organisierte „Ülkücü“-Szene in Bayern, die nach wie vor den Großteil des türkisch-rechtsextremistischen Personenpotenzials in Bayern ausmacht, verfolgt weiterhin eine streng legalistische Agenda.

Zum fraktionsübergreifenden Antrag des Deutschen Bundestages u. a. zur Prüfung des Verbots von Strukturen der „Grauen Wölfe“ in Deutschland aus dem Jahr 2020 steht eine Entscheidung noch aus. Dies kann ein Grund für die andauernde Zurückhaltung der Verantwortlichen der organisierten „Ülkücü“-Szene in Deutschland und in Bayern hinsichtlich der Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen und der Zurschaustellung „Ülkücü“-relevanter Symbolik sein. Auch Gewalttaten, insbesondere solche, die direkt mit der „Ülkücü“-Bewegung in Verbindung gebracht werden können, würden die offizielle Agenda konterkarieren. Gleichzeitig werden im Rahmen von Veranstaltungen häufig die ideologischen Aspekte der „Ülkücü“-Bewegung und ihrer Geschichte immer wieder gewürdigt und zelebriert.

Reaktionen der Bewegung auf Verbotsdebatten

3.2.2 Freie türkisch-rechtsextremistische Szene

Akteure, die der freien und unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden, sind nicht in den etablierten „Ülkücü“-Dachverbänden organisiert.

Überwiegend agiert dieser Teil des „Ülkücü“-Personenpotenzials primär in den sozialen Netzwerken. Dabei kommt es mitunter nur noch zu vagen Bezugnahmen auf konkrete Elemente der „Ülkücü“-Ideologie. Dennoch beinhalten die Beiträge in den

sozialen Medien erkennbar Elemente einer spezifisch türkisch-rechtsextremistischen Weltanschauung und lassen eine verfassungsschutzrelevante Agenda erkennen.

Insbesondere innerhalb der unorganisierten türkisch-rechtsextremistischen Szene ist darüber hinaus eine hohe Affinität gegenüber Schusswaffen und szenetypischen Motiven zu erkennen.

Es ist davon auszugehen, dass Anhänger der „Ülkücü“-Ideologie bereit sind, für die „Belange der Türkei“ oder gegen „Feinde der Türkei“ auch gewaltsam vorzugehen oder regierungskritische Personen gegenüber staatlichen türkischen Stellen zumindest zu denunzieren.

3.3 Türkischer Linksextremismus

3.3.1 DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)



Anhänger	Deutschland: 600 ¹ Bayern: ca. 80
Gründung	1994
Publikation	Yürüyüs (deutsch: „Marsch“)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C, türkisch: „Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“) ist in Deutschland seit 1998 verboten. Auslöser ihres Verbotes war eine Serie militanter Aktionen von DHKP-C-Aktivist*innen Mitte der 1990er Jahre u. a. gegen hiesige türkische Einrichtungen. Unter das Verbot fällt auch die Verbreitung der Publikation „Yürüyüs“ (deutsch: „Marsch“).

Seit 2002 wird die DHKP-C zudem auf der EU-Terrorliste geführt.

Die DHKP-C wurde 1994 als Abspaltung der 1983 aufgrund terroristischer Aktivitäten durch den Bundesminister des Innern verbotenen Gruppierung „Devrimci-Sol“ (deutsch: „Revolutionäre Linke“) gegründet. Die DHKP-C versteht sich, wie die Ursprungsorganisation, als eine an den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgerichtete revolutionäre Volksbewegung. Sie zählt zu den militantesten türkischen linksextremistischen

Gruppierungen, die mithilfe einer bewaffneten Revolution auf die Zerschlagung des türkischen Staates zielen. Ziele ihrer Agitation sind die NATO, die USA sowie die Türkei und deren Gesellschaftsordnung. Die DHKP-C richtet sich damit gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdet die Innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung sowie sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Nachdem der DHKP-C-Gründer Dursun Karatas im Jahr 1999 in einem Strafverfahren gegen einen früheren Deutschlandverantwortlichen der DHKP-C eine „Gewaltverzichtserklärung“ abgegeben hatte, wurden die Gewaltaktionen auf deutschem Boden nicht weiter fortgesetzt. Am bewaffneten Kampf in der Türkei wurde jedoch festgehalten. Ab Juni 2012 war in der Türkei eine neue Anschlagsoffensive der DHKP-C zu verzeichnen, im Zuge derer u.a. 2013 ein DHKP-C-Aktivist in Ankara einen Selbstmordanschlag im Eingangsbereich des US-amerikanischen Botschaftsgeländes durchführte. Der Attentäter hatte sich zuvor mehrere Jahre in Deutschland aufgehalten.

An den Protesten gegen die Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2023 nahmen auch Mitglieder der türkischen Musikgruppe „Grup Yorum“ auf dem Marienplatz in München teil. In diesem Zusammenhang wurden neben den musikalischen Beiträgen der Gruppe auch politische Forderungen verlautbart.

„Grup Yorum“, deren Lieder explizit verstorbenen Kämpferinnen und Kämpfern bzw. „Märtyrern“ der DHKP-C gewidmet sind, ist auch außerhalb der Türkei bekannt und tourt regelmäßig durch Staaten mit einer großen türkischen und kurdischen Diaspora. In Erscheinung tritt „Grup Yorum“ vor allem bei lokalen Veranstaltungen der DHKP-C. Der Verkauf von Konzertkarten, zugehörigen Bustickets sowie Tonträgern von „Grup Yorum“ wird u. a. zur Finanzierung der DHKP-C genutzt. Immer wieder wird den Bandmitgliedern die Mitgliedschaft in der DHKP-C vorgeworfen, was in der Türkei wiederholt zu Verhaftungen führt. Im Jahr 2020 verstarben 2 Bandmitglieder, Helin Bölek und Ibrahim Gökçek, an den Folgen eines Hungerstreiks (sog. „Todesfasten“).

Während die meisten DHKP-C-Aktivitäten hauptsächlich in Metropolregionen außerhalb Bayerns stattfinden, wurden 2024 auch in Bayern vereinzelt Solidaritätsaktionen von DHKP-C-Unterstützern festgestellt. Derartige Solidaritätskundgebungen führen auch zu Vernetzungen mit Sympathisanten des deutschen Linksextremismus.

Anschläge in der
Türkei



Märtyrerkult

Für die Durchsetzung ihrer politischen Ziele befanden sich mehrere Aktivisten der Organisation in Deutschland monatelang in einem unbefristeten Hungerstreik. Zudem campierten die Aktivisten vor dem Bundesministerium der Justiz in Berlin, wo sie zeitweilig auch übernachteten.

Überdies suchten die Anhängerinnen und Anhänger immer wieder politische Mandatsträger und Medienhäuser auf, um ihren Forderungen öffentlichkeitswirksam – beispielsweise in den sozialen Medien – Ausdruck zu verleihen. In diesem Zusammenhang kam es auch mehrfach zu inszenierten Fotos mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Der sog. „Lange Marsch“ der Organisation, bei dem für die Freilassung inhaftierter Mitglieder protestiert wird, zog im Februar u. a. auch durch Nürnberg, Augsburg und München.

Am 6. Februar verübte die DHKP-C einen Anschlag auf ein Gerichtsgebäude in Istanbul. Dieser Angriff stieß bei Anhängerinnen und Anhängern aus Bayern z. T. auf Zustimmung.



3.3.2 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Anhänger	Deutschland: 800 ¹ Bayern: ca. 80
Gründung	1994 in der Türkei
Publikation	Partizan (deutsch: „Partisan“)

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML, türkisch: „Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“) vertritt die Ideologie des Marxismus-Leninismus, ergänzt um die Ideen Mao Tse-tungs. Sie befürwortet den bewaffneten Kampf und propagiert den Bürgerkrieg als Mittel zur Erreichung ihres Zieles, der Errichtung eines kommunistischen Regimes in der Türkei. Sie unterhält in der Türkei die bewaffneten Teilorganisationen „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO, türkisch: „Türkiye İsci Köylü Kurtulus Ordusu“) sowie die „Volksbefreiungsarmee“ (HKO, türkisch: „Halk Kurtulus Ordusu“). Diese Gruppierungen verüben in der Türkei terroristische Anschläge, die sich in erster Linie gegen polizeiliche und militärische Einrichtungen wenden. Im Verlauf von bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben gekommene TKP/ML-Aktivisten werden als „Märtyrer“ verehrt.



Die TKP/ML wurde in den 1970er Jahren von Ibrahim Kaypakkaya in der Türkei gegründet und durchlief seither zahlreiche Spaltungen und Umbenennungen, jeweils unter Beibehaltung der marxistisch-leninistischen und gewaltorientierten Ausrichtung. In Deutschland ist die Anhängerschaft der TKP/ML seit 1997 in den beiden Basisorganisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATIF, türkisch: „Almanya Türkiyeli Isçiler Federasyonu“), gegründet 1976, und in der Ende 1986 gebildeten „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATIK, türkisch: „Avrupa Türkiyeli Isçiler Konfederasyonu“) organisiert. Beide Vereinigungen präsentieren sich als Massenorganisationen und tarnen ihre Verbindungen zur TKP/ML. Sie beschränken sich in Deutschland auf Propagandaaktivitäten und auf die Beschaffung finanzieller Mittel.

Interne Streitigkeiten führten in der Vergangenheit zu einer Spaltung der TKP/ML, aus der in den Jahren 2019/2020 letztlich 2 eigenständige Organisationen mit nahezu gleichen Bezeichnungen hervorgingen: Die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) und die neue „Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten“ (TKP-ML). Beide Organisationen sind unverändert fest im ideologischen Fundament Kaypakkayas verankert.



Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz rechnet den in Nürnberg ansässigen Verein „Dialog der Kulturen e.V.“ dem türkischen Linksextremismus zu. Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bereits im Jahr 2023 bei den bayerischen Finanzbehörden angeregt, die

Gemeinnützigkeit des Vereins zu prüfen. Nach Bekanntwerden dieser Maßnahme kam es sowohl in den sozialen Medien als auch in der Realwelt zu Kritik und Gegenreaktion, beispielsweise im Rahmen einer Demonstration im März in Nürnberg.

Neben der Beteiligung an den Protesten gegen die Münchener Sicherheitskonferenz war die TKP/ML auch an Demonstrationen zum 1. Mai in München und Nürnberg aktiv.



In Bayern trat zudem die TKP-ML-Jugendorganisation „Neue Demokratische Jugend“ (YDG, türkisch: „Yeni Demokrat Gençlik“) öffentlichkeitswirksam auf und organisierte zahlreiche Veranstaltungen. Die YDG und ATIF solidarisierten sich im Juli im Zuge eines Stellenabbaus mit den Mitarbeitern eines Unternehmens in Nürnberg. In diesem Zusammenhang wurden Banner im Bereich des Werksgeländes aufgestellt und Flugblätter verteilt.



Des Weiteren rief die YDG im August dazu auf, sich an dem Protestcamp „Rheinmetall entwaffnen“ in Kiel zu beteiligen.

3.4 Säkularer pro-palästinensischer Extremismus

Mehr als ein Jahr nach den Terroranschlägen der HAMAS auf den Staat Israel tritt der säkulare pro-palästinensische Extremismus in den Sozialen Medien und der Realwelt in deutlich differenzierteren Ausprägungen auf. Dabei sind die diesem Phänomenbereich zuzuordnenden Gruppierungen keinesfalls in Anhängerschaft und Propaganda homogen. Verbindendes Element dieser Organisationen, Netzwerke, Bewegungen und Einzelpersonen ist die Feindschaft gegenüber dem Staat Israel. In diesem Zusammenhang wird Gewalt im Nahostkonflikt toleriert und z.T. auch aktiv begrüßt, indem Narrative von terroristischen Gruppierungen übernommen oder deren „Märtyrer“ verherrlicht werden.

BDS-Bewegung

Agitationsmuster mit Extremismusbezug konnten in Bayern u.a. im BDS-Spektrum festgestellt werden. BDS („Boycott, Divestment, Sanctions“; deutsch: „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“) propagiert eine Kampagne, die einen umfassenden (wirtschaftlichen, kulturellen, akademischen) Boycott, den Rückzug von Investitionskapital und gezielte Sanktionen gegen den Staat Israel zum Ziel hat. Nach eigenen Angaben besteht die BDS-Bewegung als Teil der palästinensischen Zivilgesellschaft aus einem Zusammenschluss von 171 teils sehr unterschiedlichen pro-palästinensischen NGOs und zivilgesellschaftlichen Organisationen.



Laut BDS wird dieser Zusammenschluss von den „Palestinian National and Islamic Forces“ angeführt. Dieser Zusammenschluss tritt gleichzeitig als Koordinationsorgan der wichtigsten politischen Parteien in den palästinensischen Autonomiegebieten auf. Vertreten in diesem Bündnis sind mehrere auf der EU-Terrorliste geführte Organisationen, wie etwa HAMAS, „Islamischer Jihad in Palästina“ (PIJ, englisch: „Palestinian Islamic Jihad“) und die „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP, englisch: „Popular Front for the Liberation of Palestine“).



Palästina Spricht München (PS MUC)

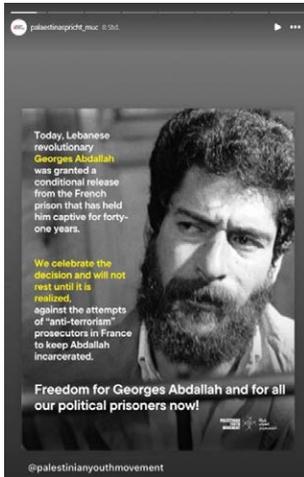
„Palästina Spricht München“ (PS MUC), der bayerische Ableger der Mutterorganisation „Palästina Spricht“ (PS), steht der BDS-Bewegung nahe und propagiert eine Kampagne mit dem Ziel des wirtschaftlichen Boykotts, des Rückzugs von Investitionskapital und der Verhängung von Sanktionen zum Nachteil des Staats Israel.



Bereits vor dem 7. Oktober 2023 traten Aktivisten von PS MUC, vor allem in den Sozialen Medien, unter anderem mit extremistischen Äußerungen in Erscheinung. Mit der Eskalation des Nahostkonflikts seit Oktober 2023 ist ein Bedeutungszuwachs dieser Gruppierung in Bayern zu verzeichnen, welcher sich auch in der Durchführung von zahlreichen realweltlichen Veranstaltungen niederschlägt.

Am 7. Oktober, zum Jahrestag des HAMAS-Überfalls auf Israel, fanden in ganz Bayern Veranstaltungen statt, welche von verschiedenen pro-palästinensischen Akteuren durchgeführt wurden. In deren Äußerungen in den Sozialen Medien und auf Versammlungslagen finden sich immer wieder bekannte Narrative und Legitimationsmuster der BDS-Kampagne. Von verfassungsschutzrelevanter Bedeutung war hier eine Versammlung von PS MUC am Odeonsplatz in München. Im Rahmen der Veranstaltung wurde durch verschiedene Rednerinnen und Redner zum Ausdruck gebracht, dass „jede Form des Widerstands“ legitim sei. Im Übrigen skandierten die Versammlungsteilnehmer am Ende der Veranstaltung „We don't want no two states, we take 48“. Die Parole kann im Einzelfall als extremistisch verstanden werden, da sie am Jahrestag des Terrorangriffs der HAMAS auf schwerwiegende völkerrechtswidrige Handlungen rekurriert. Die Demonstranten in München forderten mit der Parole eine Staatlichkeit innerhalb der Grenzen vor 1948 („48“), also vor der Staatsgründung Israels zur Zeit des britischen Mandats über „Palästina“. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, dass mit dieser Forderung ein palästinensischer Staat gefordert wird, der de facto den Staat Israel ersetzt und ihm damit das Existenzrecht abspricht.

PS MUC veröffentlichte darüber hinaus am 18. November über seinen Instagram-Kanal einen Aufruf zur Freilassung des „politischen Gefangenen“ Georges Abdallah. Der libanesische Staatsbürger Abdallah ist seit dem Jahr 1984 wegen seiner Mit-täterschaft bei der Ermordung des damaligen Militärattachés der amerikanischen Botschaft und des israelischen Botschaf-ters in Paris sowie der Beteiligung an der versuchten Ermordung des amerikanischen Konsuls in Straßburg inhaftiert. Hiergegen wendet sich eine internationale Kampagne, die sich für die Frei-lassung des seinerzeitigen Mit-glieds der terroristischen Orga-nisation PFLP einsetzt. Auch hier zeigt sich die einseitige Sicht-weise von PS MUC. Abdallah wird zum „politischen Gefange-nen“ stilisiert, ohne dass eine kritische Auseinandersetzung mit seinen terroristischen Taten erfolgt. Diese werden vielmehr in Gänze ausgeblendet. Dieses Narrativ zieht sich durch die Begründungsmuster von PS MUC, bei denen regelmäßig nur die palästinensische Bevöl-



kerung als Opfer dargestellt wird, während das Leid der israeli-schen Zivilbevölkerung nicht thematisiert wird.

Samidoun/Masar Badil

Gegen das internationale palästinensische Gefangenensolidaritätsnetzwerk „Samidoun“ besteht seit dem 2. November 2023 ein Betätigungsverbot des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Dennoch steht diese Gruppierung unverändert im Fokus der medialen Öffentlichkeit. So erstreckt sich das derzeitige Betätigungsfeld der vormaligen „Samidoun“-Aktivisten auf die 2020 in Madrid gegründete Organisation „Masar Badil“. Beide Organisationen sind eng miteinander verbunden und bieten vor allem im Internet Terrororganisationen den Raum für weltweite Propaganda.



Kampagne für
Freilassung eines
Terroristen

Betätigungsverbot
für Samidoun/Masar
Badil

Der Sinn und Zweck solcher Aktionsformate ergibt sich aus Masar Badils programmatischer Schrift, der „Brüsseler Erklärung“ aus dem Jahr 2022. Hier wird u. a. gefordert:

“
 ...unverzüglich mit dem Aufbau einer einheitlichen, konsolidierten palästinensischen breiten nationalen Front zu beginnen. Wir rufen die palästinensischen Widerstandskräfte, insbesondere die Führungen der islamischen Widerstandsbewegung – HAMAS und der islamischen Dschihad-Bewegung in Palästina, die bewaffneten palästinensischen Widerstandskräfte [...] und die Massen der revolutionären Intellektuellen dazu auf, eine nationale Strategie für die Befreiung und die Rückkehr anzunehmen [...]

”

Diese neue Verbindung zwischen islamistischen und säkularen (Terror-)Organisationen wirkt aufgrund der Geschwindigkeit medialer Verbreitung über staatliche Grenzen hinaus und versucht vor allem in einem weltlichen und intellektuellem Milieu Terrorpropaganda zunehmend anschlussfähig zu machen.

Extremistische Äußerungen im akademischen Umfeld

Der Ausfluss solcher neuen Allianzen und Propagandakanäle wird bei der Auseinandersetzung mit dem pro-palästinensischen Protestbewegungen im bayerischen akademischen Umfeld deutlich. Grundsätzlich war die Mehrzahl der bisherigen Äußerungen der handelnden Aktivisten durch Meinungs- und Pressefreiheit geschützt. Gleichwohl waren in den Sozialen Medien punktuell Postings festzustellen, welche darauf hindeuten, dass einige Anhänger dieser Protestbewegung durch extremistische Erzählstrategien beeinflusst sind bzw. diese im eigenen Narrativ tolerieren.



So wurde beispielsweise durch einen Instagram-Kanal, welcher den pro-palästinensischen Protest im akademischen Umfeld in München thematisiert, für einen Workshop geworben, bei welchem die Witwe des Walid Daqqah für einen Austausch zur Verfügung stehen soll. Problematisch ist, dass dieser hier nur als „Revolutionär und Schriftsteller“ beschrieben wird, der in israelischer Haft aufgrund schlechter medizinischer Versorgung verstorben ist. Nicht erwähnt wird, dass Daqqah wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an der Ermordung eines israelischen Soldaten in Haft saß. Dass es sich hierbei um ein bekanntes Narrativ aus dem extremistischen pro-palästinensischen Spektrum handelt, verdeutlicht eine ähnliche Kampagne eines französischen Regionalablegers der Gruppierung „Samidoun“.

Prägend für die säkulare extremistische pro-palästinensische Protestbewegung in Bayern ist somit die zunehmende Berufung auf das (palästinensische) Widerstandsrecht in einem bewaffneten innerstaatlichen Konflikt. Problematisch ist hierbei nicht nur die konsequente Ausblendung des Leids der israelischen Zivilbevölkerung, sondern auch das Ausblenden offensichtlich terroristischer Handlungen von Organisationen wie der HAMAS oder der PFLP. Im Ergebnis entsteht der Eindruck, dass Teile der pro-palästinensischen Protestbewegung in Bayern und Deutschland auch deren Handeln als legitimen Widerstand erachten.

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus hat viele verschiedene Ausprägungen: Parteien kämpfen um Einfluss in Parlamenten, Publizisten versuchen rassistisches und nationalistisches Gedankengut intellektuell zu verpacken, rechtsextremistische Antisemiten diffamieren Menschen jüdischen Glaubens als Urheber aller Probleme oder Krisen und Neonazis bekennen sich offen zum Nationalsozialismus. Während die einen teilweise aggressiv und kämpferisch auftreten, versuchen andere durch die Gründung von Tarnorganisationen und die Verwendung von Chiffren und Codes ihre wahren Absichten zu verschleiern.

Kennzeichnend für alle rechtsextremistischen Strömungen ist jedoch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit der Menschen. Der Rechtsextremismus geht davon aus, dass die Zugehörigkeit zu einer „Ethnie“, „Nation“ oder „Rasse“ den Wert eines Menschen und auch seine Rechte bestimmt. Das rechtsextremistische Gesellschaftsideal ist eine ethnisch-kulturell oder ethnisch-biologistisch begründete homogene „Volksgemeinschaft“. Diese Konzeption steht im fundamentalen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes. Die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz, das Demokratieprinzip, Meinungs- und Glaubensfreiheit und andere fundamentale Grundrechte werden von

Rechtsextremisten mal mehr, mal weniger offen abgelehnt. In der Folge prägen Rassismus, Antisemitismus, Geschichtsrevisionismus und Demokratiefeindlichkeit die rechtsextremistische Agitation. Rassistisch begründet ist auch der vor allem von der „Neuen Rechten“ propagierte „Ethnopluralismus“. Dieser gibt vor, die Identität des eigenen Volkes durch die räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher „Ethnien“ schützen zu wollen.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

Parteien ¹	2022	2023	2024
JA ²	70	350	350
Die Heimat (bis zur Umbenennung 2023: NPD)	450	430	360
NPD (Gründung: 2023)			30
Der Dritte Weg	150	155	160
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen³	555	570	560
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial⁴	1.410	1.310	1.380
Summe	2.650	2.815	2.840
Mehrfachzählungen ⁵	60	90	100
Gesamtzahl	2.590	2.725	2.740
Neonazis von der Gesamtzahl	690	710	660
Gewaltorientierte Personen von der Gesamtzahl ⁶	1.070	1.030	985

Die Zahlen sind geschätzt und gerundet.

¹ Die Beobachtung der AfD erfolgt um zu klären, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Der Beobachtungsauftrag umfasst dabei nicht sämtliche Funktionäre und Mitglieder.

² Eigenangabe der JA.

³ Dazu zählen Personen in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und Vereinen, beispielsweise in subkulturell geprägten Gruppen oder in neonazistischen Kameradschaften; als Kategorie neu eingeführt im Jahr 2017.

⁴ Dazu zählen beispielsweise rechtsextremistische Internetaktivisten oder rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter; als Kategorie neu eingeführt im Jahr 2017.

⁵ Mehrfachzählungen werden vom Gesamtpotenzial abgezogen.

⁶ Dazu zählen gewalttätig, gewaltbereit, Gewalt unterstützend und Gewalt befürwortend.

Personenpotenzial in Bayern

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Bayern belief sich Ende 2024 auf insgesamt 2.740 Personen (2023: 2.725). Darunter waren rund 660 Neonazis (2023: 710).

Das rechtsextremistische Personenpotenzial wird in den folgenden 3 Kategorien erfasst:

- Parteien
- parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen
- weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

In 2024 wurden in Bayern insgesamt 900 Mitglieder und Unterstützer rechtsextremistischer Parteien und parteinaher Gruppen erfasst.

Die Kategorie der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen umfasst Personen in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und Vereinen, beispielsweise in subkulturell geprägten Gruppen oder in neonazistischen Kameradschaften. In 2024 zählten hierzu insgesamt rund 560 Personen (2023: 570).

Dem weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial werden Szeneangehörige zugeordnet, die keiner Partei oder Organisation (mehr) zugerechnet werden können. Hierzu zählen beispielsweise Personen, die rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten begangen haben oder rechtsextremistische Aktivitäten im Internet verfolgen sowie subkulturell geprägte Einzelpersonen. Diesem Personenpotenzial werden in Bayern etwa 1.380 Personen (2023: 1.310) zugerechnet. Dabei geht insbesondere das im Internet aktive unstrukturierte Personenpotenzial weit über das bekannte partei- und organisationsgebundene rechtsextremistische Spektrum hinaus und ist zahlenmäßigen Schwankungen unterworfen.

Leichter Anstieg bei unstrukturiertem Personenpotenzial

Das Internet wird von rechtsextremistischen Einzelpersonen dazu genutzt, extremistische Inhalte zu verbreiten, um ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu verwirklichen. Sie wollen ein Klima von Misstrauen und Hass gegenüber Flüchtlingen und Andersdenkenden, aber auch gegenüber etablierten Medien, staatlichen Einrichtungen und dem demokratischen Prozess schaffen. Soziale Medien bieten diesen Einzelpersonen niedrigschwellige Möglichkeiten, in virtuellen Räumen verfassungsfeindliche Propaganda zu betreiben, sich zu vernetzen und Aktionen zu planen, die im äußersten Fall zur Begehung von schweren Straftaten in der Realwelt, wie Angriffen gegen Repräsentanten des Staates und der Politik, führen können.

2. GEWALTPOTENZIAL

Gewaltkult

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, verbunden mit Hass und Ablehnung von Demokratie und pluralistischer Gesellschaft, bilden den Nährboden für rechtsextremistische Gewalttaten. Die Abwertung und die Entmenschlichung von Menschen und Menschengruppen fördern ein Sinken der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Der in Teilen der Szene gepflegte Gewaltkult, der mit der Verherrlichung von „kriegerisch-soldatischer Tugend“ einhergeht, wirkt sich ebenfalls begünstigend auf Gewaltbefürwortung und -anwendung aus.

Häufig erfolgen rechtsextremistische Gewalttaten aus einer Situation heraus, in der Angehörige der rechtsextremistischen Szene – einzeln oder in kleinen Gruppen – auf Personen treffen, die den typischen rechtsextremistischen Feindbildern entsprechen. Allerdings gibt es auch immer wieder Zusammenschlüsse von Personen, die auf eine geplante Begehung von Gewalttaten abzielen. Darüber hinaus sind auch rechtsextremistische Gewalttaten von Personen bekannt, die zuvor nicht extremistisch in Erscheinung getreten sind.

Am 23. Juli stach ein 40-jähriger Mann aus München am Bahnhof in Pasing mehrmals mit einem Küchenmesser auf 2 Passanten ein und verletzte diese dabei teilweise schwer. Bei dem Angriff auf die beiden Personen soll auch deren südländisches Erscheinungsbild eine Rolle gespielt haben. Der Täter wurde noch am Tatort festgenommen. Dort behauptete er, den Auftrag zu haben, „Deutschland von Muslimen zu reinigen“. Ein mutmaßlich von ihm verfasstes „Manifest“ lässt auf ein zutiefst rassistisches, islamfeindliches und auf antisemitischen Verschwörungstheorien beruhendes Weltbild schließen.

Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

	2022	2023	2024
Politisch motivierte Gewaltdelikte			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	1	1	2
Körperverletzungen	20	44	26
Brand- und Sprengstoffdelikte	1	3	5
Raub	0	1	2
Widerstandsdelikte	1	2	3
Sonstige Gewalttaten	0	1	1
Gesamt	23	52	39
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus	2	0	0
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	17	25	12
Propagandadelikte	505	165	137
Nötigung/Bedrohung	9	19	7
Volksverhetzung	190	171	170
Sonstige Straftaten	41	44	42
Gesamt	762	424	368
Straftaten insgesamt	787	476	407

Gewalttaten

2024 wurden in Bayern 39 rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte verübt (2023: 52). Dabei handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte (26). Von den 39 Gewalttaten waren 30 (2023: 47) fremdenfeindlich motiviert. Bei 2 der Gewaltdelikte lag eine antisemitische Motivation zugrunde (2023: 3).

Insgesamt konnten 31 Gewalttaten aufgeklärt werden, dabei wurden insgesamt 36 männliche Tatverdächtige ermittelt.

Sonstige Straftaten

In Bayern wurden für 2024 insgesamt 368 (2023: 424) sonstige rechtsextremistische Straftaten (ohne Gewalttaten) gezählt. Davon waren 235 fremdenfeindlich (2023: 244) und 104 antisemitisch motiviert (2023: 118). In den meisten Fällen handelte es sich um Propagandadelikte (2024: 137, 2023: 165), aber auch um Volksverhetzung (2024: 170, 2023: 171) und Sachbeschädigungen (2024: 12, 2023: 25).

Volksverhetzungsdelikte richteten sich insbesondere gegen Migranten, vermeintlich „ausländisch“ aussehende Bürger sowie gegen Menschen jüdischen Glaubens.

3. STAATLICHE MASSNAHMEN

3.1 Lagebild „Rechtsextremisten, ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter‘, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates in Sicherheitsbehörden“

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat am 1. Juli den dritten bundesweiten Lagebericht Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden veröffentlicht. Dieser umfasst nun neben Rechtsextremisten, „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ auch den Phänomenbereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“.

Besonders im Fokus stehen Verstöße gegen die Treuepflicht gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gegen die Pflicht zur politischen Mäßigung und gegen die allgemeine Wohlverhaltenspflicht sowie vergleichbare Pflichtverletzungen im Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis.

Für den Erhebungszeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2022 wurden in Bayern 31 Verdachtsfälle (bei rund 45.000 Beschäftigten in bayerischen Sicherheitsbehörden) erhoben, bei denen disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und der Verdacht auf rechtsextremistische Verhaltensweisen besteht. Von den damit verbundenen Disziplinar- und arbeitsrechtlichen Verfahren wurden bis zum Stichtag 7 Verfahren eingestellt oder beendet. Dabei kam es zu folgenden disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen: Verweis, Geldbuße und Abmahnung.

3.2 Prävention

Grundlage der Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, deren Werte auf allen Ebenen von der Einstellung bis zum Ruhestand, u.a. im Rahmen von Fortbildungen, vermittelt werden und im Dienstbetrieb gelebt werden müssen.

Hinsichtlich der Bearbeitung von Verdachtsfällen im öffentlichen Dienst wurde in bayerischen Sicherheitsbehörden ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt. Dies enthält zum einen die Präventionsarbeit mit Fokus auf Aufklärung und Vorbeugung, zum anderen umfasst es die Detektion über Informationsgewinnung und Früherkennung von Radikalisierungsverläufen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf unterschiedlichen Ebenen an den Maßnahmen zur Erkennung extremistischer Verhaltensweisen mit und stimmt diese mit den beteiligten Behörden ab.

Sowohl Angehörige der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) als auch Expertinnen und Experten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz sind in die Aus- und Fortbildung bayerischer Polizeikräfte eingebunden. Im Rahmen von Vorträgen informieren sie über extremistische Bestrebungen, über Aufgaben und Rechtsgrundlagen des Verfassungsschutzes und über die Grundsätze der wehrhaften Demokratie.

Fortbildungsangebote von BIGE und BayLfV

Seit dem Frühjahr 2021 erfolgt bei sämtlichen Bewerberinnen und Bewerbern für die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit deren Einverständnis eine Regelanfrage beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz. Bestehen aufgrund bekannt gewordener Tatsachen nicht auflösbare Zweifel daran, dass Bewerberinnen oder Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten, dürfen die betreffenden Personen nicht in den Polizeidienst eingestellt werden.

Regelanfrage

3.3 Bekämpfung von Hass-Postings

Unter Hass-Postings versteht man verschiedene Formen menschenverachtender oder beleidigender Äußerungen im Internet, die sich mit großer Aggressivität gegen Einzelpersonen oder bestimmte Menschengruppen und deren Weltanschauungen, Werte oder Herkunft richten und z. T. Straftatbestände erfüllen.

Politisch motiviert sind solche Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung der Täter Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass sich diese wegen tatsächlich vorhandenen oder auch nur zugeschriebenen Merkmalen (wie z. B. Religion, sexuelle Orientierung oder Nationalität) kausal gegen eine oder mehrere Personen, Gruppen oder Institutionen richten.

Aktionstage gegen
Hasspostings

Am 6. Juni fand zum 10. Mal erneut ein bundesweiter Aktionstag gegen Hasspostings statt. Am 12. November fand zudem ein weiterer, bundesweiter Aktionstag zur Bekämpfung von antisemitischen Hasspostings im Internet statt. Im Zuge dieses Aktionstages wurde auch in Bayern (19 Beschuldigte), eine Reihe von Exekutivmaßnahmen durch die Strafverfolgungsbehörden vollstreckt. Koordiniert wurde der Aktionstag durch das Bundeskriminalamt (BKA) als Zentralstelle der Polizei. In 15 Bundesländern fanden Wohnungsdurchsuchungen und Vernehmungen statt. Den Beschuldigten werden dem BKA zufolge Hasskommentare im Internet vorgeworfen, darunter antisemitische Beschimpfungen. Diese beinhalten u. a. die Straftatbestände Volksverhetzung, gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigungen sowie Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen.

3.4 Aktuelle Vereinsverbote



Mit einer Verbotsverfügung vom 16. Juli stellte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) fest, dass die „COMPACT-Magazin GmbH“ („COMPACT“) einschließlich ihrer Teilorganisationen als Verein verboten werden soll. „COMPACT“ richte sich gemäß BMI gegen die verfassungsmäßige Ordnung, zudem präge eine aggressiv-kämpferische Haltung den Charakter des Vereins. In ihren reichweitenstarken Publikationen und Produkten verbreite „COMPACT“ u. a. antisemitische, rassistische, minderheitenfeindliche, geschichtsrevisionistische und verschwörungstheoretische Inhalte. Nach einem Eilantrag beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) wurde der Sofortvollzug des Verbotes mit Beschluss vom 14. August teilweise ausgesetzt. Bis zur Klageentscheidung des BVerwG im Hauptsacheverfahren kann „COMPACT“ vorerst weiter veröffentlichen.

4. RECHTSEXTREMISTISCHE THEMENFELDER UND AKTIONSFORMEN

Im Rechtsextremismus treten die nationalistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und geschichtsrevisionistischen Ideologieelemente in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Dieses rechtsextremistische Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Angehörige der rechtsextremistischen Szene versuchen, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen zu rechtfertigen, Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen des Dritten Reiches zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen (Geschichtsrevisionismus). Zusätzlich verunglimpfen sie den demokratischen Verfassungsstaat und seine Repräsentanten, indem sie beispielsweise Deutschland als Marionettenstaat ausländischer, insbesondere US-amerikanischer, Interessen darstellen. Deutsche Politikerinnen und Politiker diffamieren sie dabei regelmäßig als korrupte Handlanger ausländischer Interessen. Die eigene Organisation und ihre Vertreter werden als die alleinigen Garanten für die Wahrung der Interessen des deutschen Volkes inszeniert. Demgegenüber diskreditieren sie ihre politischen Gegner als Verräter, die mit krimineller Energie systematisch den Interessen der Bevölkerung schaden würden. Hinzu kommt die pauschale Überhöhung der Interessen der „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Interessen und Rechte des Individuums, die zu einer Aushöhlung der Grundrechte führt (völkischer Kollektivismus).

Diese Vorstellungen und Ziele stehen im Widerspruch zu den Wertvorstellungen des Grundgesetzes und den Kernelementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

4.1 Rechtsextremistische Themenfelder

Antisemitismus

Basierend auf der Arbeitsdefinition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA) orientiert sich die bayerische Staatsregierung an folgender Begriffsbestimmung:

Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Rassistischer
Antisemitismus

Antisemitismus spielt als Ideologieelement im Rechtsextremismus eine zentrale Rolle. Dabei kann er in unterschiedlichen Formen zum Ausdruck kommen. Werden Menschen jüdischen Glaubens angeblich genetisch bedingte, „unabänderliche“ – meist negative – Eigenschaften zugeschrieben, wird von rassistischem Antisemitismus gesprochen. Dieser wird vor allem in neonazistischen Kreisen noch immer propagiert.

Sozialer und
politischer Anti-
semitismus

Der soziale und politische Antisemitismus kommt in verschwörungstheoretischen Agitationsmustern zum Ausdruck, die Medien und Politik in den Fängen konspirativer „jüdischer Banker“ wähen oder von einer im Geheimen agierenden „jüdischen Weltregierung“ ausgehen. Dabei werden „die Juden“ als einflussreiche und im Hintergrund agierende Gruppe dargestellt, die Regierungen, Medien und die Finanzindustrie kontrolliere. Menschen jüdischen Glaubens werden pauschal für komplexe gesellschaftliche und politische Probleme verantwortlich gemacht, indem ihr angeblicher Einfluss auf gesellschaftliche Entwicklungen künstlich überhöht wird. So versuchen Angehörige der rechtsextremistischen Szene mittels antisemitischer Propaganda für breitere Gesellschaftsgruppen anschlussfähig zu werden. Beispielhaft hierfür



steht ein Telegram-Beitrag der rechtsextremistischen Gruppierung „Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen“. Dieser suggeriert in Bezug auf in Deutschland anstehende Bundestagswahlen, dass unabhängig vom jeweiligen Wahlausgang im Hintergrund stets „die Juden“ entscheiden würden.

Innerhalb des gewaltorientierten Rechtsextremismus ist Antisemitismus, insbesondere antisemitische Verschwörungstheorien, ein prägendes Element. In entsprechenden Chatgruppen werden neben Vorstellungen über eine jüdische Weltverschwörung auch Gewaltaufrufe und Tötungsfantasien gegen Juden verbreitet.

Gewaltaufrufe und
Tötungsfantasien

Auch für die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) bildet ein expliziter Antisemitismus ein prägendes Ideologiemerkmal, das sich in ihrer Agitation niederschlägt. Die Leugnung des Holocausts, wie auch die Behauptung, die Erinnerung an den Massenmord an Menschen jüdischen Glaubens sei nur eine Strategie zur Schwächung der nationalen Identität, stellen eine weitere, als sekundärer Antisemitismus bezeichnete Form von Judenfeindlichkeit dar. Darüber hinaus kann Antisemitismus im Gewand des Antizionismus auftreten. Dabei nutzen Extremisten die im politischen und gesellschaftlichen Alltag geäußerte Kritik an der Politik Israels, um die Existenzberechtigung des Staates Israel infrage zu stellen.

Antizionismus

Antisemitismus kann demnach unterschiedliche Ausprägungen annehmen und beschränkt sich nicht auf offenen Hass und Gewalt gegen Juden. Angehörige der rechtsextremistischen Szene sprechen beispielsweise häufig zwar nicht direkt von „den Juden“, sondern nutzen Chiffren und Metaphern, um den antisemitischen Kern ihrer Propaganda zu verschleiern. Beispiele hierfür sind Verweise auf die „amerikanische Ostküste“, eine „zionistische Lobby“ oder eine „Hochfinanz“, die als Verantwortliche für geheime Machenschaften genannt werden. So wird dem US-amerikanisch-ungarischen Milliardär jüdischen Glaubens George Soros in antisemitischen Verschwörungstheorien unterstellt, als Kopf einer „jüdischen Finanzelite“ u.a. gezielt die Masseneinwanderung nach Europa zu befördern. Auch werden negativ besetzte Bilder, die Juden als „Marionettenspieler“ oder „Spinnen“ zeigen, für antisemitische Agitation eingesetzt. Diese bereits im Nationalsozialismus verwendete Bildsprache soll die angebliche Verschwörung von Menschen jüdischen Glaubens zum Erreichen der Weltherrschaft verdeutlichen. Die alte Verschwörungstheorie einer „jüdischen Weltherrschaft“ wird dabei immer weitergesponnen, regelmäßig erneuert und um zeitgenössische und regionale Elemente ergänzt.

Antijüdische
Metaphern und
Bildsprache

Reaktion auf Nahostkonflikt

Der am 7. Oktober 2023 durch den Überfall der islamistischen Terrororganisation HAMAS ausgelöste Einmarsch israelischer Streitkräfte in den Gazastreifen bietet dem Antisemitismus eine neue Projektionsfläche. Die rechtsextremistische Szene nimmt bei diesem Thema fast geschlossen eine israelfeindliche Position ein. Teilweise wird der aktuelle Nahostkonflikt mit der rechtsextremistischen Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ verbunden. Im Kontext des israelischen Militäreinsatzes gegen die HAMAS wird dieses Narrativ antisemitisch aufgeladen und den „Juden“ sowohl die Schuld am Krieg, als auch an den angeblich hieraus resultierenden Migrationsbewegungen zugeschrieben.

Agitation und Gewalt gegen Asylsuchende

Das rassistische Weltbild der rechtsextremistischen Szene und ihr Nationalismus machen Asylsuchende zu einem klassischen Feindbild. Angesichts der weiterhin hohen Zahl von Asylanträgen nimmt der Themenkomplex „Asyl und Migration“ in der Agitation großen Raum ein. In diesem Zusammenhang kam es 2024 auch in Bayern zu rechtsextremistisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte. Insgesamt waren 9 rechtsextremistische Übergriffe auf Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen zu verzeichnen (2023: 17), darunter 1 Propagandadelikt, 2 Sachbeschädigungen und 2 Volksverhetzungen.

Am 23. Juni beging ein Rechtsextremist eine schwere Brandstiftung in einer Asylbewerberunterkunft in Krumbach (Schwaben). Im Vorfeld der Brandstiftung hatte er sich bereits mehrfach über die Lärmbelästigung durch die Bewohner der Unterkunft beschwert. Die Brandlegung hatte Sachschäden zur Folge, Personen wurden nicht verletzt. Der mutmaßliche Täter veröffentlichte im Nachgang Videos, auf denen u. a. die Rauchentwicklung zu sehen ist.

Überdies konnten weitere Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte in Form von Sachbeschädigungsdelikten festgestellt werden, so beispielsweise das Einwerfen eines Fensters oder das Anbringen von extremistischen Parolen und Schmierereien an Unterkünften.

Weiterhin wurden Drohschreiben bekannt, die an amtliche Stellen oder Personen adressiert waren, welche u. a. im direkten Bezug zum Bau von Asylunterkünften stehen. Derartige Schreiben, beispielsweise an eine Mitarbeiterin im Münchner Rathaus, enthielten persönliche Anfeindungen und richteten sich konkret auf das Vorhaben der Stadt, Asylunterkünfte zu errichten. Weitere Schreiben wurden bekannt, in denen auch Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen abgebildet waren. So erhielt der Leiter einer Flüchtlingshilfe in Deggendorf

einen mit Hakenkreuz versehenen anonymen Brief, in dem ihm u. a. mit dem Niederbrennen der Einrichtung sowie dem eigenen Tod gedroht wurde.

Rechtsextremisten versuchen systematisch, eine Ablehnung gegenüber Flüchtlingen sowie deren Unterbringung anzufachen. Dabei werden oftmals tatsächliche oder angebliche Straftaten von Flüchtlingen oder Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Agitation aufgegriffen. Am 21. Oktober berichtete der „Ill. Weg“ auf seiner Internetseite über eine Flugblattverteilung gegen die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft im Münchner Stadtteil Allach. Auf einem dort veröffentlichten Bild zeigen Parteimitglieder ein Transparent mit dem Logo des „Ill. Weg“ und der Aufschrift „Deutscher Sozialismus“.

Zudem beteiligten sich Rechtsextremisten an nichtextremistischen Protesten gegen geplante Unterkünfte für Asylbewerber. Am 8. Juni, 20. Juli und 17. August mischten sich die bayrische Landesvorsitzende der rechtsextremistischen Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) sowie Aktivistinnen von „Die Heimat“ bei Kundgebungen gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in Stein bei Nürnberg unter die Teilnehmer. Auf Plakaten wurde zwar auf die Symbolik der Partei „Die Heimat“ verzichtet, aber der Slogan „Remigration jetzt!“ gezeigt.

Im Rahmen von Aktionen und Kampagnen gegen Asylunterkünfte und eine angebliche Überfremdung greift die rechtsextremistische Szene neben der „Volkstod“-These auch die Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ auf. Dieses dem „Volkstod“ nahestehende Konzept geht zurück auf den französischen Schriftsteller Renaud Camus, der den Begriff mit seinem Buch „Revolte gegen den Großen Austausch“ prägte. Auch die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) benutzt ihn für ihre Kampagnen. Die „ethnokulturelle“ Identität der europäischen Völker sei demnach durch eine Masseneinwanderung kulturfremder Einwanderer bedroht. Diese Bedrohung werde ferner durch die schwachen Geburtenjahrgänge der „ethnokulturellen“ Europäer verstärkt. Ein maßgeblicher Faktor dieses „Großen Austausches“ sei die angebliche „Islamisierung Europas“.

„Volkstod“ und
„Großer Austausch“

Als Gegenmaßnahme wird häufig eine sog. „Remigration“ gefordert. Zwar ist der Begriff „Remigration“ an sich deutungs offen und kann daher auch in einer verfassungsschutzrechtlich nicht relevanten Weise verwendet werden. Wenn unter dem Stichwort „Remigration“ jedoch die Umsetzung eines in der Sache völkisch-abstammungsmäßigen Volkskonzepts angestrebt wird,

Forderung nach
„Remigration“

richtet sich die Forderung gegen die Menschenwürde derer, die nicht dem jeweils ethnisch definierten Volk angehören. Dies ist insbesondere dann verfassungsschutzrechtlich relevant, wenn damit die Ausweisung von deutschen Staatsbürgern gefordert wird, die bestimmten abstammungsmäßigen Kriterien nicht entsprechen. Ein solches Remigrationskonzept, das deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund in Teilen als Staatsbürger zweiter Klasse abwertet, wird insbesondere von der „Identitären Bewegung“ (IB) und ihrer Führungsfigur Martin Sellner vertreten.

„Umvolkung“

Sowohl der „Volkstod“-Gedanke als auch die Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ decken sich in weiten Teilen mit der häufig artikulierten Losung der „Umvolkung“. Der Begriff „Umvolkung“ entstammt ursprünglich dem nationalsozialistischen Sprachgebrauch und steht für das Programm, das auf „Germanisierungsmaßnahmen“ und die räumliche Trennung von ethnischen Gruppen bzw. deren Auslöschung abzielte. Er wird von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene benutzt, um gegen die behauptete Verdrängung von „Deutschen“ durch „Nicht-Deutsche“ in Deutschland zu agitieren.

In sozialen Netzwerken wird asyloffendliche und rassistische Hetze auch von Personen verbreitet, die nicht in rechtsextremistischen Strukturen organisiert sind. Thematischer Ausgangspunkt der meisten rechtsextremistischen Beiträge zum Thema Asyl sind dabei Straftaten, die tatsächlich oder mutmaßlich durch Asylbewerber begangen wurden. Die Beiträge, Kommentare und Diskussionen, die sich hierbei entspinnen, werden häufig aggressiv geführt und sind geprägt durch sog. „Hass-Postings“, bewusst verbreitete Falschmeldungen sowie Protest- und Gewaltaufrufe. In diesem Zusammenhang werden auch der deutsche Staat und seine Exekutivorgane diffamiert. Dabei wird versucht, das Bild eines permanent versagenden Rechtsstaates zu vermitteln.

Die den Sicherheitsbehörden der Bundesländer vorliegenden Erkenntnisse ergaben bislang keine Anhaltspunkte für eine zentrale Steuerung von Gewalttaten oder eine regionale oder überregionale Koordinierung von Straftaten durch rechtsextremistische Gruppierungen oder Einzelpersonen. Es zeigt sich, dass Straftaten nicht allein von gewaltorientierten Szeneangehörigen begangen werden, sondern auch von Personen, die zuvor nicht in rechtsextremistischen Strukturen aktiv waren. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass rechtsextremistische und fremdenfeindliche Agitation in nichtextremistische Milieus hineinwirken kann. Bei der Mehrzahl der Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte handelte es sich um Sachbeschädigungen.

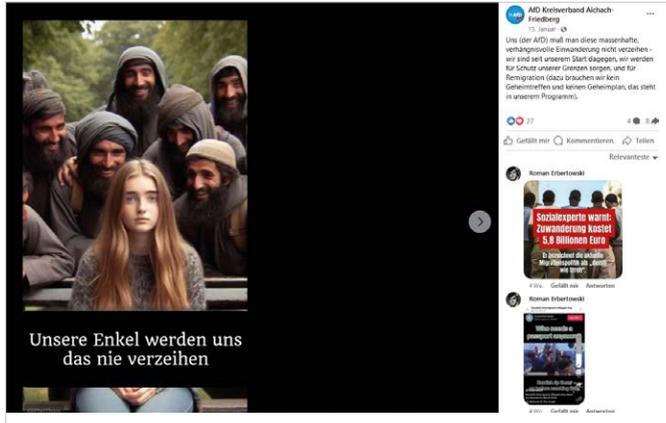
Islamfeindlichkeit

Rechtsextremistische Islamfeindlichkeit ist eine moderne Form der Fremdenfeindlichkeit. Angehörige der rechtsextremistischen Szene verknüpfen dabei häufig auch die Agitation gegen Asyl-suchende mit der Agitation gegen den Islam. Die Ablehnung von Menschen muslimischen Glaubens basiert auf dem rassistischen „Volksgemeinschafts“-Gedanken: Demzufolge gehören Muslime einer „raumfremden“ Religion an und werden als „undeutsch“ abgelehnt. Angehörige der rechtsextremistischen Szene beteiligen sich beispielsweise an Diskussionen um den Bau von Moscheen, versuchen dort, das Wort zu ergreifen und die Veranstaltungen als Plattform für ihre Agitation zu nutzen. Muslime werden dabei pauschal als Bedrohung der Inneren Sicherheit dargestellt, einzelne Attentate der gesamten muslimischen Community als wesensimmanent zur Last gelegt und der Islam mit Islamismus gleichgesetzt.

Die IB beschwört in ihrer politischen Agitation die Gefahr einer „Islamisierung Europas“, die die Folge von Migrationsbewegungen aus muslimisch geprägten Staaten sei und die „ethnokulturelle Identität“ der europäischen Völker bedrohe. Hierzu verfolgt die IB als Leitstrategie die „Reconquista“. „Reconquista“ meint im historischen Kontext die Ausweitung des Herrschaftsbereichs des Christentums unter Zurückdrängung des muslimischen Machtbereiches auf der Iberischen Halbinsel ab dem frühen Mittelalter. In der extremistischen Neuen Rechten wird der Begriff umgedeutet und im Sinne der Zurückdrängung des Islam aus Europa verwendet. Das westliche Abendland soll gleichsam von Muslimen und anderen Gruppen, die nicht dem eigenen ethnokulturellen Volksverständnis entsprechen, „zurückerobert“ werden. Das Festhalten an der Leitstrategie „Reconquista“, an deren Ende die Rückeroberung Europas, mit ethnisch und kulturell homogenen Staaten steht, zeigt sich abermals an der Namenswahl der bayerischen IB-Gruppierung „Reconquista 21“.

„Reconquista“

Auch Teile der Partei Alternative für Deutschland (AfD) verbreiteten Äußerungen über Menschen muslimischen Glaubens, die sich gegen deren Menschenwürde richten. So veröffentlichte der AfD-Kreisverband Aichach-Friedberg am 13. Januar auf Facebook ein Bild, das ein auf einer Bank sitzendes Mädchen mit ängstlichem Gesichtsausdruck zeigt, hinter dem eine Gruppe von lachenden vollbärtigen Männern mit Turban steht. Das Bild trägt den Schriftzug „Unsere Enkel werden uns das nie verzeihen“. Die Aufnahme stellt Migranten muslimischen Glaubens pauschal als Bedrohung insbesondere für Mädchen und junge Frauen dar.



Antiziganismus

Der Antiziganismus, also die Agitation bzw. Feindschaft gegen Sinti und Roma, ist ein fester Bestandteil rechtsextremistischer und rassistischer Ideologie. Diese Feindschaft äußert sich in der rechtsextremistischen Szene in Bayern in der Regel nur anlassbezogen und führt dabei auch zu konkreten Aktionen. Sie spielt im Verhältnis zur sonstigen verfassungsfeindlichen Agitation jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Orientierung am Nationalsozialismus

Neonazistische Akteure versuchen an ihre historischen Vorbilder aus der Zeit des Nationalsozialismus anzuknüpfen. Besonders deutlich ist dies bei der neonazistischen Partei „III. Weg“. Sie hat ihre politischen Zielsetzungen in einem 10-Punkte-Programm niedergelegt, das eindeutige Parallelen zum 25-Punkte-Programm der NSDAP aufweist. Beide Programme propagieren eine auf gemeinsamer Abstammung basierende Volksgemeinschaft und enthalten u. a. gebietsrevisionistische Forderungen, die auf die Vereinigung aller „Volksdeutschen“ in einem Staat abzielen. Noch auffälliger werden die Parallelen zum NSDAP-Programm am Thesenpapier des „III. Weg“ zum „Deutschen Sozialismus“. In diesem werden viele arbeits-, wirtschafts- und sozialpolitische Punkte des NSDAP-Programmes aufgegriffen und an die heutige Zeit angepasst. Der einzelne Mensch wird nur als Teil des Volkskörpers gesehen, in den er sich einzufügen hat. Das Konzept des „Deutschen Sozialismus“ spielt eine zentrale Rolle in der Agitation des „III. Weg“.

10-Punkte-
Programm des
„III. Weg“
Konzept des „Deut-
schen Sozialismus“

Neonazistische Gruppen und z.T. auch Akteure aus dem subkulturellen Rechtsextremismus pflegen eine Erinnerungskultur, die sich stark an Personen und Ereignissen aus der NS-Zeit orientiert. So werden Geburts-, Todes- bzw. Jahrestage von wichtigen Personen der NS-Zeit begangen, wie die von Adolf Hitler, Rudolf Heß oder Horst Wessel. Bei rechtsextremistischen „Heldengedenk“-Aktionen wird ausschließlich der gefallenen deutschen Soldaten in den beiden Weltkriegen gedacht, die als Helden für Volk und Vaterland dargestellt werden. Dabei werden die Angehörigen der Waffen-SS ausdrücklich mit einbezogen. So besuchten Aktivisten des „III. Weg“- Stützpunkts München/Oberbayern zu Ehren von getöteten Soldaten der Charlemagne-Division der Waffen-SS, am 8. Mai 1945 einen Friedhof in Bad Reichenhall. Das „Heldengedenken“ selbst geht ebenfalls auf den Nationalsozialismus zurück. Die Nationalsozialisten interpretierten dabei den zuvor in der Weimarer Republik praktizierten Volkstrauertag um, der ursprünglich den Gefallenen des Ersten Weltkrieges gewidmet war, und stellten die Heldenverehrung anstelle des Totengedenkens in den Mittelpunkt.

Erinnerungskultur und „Heldengedenken“

Im Mai 2023 hatte der „III. Weg“ ein Aktionswochenende zum Gedenken an den 100. Todestag von Albert Leo Schlageter veranstaltet, den die Partei als „Märtyrer für Deutschland“ bezeichnete. Der „III. Weg“-Stützpunkt Ostbayern erinnerte an Schlageter als „eine[n] der ersten Blutzugehen der Bewegung“. Im August 2024 ehrte der Stützpunkt Schlageter erneut bei einer Aktion in Passau mit einer selbst erstellten Gedenktafel. Die Partei schrieb dazu auf ihrer Internetseite:

„*Schlageter lebt in unseren Herzen fort, der Kampf für die gerechte Sache unseres Volkes wird weitergehen!*“

Queer-Feindlichkeit

In der rechtsextremistischen Szene lässt sich regelmäßig Homophobie und allgemein eine grundsätzliche Feindlichkeit gegenüber der LGBTQIA+-Community (LGBTQIA+: englisches Kürzel für „Lesbian“, „Gay“, „Bisexual“, „Transgender“, „Queer“, „Inter“- und „Asexuell“ sowie weitere Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen) feststellen. Meist liegt dieser strikten Ablehnung die im Rechtsextremismus weit verbreitete Idealisierung eines traditionellen Familien- und Paarbildes zugrunde.

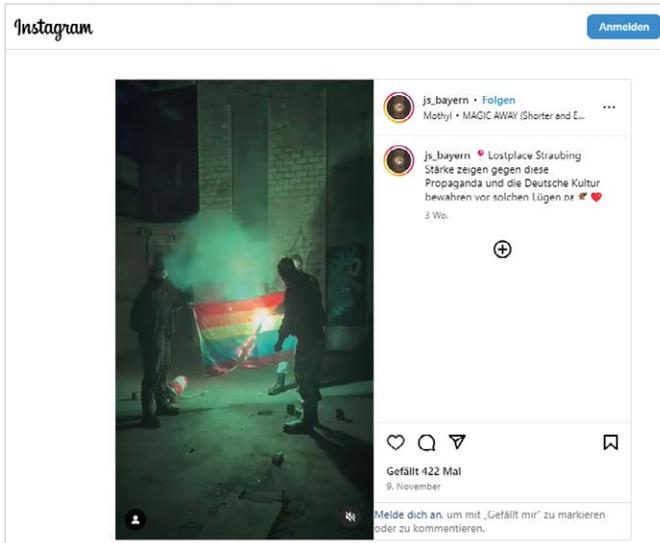
Teilweise sind Homophobie und LGBTQIA+-Feindlichkeit ein Teilaspekt der „Volkstod-“ bzw. „Umvolkungs-These“. In seinem 10-Punkte-Parteiprogramm fordert die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) daher die „konsequente Förderung kinderreicher Familien zur Abwendung des Volkstodes“. Die Partei agiert in diesem Sinne auch gegen die gleichgeschlechtliche Ehe, weil diese laut „III. Weg“ die „volkliche Existenz der Auflösung“ zuführe:

„*Innerhalb von Ehe und Familie wird das Staatsvolk und damit Basis und Zukunft des Staates reproduziert, werden Sitte und Brauchtum gepflegt und vererbt. [...] Wer die heterosexuelle Ehe ihrer besonderen Stellung beraubt, greift die Familie an, greift die elementaren Grundlagen von Volk und Staat an.*“

Insgesamt ist die Diffamierung von LGBTQIA+-Personen auch ein propagandistisches Mittel, um gegen die moderne pluralistische Gesellschaft zu agitieren. Der implizierte Versuch, LGBTQIA+-Personen pauschal mit Pädophilie und Sexualstraftaten in Verbindung zu bringen, kann Übergriffe und Gewalttaten gegen LGBTQIA+-Personen und Menschen, die sich öffentlich mit diesen solidarisieren, fördern.

Kampagne
„Stolzmonat“

Erneut agitierten im Juni zahlreiche rechtsextremistische Szenenakteure in den sozialen Medien gegen den sog. „Pride Month“ der LGBTQIA+-Community. Teilweise wurde dabei Bezug auf die sog. „Stolzmonat“-Kampagne genommen. Diese erstmals im Jahr 2023 durch verschiedene Rechtsextremisten initiierte Kampagne stellt eine Gegenbewegung zu dem weltweit im Juni gefeierten „Pride Month“ dar. Auch unabhängig vom „Pride Month“ war szeneseitige Agitation gegen die LGBTQIA+-Community festzustellen. Beispielsweise veröffentlichten Angehörige der rechtsextremistischen Gruppierung „Jung & Stark Bayern“ (JS) ein Video auf Instagram, in dem 2 Personen eine Regenbogenflagge anzündeten.



2024 sind bundesweit verstärkt auch rechtsextremistische Gruppierungen aufgefallen, die sich an Störaktionen oder Kundgebungen gegen Veranstaltungen zum Christopher Street Day (CSD) beteiligt haben oder diese organisierten. In diesem Zusammenhang organisierte am 28. September „Jung & Stark“ („JS“) eine Gegendemonstration zum CSD in Landshut. Die Veranstaltung zeigt, dass die LGBTQIA+-Community für die rechtsextremistische Szene weiterhin ein starkes Feindbild darstellt.

Frauenhass in der Incel-Subkultur

Rechtsextremistische Versatzstücke finden sich auch in der subkulturellen „Incel“-Szene. Der englische Begriff „Incel“ (Kofferwort aus „involuntary“ und „celibacy“, deutsch: „unfreiwilliges Zölibat“) ist die Selbstbezeichnung einer überwiegend aus weißen heterosexuellen Männern bestehenden Internetsubkultur, die eigenen Angaben zufolge unter einer „vom System“ aufgezwungenen sexuellen Enthaltsamkeit leiden. Bei „Incels“ handelt es sich u. a. um anonym auftretende Personen, die häufig realweltlich zurückgezogen leben.

Die Szene ist geprägt durch Hass auf Frauen (die abwertend als „Femoids“ bezeichnet werden), Gewaltfantasien gegenüber Frauen, Selbstmitleid sowie sexistische und rassistische Einstellungen. Angehörige der „Incel“-Szene sind der Ansicht, Männer hätten ein „naturgegebenes Recht auf Sex“ mit Frauen, das es einzufordern gelte.

Mixtur aus Frauenhass, Sexismus, Antisemitismus und Rassismus

Minderwertigkeitskomplexe

Das Selbstbild der Mitglieder innerhalb dieser Subkultur ist primär von starken Minderwertigkeitskomplexen geprägt. Diese resultieren insbesondere aus der Unfähigkeit dieser Männer, Beziehungen zu Frauen aufzubauen. Für ihre Situation machen „Incels“ vor allem Frauen, aber auch Politik und Gesellschaft verantwortlich. Als Ursache für ihre unfreiwillige Enthaltensamkeit erachten die „Incel“-Anhänger vor allem den Feminismus, der Frauen eine freie Partnerwahl und selbstbestimmte Lebensgestaltung ermögliche. In diesem Zusammenhang beziehen sich „Incels“ häufig auch auf antisemitische oder rassistische Ideologeme. So werfen sie Frauen u.a. vor, sich bei ihrer Partnerwahl überwiegend auf die äußere Erscheinung und den sozialen Status eines Mannes zu fokussieren. Da sie sich durch diese angebliche „Selektion“ um ihre Rechte betrogen wähnen, sprechen „Incels“ Frauen das Recht ab, ihre Sexualpartner frei zu wählen. Stattdessen plädieren sie für eine staatlich geregelte Zuteilung von Frauen, die sie als biologisch gesteuerte Objekte betrachten.

Auch der sceneinterne Umgang in „Incel“-Foren ist von Gewaltdarstellungen und Hassfantasien geprägt. So werden Frauen in herabwürdigender und entmenschlicher Weise dargestellt und verächtlich gemacht. Aber auch untereinander praktizieren „Incels“ eine wechselseitige Selbstabwertung, welche sich zumeist in zynischer Weise auf das Aussehen bzw. den jeweiligen Phänotyp bezieht.

Gewaltfantasien mit rechtsextremistischen Bezügen

All diese sceneinternen Abwertungsdynamiken machen „Incels“ auch empfänglich für rechtsextremistische Ideologien – insbesondere solche, die Gewalt als Mittel zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse propagieren. Für Teile der Subkultur hat die rechtsextremistische Verschwörungstheorie des „Bevölkerungsaustauschs“ eine gesteigerte Relevanz, denn aus ihrer Sicht liegt in der Migration gutaussehender Männer eine Ursache dafür, selbst keine Frau zu finden. Besonderes Feindbild sind daher attraktive interethnische Paare, vor allem dann, wenn die Frau der „eigenen“ Kategorie (in der Regel „weiß“) zugeordnet wird.

Bei der „Incel“-Szene handelt es sich in ihrer Gesamtheit nicht um ein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz. Beobachtet werden aber Einzelpersonen, die sich im Zusammenhang mit der „Incel“-Ideologie verfassungsschutzrelevant betätigen. Das ist dann der Fall, wenn die Frauenfeindlichkeit mit rechtsextremistischen Ideologieelementen verknüpft wird, die Würde der Frau infrage gestellt wird oder

Frauen entmenschlicht werden. Die „Incel“-Bewegung ist in Bayern bisher als virtuelles Phänomen durch Einzelpersonen in Erscheinung getreten. Daher ist es, wie bei den meisten virtuellen Aktivitäten, schwer nachvollziehbar, inwiefern die Aktivitäten tatsächlich auch von Bayern ausgehen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz geht davon aus, dass die „Incel“-Ideologie die Psyche von Personen destabilisieren, eine Radikalisierung verstärken und Gewaltbereitschaft begünstigen kann. Zudem stellt die „Incel“-Bewegung einen Angriff auf die Menschenwürde sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz dar. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz misst der Zurechenbarkeit von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene zur „Incel“-Bewegung oder auch nur Bezügen zu dieser eine hohe Bedeutung bei und berücksichtigt diese bei der Gesamtbewertung von Extremisten.

Radikalisierungs-
faktor

Fußball- und Hooliganszene

Aufgrund der allgemein hohen gesellschaftlichen Relevanz stellt auch der bayerische Fußball einen potenziellen Anknüpfungspunkt für die rechtsextremistische Szene dar.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz verfolgt aufmerksam potenziell bestehende Verbindungen und Überschneidungen zwischen der rechtsextremistischen Szene und Fanszenen des Fußballs, die auch 2024 wieder festgestellt wurden. Dabei stehen Überschneidungen und Wechselbezüge zwischen der rechtsextremistischen Szene und dem gewaltbereiten Teil der Fußballfanszene besonders im Fokus. Berichte zu Gründungen von rechtsextremistischen Fan- bzw. Hooligan-Gruppierungen werden durch den Verfassungsschutz genau geprüft. Weder die Fußballfanszene, noch die Ultra- und Hooliganszene in Bayern als solche sind jedoch Beobachtungsobjekte des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz.

4.2 Rechtsextremistische Aktionsformen

4.2.1 Kampfsportaktivitäten und Waffenaffinität

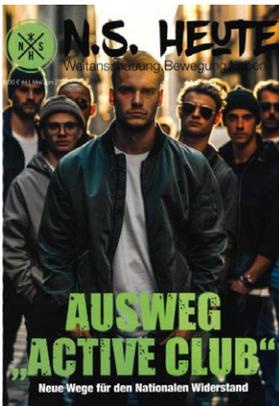
Gemeinsame Freizeitaktivitäten erfüllen innerhalb der rechtsextremistischen Szene mehrere Funktionen: Sie stärken die Gruppenidentität und sollen neue Aktivistinnen und Aktivisten anziehen. Neben dem Besuch von rechtsextremistischen Konzerten spielen dabei auch gemeinsame sportliche Aktivitäten wie Wanderungen und insbesondere Kampfsportangebote eine Rolle.

Kampfsport ist ein wichtiges Element der rechtsextremistischen Lebenswelt. Rechtsextremistische Kampfsportveranstaltungen verfügen ähnlich wie Konzerte über einen erheblichen Eventcharakter. Dabei wird der Kampfsport instrumentalisiert, um über die „klassische“ rechtsextremistische Klientel hinaus auch Kontakte zu bislang nicht szenenahen, kampfsportbegeisterten Personen herzustellen und diese an die Ideologie heranzuführen. Das Thema Kampfsport hat in der rechtsextremistischen Szene in Bayern und bundesweit in den letzten Jahren merklich an Bedeutung gewonnen.

Mit dem Kampfsport werden szenetypische Ideale wie Wehrhaftigkeit zur Schau gestellt. Darüber hinaus dienen Kampfsporttrainings dazu, sich entsprechende Fähigkeiten anzueignen, um diese im Ernstfall auch anwenden zu können. In der Regel folgt das Training zwar zumindest nach außen hin einer betont defensiven Ausrichtung, die vorgeblich der Selbstverteidigung in einer allgemein als bedrohlich dargestellten gesellschaftlichen und politischen Lage dienen soll. Solche Trainings tragen jedoch auch dazu bei, Personen auf gewalttätige Auseinandersetzungen vorzubereiten und eine Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu signalisieren.

„Kontrakultur-Projekt“
Gründung von
„Active Clubs“

Der bayerische Rechtsextremist Patrick Schröder hat einen Fahrplan zu einem sog. „Kontrakultur-Projekt“ in der Szenezeitschrift „N.S. Heute“ veröffentlicht. Darin erläutert er die Ausrichtung, Zielsetzung und Strategie von „Active Clubs“. Diese sollen vor allem der engeren partei- und organisationsübergreifenden Vernetzung der Szene dienen, weshalb eine Mitgliedschaft in einem „Active Club“ mit Aktivitäten in anderen rechtsextremistischen Bestrebungen vereinbar sein soll. Die Zielgruppe sind junge Männer, die über eine szenespezifische Ästhetik aus körperlicher Fitness, Selbstverbesserung und „weißer Überlegenheit“ schleichend radikalisiert und in die Szene integriert werden sollen. In Bayern haben sich mehrere „Active Clubs“ gegründet, die insbesondere online in Erscheinung treten. Dazu zählen der „Active Club Mainfranken“, der „Active Club Nürnberg“ und der „Active Club Nordgau“. Diese Gruppierungen greifen bei ihren Online-Beiträgen mitunter auch auf KI-generierte Bilder zurück.



Aktivitäten im Bereich Kampfsport sowie eine allgemeine Beschäftigung mit der Thematik können auch im neonazistischen Teil der rechtsextremistischen Szene festgestellt werden. Ziel der „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ), der Jugendorganisation der rechtsextremistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“), ist es, Jugendliche emotional an sich zu binden. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, sportliche Aktivitäten und gerade auch Kampfsport sollen interessierten Jugendlichen ein vermeintliches Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln und stellen einen zentralen Baustein in der Anwerbestrategie der NRJ dar. Damit wird insbesondere das in den letzten Jahren gestiegene Interesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Sport und Fitness aufgegriffen.

Auch bei Akteuren der „Neuen Rechten“ wird Kampfsport als Teil einer rechtsextremistischen Lebenswelt inszeniert. Die „Identitäre Bewegung“ (IB) stellt sich bei Aktivistentreffen häufig als kampfsportaffin dar und veröffentlicht Aufnahmen von Boxtrainings.

Ein besonderes Augenmerk der bayerischen Sicherheitsbehörden liegt auf der in Teilen der rechtsextremistischen Szene verbreiteten Waffenaffinität. Neben dem Erwerb von erlaubnisfreien Waffen wie z. B. Messern, Armbrüsten oder Pfeffersprays wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle bekannt, in denen Angehörige der bayerischen rechtsextremistischen Szene in die Tschechische Republik fahren, um dort Schießstände, wie z. B. den Schießstand JIMI in der Region Cheb/Eger, Gotcha- oder Paintballveranstaltungen zu besuchen. Gerade an ausländischen Schießständen können rechtsextremistische Szeneangehörige oftmals zu geringen Kosten und trotz etwaig bestehender Waffenbesitzverbote Schießtrainings mit scharfen Waffen durchführen. Dort ist es mitunter auch möglich, in Deutschland verbotene kampfmäßige Trainings zu veranstalten und Waffen zu nutzen, die in Deutschland dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen.

Waffenaffinität

4.2.2 Internationale Kontakte bayerischer Rechtsextremisten

Zwischen bayerischen und ausländischen Angehörigen der rechtsextremistischen Szene bestehen zahlreiche Kontakte. Verbindungsleute in den Gruppierungen garantieren die gegenseitige Mobilisierung für internationale Szeneveranstaltungen wie Konzerte, Feiern und Großdemonstrationen. Dabei kommt es in der Regel zu einer vorübergehenden transnationalen Zusammenarbeit, in Einzelfällen auch zu dauerhaften Kooperationen.

Die internationalen Kontakte bayerischer Szeneangehöriger wirken – angesichts der szeneeintern betriebenen Überhöhung der eigenen Nation – auf den ersten Blick verwunderlich. Hiermit ist jedoch nicht automatisch die pauschale Ablehnung einer Zusammenarbeit mit gleichgesinnten ausländischen Akteuren verbunden. Dort, wo es ideologische Anknüpfungspunkte gibt, findet Zusammenarbeit statt: Ideologisch verbindende Elemente sind beispielsweise der Kampf für einen sozialen Nationalismus nach dem Vorbild des NS-Regimes, der Hass auf Flüchtlinge und die Ablehnung der Europäischen Union.

„Tag der Ehre“
in Ungarn

Am 10. und 11. Februar fand im Raum Budapest (Ungarn) die Veranstaltung „Ausbruch 60“ statt. Mit dieser Veranstaltung wollen ungarische Rechtsextremisten anlässlich des sog. „Tages der Ehre“ gemeinsam mit zahlreichen internationalen Teilnehmern der „Schlacht um Budapest“ im Zweiten Weltkrieg gedenken. Unter den Teilnehmern befinden sich regelmäßig auch deutsche Angehörige der neonazistischen und subkulturellen rechtsextremistischen Szene. Höhepunkt ist ein Marsch von bis zu 60 Kilometern, der an den Ausbruch von ungarischen und deutschen Soldaten aus dem von der Roten Armee belagerten Budapest erinnern soll. Aus Bayern nahmen am diesjährigen „Ausbruch 60“ einzelne Aktivisten der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) teil. Zuvor hatte Anfang

Februar im Bürger- und Parteibüro des „III. Weg“ in Schweinfurt eine interne Veranstaltung stattgefunden, bei der auch über den historischen Hintergrund des „Ausbruchs“ im Februar 1945 informiert und Hinweise für die Teilnahme gegeben wurden. Überdies unterhält der „III. Weg“ Verbindungen zur italienischen neofaschistischen Bewegung „Casa Pound“. Im Juli nahm ein Angehöriger von „Casa Pound“ an einem Ausflug von Aktivisten des „III. Weg“ in Oberbayern teil.



Bei einer rechtsextremistischen Demonstration des „Comitée du 9 mai“ am 11. Mai in Paris nahmen auch Personen aus Bayern teil. Hier kam es auch zu einem Treffen mehrerer „Active Club“-Gruppierungen aus Europa (vgl. 4.2.1).

Am 20. Juli beteiligten sich bayerische Aktivisten der Identitären Bewegung (IB) an einer IB-Demonstration in Wien.

5. ONLINE-AKTIVISMUS

Rechtsextremistische Gruppierungen und Akteure nutzen in hohem Maße die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation. Zu ihren Zielen gehört es dabei, Szeneangehörige und Sympathisanten aufzuwiegeln und mit ihren Inhalten möglichst hohe Reichweiten über das eigene Milieu hinaus zu erzielen, um Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen. Zudem sind Rechtsextremisten bestrebt, sich im Internet miteinander zu vernetzen. Dies trifft nicht nur auf Akteure zu, die auch in der Realwelt Szenekontakte pflegen. Während dabei in der Vergangenheit der Einstieg in die rechtsextremistische Szene häufig über Musik, Konzertbesuche und kameradschaftliche Strukturen erfolgte, sind mittlerweile vermehrt Personen festzustellen, deren Radikalisierung und Vernetzung mit anderen Rechtsextremisten ausschließlich online stattfindet.

5.1 Nutzung unterschiedlicher Plattformen und Formate

Rechtsextremisten nutzen im Internet neben klassischen Internetseiten und Onlineblogs auch zahlreiche bekannte Messengerdienste (z.B. WhatsApp und Threema), Videoplattformen (z.B. Youtube) und soziale Netzwerke (z.B. Facebook, X, Instagram und TikTok).

Verschiedene staatliche und regulatorische Maßnahmen richten sich gegen das Wirken von Extremisten im Internet. Das am 30. Juni 2017 erstmalig verabschiedete „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) wurde 2024 durch die Verordnung (EU) 20222/2065 (sog. Digital-Services-Act, DSA) und das diese ergänzende Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) weitgehend abgelöst, vgl. S. 29.

Vor diesem Hintergrund suchen Angehörige der rechtsextremistischen Szene stets nach alternativen Plattformlösungen und neuen Onlineformaten, um strafrechtlichen Konsequenzen und der Löschung oder Sperrung eigener Auftritte durch die Plattformbetreiber zu entgehen sowie ihre extremistischen Botschaften effektiv zu streuen. Hierzu werden alternative Angebote wie vk.com, GETTR und Telegram, für Livestreams auch DLive und BitChute als Ersatz- oder Ausweichplattformen genutzt.

Abwanderung zu
„Telegram“ und
„vk.com“

Vor allem der Messengerdienst Telegram gewann innerhalb der rechtsextremistischen Szene im Zuge der Corona-Pandemie an Bedeutung. Der Austausch auf Telegram wird seitens des Messengerdienstes weiterhin kaum kontrolliert, so dass verfassungsfeindliche Agitation i. d. R. nicht zu einer Sperrung oder Löschung von Accounts führt. Die geringe Regulierung auf Telegram hat entscheidend zur Etablierung des Messengerdienstes als zentrale Ausweichplattform der rechtsextremistischen Szene beigetragen.

Nutzung von „Imageboards“

Neben sozialen Netzwerken spielen auch „Imageboards“ (z. B. 8kun) eine wichtige Rolle. Diese Plattformen sind grundsätzlich nicht als extremistisch zu bewerten, werden aber von einzelnen Nutzern bzw. Nutzergruppen für extremistische Zwecke herangezogen. So werden Botschaften u. a. in Form von Memes verbreitet. Diese Darstellungsform eignet sich gut dazu, verfassungsfeindliche Inhalte in einen verharmlosenden und vermeintlich humoristischen Kontext zu stellen, um die Akzeptanz solcher Aussagen zu erhöhen und die Grenze des „Sagbaren“ zu erweitern.



Auch aus der Gamingszene bekannte Kooperations- und Streamingplattformen wie Discord, Steam oder Twitch spielen eine Rolle. Mittels eigens entwickelter Szene-Spiele werden rechtsextremistische Botschaften verbreitet. Bereits im Jahr 2020 erschien das Computerspiel „Heimat Defender: Rebellion“, das durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJfM) 2021 indiziert wurde. Im Februar 2024 ist die Fortsetzung „The Great Rebellion“ erschienen.

Rechtsextremistische Streamingangebote; „FSN -The Revolution“

Darüber hinaus bieten Rechtsextremisten auf eigenen Webseiten auch Internetsendungen oder -radios an. Der stellvertretende bayerische Landesvorsitzende der Partei „Die Heimat“ und bekannte Rechtsextremist Patrick Schröder betreibt seit mehreren Jahren das Internet-TV-Format „FSN-The Revolution“ (bis 2018 „FSN-TV“) sowie weitere, mitunter vergleichsweise reichweitenstarke Internetauftritte. Dort werden neben Interviews mit Protagonisten aus der rechtsextremistischen Szene in moderierten Beiträgen auch Aktionshinweise, Konzert- und Demonstrationstermine sowie Informationen über aktuelle und politische Ereignisse innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums verbreitet. Zudem nutzt Schröder das Internet auch als Werbe- und Vertriebsplattform für Szeneprodukte wie Musik und Bekleidung.

5.2 Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

Das Internet bietet Nutzern neben diversen Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten auch vielfältige Potenziale im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Anwendungsbereiche erstrecken sich dabei von der Bilderstellung über die Bildmanipulation bis hin zur Erstellung von sog. „Deepfakes“, die allgemein als Form der KI-basierten Bild- und Audiobearbeitung gelten und biometrische Merkmale von Personen wie Aussehen, Mimik oder Stimme täuschend echt imitieren. Im Phänomenbereich Rechtsextremismus war zuletzt vermehrt die Nutzung solcher Technologien festzustellen. Insbesondere authentisch wirkende Bilder und Videos werden von Rechtsextremisten zielgruppenorientiert für Propagandazwecke genutzt.

Ein Beispiel für den Einsatz von KI-generierten Bildern stellt die Kampagne „No Way“ dar, welche die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) über ihre Website und ihre Social-Media-Kanäle lanciert hatte. Die Kampagne soll der IB zufolge Menschen aus afrikanischen Herkunftsländern vor Migration und Flucht nach Europa warnen. Ein hierzu genutztes Bild zeigt eine stereotypisierende Darstellung von Migranten, die auf einem Boot das Meer überqueren. Bei genauer Betrachtung lassen sich an diesem Beispiel Hinweise für die Nutzung von KI, wie die fehlerhafte Darstellung von Körperteilen, feststellen.

Kampagne
„No Way“



NO WAY
Do not come to Europe

Die Identitäre Bewegung Deutschland hat in zahlreichen afrikanischen Staaten und Regionen eine Aufklärungskampagne zur Verhinderung der Masseneinwanderung nach Europa gestartet.

ZUR KAMPAGNE

KAMPAGNE UNTERSTÜTZEN



Auch der rechtsextremistische „Active Club Mainfranken“ nutzt ein mutmaßlich durch den Einsatz von KI generiertes Bild zur Selbstdarstellung und zu Propagandazwecken in den sozialen Medien. Auf diese Weise versucht die Gruppierung, sich als personenstark und wehrhaft zu inszenieren.

Ob es sich bei derartigen Propagandamitteln um Bild- und Videomanipulationen mithilfe von KI-Tools handelt oder ob der Inhalt gänzlich über den Einsatz von KI erstellt wurde, lässt sich nicht immer zweifelsfrei klären. Durch die sich fortlaufend verbessernde Technik werden „Deepfakes“ häufig nicht mehr als Fälschungen erkannt. Die mit KI einhergehenden Möglichkeiten für Desinformation sind dementsprechend umfangreich und stellen in Bezug auf mögliche Einflussnahmeversuche durch rechtsextremistische Akteure eine wachsende Herausforderung dar.

5.3 Vernetzungsaktivitäten und Radikalisierung

Der Einsatz digitaler Medienformate dient neben der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda auch der Vernetzung, dem szeneeinternen Austausch sowie der Vorbereitung von Aktionen. Angehörige der rechtsextremistischen Szene versuchen durch den Einsatz von Messengerdiensten und Kommunikationskanälen mit hohen Verschlüsselungs- und Anonymisierungsstandards sich der Beobachtung durch Öffentlichkeit und Sicherheitsbehörden zu entziehen. In sozialen Netzwerken gründen sie nach dem in offenen Gruppen erfolgtem Erstkontakt oft geschlossene Foren und Chatrooms zur szeneeinternen Kommunikation. Messengerdienste spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Organisation von Aktionen, Veranstaltungen und Konzerten. Zum Teil wird dort auch eine realweltliche Vernetzung in Form gemeinsamer Treffen angestrebt.

Rechtsextremistische Chatgruppen sind von Gewalt und Hass geprägt und schaffen so ein Klima, das den Abbau von Hemmschwellen zur Gewaltanwendung begünstigt. Die Schnelligkeit der Radikalisierungsprozesse und Enthemmungsdynamiken im Internet stellt die Sicherheitsbehörden vor besondere Herausforderungen, hinsichtlich der Identifizierung der häufig nur anonym aktiven Personen sowie der Prognostizierung einer gewalttätigen Entwicklung.

Attentäter-Fanszene

Mit Blick auf das Radikalisierungspotenzial im Netz gilt Personen und Gruppierungen, die mit Amokläufern und Attentätern sympathisieren, seit Jahren ein besonderes Augenmerk. Anhänger der „Attentäter-Fanszene“ vernetzen sich virtuell, um ihre gewalttätigen Vorbilder zu ehren sowie teils rassistisch geprägte Gewaltfantasien miteinander zu teilen. Dabei handelt es sich um eine digitale Subkultur, die Amoktäter sowie ideologisch unterschiedlich motivierte Attentäter als „Heilige“ („Saints“) verehrt. Die „Attentäter-Fanszene“ weist eine hohe Gewaltaffinität auf, eine kohärente Ideologie oder konkrete Organisationsstrukturen sind bislang jedoch nicht festzustellen. Eine Anbindung an realweltliche rechtsextremistische Strukturen existiert in der Regel nicht.

Gewaltaffinität

Allerdings sind Überschneidungen zwischen Anhängern der „Attentäter-Fanszene“ mit der „Incel“-Szene, der „Siege“-Subkultur (deutsch: Belagerung) und gewaltbereiten Neonazis festzustellen. Auffallend ist die in diesen Szenen häufig vorhandene, insbesondere von Jugendlichen gehegte, Faszination für die Ideen aus dem Buch „Siege“ und die daraus entstandene Subkultur. Dabei handelt es sich um Texte des US-amerikanischen Neonazis James Mason, die zum „Rassenkrieg“ anleiten wollen.

Während sich rechtsextremistische Gruppierungen in der Regel um die Rekrutierung von Nachwuchs bemühen müssen, nähern sich potenzielle Interessenten der Attentäter-Fanszene vorwiegend aus eigener Initiative. Dabei handelt es sich häufig um Personen, die teilweise sozial isoliert und in der Regel technikaffin sind. Die Szene tritt überwiegend auf unkonventionellen und im

Ausland ansässigen Plattformen sowie verschlüsselten Kommunikationsdiensten in Erscheinung und ist daher nur schwer lokalisierbar. Auffallend ist zudem das jugendliche Durchschnittsalter der Szeneangehörigen, die teilweise noch nicht einmal strafmündig sind.

Psychische
Vorerkrankungen

Auffällig ist außerdem, dass bei mehreren bekanntgewordenen Attentätern psychische Erkrankungen schon vor ihren Taten bestanden. Inwiefern psychische Erkrankungen die Bereitschaft zur Begehung von extremistisch motivierten Gewalttaten durch allein agierende Täter beeinflussen, ist aber weiterhin nicht vollständig geklärt. Jedoch legen internationale Studien nahe, dass Einzeltäter zumindest häufiger psychische Erkrankungen aufweisen als in Gruppen agierende Täter.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz steht im Rahmen der zulässigen Übermittlungsregelungen im Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes sowie mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden, um im Internet frühzeitig an der Aufklärung gewaltorientierter extremistischer Bestrebungen mitzuwirken, die in diesen Fällen meist von Einzeltätern ausgehen.

6. MUSIK, MEDIEN UND VERTRIEBE

6.1 Rechtsextremistische Musik

Rechtsextremistische Musik ist ein wesentliches Eintrittstor in die rechtsextremistische Szene. So nutzen Szeneangehörige Musik, um Jugendliche mit rechtsextremistischem Gedankengut in Kontakt zu bringen. Oft wird verkürzt von „Rechtsrock“ gesprochen, obwohl das Angebot an rechtsextremistischer Musik längst zahlreiche unterschiedliche Stile und Zielrichtungen umfasst, die von Skinheadmusik und Balladen über Black Metal bis hin zu Hip Hop und Techno reichen. Die Texte enthalten meist nationalistisches, fremdenfeindliches, antisemitisches und antidemokratisches Gedankengut.

Extremistische
Coverversionen

Adaptionen populärer Musiktitel durch Rechtsextremisten erfuhr 2024 besondere Aufmerksamkeit. Bei mehreren Veranstaltungen – auch in Bayern – wurde der bekannte Party-Hit „L'Amour

Toujours“ gezielt verändert und mit der fremdenfeindlichen Parole „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ gesungen. Problematisch ist diese Entwicklung zu Cover-Songs auch deshalb, weil unbedenkliche Lieder auf diese Weise ein „Doppelleben“ entwickeln und, auch ganz ohne extremistischen Text, zum Erkennungszeichen oder Meme extremistischer Akteure aufgeladen werden können. Zudem können Rechtsextremisten über die Kaperung eines bereits bekannten Hits leichter provozieren und damit größere Aufmerksamkeit erlangen.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen (Konzerte und Liederabende) im In- und Ausland ermöglichen es Szeneangehörigen zudem, neue Kontakte aufzubauen und sich sceneintern zu vernetzen. Daneben gibt es Auftritte rechtsextremistischer Musikerinnen und Musiker bei Veranstaltungen, bei denen der Versammlungscharakter gegenüber der Musikdarbietung überwiegt. Teilweise werden Musikveranstaltungen auch konspirativ vorbereitet bzw. als private Veranstaltungen durchgeführt. Mit Vortrefforten, einer Mobilisierung über Messengerdienste bzw. Mund-zu-Mund-Propaganda oder der Deklarierung eines Konzertes als private Geburtstagsfeier soll ein Einschreiten der Sicherheitsbehörden verhindert werden. Die Veranstalter – es handelt sich dabei meistens um langjährige Szeneangehörige – erlangen bei der erfolgreichen Durchführung eines Konzertes innerhalb der Szene viel Anerkennung.

Rechtsextremistische Konzert- und Musikveranstaltungen in Bayern

Im Bundesgebiet fanden seit 2019 keine Musikgroßveranstaltungen mehr statt. Als allgemeiner Trend lassen sich kleinere Veranstaltungen und Musikveranstaltungen im europäischen Ausland feststellen, zu denen auch Personen aus Bayern anreisen, beispielsweise das „Ian Stuart Donaldson Memorial“ am 28. September in Verona. Auch in Bayern überwiegt die Zahl der Musikveranstaltungen, die in kleinem Kreis und privaten Rahmen oft konspirativ durchgeführt werden. Darüber hinaus sind Auftritte rechtsextremistischer Bands und Liedermacher bei Musikveranstaltungen in anderen Bundesländern bekannt geworden.

Rechtsextremistische Bands in Bayern

	Bandname	Herkunft	Aktiv seit	Letzte Veröffentlichung
	Antikonform	Raum Allgäu	2022	„Eine Frage der Ehre“ (2022)
	Burning Hate	Oberfranken	2005 – 2010 Gründung mit ehemaligen Mitgliedern der Skinhead-Bands „Aryan Rebels“ und „Division 28“, Neugründung 2017	„Your Time Is Running Out“ (2010), Beteiligung am Sampler „Punkoff Vol.1“ (2017) „Warmachine“ (2019)
	Eskalation	Oberfranken/ Unterfranken	2010	„Kein Schritt zurück“ (2015), Beteiligung am Sampler „Hessen Skins“ (2017), „S.F.F.S“ (2019), Album „M-E-K“ (2020) zusammen mit MPU, Beteiligung am Sampler „A Tribute to Faustrecht“ (2021)
	Kodex Frei	Raum Kempten	2010	„Das Pack“ (2016), Beteiligung an der Compilation „10. Tag der deutschen Zukunft“ (2018)
	MPU	Raum Hof	2005	„German Skinhead Anthems“ (2017), Beteiligung am Sampler „Hessen Skins“ (2017), Album „M-E-K“ (2020) zusammen mit Eskalation
	Prolligans	Raum Allgäu	2004	„Nahrung für den Geist“ (2017), Compilation „Skinhead durch und durch“ (2017), „Auf dem Abstellgleis“ (2021)
	Spreegeschwader	Raum Bayreuth	1994-2009; erneute Aktivität im Jahr 2016, wieder aktiv seit 2021	„Spreegeschwader – Akustik Rac'n'Roll“ (2021)
	Urweisse	Raum München	2019	„Urweisse Musik“ (2019), Beteiligung am Sampler „A Tribute to Faustrecht“ (2021)
	White Rebel Boys/White Rebel Voice	Raum Hof	2007	„The Boys are back in Town“ (2012), Beteiligung am Sampler „Back to the Basement“ (2016), „Ohne Strom gegen den Strom“ (2019)

Rechtsextremistische Bands nutzen Konzerte als Möglichkeit, ihren Bekanntheitsgrad zu steigern und für Tonträger und Merchandising-Artikel zu werben. Mit der Gage für einen Konzertauftritt können die meisten Bands ihre Selbstkosten allerdings nur teilweise decken. Wesentlich einträglicher sind der Verkauf und Vertrieb von Tonträgern über Versandhandel, Verkaufsstände oder auf rechtsextremistischen Veranstaltungen. Darüber hinaus bieten einschlägige Internetseiten weitere Möglichkeiten, rechtsextremistische Musikclips und -alben verfügbar und damit einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

6.2 Rechtsextremistische Medien

Rechtsextremistische Medien streben die Etablierung einer rechtsextremistischen Gegenkultur an. Daher verbreiten sie revisionistische, antisemitische, antidemokratische sowie fremdenfeindliche Vorstellungen und wollen so rechtsextremistische Überzeugungen in der Leserschaft initiieren oder festigen. Dabei soll das Vertrauen in die demokratische Ordnung untergraben werden, um letztendlich ein undemokratisches, autoritäres politisches System in Deutschland populär zu machen.

Der Verfassungsschutz beobachtet den Kreis der regelmäßig publizierenden Personen des Internetblogs „Politically Incorrect/PI-News“ („PI-News“). „PI-News“ ist ein seit November 2004 bestehender reichweitenstarker Internetblog, auf dem auch islamfeindliche und rechtsextremistische Agitation verbreitet wird.

Beobachtung von
„Politically Incorrect/
PI-News“

Auf „PI-News“ wurden 2024 zahlreiche fremden- und islamfeindliche Beiträge festgestellt. Ideologisch prägend für den Internetblog ist die Erzählung von einer angeblichen „Umvolkung“ und „Islamisierung“ Deutschlands.

Auch die „COMPACT-Magazin GmbH“ („COMPACT“) wird vom Verfassungsschutz beobachtet. Diese betreibt den Youtube-Kanal „COMPACT-TV“, gibt das „COMPACT-Magazin“ und verschiedene Sonderformate wie „COMPACT-Edition“ und „COMPACT-Aktuell“ heraus und führte bis 2023 jährlich sog. „COMPACT-Konferenzen“ durch. Über die im Jahr 2010 erstmalig erschienene Monatszeitschrift „COMPACT-Magazin“ werden nicht nur verschwörungstheoretische Inhalte, sondern regelmäßig auch islamfeindliche und fremdenfeindliche Motive verbreitet, die gegen die Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes gerichtet sind. Diese Bestrebungen verfolgt „COMPACT“ während des laufenden Verbotsverfahrens (siehe Kapitel 3.4) unverändert weiter.

„COMPACT-
Magazin“ und
„COMPACT-TV“

„COMPACT“ ist ein bedeutendes Sprachrohr im Rechtsextremismus, welches mit zahlreichen Beobachtungsobjekten der Verfassungsschutzbehörden eng vernetzt ist und diesen eine Plattform bietet. Beispielsweise veröffentlicht das „COMPACT-Magazin“ regelmäßig Beiträge von Martin Sellner, dem führenden Aktivist der „Identitären Bewegung“ im deutschsprachigen Raum. In der Juni-Ausgabe des Magazins bezeichnete er die Bundesrepublik als „Versuchsanstalt für den Weltuntergang“ und warb weiterhin für die Gründung kleiner „Widerstandsnester“.

Beobachtung des
„Institutes für
Staatspolitik“

Das in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) ansässige „Institut für Staatspolitik“ (IfS) verfolgt die Strategie der sog. „Metapolitik“. Dahinter verbirgt sich der Versuch, den öffentlichen Diskurs zu prägen und Deutungshoheit zu erlangen. Auf diese Weise versucht das Institut auf den vopolitischen Raum einzuwirken und seine ideologischen Ziele durchzusetzen. Damit trägt das IfS zu einer gesamtgesellschaftlichen Spaltung bei und begünstigt Radikalisierungstendenzen bis hin zur Legitimierung von Gewalt. Dazu unterhält es enge Kontakte zu rechtsextremistischen Gruppierungen und zu Martin Sellner. Überdies veranstaltet das Institut regelmäßig „Winter- und Sommerakademien“, um den Nachwuchs der „Neuen Rechten“ ideologisch zu formen und die Vernetzung zu fördern. Im Frühjahr 2024 erfolgte die Auflösung des offiziellen Trägers des IfS, dem „Verein für Staatspolitik“. Seit der im April erschienenen 119. Ausgabe der ehemals vom IfS herausgegebenen Zeitschrift „Sezession“ tritt die „Metapolitik Verlags UG“ als Herausgeber auf. Als Grund für die Umstrukturierung wurde u.a. die Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufgeführt. Zudem ist davon auszugehen, dass dadurch einem möglichen Verbot vorgebeugt werden soll.

Beobachtung des
„Antaios“-Verlages

Auch der „Verlag Antaios“ wird vom Verfassungsschutz beobachtet. In vom „Verlag Antaios“ verbreiteten Publikationen wird u.a. das Ideologiekonzept des „Ethnopluralismus“ propagiert, dessen Idealvorstellung einer staatlichen bzw. gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat besteht. Zwischen dem IfS und dem „Verlag Antaios“ bestehen enge personelle und organisatorische Verflechtungen.

6.3 Rechtsextremistische Vertriebe

Rechtsextremistische Vertriebe und Versandhandel kommerzialisieren die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Das Sortiment ist gezielt auf die Bedürfnisse der Anhänger einzelner Szenestilrichtungen wie der Skinhead-, der NS-Hatecore- oder

der NS-Black-Metal-Subkultur ausgerichtet. Bei der Produktion und Vervielfältigung von Tonträgern spielen insbesondere die größeren Vertriebe eine wichtige Rolle.

Neben Musik umfasst deren Angebotspalette auch Bekleidung, Fahnen, Flugblätter, Plakate und szenetypische Devotionalien wie Bücher und Aufkleber sowie zunehmend auch Accessoires für den Alltag wie Sonnenbrillen oder Gürteltaschen. Nahezu alle Händler bieten ihre Waren auf z. T. professionell gestalteten Verkaufsplattformen im Internet an. Die Betreiber rechtsextremistischer Vertriebsstrukturen verfolgen insbesondere wirtschaftliche Interessen, sind der Szene jedoch auch in ideologischer Hinsicht zuzurechnen.

Vertriebe und Versandhandel

Name	Sitz/Landkreis
Ansgar Aryan	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab
DIM Records	Coburg
FSN-Shop	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab
Oldschool Records	Wolfertschwenden/Unterallgäu
Patriotic Store	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab
Wikingerversand	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab
White Rex Store	Mantel/Neustadt a. d. Waldnaab

7. IMMOBILIENSUCHE UND -ERWERB

Rechtsextremistisch genutzte Immobilien sind solche, die von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene politisch ziel- und zweckgerichtet sowie wiederkehrend genutzt werden. Erfasst werden dabei Immobilien, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zu Objektverantwortlichen. Davon abzugrenzen sind Objekte, die von Szenemitgliedern nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Angehörige der rechtsextremistischen Szene nutzen Immobilien, um regionale Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen. Sie suchen in Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum nach Räumlichkeiten für Feiern, Konzerte, Schulungen, Parteiveranstaltungen oder interne Treffen. Für kleinere Treffen nutzen Szeneangehörige häufig auch ihre privaten Wohnobjekte.

In der breiten Öffentlichkeit erfahren Szeneangehörige keine Akzeptanz, und mögliche Vermieter lehnen eine Vermietung an rechtsextremistische Gruppierungen zumeist ab. Die rechtsextremistische Szene hat deshalb regelmäßig erhebliche Schwierigkeiten, dauerhaft Immobilien für ihre Aktivitäten zu finden, die über eine bloße Wohnnutzung hinausgehen. Insbesondere die langfristige Anmietung einer Gaststätte durch Szenemitglieder stellt in Bayern die Ausnahme dar. Verschiedene rechtsextremistische Gruppierungen halten zwar wiederholt interne Treffen oder kleinere Feiern in Gaststätten ab. Die Räumlichkeiten werden aber nur in Ausnahmefällen explizit für rechtsextremistische Szenetreffen angemietet. Vielmehr geben sich Szeneangehörige dort als „normale“ Gäste aus. Wenn Personen aus der rechtsextremistischen Szene eine ernsthafte Kaufabsicht haben, setzen sie oft harmlos erscheinende „Strohmannen“ ein, um den rechtsextremistischen Hintergrund des Erwerbs zu verschleiern.

Immobilien in Bayern

Derzeit werden in Bayern 17 Objekte als rechtsextremistisch genutzte Immobilien eingestuft, u. a. in Feilitzsch, Gilching, Mantel, Memmingen, München, Schweinfurt und Wolfertschwenden.

Parteibüro des
III. Wegs
„Jugendtag“ der
NRJ

Die neonazistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg) verfügt seit Mitte 2022 über eine Immobilie im Schweinfurter Ortsteil Oberndorf. Das „Bürger- und Parteibüro“ in Schweinfurt wird als Treff- und Versammlungsort für Rechtsextremisten genutzt. So trafen sich Parteiangaben zufolge Anfang Februar in der Schweinfurter Immobilie Mitglieder und Interessenten fränkischer Stützpunkte des „III. Weg“ bei Vorträgen. Im Februar fand dort überdies ein „Jugendtag“ der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ) Franken statt. Einem Bericht auf der „III. Weg“-Internetseite zufolge diskutierten die Teilnehmer im Rahmen des „Jugendtages“ ihr individuelles und kollektives Selbstverständnis als „Nationalrevolutionäre“. Zentrales Ziel sei es dabei, das bestehende System zu überwinden und sich dem Aufbau des „kommenden Deutschlands“ zu widmen. Unter der Losung „Gemeinschaft statt Isolation“ führte die NRJ im Rahmen ihres „Jugendtages“ zudem eine Banneraktion durch. Dabei posierten Angehörige der NRJ mit einem großen Banner mit der Aufschrift „Gemeinschaft statt Isolation“ vor dem Bürger- und Parteibüro. Am 3. Oktober fand vor der Immobilie eine Versammlung des „III. Weg“ mit etwa 20 Personen statt. Der Landesparteitag des bayerischen Landesverbandes des „III. Weg“ wurde am 14. Dezember im Schweinfurter Bürger- und Parteibüro durchgeführt.

8. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND PARTEINAHE STRUKTUREN

8.1 Die Heimat



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.800 ¹	360
Vorsitzender	Peter Schreiber	Rainer Hatz
Gründung	1964 (als NPD)	1965 (als NPD)
Sitz	Berlin	Nürnberg
Publikation	Deutsche Stimme	-

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die am 3. Juni 2023 in „Die Heimat“ umbenannte im Jahr 1964 gegründete NPD will die bestehende Ordnung durch eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Aus Sicht der Partei stellt eine „Volksgemeinschaft“ die einzig natürliche und damit annehmbare staatliche und gesellschaftliche Ordnung dar, weil angeblich nur sie dem wahren Wesen des Menschen entspricht. Die Partei strebt damit einen Gegenentwurf zur parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland an. Die von der Partei vertretenen völkischen Grundideen bringen im Zusammenhang mit den verschiedensten politischen Themen oft ausländerfeindliche, antisemitische, rassistische – und in Bezug auf den historischen Nationalsozialismus verharmlosende und zustimmende – Positionen zum Ausdruck. Ihr angestrebtes Ziel der „Systemüberwindung“ und ihre Grundaussagen stehen inhaltlich im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Das Parteiprogramm ist von einem ausgeprägten Nationalismus getragen und schreibt den Gedanken der „Volksgemeinschaft“ in einer völkisch-kollektivistischen Auslegung fest. So schreibt die Partei:

Parteiprogramm

„*Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allen in der Volksgemeinschaft. Erst die Volksgemeinschaft garantiert die persönliche Freiheit, diese endet dort, wo die Gemeinschaft Schaden nimmt.*“

An anderer Stelle heißt es:

Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. Der Staat nimmt dabei die Gesamtverantwortung für das Volksganze wahr und steht daher über Gruppeninteressen.

Rassistischer, nationalistischer und homophober Ansatz

Für die Partei resultiert die Würde des Einzelnen nicht aus dem freien Willen des Individuums. Ihr zufolge ist der Wert eines Menschen von der biologisch-genetischen Teilhabe an der „Volksgemeinschaft“ abhängig. Da nur Deutsche völkischer Abstammung Teil der „Volksgemeinschaft“ sein können, ist eine rassistisch und nationalistisch geprägte Fremdenfeindlichkeit elementarer Bestandteil der Parteiideologie vom „lebensrichtigen Menschenbild“, das sich insbesondere gegen „Fremdbestimmung“ und „Überfremdung“ richtet. Hierzu schreibt die Partei in ihrem Programm:

Ein grundlegender politischer Wandel muss die sowohl kostspielige als auch menschenfeindliche Integrationspolitik beenden und auf die Erhaltung der deutschen Volkssubstanz abzielen. Integration ist gleichbedeutend mit Völkermord.

Weiter heißt es:

Die HEIMAT lehnt die gemeinsame Unterrichtung deutscher und ausländischer Schüler ab, weil Ausländerkinder mit ihren meist nur mangelhaften Deutschkenntnissen das Unterrichtsniveau absenken [...].

Ausschluss von Parteienfinanzierung

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mit Urteil vom 17. Januar 2017 die verfassungsfeindliche Ausrichtung der Partei, NPD, die sich seit 2023 in „Die Heimat“ umbenannt hat. Ein Verbot lehnte das Gericht jedoch ab, da die Bedeutung der Partei für eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu gering sei (Potenzialität). Mit Urteil vom 23. Januar hat das Bundesverfassungsgericht die Partei für die Dauer von 6 Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen.

Das Bundesverfassungsgericht bezog dabei die Entscheidung aus dem Jahr 2017 ein, wonach die Partei nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt und auf eine Ersetzung der bestehenden Verfassungsordnung durch eine an der ethnischen „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären „Nationalstaat“ abzielt. Dieses politische Konzept missachtet laut Bundesverfassungsgericht die Menschenwürde aller, die der von der Partei propagierten ethnischen „Volksgemeinschaft“ nicht angehören. Seit der Entscheidung vom Januar 2017 ist die Partei unverändert nach ihren Zielen sowie dem Verhalten ihrer Anhänger auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgerichtet und arbeitet planvoll sowie qualifiziert auf die Erreichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele hin. Aus dem Parteiprogramm und aus zurechenbaren Publikationen und Äußerungen führender Parteifunktionäre ergibt sich dem Bundesverfassungsgericht zufolge auch ein Widerspruch zum Demokratieprinzip. So fordert die Partei die Abschaffung des bestehenden parlamentarisch-repräsentativen Systems und seine Ersetzung durch einen am Prinzip der „Volksgemeinschaft“ orientierten Nationalstaat, ohne darzulegen, wie in diesem der notwendige Legitimationszusammenhang zwischen Volk und staatlicher Herrschaft gewährleistet werden soll. Sie lehnt das bestehende parlamentarisch-repräsentative System ab und zielt auf eine kontinuierliche Destabilisierung der bestehenden staatlichen Ordnung. Im Übrigen stellt das Bundesverfassungsgericht weiterhin eine Wesensverwandtschaft der Partei mit dem Nationalsozialismus fest. Dass die Partei in geplanter und qualifizierter Weise zur Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unmittelbar ansetze, wird laut Bundesverfassungsgericht durch ihre Organisation, ihre Strategie und ihre Aktivitäten sowie durch die Fähigkeit belegt, sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

„Die Heimat“ trat am 9. Juni bei den Wahlen zum Europäischen Parlament an und konnte mit lediglich 0,1 Prozent der gültigen Wählerstimmen kein Abgeordnetenmandat erringen. Im September wurde bekannt, dass der Parteivorsitzende Frank Franz beim bevorstehenden Bundesparteitag nicht mehr für das Amt kandidiert. Am 23. November wählte der 39. Bundesparteitag in Bernsdorf (Sachsen) Peter Schreiber, Chefredakteur der Parteizeitung „Deutsche Stimme“, mit 88,4 Prozent der Delegiertenstimmen zum neuen Parteivorsitzenden. Aus Bayern gehört ein früherer Landesvorsitzender dem Bundesvorstand der „Heimat“ als Beisitzer an.

Wahl eines neuen
Parteivorsitzenden

Situation in Bayern

In Bayern besteht ein „Die Heimat“-Landesverband. Öffentliche wahrnehmbare Aktivitäten in Bayern beschränken sich allerdings auf Franken. So nahmen Parteiaktivisten sowie der bayerische Landesvorsitzende in Stein bei Nürnberg an Kundgebungen einer Bürgerinitiative gegen die Unterbringung von Flüchtlingen teil. In Nürnberg besuchte der bayerische Landesvorsitzende auch Kundgebungen anderer Veranstalter. In Weißenburg in Bayern wurde im März eine Flugblattverteilung „Deutschland braucht deutsche Kinder, keine Flüchtlinge“ bekannt.



Jugendorganisation von „Die Heimat“ sind die „Jungen Nationalisten“ (JN). Im Juli berichtete „Die Heimat“ über eine Stadtführung der „JN Franken“ in Nürnberg, bei der sich der bayerische Landesvorsitzende von „Die Heimat“ mit einer JN-Fahne zeigte.



8.2 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD (2023))

	Deutschland	Bayern
Mitglieder		30
Vorsitzender	Lennart Schwarzbach	-
Gründung	2023	-
Sitz	Hamburg	-
Publikation	Stimme Deutschlands	-

Mit dem Beschluss der Umbenennung in „Die Heimat“ war am 3. Juni 2023 der Prozess einer Neuausrichtung der im Jahr 1964 gegründeten NPD abgeschlossen. Allerdings festigen seitdem abtrünnige Parteimitglieder von „Die Heimat“ unter Wiederbelebung des Parteinamens „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ eigene Strukturen.

Am 21. Juni 2023 erschien auf der Internetseite des Hamburger Landesverbandes von „Die Heimat“ eine Mitteilung mit dem Titel „Hamburger NPD scheidet aus ‚Heimat‘ aus!“. Dem Beitrag zufolge gehörten der Hamburger Landesverband und die ihm nachgeordneten Hamburger Verbände nicht mehr der Partei „Die Heimat“ an. In Niedersachsen hatte am 26. November 2023 „[i]n Anlehnung an die Gründung der NPD 1964 [...] auch der zweite Bundesparteitag der neugegründeten NPD“ stattgefunden. Unter

den Teilnehmern befanden sich nach Parteiangaben auch Personen aus „Süddeutschland“. Ein Gruppenbild zeigte eine Person, die als Vorsitzende des früheren NPD-Kreisverbandes München bekannt geworden war. Die Partei „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD (2023)) ist damit eine Abspaltung von der Partei „Die Heimat“. Ideologisch unterscheiden sich die Parteien NPD (2023) und „Die Heimat“ kaum. Die NPD (2023) nutzt das annähernd wortgleich übernommene Parteiprogramm von „Die Heimat“ und sieht sich als radikalere Systemalternative.

Situation in Bayern

In Bayern gab die NPD (2023) Strukturen in Kronach und in München bekannt. Aktivisten des NPD-Kreisverbandes Kronach beteiligten sich am 11. Februar an einer Kundgebung in Dresden und führten am 8. Mai in Kronach eine Kundgebung zum Thema „08. Mai 1945 – KEIN Tag der „Befreiung“! KEIN Grund zum Feiern!“ durch. Eine im März vom NPD-Kreisverband Kronach berichtete Flugblattverteilung richtete sich gegen eine geplante Flüchtlingsunterkunft.

8.3 Der Dritte Weg (III. Weg)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder und Unterstützer	800 ¹	160
Vorsitzende/r	Matthias Fischer	Thorsten Kokula
Gründung	2013	2014 ²
Sitz	Weidenthal/Rheinland-Pfalz	-

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

² Stützpunkte bestehen seit 2014.

Der „III. Weg“ vertritt einen stark neonazistisch geprägten Rechtsextremismus.

Die ideologischen Ziele der Partei ergeben sich aus ihrer Satzung sowie aus einem „Zehn-Punkte-Programm“, das auf Elemente des 25-Punkte-Programmes der NSDAP zurückgreift. Beide Programme basieren auf einem biologischen Volksbegriff. Die NSDAP hatte festgeschrieben, dass nur der ein „Volksgenosse“ sein könne, der „deutschen Blutes“ sei. Der „III. Weg“ fordert analog hierzu die „Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ sowie die „Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes“, die es vor Überfremdung zu



„Nationale Revolution“ und „Deutscher Sozialismus“

schützen gelte. Oberstes Parteiziel ist die „nationale Revolution“, an deren Ende die Schaffung eines „Deutschen Sozialismus“ stehen soll. In der Grundsatzschrift der Partei „Der Nationalrevolutionär“ von 2019 heißt es hierzu:

„Die nationale Revolution richtet sich gegen den ausbeuterischen Kapitalismus ebenso wie gegen den volkszerstörenden Liberalismus. An ihrem Ende steht der Deutsche Sozialismus als gerechte soziale und völkische Ordnung.“

Die Partei vertritt ein geschichtsrevisionistisches Weltbild. Sie fordert in ihrem Programm die Wiederherstellung „Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“. In diesem Zusammenhang spricht der „III. Weg“ auch von einer „friedlichen Vereinigung des deutschen Volkskörpers im Rahmen der ethnischen Selbstbestimmung und [der] Schaffung eines souveränen deutschen Volksstaates“, was als Vereinigung aller deutschsprachigen Gebiete in einem Staat zu interpretieren ist.

Propaganda gegen Israel im Nahostkonflikt

Der „III. Weg“ ruft dazu auf, keine israelischen bzw. in Israel produzierten Produkte zu kaufen. Der vom „III. Weg“ betriebene Antisemitismus zeigt sich jedoch nicht allein in seiner antizionistischen Propaganda. In Artikeln auf der Parteiwebseite werden regelmäßig antisemitische Stereotype eingeflochten und wiederholt. So ist beispielsweise häufig von mächtigen, im Hintergrund agierenden jüdischen Eliten die Rede.

Die Partei verfolgt ein Drei-Säulen-Konzept:

- „den politischen Kampf“,
- „den kulturellen Kampf“ und
- „den Kampf um die Gemeinschaft“.

Der „III. Weg“ sieht sich nach diesem Drei-Säulen-Konzept nicht bloß als Wahlpartei, sondern als „nationale Bewegung“, die insbesondere auch auf der Straße ihre politischen Ansichten vertritt, sich kulturell betätigt und den Gemeinschaftsgeist über die reine Partearbeit hinaus durch Sport- und Freizeitangebote vertiefen will.



Nationalrevolutionäre Jugend

Die „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) ist die Jugendorganisation des „III. Weg“. Hervorgegangen ist die NRJ aus der vormaligen Arbeitsgruppe „AG Jugend“ des „III. Weg“. Der „III. Weg“ nutzt analoge als auch digitale Wege, um bei Jugendlichen und

jugen Erwachsenen ein Interesse für die NRJ zuwecken. Bei der Rekrutierung neuer Mitglieder setzt die NRJ häufig auf den persönlichen Kontakt zu potenziellen Interessenten. Sportliche Aktivitäten in Form von Kampfsport oder Wanderungen stellen einen zentralen Baustein in der Anwerbestrategie der NRJ dar.

Die NRJ ist keine eigenständige Organisation, sondern fest in die Partei eingebunden bzw. dieser untergeordnet und lebt die Ideologie und Programmatik des „III. Weg“. Mit der gezielten Investition der Partei in ihre Jugendorganisation soll die Attraktivität des „III. Weg“ für Heranwachsende erhöht werden. Für den „III. Weg“ bietet die NRJ die Möglichkeit, junge Menschen im Alter von 12 bis 25 Jahren frühzeitig in die Parteiarbeit mit einzubeziehen und ideologisch zu indoktrinieren, um so langfristig neue Parteimitglieder zu gewinnen.

Zur ideologischen Unterstützung und zur Erklärung, was einen jungen Aktivist im nationalen Spektrum ausmacht, hat der „III. Weg“ bzw. die NRJ im Jahr 2023 mit „Nuovi Arditi“ ein „Handbuch für die Revolutionäre Jugend“ herausgebracht, das den Idealtypus eines nationalen Aktivist im heutigen Europa beschreibt. Zudem wird darin in kämpferisch aggressiver Art und Weise gegen das aktuelle politische System in Deutschland und Europa agitiert. Im Kapitel „Milizant“ heißt es mit Blick auf die Anwendung von Gewalt:



Handbuch „Nuovi Arditi“

Wir sagen ganz offen, dass wir gewaltbereit sind. Das heißt nicht, dass wir himlose Schläger sind, wie es der vermeintlich schlauere „Konservative“ sofort unterstellt. Zwischen gewaltbereit und gewalttätig besteht immer noch ein Unterschied. Aber wir sind nun mal dazu bereit, gewalttätig zu werden, wenn uns jemand angreift, wenn uns jemand unsere Rechte nehmen will, wenn jemand meint, uns anspucken zu können.

Der „III. Weg“ bewirbt das Buch auf seiner Webseite:

Es ist die Stimme einer Generation, die sich wehrt und keine Kompromisse kennt, denn wir können guten Gewissens sagen, mit diesem System gar nichts zu schaffen zu haben, ja, noch viel mehr, wir hassen den Liberalismus wie die Pest.

Zudem soll das Buch als „Kriegserklärung“ an das „herrschende System“ verstanden werden und zugleich als Motivator und Wegweiser für junge Rechtsextremisten dienen.

„Jugendtage“ des NRJ und „Schulhof-offensive“

Die bisherigen Aktivitäten der NRJ ähneln denen des „III. Weg“ stark. Darüber hinaus veranstaltet die NRJ sog. „Jugendtage“, die meist in den regionalen Stützpunkten stattfinden. So führt die NRJ sportliche und politische Aktivitäten durch und bewirbt mit dem Begriff „Schulhof-Offensive“ ihre Organisation mit gemeinsamer Musik, Sport und Gemeinschaftsgefühl. Der „III. Weg“ versucht auf diese Weise, erlebnisorientierten jungen Aktivistinnen und Aktivisten zielgruppenkonforme Angebote zu machen und sich als Alternative zu zivilgesellschaftlichen Angeboten der Freizeitgestaltung mit Nachhilfemöglichkeiten und Ausflügen zu positionieren. Den Jugendlichen wird dadurch das Leben eines Aktivisten nach dem Vorbild der Partei vorgelebt. Die Mitglieder der NRJ werden dabei für die Verteilung von Flugblättern oder ähnlichen Propagandamitteln eingesetzt. Am 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, fand ein NRJ-Aktionswochenende in Garmisch-Partenkirchen und Mittenwald (Lkr. Garmisch-Partenkirchen) statt. Dabei beteiligten sich Aktivisten der NRJ zunächst an einem vom „III. Weg“ organisierten Informationsstand in Garmisch-Partenkirchen. Unter dem Motto „Die wahre Krise ist das System!“ versuchte der „III. Weg“ dort Bürgerinnen und Bürger von seinem Parteiprogramm zu überzeugen. Das Verteilen von Flugblättern durch einige NRJ-Aktivisten wurde aufgrund von Verstößen gegen kommunale Satzungen von der örtlichen Polizei unterbunden. Anschließend führten die NRJ-Aktivisten eine Banner- und Bengalo-Aktion mit der Losung „Revolution statt Rauschgift“ durch. Am Folgetag führten Aktivisten des „III. Weg“ und der NRJ nach einer Übernachtung im Freien noch eine gemeinsame Bergwanderung durch.

Angehörige der NRJ werden von erfahreneren Mitgliedern des „III. Weg“ politisch geschult. Sportliche Aktivitäten spielen in der NRJ eine bedeutende Rolle und umfassen meist Kampfsporttrainings oder Wanderungen. Derartige Aktivitäten werden zudem

ideologisiert, indem beispielsweise der Kampfsport erklärmaßen auch dazu dienen soll, sich vor Angriffen des politischen Gegners zu schützen. Überdies zelebriert die NRJ – wie auch der „III. Weg“ – einen Körperkult, der an das körperliche Idealbild des Nationalsozialismus anknüpft. So haben sich die Nachwuchsaktivisten ihrem Selbstverständnis nach der „Leibesertüchtigung“ zu verschreiben. Die Wanderungen der NRJ werden zusätzlich zum Aspekt der körperlichen Ertüchtigung auch als Gelegenheit genutzt, um den Jugendlichen ein nationalistisch-völkisches Verständnis Deutschlands zu vermitteln.

Strukturen

Am 25. Juli 2020 gründete der „III. Weg“ in Bayern einen eigenen Landesverband. Kreisverbände stellen in der Organisationsstruktur der Partei die kleinsten selbstständigen Einheiten dar. Die Satzung der Partei ermöglicht es, in Gebieten, in denen keine Untergliederungen bestehen, sog. „Stützpunkte“ einzurichten. Zum Jahresende 2024 sind auf der Parteiwebseite 24 Stützpunkte genannt. In Bayern befinden sich die 5 Parteistützpunkte „Mainfranken“, „Oberfranken“, „Mittelfranken“, „Ostbayern“ und „München/Oberbayern“. Am 14. Dezember kam es beim bayerischen Landesverband zu einem Führungswechsel. Die bisherige bayerische Landesvorsitzende schied aus dem Amt, neu gewählt wurde Thorsten Kokula.

In Bayern und Baden-Württemberg ist die NRJ mit der Gruppierung „Jugend Süd“ aktiv. Als Untergruppierung wurde am 3. Dezember 2022 die NRJ-Jugendgruppe „Franken“ im Bürger- und Parteibüro „SW16“ in Schweinfurt gegründet. In diesem Zusammenhang gab der „III. Weg“ auf seiner Parteiwebseite bekannt, dass die „NRJ Franken“ die Gebiete Ober- und Mainfranken sowie Nürnberg/Fürth umfassen soll. Daneben gründete sich nach Parteiangaben im Sommer eine NRJ-Jugendgruppe „München/Oberbayern“. Das Personenpotenzial der NRJ in Bayern beträgt derzeit etwa 30 Personen.

Aktivitäten

Am 1. Mai veranstaltete der „III. Weg“ einen „Arbeiterkampftag“ in Sonneberg (Thüringen). Motto der Kundgebung war „Ausländerückführung statt Zuwanderung – Sicherheit, gerechte Löhne und medizinische Versorgung für Sonneberg“. Unter den etwa 170 Teilnehmern der Kundgebung befanden sich 2 Redner sowie einzelne Aktivisten des „III. Weg“ aus Bayern. Zum „Tag der Heimmattreue“ in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) reisten am 10. August auch bayerische Angehörige der Partei an.

In Bayern betrieb der „III. Weg“ mehrere Informationsstände mit Pavillon, Transparenten, Fahnen und Flugblattverteilung. Die Veranstaltungen fanden am 24. Februar in Furth im Wald (Lkr. Cham), am 20. April in Garmisch-Partenkirchen, am 1. Juni in Lindau am Bodensee, am 24. August in Holzkirchen (Lkr. Miesbach), am 26. Oktober in Füssen und am 23. November in Aschaffenburg statt. Dabei konnte die Partei in Garmisch-Partenkirchen mit rund 30 Personen mobilisieren.

Ferner wurden 2024 in Bayern Flugblattverteilungen des „III. Weg“ in den Regierungsbezirken Oberbayern, Schwaben und Unterfranken bekannt.



JUNGE ALTERNATIVE
BAYERN

8.4 Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern)

	Deutschland	Bayern
Anhänger	4.000 ¹	ca. 350
Gründung	15. Juni 2013	26. Oktober 2013
Sitz	Berlin	Greiding

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die JA war bis 2024 gemäß § 17a der Bundessatzung der AfD die offizielle Jugendorganisation der Partei. Die JA wurde im Juni 2013 gegründet und ist als eigenständiger Verein mit Sitz in Berlin konstituiert. Zum Charakter der JA heißt es in § 17a Abs. 2 Satz 1 der Bundessatzung der AfD:

Die JA dient als Innovationsmotor der AfD und hat das Ziel, das Gedankengut der Partei in ihrem Wirkungskreis zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der Jugend innerhalb der AfD zu vertreten.

Auflösung der JA und Neugründung „Patriotische Jugend“

Inzwischen hat die AfD auf dem Bundesparteitag in Riesa am 11./12. Januar 2025 eine Satzungsänderung beschlossen, um die Jugendorganisation neu zu gründen und enger an die Partei zu binden. Die JA soll durch eine neue Organisation ersetzt werden, für die der Name „Patriotische Jugend“ vorgeschlagen wurde. Der JA-Bundeskongress beschloss daraufhin am 1. Februar 2025 in Apolda die Auflösung der JA mit Wirkung zum 31. März 2025.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stufte die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) am 15. Januar 2019 als „Verdachtsfall“ ein, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung bekannt wurden. Gegen die Einstufung als „Verdachtsfall“ durch das BfV legten die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) und die JA Rechtsmittel ein. Mit Urteil vom 8. März 2022 wies das Verwaltungsgericht Köln (VG Köln) die Klage gegen die Verdachtsfalleinstufung durch das BfV ab. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 13. Mai 2024 die Berufung gegen das Urteil des VG Köln vom 8. März 2022 zurückgewiesen. Über die von der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegte Beschwerde wurde noch nicht entschieden, das Verwaltungsstreitverfahren zur Einstufung der JA als Verdachtsfall ist daher noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Am 28. März 2023 stufte das BfV die JA dann als „gesichert extremistische Bestrebung“ ein (Heraufstufung des Verdachtsfalls). Gegen diese Entscheidung des BfV legten die AfD und die JA erneut Rechtsmittel ein. Mit Beschluss vom 5. Februar 2024 lehnte das VG Köln einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Einstufung der JA als nunmehr gesichert extremistische Bestrebung ab. Die JA vertrete auch weiterhin einen völkisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff, der den Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand und den möglichst umfassenden Ausschluss „ethnisch Fremder“ als zentrale politische Vorstellung beinhalte. Dies stelle einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Die summarische Prüfung ergebe ferner eine Fortführung und Verdichtung der massiven ausländischer- und insbesondere islam- und muslimfeindlichen Agitation. So werde die Menschenwürde von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Migrantinnen und Migranten durch pauschale Verdächtigungen und Verächtlichmachungen beeinträchtigt. Gegen den Beschluss des VG Köln vom 5. Februar wurde Beschwerde eingelegt. Gegenwärtig ist das Verwaltungsstreitverfahren zur Einstufung der JA als „gesichert extremistische Bestrebung“ durch das BfV noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Einstufung als gesichert rechtsextremistisch

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bearbeitet die JA seit 15. Januar 2019 als Beobachtungsobjekt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) lehnte in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch das BayLfV mit rechtskräftigem Beschluss vom 14. September 2023 die Anträge des bayerischen AfD-Landesverbandes auf Einstellung der Beobachtung ab. Konkrete und hinreichend verdichtete Anknüpfungspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der Gesamtpartei der

Eilantrag gegen Beobachtung erfolglos

AfD ergäben sich laut BayVGH auch daraus, dass die JA als Jugendorganisation der AfD ein verfassungsfeindliches ethnokulturelles bzw. ethnobiologisches Volksverständnis vertrete

Strukturen und Aktivitäten in Bayern

Die „JA Bayern“ weist bayernweit keine flächendeckenden Strukturen auf. Schwerpunktmäßig tritt die JA im Regierungsbezirk Schwaben unter den Bezeichnungen „Junge Alternative Schwaben“ bzw. „Junge Alternative Nordschwaben“ auf.



Am 27. Januar wählte eine Mitgliederversammlung des bayerischen JA-Landesverbandes („JA Bayern“) einen neuen Landesvorstand. Die „JA Bayern“ teilte anschließend mit, dass „selbstbewusst die Agenda ausgegeben“ wurde, neue Kommunikationswege zu erschließen, um Jugendliche und junge erwachsene Patrioten besser zu vernetzen. Im Telegram-Kanal der „JA Bayern“ erschien am 21. März ein Beitrag mit Werbung zur Vorbestellung des im „Verlag Antaios“ erscheinenden Buches „Remigration – Ein Vorschlag“ von Martin Sellner. Sellner gilt als Führungsperson der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ (IB) im deutschsprachigen Raum, der „Verlag Antaios“ wird vom Verfassungsschutz beobachtet.

Strategietagung
der JA

Die „JA Bayern“ veranstaltete am 8. Juni in Nürnberg eine Strategietagung, zu der Redner aus der AfD und dem sog. „Vorfeld“ der Partei eingeladen waren. In thematischen Zusammenhang mit der Abschiebung von Personen sagte ein Redner des „Vorfeldes“:

„Also was wir zum Beispiel am Anfang hatten, diese Diskussion, weil wenn es darum ging, die Deutschen, die eine Staatsbürgerschaft hatten, aber ausländischer Herkunft waren, und die wir für nicht integriert halten, abzuschieben. Das ist jetzt nicht möglich und wir können uns jetzt die ganze Zeit darüber Gedanken machen, welche Gesetze wir einführen könnten, damit sich das mal ändert. Das Problem ist, die Macht, die wir bräuchten, um diese Gesetze zu ändern, würde an sich ausreichen, dafür, dass wir diese Gesetze gar nicht bräuchten. Also wenn wir 60 Prozent im Land haben, und das Militär uns gehorcht und die Polizei uns hörig ist, dann brauchen wir kein Gesetz. Dann ist die Ansage klar, ihr geht jetzt oder sonst. Könnte man dann einfach sagen. Also man kann dann pro Forma auch ein Gesetz verabschieden. Aber es ist ja klar, erst muss die Macht gestellt werden.“

Aus dem Kontext des Vortrags ergibt sich, dass der Gastredner der JA-Strategietagung mit „wir“ sich selbst und die Partei meint. Folglich wären seiner Auffassung nach im Falle einer Alleinregierung der AfD Gesetzesänderungen zur Ausweisung deutscher Staatsbürger mit Migrationshintergrund gar nicht mehr notwendig, weil solche Maßnahmen dann auch ohne Rechtsgrundlage erfolgen könnten. Im Hinblick auf den ohnehin bereits verfassungsfeindlichen Vorschlag, deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund abzuschieben, regte der Gastredner zur Durchsetzung dieses politischen Ziels auch eine Verletzung des Rechtsstaatsprinzips an. Überdies schlug er vor, auch das Bundesverfassungsgericht mit ideologischen „Fanatikern“ zu besetzen, die die „Parteiideale zu 100 % teilen“.

Am 26. Oktober veranstaltete die „JA Nordschwaben“ gemeinsam mit Vertretern des AfD-Ortsverbands Meitingen einen Vortragsabend in Gremheim (Lkr. Dillingen an der Donau). Die Veranstaltung reihte sich ein in eine Serie regelmäßig stattfindender Stammtische und Vortragsabende der „JA Nordschwaben“, an denen sich auch Vertreter der AfD, vornehmlich aus dem Raum Augsburg, und Aktivisten der IB bzw. Personen mit Bezügen zur IB beteiligten.

Neben Stammtischen in Schwaben fand am 17. Juli eine öffentliche Veranstaltung in Gremheim statt. Informationsstände der JA in Schwaben wurden am 2. Februar in Höchstädt an der Donau (Lkr. Dillingen an der Donau) und am 27. Juli in Babenhausen (Lkr. Unterallgäu) durchgeführt. Die regelmäßigen Veranstaltungen sollen die Vernetzungen der AfD mit Akteuren des rechtsextremistischen Vorfelds der Partei intensivieren sowie die Zusammenarbeit zwischen JA, AfD und dem extremistischen Vorfeld im Raum Schwaben verstetigen.

Zudem bestehen auch zwischen der als rechtsextremistische Bestrebung bewerteten Aktivitas der Burschenschaft „Teutonia Prag zu Würzburg“ und der JA intensive Kontakte und personelle Überschneidungen.

9. BEOBACHTUNG DER AFD

Beobachtung der AfD durch das BfV

Seit 25. Februar 2021 stuft das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als Verdachtsfall im Phänomenbereich Rechtsextremismus ein. Bei der AfD, in ihrem Grundsatzprogramm und bei ihren Vertretern



kommt nach den Erkenntnissen des BfV vielfach ein ethnisch-kulturelles Volksverständnis zum Ausdruck. Darüber hinaus werden ausländer- und muslimfeindliche aber auch antisemitische Positionen vertreten. Das BfV stellt auch Diffamierungen und Verunglimpfungen politischer Gegner und des Staates sowie als Ziel eine generelle Herabwürdigung und Verächtlichmachung des politischen Systems fest. Die AfD erhob Rechtsmittel gegen die Beobachtung durch das BfV. Das Verwaltungsgericht Köln (VG Köln) bestätigte im Urteil vom 8. März 2022 die Einstufung der AfD als Verdachtsfall. In die Bewertung durch das BfV flossen auch Erkenntnisse zum zwischenzeitlich formal aufgelösten „Flügel“, dessen Protagonisten teils weiter maßgeblichen Einfluss innerhalb der AfD ausüben, Erkenntnisse zur AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) und einen ethnisch verstandenen Volksbegriff ein. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat mit Urteil vom 13. Mai die Berufung gegen das Urteil des VG Köln vom 8. März 2022 zurückgewiesen. Über die von der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision eingelegte Beschwerde wurde noch nicht entschieden, die Entscheidung des OVG NRW ist daher noch nicht rechtskräftig.



Beobachtung der AfD durch das BayLfV

Der am 21. Juni 2022 begonnene Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen – neben eigenen Erkenntnissen – die dem BfV und die im Verfassungsschutzverbund vorliegenden bundesweiten Erkenntnisse über die AfD zugrunde. Der bayerische AfD-Landesverband muss sich verfassungsfeindliche Äußerungen von Repräsentanten des Bundesverbandes sowie anderer Landesverbände der AfD zurechnen lassen. Bei den Landesverbänden handelt es sich um organisatorische Einheiten einer auf Bundesebene tätigen Partei mit demselben ideologischen Hintergrund. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich der bayerische Landesverband der AfD von einzelnen Äußerungen der AfD auf Bundesebene oder anderer AfD-Landesverbände distanziert hätte. Im Gegenteil wurde z. B. der Landes- und Fraktionsvorsitzende des Landesverbandes Thüringen, Björn Höcke, bereits mehrfach als Redner zu Veranstaltungen nach Bayern eingeladen. Dies zeigt, dass der bayerische Landesverband keine Distanzierung von dessen Äußerungen erkennen lässt.

Die Beobachtung durch das BayLfV dient der Aufklärung, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür verfestigen, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Die innere Zerrissenheit der AfD als Gesamtpartei,

Flügelkämpfe bzw. eine Annäherung an extremistische Gruppierungen machen eine Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz erforderlich. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die verfassungsfeindlichen Bestrebungen einzelner Gruppierungen für die künftige Entwicklung der AfD als Gesamtpartei von Bedeutung sein können und inwieweit Extremisten innerhalb der AfD eine steuernde Wirkung entfalten. Dementsprechend dient der Beobachtungsauftrag des BayLfV vorrangig der Klärung, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird. Die Beobachtung erfolgt aus Verhältnismäßigkeitsgründen in erster Linie sach- und themenbezogen und erstreckt sich deshalb bislang nur auf einzelne Funktionäre und Mitglieder des AfD-Landesverbandes Bayern (mit seinen nach Parteiangaben im Jahr 2024 etwa 7.000 Mitgliedern), zu denen zurechenbare verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen. Eine belastbare Angabe des extremistischen Personenpotenzials ist vor diesem Hintergrund nicht möglich. 2024 wurde ein Mitglied der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag vom BayLfV beobachtet. Der Betroffene hat gegen seine Beobachtung Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (VG München) eingelegt, über die noch nicht entschieden wurde.

Gegen die Beobachtung durch das BayLfV legte der bayerische AfD-Landesverband Rechtsmittel ein. Mit Beschluss vom 17. April 2023 lehnte das VG München im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes vom bayerischen AfD-Landesverband gestellte Anträge ab. Die hiergegen gerichtete Beschwerde lehnte der Bayerische Verwaltungsgerichtshofs (BayVGh) mit Beschluss vom 14. September 2023 im Wesentlichen ab. Das BayLfV durfte die AfD als Gesamtpartei vorläufig, d. h. bis zur Entscheidung in der Hauptsache, beobachten und die Öffentlichkeit über diese Beobachtung informieren.

Rechtsmittel
gegen Beobachtung
erfolgrlos

Urteil des VG München

Im Hauptsacheverfahren hat das VG München die Klage des bayerischen AfD-Landesverbandes mit Urteil vom 20. Juni 2024, verkündet am 1. Juli 2024, abgewiesen, soweit die Beteiligten die Klageanträge nicht übereinstimmend für erledigt erklärt haben. Das BayLfV darf demnach – sowohl im Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beobachtung im September 2022 als auch im Zeitpunkt der Entscheidung des Gerichts – die AfD als Gesamtpartei beobachten und auch die Öffentlichkeit darüber sachlich informieren. Es lägen – jeweils selbstständig tragend – tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in Ausprägung der Menschenwürde und des

Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips vor. Aussagen aus früheren Jahren verlören laut Urteil vom 20. Juni 2024 nicht an Aussagekraft und können bei der Bewertung aktueller politischer Zielsetzungen herangezogen werden. Aus den Urteilsgründen ergibt sich insbesondere Folgendes:

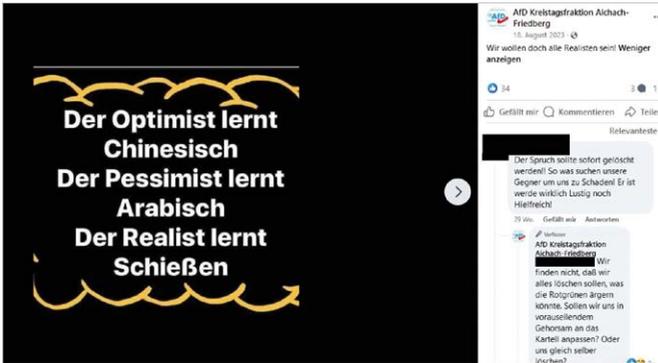
Verstoß gegen
Demokratie- und
Rechtsstaatsprinzip

Gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip verstößt, wer den Parlamentarismus verächtlich macht, ohne aufzuzeigen, auf welchem anderen Weg dem Grundsatz der Volkssouveränität Rechnung getragen und die Offenheit des politischen Willensbildungsprozesses gewährleistet werden kann. Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen liegen auch vor, wenn staatliche Institutionen, Amtsträger sowie die anderen demokratischen Parteien und deren Politiker in ihrer Gesamtheit ständig pauschal in polemischer, teilweise diffamierender und verunglimpfender Weise angegriffen oder verächtlich gemacht werden bzw. wenn durch gehäufte Beschimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen das Vertrauen der Bevölkerung in die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Repräsentanten erschüttert werden soll.

Solche Anhaltspunkte fanden sich in verschiedenen Nachrichten der im Dezember 2021 öffentlich bekannt gewordenen und daraufhin gelöschten Telegram-Gruppe „Alternative Nachrichtengruppe Bayern“. Die Mitglieder der AfD befürworteten darin einen gewaltsamen Umsturz, um den gewünschten „Kurswechsel“ zu erreichen („Widerstandsgepräge mit Umsturzphantasien“). Der AfD-Kreisverband München-Ost veranstaltete anlässlich der 59. Münchner Sicherheitskonferenz am 18. Februar 2023 eine Kundgebung, bei der als geladener Redner der Chefredakteur des rechtsextremistischen „COMPACT-Magazins“ auftrat. Er erklärte, dass das Volk die „Regierung einsperren“ und der Regierung den „Krieg erklären“ müsse. Aus der agitatorischen Rhetorik ging ferner hervor, dass der vom Redner geforderte Umsturz nicht durch Wahlen herbeigeführt werden solle. Ein Facebook-Beitrag der AfD-Kreistagsfraktion Aichach-Friedberg suggerierte am 18. August 2023, dass eine Bedrohungslage bestehe und man zum Selbstschutz schießen lernen müsse.

In dem dort veröffentlichten Beitrag heißt es: „Der Optimist lernt Chinesisch, Der Pessimist lernt Arabisch, Der Realist lernt Schießen“. Die Kreistagsfraktion kommentierte dies mit dem Text:

„Wir wollen doch alle Realisten sein!“. Es wird unterstellt, dass der Staat nicht mehr willens oder in der Lage sei, den Einzelnen zu schützen, das Gewaltmonopol des Staates untergraben und Gewaltanwendung durch den Einzelnen legitimiert.



Sofern Funktionäre, Mitglieder und Anhänger einer Partei die Menschenwürde Dritter nicht nur vereinzelt beeinträchtigen, sondern systematisch verletzen, um eine ablehnende, feindliche Haltung zu begründen oder zu festigen und letztlich zu Angst und Hass anzustacheln, stellt dieses Verhalten eine verfassungsfeindliche Ausgrenzung bestimmter Personengruppen dar. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es ferner nicht mit dem Volksverständnis des Grundgesetzes vereinbar, wenn Staatsbürgern – abhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit – ein unterschiedlicher rechtlicher Status zugesprochen werden soll. Es liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine jedenfalls bei Teilen der AfD bestehende Zielsetzung, Deutsche mit Migrationshintergrund menschenwürdeverletzend auszugrenzen, vor. Deutschen mit Migrationshintergrund soll ein rechtlich abgewerteter Status zuerkannt werden, wenn zwischen ihnen – den „Passdeutschen“ – und einem auf einem ethnisch-biologischen bzw. ethnisch-kulturellem Volksverständnis basierenden deutschen Staatsvolk unterschieden wird und Forderungen nach „Remigration“ befürwortet werden, die Deutsche mit Migrationshintergrund einschließen.

Verletzung der
Menschenwürde



Ein Beitrag im Facebook-Profil der AfD-Kreistagsfraktion Aichach-Friedberg vom 7. Januar 2023 macht deutlich, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe aufgrund einer biologischen Komponente niemals wirklich Teil des deutschen Volkes sein könnten. Ein dort veröffentlichtes Bild zeigt 2 Personen mit dunkler Hautfarbe, die deutsche Reisepässe in die Kamera halten. Ihnen wird die Aussage „Wir sind Deutsche“ zugeschrieben und eine Aufnahme von 2 in die Kamera blickenden Löwen gegenübergestellt, denen die mit 2 lachenden Smiley-Emojis versehene Aussage „Und wir sind Vegetarier“ zugeordnet wird. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe genauso wenig Deutsche sein können wie Löwen Vegetarier. Ferner wurde das

Bild von der Kreistagsfraktion mit dem Kommentar versehen, die Ampelkoalition löse das Problem der „Migrantengewalt“ dadurch, dass alle Migranten in kürzester Zeit und ohne Bedingungen die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten. Der Beitrag eines AfD-Funktionärs auf der Plattform X vom 19. November 2023,

Integration ist gescheitert – Der Bevölkerungsaustausch ist real [...] 3. Generationtürken [sic!] mit Deutschen Pass identifizieren sich nicht mit Deutschland sondern mit ihrer Heimat. [...] Türken haben in Berlin Heimspiel, dominieren das Stadion und die Strassen[sic!]. Die Deutschen sind in ihrer Hauptstadt in der Minderheit. Die einzige Lösung für diese Probleme ist Remigration!

zeigt, dass mit der Forderung nach „Remigration“ von Deutschen mit (türkischem) Migrationshintergrund eine ethnisch-abstammungsmäßig definierte Personengruppe ungeachtet ihrer deutschen Staatsbürgerschaft dazu gebracht werden soll, Deutschland zu verlassen.

Teile der AfD betrachten die rechtsextremistische IB und deren Führungsfigur Martin Sellner als Partner und fördern eine strategische Zusammenarbeit. So beteiligten sich AfD-Angehörige am 11. November 2023 an einer Vernetzungsveranstaltung der

Gruppierung „Reconquista 21“, einer IB-Unterorganisation im süddeutschen Raum. Sellner trat bei dieser Veranstaltung als Redner auf und stellte u. a. Aktionen der IB sowie sein Remigrationskonzept vor. Die Gruppierung „Reconquista 21“ selbst veröffentlichte mehrere Fotos von der Veranstaltung, darunter eines von Sellner, und versah diese mit dem Text:

Exklusive Einblicke: Geh-Heim-Treffen in Dasing! Erwischt beim öffentlichen Geh-Heim-Treffen in Dasing. Exklusive Einblicke in die berüchtigte Veranstaltung. Offen wurde darüber gesprochen, wie wir in unserer Heimat nicht zur Minderheit werden. Dabei wurde sogar Überfremdung und Ausländerkriminalität thematisiert. #Remigration.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die AfD beantragte die Zulassung der Berufung, über die noch nicht entschieden wurde.

Staats- und Demokratiefeindlichkeit

Auch 2024 fanden sich Aussagen und Posts, die – wie bereits im Urteil des VG München aufgeführt – auf eine Verletzung des Demokratie- und des Rechtsstaatsprinzips abzielen, indem sie das bestehende freiheitliche demokratische und rechtsstaatliche System der Bundesrepublik Deutschland verächtlich machen.

Der AfD-Kreisverband Würzburg zog am 2. März Parallelen zwischen einem Unrechtsstaat – gemeint ist hier offenkundig der historische Nationalsozialismus – und dem heutigen Deutschland und versuchte so, das Vertrauen der Bevölkerung in die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erschüttern:

So hat es schon einmal begonnen!

- * Medien gesteuert*
- * Gesetze optimiert*
- * Parteien verboten*
- * Meinungen unterdrückt*
- * Kinder beeinflusst*
- * Andersdenkende diffamiert*
- und KEINER wollte es sehen!*

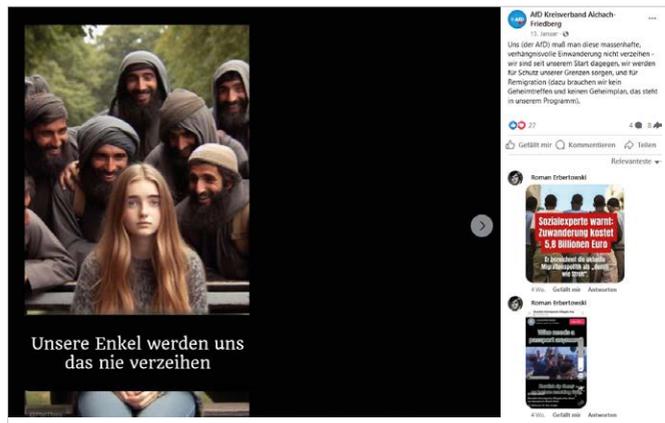
Auf der Strategietagung der „Jungen Alternative Bayern“ am 8. Juni in Nürnberg regte ein Gastredner u. a. offen an, zur Durchsetzung politischer Ziele das Rechtsstaatsprinzip zu missachten.

Die Tagung war maßgeblich von einem bayerischen AfD-Politiker, welcher zugleich eine führende Rolle in der bayerischen JA einnimmt, organisiert worden. Zudem nahmen an der Veranstaltung einzelne Landespolitiker der AfD Bayern teil.

Migrations- und Islamfeindlichkeit

Die Verwendung von Begriffen wie „Bevölkerungsaustausch“, „großer Austausch“ und „Umvolkung“ soll die strukturelle Substitution der „autochthonen“ Bevölkerung durch Zuwanderer beschreiben und wird dabei teilweise als bewusst gesteuerter Prozess, teilweise als Ergebnis demographischer Entwicklungen dargestellt. Dem liegt ein primär ethnisch definiertes Volksverständnis zugrunde, wonach Zuwanderer nicht Teil des deutschen Volkes werden können.

Außerdem wird Menschen mit Migrationshintergrund und Muslimen die Integrationsfähigkeit und -willigkeit pauschal abgesprochen und ein Feindbild geschaffen. Entsprechende Äußerungen verletzen die Menschenwürde von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen muslimischen Glaubens, da diese wegen ihrer Herkunft bzw. Religionszugehörigkeit systematisch, anhaltend und pauschalisierend auf polemische Art und Weise herabgesetzt, ausgegrenzt und als kriminelle, nicht integrierbare Menschen zweiter Klasse dargestellt werden.



Ein Facebook-Beitrag des AfD-Kreisverbandes Aichach-Friedberg vom 13. Januar stellt Migranten muslimischen Glaubens pauschal als Bedrohung dar, insbesondere für Mädchen und junge Frauen. So zeigt das dazugehörige Bild ein auf einer Bank sitzendes Mädchen mit ängstlichem Gesichtsausdruck, umringt

von 7 lachenden vollbärtigen Männern mit Turban. Darunter steht der Text: „Unsere Enkel werden uns das nie verzeihen“. Der AfD-Kreisverband Aichach-Friedberg kommentierte diese Bildszene mit der Aussage:

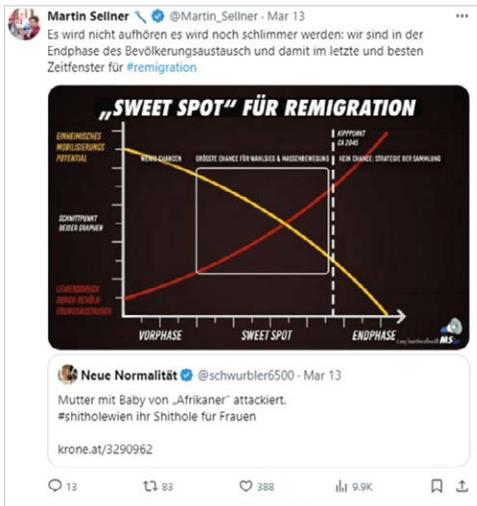
Uns (der AfD) muß[sic!] man diese massenhafte, verhängnisvolle Einwanderung nicht verzeihen wir sind seit unserem Start dagegen, wir werden für Schutz unserer Grenzen sorgen, und für Remigration (dazu brauchen wir kein Geheimtreffen und keinen Geheimplan, das steht in unserem Programm).“

Ein weiterer „repost“ vom 27. April, der dem AfD-Kreisverband München-Ost zugerechnet werden kann, suggerierte, dass es sich bei Migranten afrikanischer Herkunft grundsätzlich um potenzielle Sexualstraftäter handle. Durch Verwendung der Begriffe „Fuckkräfte“ bzw. „Fuckenmann“ als Symbol für Migranten afrikanischer Herkunft wurden diese pauschal als grundsätzlich triebgesteuerte Sexualstraftäter dargestellt und in einer gegen die Menschenwürde verstoßenden Weise herabgewürdigt.

Am 23. Januar veröffentlichte eine AfD-Funktionärin auf der Plattform „X“ ein Video mit folgendem Redebeitrag:

Nun frage ich mich, wie viele Mohammeds werden hier noch geboren? Und wie lange wird der Name Mohammed noch den ersten Plätzen (sic!) unter allen Babynamen belegen? Und was bleibt noch übrig von uns, dem deutschen Volk? Und welche Art von Gewalt wird die aktuelle Regierung als nächstes importieren? Als ob sie das genießen würden, oder? Es ist schwer zu begreifen, wer seine Heimat so stark verachten würde, dass das eigene Volk, die eigenen Rentner, die eigenen Kinder völlig Wurscht sind.

Die Aussage wertet Personen mit muslimischen Namen ab, indem diese pauschal und unabhängig von der tatsächlichen Staatsbürgerschaft als nicht zum deutschen Volk gehörig bezeichnet werden. Dies offenbart ein nicht mit dem Grundgesetz vereinbares ethnisch-homogenes Volksverständnis, das Personen mit einem anderen kulturellen Hintergrund kategorisch ausschließt.



Des Weiteren propagierten Funktionäre und Politiker der bayerischen AfD im Berichtszeitraum das Remigrationskonzept Martin Sellners, des führenden Aktivisten der IB im deutschsprachigen Raum. So wurde dessen 2024 erschienenes Buch „Remigration. Ein Vorschlag“ auf den Social-Media-Accounts von hochrangigen Vertretern der Partei beworben. Ein AfD-Funktionär verbreitete am 13. März einen Beitrag von Martin Sellner auf der Plattform X. Dem Beitrag Sellners zufolge befinde man sich in der „Endphase des Bevölkerungsaustauschs und damit im letzte [sic!] und besten Zeitfenster für #remigration“. In diesem als „sweet spot“

bezeichnetem Zeitfenster bestehe die größte Chance für einen Wahlsieg und eine „Massenbewegung“.

Bezüge zu rechtsextremistischen Akteuren

Vernetzungsbestrebungen mit Akteuren des rechtsextremistischen Vorfelds konnten 2024 u. a. am 3. August auf einer Veranstaltung des AfD-Ortsverbandes Meitingen festgestellt werden. An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Mitglieder der „JA Bayern“ sowie weitere Akteure des rechtsextremistischen „Vorfelds“ der Partei teil, wobei mehrere Aktivisten der IB-Regionalgruppierungen „Reconquista 21“ und „Lederhosenrevolte“ blaue T-Shirts mit der Aufschrift „Identitäre Bewegung“ trugen und damit offen erkennbar als IB-Mitglieder auftraten. Überdies bedankte sich die Vorsitzende des Ortsverbandes beim „patriotischen Vorfeld“ für die Teilnahme der vielen „wichtige[n] Akteure“. Die Veranstaltung kann als Versuch bewertet werden, das innerhalb der rechtsextremistischen Szene entwickelte Konzept der sog. „Mosaik-Rechten“ umzusetzen. Szeneintern meint der Begriff der „Mosaik-Rechten“ die Kooperation zwischen der AfD und den in ihrem gesellschaftspolitischen Umfeld angesiedelten Vorfeldorganisationen. Aus Sicht des Verfassungsschutzes ist unter „Mosaik-Rechten“ eine arbeitsteilige Aufgliederung im extremistischen neu-rechten Spektrum zu verstehen, wobei die einst klaren Trennlinien zwischen demokratischen, radikalen und extremistischen Positionen verwischt werden. Insgesamt konnten mehrere Veranstaltungen der AfD sowie der JA festgestellt

„Mosaik-Rechte“

werden, die auf eine deutliche Intensivierung der Kooperationsbereitschaft und der personellen Überschneidungen zwischen AfD, JA und Akteuren des rechtsextremistischen Vorfeldes der Partei in der Region hindeuten.

10. PARTEIUNABHÄNGIGE UND UNSTRUKTURIERTE RECHTSEXTREMISTISCHE BESTREBUNGEN

10.1 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Die ursprünglich aus Frankreich stammende und inzwischen europaweit agierende „Identitäre Bewegung“ (IB) ist ein rechtsextremistischer Personenzusammenschluss, der eine mitunter subtile, auf den gesamtgesellschaftlichen Diskurs abzielende Beeinflussungsstrategie verfolgt. Sie versucht durch das Besetzen, Prägen und Umdeuten von Begriffen Diskursräume zu verändern, Sagbarkeitsfelder zu erweitern sowie die Akzeptanz für extremistische Vorstellungen in der Gesellschaft zu erhöhen.

Kennzeichnend für den Aktionismus der IB sind öffentliche Stör- und Transparentaktionen, die sie im Rahmen von Social-Media-Kampagnen inszeniert und verbreitet. Sie orientieren sich konsequent an digitalen Trends, um dem Medienkonsumverhalten junger Zielgruppen gerecht zu werden. Dabei lassen nicht alle Auftritte auf sozialen Medien einen direkten Bezug zur Gruppierung erkennen.

In einem Berufungsverfahren hat der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) mit Urteil vom 19. April hinsichtlich der aktiven Unterstützung der IB durch einen Oberleutnant der Reserve aus Bayern entschieden, dass die Betätigung zugunsten der IB einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue begründet und die disziplinarrechtliche Höchstmaßnahme gegen den Soldaten bestätigt.

Ideologie

Ideologisch wähnt sich die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) in der Tradition der „konservativen Revolution“, einer antidemokratischen, antiliberalen und antiegalitären Strömung der Weimarer Zeit. Im Zentrum ihrer Propaganda steht das Konzept des „Ethnopluralismus“. Über den Begriff verbreitet die IB die Zielvorstellung eines ethnisch und kulturell homogenen Staates.



Provokative
Social-Media-
Kampagnen

„Ethnopluralismus“
und „Remigration“

Sie propagiert dabei einen in der Sache völkisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff, der Menschen mit Migrationshintergrund einen geringeren Wert zuschreibt und sich gegen die im Grundgesetz enthaltene prinzipielle Gleichheit der Menschen richtet.

Die Verschwörungstheorie des „Großen Austausches“ wird dabei zur Verbreitung der Ansicht genutzt, politische Eliten würden die Masseneinwanderung absichtlich forcieren, um die angestammten Völker und Kulturen Europas zu ersetzen. Darauf aufbauend wird eine „Remigration“ von Personen gefordert, die den ethnokulturellen Kriterien der IB nicht entsprechen. Die Forderung bezieht sich auch auf deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund und wertet diese als Staatsbürger zweiter Klasse ab.

Identitäre Leitstrategie ist die „Reconquista“, an deren Ende die Idee der „Rückeroberung“ Europas, in Form von ethnisch und kulturell homogenen Staaten steht.

Eigene Sprache der Identitären

Die identitäre Ideologie weist trotz rhetorischer Abgrenzungsversuche Parallelen zu anderen rechtsextremistischen Ideen und Konzepten auf. Das ethnopluralistische Postulat von der räumlichen und geopolitischen Trennung von Menschen nach ethnischen Kriterien findet sich in ähnlicher Form in der „Blut und Boden“-Ideologie des Nationalsozialismus wieder. Der Begriff der „Rasse“ wird im identitären Kontext durch eine angebliche „ethnokulturelle Identität“ ersetzt. Die Theorie des „Großen Austausches“ deckt sich zudem weitgehend mit den Aussagen rechtsextremistischer „Volkstod“-Parolen. Dabei wird behauptet, dass im Rahmen eines verschwörerischen Eliteprojektes das deutsche Volk durch zugewanderte „volksfremde“ Migranten verdrängt würde und aussterben werde. Insgesamt beschränken sich Unterschiede zwischen Bestrebungen aus dem „klassischen Rechtsextremismus“ und der IB lediglich auf die Verwendung verschiedener Begriffe. Denn zwischen der Theorie des Ethnopluralismus und der in rechtsextremen Kreisen traditionell vertretenen „Blut-und-Boden-Ideologie“ besteht eine große gedankliche Nähe.

Strukturen in Bayern

Autonom handelnde Orts- und Regionalgruppen

Die hierarchische Struktur der IB in Bayern wurde mittlerweile zugunsten autonomer Orts- bzw. Regionalgruppen aufgelöst.

In Bayern treten die der IB zurechenbaren Gruppierungen „Reconquista21“ (vormals „Wackre Schwaben“) und „Lederhosen Revolte“ öffentlich wahrnehmbar in Erscheinung.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen in Bayern

Mit „Asyl und Migration“ setzt die IB auf einen Themenkomplex, der im Fokus der öffentlichen Debatte steht. Sie greift hier vor allem die z.T. angespannte Lage bei der Unterbringung von Asylbewerbern auf. Dabei macht sich die IB Ängste und Sorgen von Teilen der Bevölkerung zu Nutze, um sie für ihre eigenen politischen Ziele zu instrumentalisieren.

So führte die IB-Gruppierung „Reconquista21“ am 3. Februar in Augsburg eine Aktion zu dem Themenkomplex „Asyl und Migration“ durch, über die die rechtsextremistische Remigrationsforderung der IB verbreitet wurde. Die Aktion fand auf dem Augsburger Rathausplatz statt, auf dem gleichzeitig eine Großkundgebung unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rechts – Für Demokratie und Vielfalt“ abgehalten wurde.

Für die Aktion hatten sich Angehörige von „Reconquista21“ mit einem ausklappbaren Holzaufsteller, der von außen mit der Aufschrift „Kasperle gegen Rechts“ versehen war, unter die Teilnehmer der Versammlung gemischt. Ein Aktivist versuchte zunächst, die Aufmerksamkeit und Zustimmung des Kundgebungspublikums zu gewinnen, indem er das „Kasperle-Theater gegen Rechts“ lautstark ankündigte. Kurz darauf enthüllten die Aktivisten jedoch die Innenfläche des Aufstellers mit dem Text „Remigration heißt: Heimat, Sicherheit, Wohlstand“ und skandierten dabei die IB-Parole „Remigration“. Weder die Aktivisten noch der Aufsteller waren mit offenen Symbolen oder anderen Kennzeichen versehen, die auf eine Zugehörigkeit zu „Reconquista21“ oder zur IB hätten schließen lassen.

Die Aktion ist als Provokation der Teilnehmer der Versammlung und als Instrumentalisierung des Demonstrationsgeschehens und zur Steigerung der Aufmerksamkeit für die eigene rechtsextremistische Remigrationsforderung zu werten.

Auch die Gruppierung „Lederhosen Revolte“ führte 2024 mehrere Aktionen durch. Am 8. Juni fand eine Banneraktion der Gruppierung in München während einer Großkundgebung mit dem Motto „Rechtsextremismus stoppen, Demokratie verteidigen“ statt.



Dabei wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Mannheim ist überall“ an einem Baugerüst am Gebäude der Staatlichen Antikensammlung heruntergelassen. In Bezugnahme auf die Messerattacke vom 31. Mai in Mannheim ist das Konterfei des Attentäters auf dem Transparent abgebildet. Auch hier instrumentalisierte die Gruppierung eine Veranstaltung, um zu provozieren und Aufmerksamkeit für sich zu generieren.

Neben derartigen, nach außen gerichteten Aktionen, die eine unmittelbare politische Wirkung entfalten sollen, organisieren die IB-Untergruppierungen auch Freizeitaktivitäten, über die sie auf ihren Social-Media-Profilen berichten. So informierte „Reconquista 21“ beispielsweise über eine am 10. März im Raum Ulm (Baden-Württemberg) durchgeführte

„Frühjahrswanderung“ mit ca. 20 Teilnehmern. Am 6. April fand im Raum Garmisch-Partenkirchen eine „Frühlingswanderung“ der IB-Gruppierung „Lederhosen Revolte“ statt, an der sich etwa 15 Personen beteiligten. Vom 3. bis 5. Mai fand im Raum Röttenbach (Baden-Württemberg) ein sog. „Aktivistenwochenende“ der „Reconquista 21“ unter dem Motto „Mythos Europa“ statt.

An Aktionen der IB, insbesondere der Gruppierung „Lederhosen Revolte“, beteiligen sich regelmäßig auch Mitglieder der rechtsextremistischen Aktivitas der „Burschenschaft Danubia München“.



10.2 Neonazismus und Kameradschaften

Neonazistische Ziele und Narrative

Der Neonazismus ist eine besonders menschenverachtende Erscheinungsform des Rechtsextremismus. Er umfasst alle Aktivitäten und Bestrebungen, die sich offen zur Ideologie des Nationalsozialismus bekennen. Ziel der Neonazis ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines vom Führerprinzip bestimmten autoritären bzw. totalitären

Staates. Neonazis betreiben reversionistische Vergangenheitsverfälschung, indem sie die Geschichtsschreibung über die Zeit des Dritten Reiches ändern wollen und die Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Regimes rechtfertigen oder verharmlosen. „Moderne“ Neonazis thematisieren aktuelle sozial- oder gesellschaftspolitische Fragen und liefern vermeintlich einfache Antworten. Bei Demonstrationen greifen sie tagespolitische Themen auf und fordern beispielsweise die „Todesstrafe für Kindermörder“ oder „Arbeitsplätze zuerst für Deutsche“. Ihre Thesen stützen Neonazis auf rassistische und antisemitische Argumentationsmuster.

In Bayern entfalten vor allem die rechtsextremistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ („III. Weg“) sowie einzelne Kameradschaften neonazistische Aktivitäten. Die Organisationsform der neonazistischen Kameradschaft ist aber insgesamt rückläufig. So schließen sich Neonazis überwiegend in informellen Gruppen zusammen, die weitgehend ohne feste Strukturen auskommen, oder sie agieren als Einzelpersonen. Vernetzung und Kontaktpflege erfolgen über das Internet und soziale Netzwerke. In Bayern werden rund 660 Personen dem Neonazismus zugeordnet.

Rückläufige Tendenzen bei Kameradschaften

Die Artgemeinschaft

Mit Wirkung vom 27. September 2023 verbot das Bundesministerium des Innern und für Heimat den rechtsextremistischen Verein „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.“ (AG-GGG) und sämtliche Teilorganisationen. Der Verein richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und – insbesondere aufgrund antisemitischer Inhalte – auch gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Das Verbot ist noch nicht rechtskräftig.

Bei der AG-GGG handelte es sich um eine bundesweit aktive neonazistische, neuheidnische und religiös-völkische Organisation. Sie bildete eine wichtige Schnittstelle für die gesamtdeutsche Neonaziszene. Die Ideologie der Organisation – von den Mitgliedern „Artglaube“ genannt – geht von der Überlegenheit einer nordisch-germanischen „Menschenart“ aus. Neben dieser rassistischen Grundannahme umfasst die Ideologie auch völkische, sozialdarwinistische und antisemitische Elemente. Zudem ist eine Orientierung am Weltbild des historischen Nationalsozialismus feststellbar. Die Gruppierung veranstaltete in erster Linie interne germanisch-neuheidnische Feiern sowie Gemeinschaftstage, um ihre Ideologie innerhalb ihrer Anhängerschaft zu verbreiten und zu festigen.



10.3 Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten besitzen oftmals kein kohärentes Weltbild, sondern bedienen sich verschiedener rechtsextremistischer Argumentationsmuster. Insbesondere rassistische, antisemitische und das demokratische System ablehnende Ideologeme sowie die Befürwortung von Gewalt gegen Migranten sind dabei weit verbreitet. Die rechtsextremistische Szene versucht zudem, ihre Feindbilder und Ideologien in Jugendszenen einfließen zu lassen, um weitere Mitglieder zu gewinnen und selbst jugendrelevante Trends und Stile mitzuprägen.

Durch die Übernahme unterschiedlicher Modetrends ist der Bereich der subkulturell geprägten Rechtsextremisten hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes deutlich diverser geworden. Dies zeigt sich auch im Angebot rechtsextremistischer Mode-Labels. Eine rechtsextremistische Szenezugehörigkeit ist somit äußerlich oftmals nur noch schwer zu erkennen.

Teile der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene orientieren sich in ihrem Erscheinungsbild und ihren internen Strukturen an der Rockerszene. So wählen sie beispielsweise englischsprachige Gruppenbezeichnungen, tragen „Kutten“ (Motorradjacken, auf deren Rückenteil das Gruppenlogo aufgenäht ist), pflegen rockerähnliche Aufnahme-rituale für Neumitglieder und benennen interne Hierarchieebenen mit englischen Begriffen wie „President“ oder „Secretary“.

Es ist zwar keine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der rechtsextremistischen Szene und der „1-Prozenter“-Rockerszene in Bayern feststellbar. Es bestehen allerdings punktuell personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen.



Voice of Anger (VoA)

VoA wurde im Jahr 2002 in Memmingen als Skinheadvereinigung von überwiegend jüngeren Skinheads gegründet. Sie ist subkulturell-neonazistisch orientiert. VoA gliedert sich in Bayern in die Sektionen Memmingen, Schwaben, Unterallgäu und „Nomads“ und umfasst insgesamt etwa 60 Mitglieder und Unterstützer. Mit der Sektion „Preussen“ wurde mittlerweile auch ein Ableger außerhalb Bayerns gegründet, der in Hemer (Nordrhein-Westfalen) ein eigenes Clubhaus angemietet hat.

Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht die Ausrichtung von internen Veranstaltungen zur Förderung des Zusammenhaltes. Zudem organisiert VoA die Teilnahme an Skinheadkonzerten. Eine der Führungsfiguren, Benjamin Einsiedler, vertreibt mit seinem Szeneversandhandel „Oldschool Records“ Szeneartikel und Tonträger. Mitglieder von „Voice of Anger – Nomads“ gründeten im Jahr 2010 die Skinheadband „Kodex Frei“.

VoA ist derzeit eine der wenigen noch überregional aktiven Skinheadkameradschaften. Entgegen der sonst rückläufigen Entwicklung der subkulturell geprägten Skinheadszenen konnte VoA ihren Mitgliederbestand konstant halten und stellt somit die größte Skinheadgruppierung in Bayern dar. Potenzielle Mitglieder müssen zunächst ein abgestuftes Aufnahmeverfahren ähnlich dem einer Rockergruppierung durchlaufen.

Am 19. Oktober veranstaltete die Gruppierung VoA in ihrem Vereinsheim auf einer Schrebergartenanlage in Memmingen ein Treffen, bei dem Personen aus der rechtsextremistischen Szene anwesend waren. Die Veranstaltung wurde durch polizeiliche Maßnahmen begleitet.

Jung & Stark Bayern (JS Bayern)

Die Gruppierung „Jung & Stark“ (JS) setzt sich aus der Dachorganisation „JS Deutschland“ und verschiedenen regionalen Ablegern zusammen, u.a. auch „JS Bayern“. Vordergründig versucht JS, sich als ideologisch gemäßigte Gruppierung darzustellen. Auf dem bundesweiten Instagram-Account „js_deutschland“ bezeichnet sich JS als patriotische Gemeinschaft, die sich dem Erhalt und der Pflege der deutschen Tradition und Kultur verschrieben hat. Auch auf dem Instagram-Account von „JS Bayern“ distanziert sich die Gruppierung öffentlich vom Rechtsextremismus.



Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen jedoch hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass von „JS Bayern“ eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgeht. Neben Bezügen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen konnten „JS Bayern“ zuzurechnende Erkenntnisse über queer- und fremdenfeindliche Äußerungen festgestellt werden. Zudem verbreitete „JS Bayern“ über soziale Medien Beiträge mit Inhalten der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ weiter.



„JS Bayern“ besteht zum Großteil aus noch sehr jungen Aktivist:innen. Die Gruppierung ist insbesondere im Internet aktiv, tritt jedoch auch realweltlich in Erscheinung. In den sozialen Medien konnten mehrere Mobilisierungsaufrufe verschiedener regionaler JS-Ableger für Störaktionen gegen Christopher-Street-Day-Veranstaltungen festgestellt werden. So mobilisierte „JS Bayern“ auch für eine Gegenveranstaltung zum Christopher-Street-Day am 28. September in Landshut. An der Veranstaltung nahm eine mittlere 2-stellige Zahl an Personen teil.

Active Clubs

„Active Clubs“ stellen ein neues Phänomen im Rechtsextremismus dar. Dahinter steht die Idee, mit einem Netzwerk an dezentralen Gruppen die rechtsextremistische Szene zu beleben und vor allem mit (Kampf-) Sportangeboten neue Personen zu werben und zu binden. Als Vorbild dient die Skinhead-Subkultur in den 1990er Jahren.

Seit Frühjahr 2024 wird über verschiedene Kanäle auf sozialen Medien für das Phänomen bzw. die Gründung von „Active Clubs“ in Deutschland geworben. Über 2 überregionale Telegram-Kanäle werden Bilder, Videos und Beiträge anderer „Active Clubs“ aus dem In- und Ausland sowie gleichgelagerter Gruppierungen weiterverbreitet. In Bayern traten bislang 3 Personenzusammenschlüsse in Erscheinung: „Active Club Mainfranken“, „Active Club Nordgau“ und „Active Club Nürnberg“.



Die bislang festgestellten „Active Clubs“ führen Sport- bzw. Freizeitaktivitäten nicht um ihrer selbst willen durch, sondern verfolgen daneben auch politische Ziele, wie eine Vernetzung und Stärkung der rechtsextremistischen Szene in Deutschland. Daher handelt es sich bei „Active Clubs“ gerade nicht um reine Sportgruppen, sondern um eine rechtsextremistische Bestrebung.



Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen (KZSHS)

KZSHS ist eine dem subkulturellen Rechtsextremismus zuzurechnende Gruppierung aus dem Raum Nordbayern mit ideologischer Nähe zum Neonazismus. Aktivitäten von KZSHS konnten sowohl realweltlich als auch virtuell erstmals in 2021 festgestellt werden.

Über den Messengerdienst Telegram verbreitet KZSHS verfassungsfeindliche Agitation. So verherrlicht die Gruppierung in mehreren Beiträgen die Zeit des Nationalsozialismus und verbreitet antisemitische Propaganda. Anfang Januar nahmen Mitglieder von KZSHS an Protesten von Landwirten teil.

Hammerskins

Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ propagieren ein rassistisches und z.T. nationalsozialistisches Weltbild und sehen sich als Elite der rechtsextremistischen Skinheads. Weltweit in die Schlagzeilen gerieten die „Hammerskins“, als der 40-jährige Wade Michael Page am 5. August 2012 in Oak Creek (Wisconsin) in einem Sikh-Tempel 6 Menschen niederschoss und anschließend selbst von einem Polizisten getötet wurde. Page war Anhänger der US-amerikanischen „Hammerskin-Bewegung“. Die „Hammerskins“ sind in vielen Staaten mit „Divisionen“ vertreten. Europaweit bestehen als regionale Untergliederungen rund 25 „Chapter“, deren Aktivitäten sich größtenteils auf die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten und Veranstaltungen sowie die Selbstorganisation der „Hammerskin-Bewegung“ beschränken. Der „Hammerskin-Division Deutschland“ gehörten in Bayern das „Chapter Bayern“ und das „Chapter Franken“ an.



Mit Wirkung vom 19. September 2023 hatte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die rechtsextremistische Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ verboten. Das Verbot schließt die einzelnen regionalen Chapter sowie die Teilorganisation „Crew 38“ mit ein. Grundlage für das Verbot ist die Ausrichtung der Gruppierung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Zudem verstoßen Zweck und Tätigkeit des Vereins gegen die Strafgesetze, insbesondere durch Begehung bzw. fortwährende Ermöglichung von Straftaten wie Volksverhetzung (§ 130 StGB) oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) bei den von den „Hammerskins Deutschland“ organisierten rechtsextremistischen Konzerten. Das Verbot ist noch nicht rechtskräftig.

Blood & Honour (B&H)

Die neonazistische Skinheadbewegung B&H ist ein ursprünglich aus England stammendes, mittlerweile international agierendes, rechtsextremistisches Netzwerk. Seit ihrer Gründung Ende der 1980er Jahre verbreitet B&H nationalsozialistisches und rassistisches Gedankengut im Rahmen der Veranstaltung von Skinheadkonzerten und durch den Vertrieb



von rechtsextremistischer Musik und Szenekleidung. Die Organisationsbezeichnung „Blood & Honour“ ist der in die englische Sprache übersetzte Leitspruch „Blut und Ehre“, der von der nationalsozialistischen Jugendorganisation „Hitlerjugend“ verwendet wurde.

In den 1990er Jahren stellte B&H die bedeutendste und aktivste internationale Organisation innerhalb der Skinheadszene dar. In Deutschland existierte ab 1994 eine eigene „Division“. Sie war gegen Ende der 1990er Jahre einer der wichtigsten Veranstalter rechtsextremistischer Skinheadkonzerte, gab ein gleichnamiges Magazin heraus und betrieb zeitweilig ein eigenes Produktionslabel für rechtsextremistische Tonträger. Im Jahr 2000 bestand die Organisation bundesweit aus 15 regionalen Untergliederungen, sog. „Sektionen“, und besaß eine Gesamtstärke von rund 200 Mitgliedern. In Bayern unterteilte sich die B&H-Bewegung in die „Sektionen“ Franken und Bayern, die ihre jeweiligen Sitze in den Regionen Amberg und Bamberg hatten und zusammen etwa 20 Mitglieder umfassten.

Verbot seit
September 2000

Im September 2000 verbot der Bundesminister des Innern B&H mitsamt ihrer Jugendorganisation „White Youth“ nach dem Vereinsgesetz, da die Gruppierung sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Seit dem 16. Juni 2001 ist das Verbot bestandskräftig. In den Jahren nach dem Verbot wurden Nachfolgeaktivitäten früherer Mitglieder der Organisation durch konsequente Strafverfolgungsmaßnahmen unterbunden. Nach 2006 waren zunächst nur vereinzelt Verdachtsmomente bekannt geworden, die auf Nachfolgebestrebungen der Organisation im Bundesgebiet hindeuteten.

Das Landgericht München verurteilte am 3. August 2022 9 Männer zu Geldstrafen und Haftstrafen auf Bewährung, u.a. wegen Verstoß gegen das Vereinsverbot, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung. Den Beschuldigten wurde vorgeworfen, als Funktionäre und Mitglieder das verbotene Netzwerk „Blood & Honour Division Deutschland“ fortgeführt zu haben.



Reichsbürger und Selbstverwalter

Die Bezeichnung Reichsbürger umfasst Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit verschiedenen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich u. a. auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster, die sie auch mit tagesaktuellen Themen verknüpfen, oder ein selbst definiertes Naturrecht. Den Repräsentanten des Staates und dessen Institutionen sprechen sie die Legitimation ab und bestreiten die Gültigkeit der Rechtsordnung. Zur Verwirklichung ihrer Ziele treten sie z. T. aggressiv gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland auf.

Selbstverwalter sind Einzelpersonen, die behaupten, sie könnten durch eine Erklärung aus der Bundesrepublik austreten und seien daher auch nicht mehr deren Gesetzen unterworfen. Die dafür genutzten Argumente sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der Reichsbürger.

Selbstverwalter definieren beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet, auf dem ihre eigene „Staatsordnung“ gelte. Ihr Grundstück markieren sie mitunter durch eine (Grenz-)Linie und erfinden eigene „Staatswappen“.

In Teilen sind Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene auch dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen, insbesondere dort, wo sich Versatzstücke revisionistischer, anti-semitischer und nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden.

Die Reichsbürgerideologie ist insgesamt geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem Staatsverdrossenheit zu Staatshass werden kann. Dies kann zur Grundlage für Radikalisierungsprozesse bis hin zur Gewaltanwendung werden.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern als sicherheitsgefährdende Bestrebung.

1. PERSONENPOTENZIAL

Den Sicherheitsbehörden in Bayern ist es durch kontinuierliche Ermittlungsarbeit gelungen, Personenpotenzial, Strukturen und regionale Schwerpunkte weiter aufzuklären. Bis Ende 2024 lagen zu 5.430 Personen (2023: 5.406) belastbare Hinweise bezüglich ihrer Zugehörigkeit zur Reichsbürger- und Selbstverwalterszene vor. Bis zu 530 Einzelpersonen gehören zum „harten Kern“, der insbesondere durch Aktivitäten gegenüber staatlichen Institutionen seine Ideologie zum Ausdruck bringt.

Dem gewaltorientierten Personenpotenzial innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern werden derzeit rund 500 Personen zugerechnet. Dazu zählen insbesondere Einzelpersonen, die beispielsweise über Erpressungen und gewaltbefürwortende Äußerungen auf sich aufmerksam gemacht haben. Das gewaltorientierte Personenpotenzial beinhaltet zugleich eine Schnittmenge zu den Einzelpersonen, die dem „harten Kern“ angehören. Bei den meisten bislang identifizierten Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ist weiterhin kein Organisationsbezug feststellbar.

Die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden und die Berichterstattung darüber, u.a. zu Waffenentzugsverfahren bei Reichsbürgern, entfalten auch präventive Wirkung. Sie führen der Szene mögliche Konsequenzen vor Augen, die sich aus einer verfassungsfeindlichen Bestrebung ergeben können. Zudem werden Straftaten, insbesondere Erpressungs- und Nötigungsdelikte, konsequent verfolgt.

In 2024 konzentrierten sich die Aktivitäten der Szene vor allem auf die Durchführung von Seminar- und Vortragsveranstaltungen sowie auf gemeinschaftliche Aktivitäten mit dem Ziel, die eigene Ideologie zu verbreiten und die Vernetzung innerhalb der Szene voranzutreiben.

Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Bayern ist stark männlich geprägt: Rund 2 Drittel der in Bayern als Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene identifizierten Personen sind männlich. Die Altersstruktur innerhalb der Szene unterscheidet sich erheblich von der in anderen Phänomenbereichen. Während dort häufig jüngere Menschen stark vertreten sind, liegt der Schwerpunkt der Szene im Alterssegment der 40- bis 69-Jährigen, wobei hier die Gruppe der Personen zwischen 50 und 59 Jahren dominiert. Personen unter 29 Jahren sind in der Szene hingegen nur unterdurchschnittlich repräsentiert.

In Bayern sind Angehörige der Szene in den Regierungsbezirken Unterfranken, Mittelfranken und Oberbayern überdurchschnittlich vertreten.

Eine eindeutige Zuordnung von Angehörigen der Reichsbürger- oder Selbstverwalterszene zur rechtsextremistischen Szene ist bislang nur in wenigen Fällen belegbar.

Die Zahl der Reichsbürger in Bayern, die auch in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt geworden sind, beläuft sich auf ca. 140 Personen. Dabei handelt es sich vorwiegend um

Einzelpersonen, die keinen konkreten Strukturen zugerechnet werden können und Ideologeelemente aus beiden Phänomenbereichen vertreten. Insbesondere bei den Themen Antisemitismus und Gebietsrevisionismus gibt es Überschneidungen zwischen Personen aus der rechtsextremistischen Szene und Reichsbürgern. Auch zum Phänomenbereich verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates besteht in Teilen eine inhaltliche Nähe. Eine strukturelle Zusammenarbeit mit Personen aus diesen Phänomenbereichen ist aber weiterhin nicht erkennbar.

Schnittmengen zu anderen Phänomenbereichen und bürgerlichem Spektrum

2. GEWALTPOTENZIAL UND STRAFTATEN

Straftaten mit extremistischem Hintergrund von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene

	2022	2023	2024
Politisch motivierte Gewaltdelikte			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	0	0	0
Körperverletzungen	0	6	1
Brand- und Sprengstoffdelikte	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0
Raub	0	0	0
Erpressung	185	59	22
Widerstandsdelikte	12	7	2
Gefährlicher Eingriff in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	0	0	1
Sonstige Gewalttaten	0	1	0
Gesamt	197	73	26
Kriminelle Vereinigung/Terrorismus			
	0	0	0
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	6	1	1
Propagandadelikte	7	4	1
Volksverhetzung	15	12	5
Nötigung/Bedrohung	385	146	55
Sonstige Straftaten	89	70	19
Gesamt	502	233	81
Straftaten insgesamt	699	306	107

Straftaten von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterzene werden seit dem Jahr 2017 gesondert erfasst. In 2024 wurden insgesamt 107 (2023: 306) extremistische Straftaten gezählt, darunter 26 Gewaltdelikte (2023: 73). Den Schwerpunkt bei den Gewaltdelikten bildeten mit 22 Taten erneut die Erpressungsdelikte (2023: 59). Die Zahl der Widerstandsdelikte sank auf 2 Taten.

Mit 55 Taten (2023: 146) stellten Nötigungs- und Bedrohungsdelikte erneut den Schwerpunkt der sonstigen 81 Straftaten dar (2023: 233). Einzelne Personen sind u. a. wegen Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, Volksverhetzung sowie verfassungsfeindlicher Verunglimpfung von Staatsorganen aufgefallen.

Verurteilung wegen Mitgliedschaft in krimineller Vereinigung

Wegen der mitgliedschaftlichen Betätigung in einer kriminellen Vereinigung und einer Vielzahl anderer Straftaten verurteilte das Landgericht München am 27. September einen amtsbekannten Reichsbürger zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Nach Überzeugung des Gerichts lehnt der Verurteilte die Staatlichkeit Deutschlands ab und folgt einer Mischung von Verschwörungstheorien, die sich an Elementen der sog. Q-Anon-Bewegung und der Reichsbürgerszene orientiert. Ab dem Jahr 2021 betrieb er einen Telegram-Kanal mit teilweise bis zu 52.000 Followern, auf dem er u. a. seine Leserschaft dazu aufforderte, staatliche Behörden zu „bombardieren“ und mit Telefonaten sowie mit Mails „kaltzustellen“. Die Einrichtung des Kanals beruhte auf einer weltverschwörerischen Weltanschauung und eröffnete den Mitgliedern die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. Nach Überzeugung des Gerichts betätigte sich der Verurteilte als Rädelsführer und nutzte den Kanal, um öffentlich zu Straftaten aufzufordern. Nach den Feststellungen des Gerichts wurden behördliche Mitarbeiter bedroht, beleidigt und Opfer von versuchten Nötigungen. Der Angeklagte leugnete die Vorwürfe vor Gericht nicht. Jedoch sprach er den Behörden und Gerichten jegliche Legitimation ab und war der festen Überzeugung, binnen 3 Tagen durch ein Militär befreit zu werden.

Reichsbürger bewegen sich in einem für sie geschlossenen Weltbild. Der Glaube daran, dass deutsche Gesetze für sie keine Gültigkeit hätten, führt dazu, dass staatliche Maßnahmen als unrechtmäßig empfunden werden. Dabei können insbesondere die im Internet und dort speziell auf alternativen Medienplattformen verbreiteten Verschwörungstheorien den Nährboden für eine Radikalisierung von Einzelpersonen innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterzene bereiten.

Gewalttaten richten sich in aller Regel gegen staatliche Maßnahmen bzw. gegen Vertreter des Staates. Solche Gewalttaten werden innerhalb der Szene in der Regel als Notwehr gegen den Staat gedeutet. Gewalttäter erfahren dementsprechend nach einschlägigen Vorfällen solidarisierenden Zuspruch. Bei Einzelpersonen, die ideologisch besonders gefestigt erscheinen, ist eine Häufung politisch motivierter Straftaten feststellbar, insbesondere Beleidigungs- und Nötigungsdelikte, in Einzelfällen auch Erpressungsdelikte. Darüber hinaus werden innerhalb der Szene regelmäßig reichsbürgertypische Musterschreiben verbreitet, die häufig als Reaktion auf Bußgeldbescheide an öffentliche Stellen adressiert werden. Diese erfüllen oftmals aufgrund der enthaltenen Schadensersatzforderungen die Straftatbestände der Erpressung, Nötigung und Bedrohung.

Die Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene sind sehr waffenaffin. Sie besitzen zum einen häufig erlaubnisfreie Waffen, die sie zur vermeintlichen Selbstverteidigung und zur Durchsetzung ihrer Ziele einsetzen könnten. Zum anderen werden oft nicht nur legale, (noch) im Besitz befindliche Waffen festgestellt, sondern auch illegale Waffen bis hin zu ganzen Waffenarsenalen.

Waffenaffinität der
Szene

Dies bestätigte auch die Sicherstellung einer scharfen Handgranate bei einem Einsatz der Polizei auf dem Grundstück eines Reichsbürgers in Feldkirchen-Westerham am 9. April. Bei der Vollstreckung des durch das Amtsgericht Rosenheim erlassenen Durchsuchungsbeschlusses wurden dort mehrere Abreißzünder, Aluminium-Sprengkapseln und ca. 1 Kilogramm Schwarzpulver gefunden. Besitzer der Gegenstände ist ein amtlich bekannter Szeneangehöriger, der zuvor im Jahr 2022 mit reichsbürgertypischen Schreiben, in denen er u. a. Bezug auf die „S.H.A.E.F-Gesetze“ nahm, auf sich aufmerksam machte.

Sicherstellung von
Handgranate

Derartige Sachverhalte verdeutlichen abermals die Notwendigkeit, den Waffenbesitz innerhalb der Szene weiterhin konsequent aufzudecken und zu unterbinden, aber auch den Besitz erlaubnisfreier Waffen im Blick zu behalten. Zur Eindämmung des Gefährdungspotenzials durch den Waffenbesitz von Reichsbürgern werden regelmäßig und systematisch waffenrechtliche Erlaubnisse überprüft und, wo möglich, entzogen. Jede waffenrechtliche Erlaubnis setzt eine waffenrechtliche Zuverlässigkeit voraus. Diese ist bei Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene aber regelmäßig zu verneinen, da die Nichtanerkennung des Staates und seiner Gesetze ein Kernbestandteil der Ideologie ist.

Ermittlungen gegen
Gruppierung um
Heinrich XIII. Prinz
Reuß

Die Waffen- und Gewaltaffinität der Szene zeigten 2022 die Ermittlungen gegen die Gruppierung um Heinrich XIII. Prinz Reuß. Zu dieser gehörten neben Rechtsextremisten und Reichsbürgern auch Personen, die dem Phänomenbereich der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zuzurechnen sind. Den Mitgliedern der Gruppierung wird die Bildung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen: Sie sollen geplant haben, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland überwinden und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform ersetzen zu wollen.

Dass Angehörige dieser Gruppierung entschlossen waren, ihre Pläne notfalls auch mit Waffengewalt durchzusetzen, zeigte sich bei einer weiteren im Rahmen des Ermittlungsverfahrens erfolgten Durchsuchungsmaßnahme am 22. März 2023 in Reutlingen (Baden-Württemberg), bei der ein Reichsbürger mit einer großkalibrigen Schusswaffe das Feuer auf die Polizeikräfte eröffnete und einen Beamten am Arm verletzte. Anfang Dezember 2023 erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen 26 mutmaßliche Mitglieder und eine mutmaßliche Unterstützerin der Gruppierung.

Aufgrund der hohen Anzahl an Angeklagten wurde das Verfahren auf 3 Gerichte aufgeteilt. Die erste Hauptverhandlung wurde am 29. April vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart-Stammheim eröffnet. Unter Anklage stehen dort 9 Männer, die laut Anklage Teil des „militärischen Arms“ der Gruppierung gewesen sein sollen. Unter den Angeklagten befindet sich auch der Reichsbürger, der sich im März 2023 mit Waffengewalt gegen die Durchsuchungsmaßnahme der Polizei in Reutlingen zur Wehr setzte. Er ist zusätzlich wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung, Widerstands gegen und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte angeklagt. Am 21. Mai begann vor dem OLG Frankfurt die zweite Hauptverhandlung, bei dem sich Heinrich XIII. Prinz Reuß als mutmaßlicher Rädelsführer und 8 weitere Männer und Frauen verantworten müssen. Die dritte Hauptverhandlung gegen mutmaßliche Mitglieder der Gruppierung wurde am 18. Juni vor dem OLG München eröffnet.

3. IDEOLOGIE

Angehörige der Reichsbürgerszene berufen sich in unterschiedlichster Form auf den Fortbestand des Deutschen Reiches. Dabei wird z.B. auf den Rechtsstand von 1937, 1914 2 Tage vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges oder auch 1871 Bezug genommen. Sie behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei damit als Staat nicht existent, oder das Grundgesetz

habe mit der Wiedervereinigung 1990 seine Gültigkeit verloren. Daher fühlen sich Szeneangehörige auch nicht verpflichtet, den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen Folge zu leisten.

Die jeweils vorgetragenen Argumente gegen die Existenz Deutschlands als Staat sind falsch. Das Bundesverfassungsgericht lässt in seiner gesamten Rechtsprechung keinen Zweifel daran, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die gültige Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands ist.

Zu den vermeintlichen Argumenten der Reichsbürgerszene stellte das Amtsgericht Duisburg im Leitsatz einer Entscheidung bereits am 26. Januar 2006 zusammenfassend fest:

Das Bonner Grundgesetz ist unverändert in Kraft. Eine deutsche Reichsverfassung, eine kommissarische Reichsregierung oder ein kommissarisches Reichsgericht existiert ebenso wenig, wie die Erde eine Scheibe ist.

”

“

Die Reichsbürgerszene eint zwar die grundsätzliche Ablehnung des bundesdeutschen Staatswesens, ideologisch und organisatorisch ist die Bewegung jedoch sehr heterogen. In der Szene gibt es Personen, die Geschäftsinteressen verfolgen, Verschwörungstheorien anhängen, dem Rechtsextremismus zugeordnet werden oder esoterisch bzw. querulatorisch orientiert sind. Insbesondere auf regionaler Ebene teilt sich die Szene in zahlreiche Kleinstgruppen, die untereinander konkurrieren, persönliche oder ideologische Konflikte austragen und sich gegenseitig die Legitimität absprechen. Das Entstehen einzelner mitgliederstarker Organisationen, die eine Führungsrolle einnehmen könnten, ist derzeit nicht abzusehen.

Zersplitterung der
Szene

Durch die Aufspaltung von Gruppierungen vervielfachen sich zudem die Möglichkeiten, einen der Fantasietitel und -posten zu erlangen, die Reichsbürgergruppierungen häufig vergeben. Mit diesen erfundenen Titeln, wie z. B. „Kommissarischer Reichsminister“, befriedigen Angehörige der Reichsbürgerszene ihr persönliches Geltungsbedürfnis.

Hinsichtlich der ideologischen Auseinandersetzung führt insbesondere die für die Reichsbürgerszene zentrale Fragestellung, ob Deutschland eine gültige Verfassung habe, regelmäßig zu internen Streitigkeiten. Teile der Szene vertreten den Standpunkt, dass das Grundgesetz nur für die „juristische Person“ bzw. das

„Personal“ der privatrechtlichen und unter alliierter Kontrolle stehenden Firma „BRD-GmbH“ gelte, da es von den Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg verfasst worden sei. Andere Teile der Szene schließen eine Wirksamkeit des Grundgesetzes gänzlich aus und verweisen vielmehr auf die vermeintliche Fortgeltung früherer „Reichsverfassungen“, beispielsweise von 1871 oder 1913. Angeblich impliziere bereits der Name „Grundgesetz“, dass es sich dabei nicht um eine Verfassung handeln könne. Wiederum andere argumentieren, dass das Grundgesetz mit dem Beitritt der DDR außer Kraft getreten und die Verabschiedung einer neuen Verfassung bisher nicht erfolgt sei. Solche Überzeugungen sind auch unter Selbstverwaltern verbreitet, die ihre eigene Person als Staat mit Gesetzgebungskompetenz ansehen und sich eine eigene Verfassung für ihr „selbstverwaltetes“ Territorium geben.

4. AKTIVITÄTEN

Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene entfalten gegenüber staatlichen Institutionen eine Vielzahl von Aktivitäten, die z. T. – wie das Erstellen von Fantasiedokumenten – Ausdruck ihrer Ideologie sind, aber auch auf das Lahmlegen der öffentlichen Verwaltung abzielen. In Einzelfällen kommt es auch zu Gewaltandrohung bzw. -anwendung gegenüber staatlichen Repräsentanten.

Auch tagespolitische Ereignisse und Entwicklungen werden innerhalb der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene aufgegriffen, diskutiert und häufig mit verschwörungstheoretischen Narrativen vermengt. Dies zeigte beispielsweise die Corona-Pandemie, deren Ursache, Ausbreitung und Folgewirkungen innerhalb der Szene mit unterschiedlichsten Fake News und Verschwörungstheorien versehen wurden. Gleichermäßen wurden auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der Angriff der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf Israel von Teilen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene für ideologische Zwecke instrumentalisiert.

Es ist davon auszugehen, dass sich abhängig von der Entwicklung der tagespolitischen Ereignisse auch Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene an Protestveranstaltungen und Demonstrationen weiterhin beteiligen werden, um ihre Ideologie zu verbreiten und interessierte Personen anzusprechen.

4.1 Auftreten gegenüber Justiz und Verwaltung

Regelmäßig überziehen Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene Behörden und Gerichte mit querulatorischen Schreiben, in denen sie der öffentlichen Verwaltung und der Justiz deren Autorität oder Existenz absprechen. Zum Teil verfolgen sie damit das Ziel, sich rechtlichen Verpflichtungen, wie z.B. Forderungen des Staates aus Steuer-, Bußgeld- oder Verwaltungsverfahren, zu entziehen. In umfangreichen Briefen werden z.B. Behörden und Gerichte belehrt und beleidigt oder haltlose Schadenersatzforderungen erhoben, um diese einzuschüchtern und Maßnahmen der Justiz oder der Polizei zu beeinflussen oder gar zu verhindern.

In der gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Aktivismus von Angehörigen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ambivalent: Einerseits schöpfen sie den Rechtsweg weitestgehend aus und überhäufen Gerichte mit Anträgen und Eingaben. Dabei lassen sie sich mitunter auch von selbsternannten Szeneanwälten, sog. „Recht-Konsulenten“ (Schreibweise variiert), vertreten. Andererseits bleiben sie häufig Gerichtsterminen fern, wirken nicht am ordentlichen Verfahren mit und versuchen, Strafbefehle einfach ins Leere laufen zu lassen und nicht zu beachten.

Angehörige der Reichsbürgerszene treten häufig über den Versand von Schreiben in Erscheinung, in welchen mit szenetypischen Formulierungen die Unrechtmäßigkeit von Staat und Verwaltung behauptet und dabei beispielsweise auf das „S.H.A.E.F.“ Bezug genommen wird. Bei „S.H.A.E.F.“ handelt es sich um die Bezeichnung des Hauptquartiers der Alliierten Streitkräfte in Nordwest- und Mitteleuropa während des Zweiten Weltkrieges. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland aus Perspektive der Reichsbürgerszene nicht existiert, bewerten Teile der Szene das Besatzungsrecht der Alliierten als immer noch gültig. Sie beziehen sich in ihren Forderungen und Schreiben daher häufig auch auf das vermeintliche „S.H.A.E.F.-Gesetz“, worunter in der Szene ein Besatzungsrecht verstanden wird. Für ihre Auseinandersetzung mit den Behörden werden zumeist Vordrucke und Briefvorlagen verwendet, die auf einschlägigen Webseiten kostenfrei verfügbar sind. Dort finden sich u.a. Vorlagen, die beispielsweise für die Korrespondenz mit Finanzämtern bestimmt sind. Häufig enthalten die Schreiben – neben Schadenersatzforderungen, die die Straftatbestände Nötigung und Erpressung erfüllen können – auch Drohungen, den Adressaten bei der amerikanischen Botschaft anzuzeigen.

4.2 Beantragung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nutzung eigener Dokumente

Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene bestreiten die rechtmäßige Existenz der Bundesrepublik Deutschland als Staat und bezeichnen diese häufig als „Firma BRD“. Teile der Bewegung sind zudem der Auffassung, dass sie nicht die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland besitzen bzw. aus dieser „austreten“ können. Auf diese Weise wird neben der Vernichtung oder Rückgabe von Ausweisdokumenten auch die Erstellung und der Vertrieb von Fantasiedokumenten sowie die missbräuchliche Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises (sog. „gelber Schein“) gerechtfertigt.

Ausgehend von der falschen Annahme, ohne Staatsangehörigkeitsausweis staatenlos zu sein, beantragen Szeneangehörige häufig einen Staatsangehörigkeitsausweis zur Bestätigung ihrer Reichs- und Staatsangehörigkeit nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz. Der Begriff „Personalausweis“ ist für sie ein Beleg für die Staatenlosigkeit, da als „Personal“ ausschließlich Angehörige einer Firma, hier der „Firma BRD“, bezeichnet würden. Vom Staatsangehörigkeitsausweis erhofft sich dieser Personenkreis – rechtlich völlig unzutreffend – u. a. den „Ausstieg aus der Firma BRD“. Der „gelbe Schein“ wird zudem als Nachweis der „Rechtsstellung“ als Staatsangehöriger des vorgeblich fortbestehenden „Deutschen Reichs“ angesehen.

Entsprechende Antragstellungen von Teilen der Bewegung sind seit einigen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang ist mutmaßlich auf die erhöhten Antragshürden zurückzuführen, die inzwischen den Nachweis eines „berechtigten Interesses“ vorsehen.

Propagierung der
Staatenlosigkeit

Mitunter vertreten Angehörige der Reichsbürgerszene eine vermeintlich „naturrechtliche“ Auffassung und berufen sich auf ihre Eigenschaft als „Mensch“, der – im Gegensatz zur „juristischen Person“, die von der sog. „BRD-GmbH“ bzw. deren „Schein-Regierung“ konstruiert werde – die Feststellung einer Staatsangehörigkeit nicht benötige. Daher stellt das Thema „Staatenlosigkeit“ innerhalb der Szene einen zentralen Bezugspunkt dar. Die Ablehnung des deutschen Staates fußt dabei auf der irrigen Annahme, Mensch zu sein stehe im Widerspruch zur Identität als vermeintliches „Personal“ der „Firma BRD“. Wiederum andere suchen nach Alternativen für eine vermeintliche staatliche Beglaubigung der Staatsangehörigkeit, wie etwa die notarielle Beglaubigung von Dokumenten.

Angehörige der Reichsbürgerszene benutzen zudem anstelle amtlicher Ausweise Fantasiepapiere wie „Heimatscheine“, „Reichspersonenausweise“ oder „Reichsführerscheine“. Diese Fantasiepapiere sind rechtlich bedeutungslos und teilweise strafrechtlich relevant. Ihr Vertrieb stellt für Reichsbürgergruppierungen eine wichtige Einnahmequelle dar und wird meist durch „Milieumanager“ organisiert. Über den Verkauf jener Fantasiedokumente und die Veranstaltung von Seminaren und Onlinekursen tragen diese maßgeblich zur Vernetzung sowie Finanzierung der Szene bei, auch wenn sie selbst nicht immer von der Ideologie überzeugt sind. Auch 2024 traten Angehörige bekannter Reichsbürgergruppierungen, beispielsweise des „Königreichs Deutschland“ und des „Indigenen Volkes Germaniten“, auch gegenüber der öffentlichen Verwaltung oder in der Auseinandersetzung mit der Polizei mit ihren fiktiven Ausweisdokumenten in Erscheinung.

„Milieumanager“

4.3 Seminare, Vorträge und Veranstaltungen

Seminare und Vortragsveranstaltungen, aber auch andere Vernetzungstreffen wie Stammtische, bieten Szeneangehörigen ebenso wie die Kommunikation im virtuellen Raum eine willkommene Gelegenheit, um miteinander in Kontakt und in den sceneinternen Austausch zu treten. Ziel solcher Veranstaltungen ist es, die Ideologie der Reichsbürger und Selbstverwalter einem breiten Publikum bekannt zu machen, neue Mitglieder zu gewinnen und dabei auch Personen zu erreichen, die bislang noch nicht mit der Reichsbürgerideologie in Kontakt gekommen sind.

Aufgrund der zumeist überregionalen (Online-)Propaganda für Vortragsveranstaltungen von Reichsbürgergruppierungen konnten bei Veranstaltungen in Bayern auch Personen aus anderen Bundesländern festgestellt werden. Einzelne Szeneangehörige sowie bundesweit aktive Reichsbürgergruppierungen nutzten ihre gute Vernetzung und Reichweitenstärke im Internet, um Vortragsveranstaltungen, Seminare und andere Vernetzungstreffen zu organisieren. Insbesondere die bundesweit aktive Reichsbürgergruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) organisierte 2024 vermehrt Vortragsveranstaltungen und Seminare in Bayern. Mit der Organisation von kostenpflichtigen Seminaren und mehrtägigen Veranstaltungen versucht das KRD u. a., finanzielle Einnahmen zu generieren, die wiederum für den Kauf von Liegenschaften und für die Ausweitung der Organisationsstruktur auf andere Bundesländer verwendet werden.

Auch die Themen alternative Beschulung, Selbstversorgung und Autarkie sowie Ausstiegsmöglichkeiten aus dem staatlichen System finden innerhalb der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene bereits seit langer Zeit großen Anklang. Insbesondere seit den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie propagieren Szeneangehörige und Reichsbürgergruppierungen diese Themen verstärkt auf internen Veranstaltungen und Seminaren. Um die Teilnehmerzahl für solche Veranstaltungen zu erhöhen, werben Reichsbürgergruppierungen und entsprechende Veranstalter auch gezielt im Internet für ihre Veranstaltungen.

Bilder, die im Nachgang zu derartigen Veranstaltungen in den sozialen Medien veröffentlicht werden, sollen den Eindruck erwecken, dass die Reichsbürgerbewegung „gesellschaftsfähig“ sei, und damit interessierte Personen zur Kontaktaufnahme bewegen.

4.4 Onlineaktivitäten

Angehörige der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene nutzen das Internet, um sich mit ihresgleichen auszutauschen und um mit Personen in Kontakt zu treten, die bisher noch keine Berührungspunkte mit der Reichsbürgerideologie hatten. Online werden Gleichgesinnte gesucht und stetig neue Verbindungen geschlossen, die sich z. B. im Fall von Meinungsverschiedenheiten genauso schnell wieder lösen können.

Virtuelle
Stammtische

Messengerdienste wie Telegram sind in Bezug auf die online festzustellenden Vernetzungs- und Mobilisierungsaktivitäten auch für die Reichsbürgerszene von herausragender Bedeutung. Szeneangehörige profitieren insbesondere bezüglich der Organisation von realweltlichen Seminaren, Stammtischen und Vortragsveranstaltungen vom einfachen Zugang zu Gruppen und Kanälen sowie von einer damit einhergehenden Reichweitensteigerung. Relevante Informationen, Vordrucke und Anträge an Behörden können über das Internet innerhalb kürzester Zeit einem interessierten Personenkreis zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus nutzten Szeneangehörige ihre gute Vernetzung im Internet, um bei Veranstaltungen und Gesprächsrunden Live-Übertragungen anzubieten und ihr Vortragsangebot auch mit Online-Veranstaltungen zu ergänzen.

Bundesweit aktive Reichsbürgergruppierungen wie das „Königreich Deutschland“ versuchen außerdem, über weitere Onlineangebote wie Podcasts, Youtube-Videos oder sogar eigene Videoplattformen ein größeres Publikum anzusprechen und ihre Ideologie zu verbreiten.

4.5 Überregionale und internationale Kontakte

Personen und Gruppierungen, deren Gedankengut dem der deutschen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene ähnelt, gibt es auch in Österreich und in der Schweiz. In Österreich werden diese Gruppierungen „Souveräne Bewegungen“ genannt. Die Republik Österreich ist in ihren Augen ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland lediglich eine GmbH und somit kein rechtmäßiges Staatsgebilde.

Im deutschsprachigen Raum existiert somit grenzüberschreitend ein Personenkreis, den die pseudojuristische Basis seines Handelns eint und der sich insbesondere über das Internet rege austauscht. Plattformen wie Telegram ermöglichen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene eine einfache überregionale und transnationale Vernetzung.

Referentinnen und Referenten sowie „Milieumanager“ der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene agieren, unabhängig von ihrem Wohnsitz, im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Vernetzung stützt sich dabei nicht mehr allein auf persönliche Kennverhältnisse und/oder grenzüberschreitende räumliche Nähe. Auch die durch das Internet gewonnene Reichweiten-erhöhung sowie die Möglichkeit, ohne größeren logistischen Aufwand beispielsweise Veranstaltungen aus der Ferne zu organisieren, fördern den Austausch innerhalb der Szene auch über Staatsgrenzen hinweg. Auf diese Weise führten auch bundesweit aktive Reichsbürgergruppierungen Veranstaltungen in mehreren Bundesländern durch, für die sie zuvor auf ihren reichweitenstarken Messengerkanälen geworben hatten.

Die zuletzt in Bayern mehrfach festgestellte Beteiligung eines überregionalen Publikums bei Seminaren und Vortragsveranstaltungen zeigt, dass es der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter gelingt, zumindest temporär und zweckgebunden eine überregionale Vernetzung zu organisieren.

„Großes Treffen der Bundesstaaten“

Deutlich wurde die überregionale Vernetzung der Szene insbesondere anhand einer eintägigen Großveranstaltung am 31. August in München. Bei der Veranstaltung „Das große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“ kamen in der Spitze rund 480 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, die teilweise Reisebusse zur Anreise nutzten. Hinter der Initiative „25 + 1 Bundesstaaten“ verbirgt sich ein loser Zusammenschluss von Personen aus der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene, der sich auf die Zeit des Deutschen Kaiserreichs bezieht. Eine Vernetzung findet zumeist über Telegram, und hier vor allem über den Kanal „Das große Treffen der Bundesstaaten“, statt. Nach der Eröffnung der Veranstaltung und einem Redebeitrag startete der sog. „Aufmarsch der Flaggen“, bei dem alle einstigen Bundesstaaten des Deutschen Kaiserreichs einzeln vorgestellt wurden. Hauptredner am Nachmittag der Veranstaltung war ein Teilnehmer aus Baden-Württemberg, der als eine der bekanntesten Figuren der bundesweiten Reichsbürger- und Selbstverwalterszene gilt. Seinem dort gehaltenen Vortrag zufolge sei die Ausrufung der Republik nach Ende des Ersten Weltkriegs im Jahr 1918 illegal gewesen. Weiterhin betonte er, „das Recht von 1871“ sei das einzige Recht, das heute gelte.



Screenshot von Telegram

Die Veranstaltung in München kann als Fortführung einer bundesweiten Veranstaltungsreihe der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene gesehen werden. Nach Magdeburg (19. August 2023), Dresden (28. Oktober 2023) und Gera (6. April 2024) war dies das erste „Bundesstaaten“-Treffen außerhalb der neuen Bundesländer. Mit der festgestellten Teilnehmerzahl gilt das „große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“ als die bisher größte öffentliche Veranstaltung der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene in Bayern.

Trotz des festzustellenden Anklages von überregionalen Szeneveranstaltungen und den aktuell vermehrten Aktivitäten bundesweit aktiver Reichsbürgergruppierungen ist eine strukturierte Vernetzung der Gesamtszene derzeit nicht erkennbar und mit Blick auf die szeneeinternen Konflikte auch wenig wahrscheinlich.

4.6 Aufbau von Parallelstrukturen

Vor dem Hintergrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat das vielfach in der Szene propagierte Thema „Ausstieg aus den staatlichen Strukturen“ zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Dies belegen insbesondere die vielfältigen Aktivitäten bundesweit agierender Reichsbürgergruppierungen sowie die wachsende Zahl an Vortrags- und Seminarveranstaltungen rund um den Themenkomplex „Systemausstieg“.

In den Vorträgen und Seminaren geht es um reichsbürgertypische Problemstellungen wie z. B. die Frage, welche Möglichkeiten bestehen, die eigenen Kinder dem staatlichen Schulsystem zu entziehen, das Eigentum vor der Bundesrepublik Deutschland zu schützen oder ein steuerfreies Unternehmen zu gründen. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise sog. „Bildungsbestätigungen“ an staatliche Behörden versandt. In diesen Schreiben legen sie mit pseudojuristischen Erklärungen dar, weshalb die betroffenen Kinder ihrer Ansicht nach nicht am staatlichen Schulunterricht teilnehmen müssen.

Bereits in der Vergangenheit hatten Szeneangehörige damit begonnen, vereinzelt sog. „alternative Schulen“ zu gründen. Ziel dieser „alternativen Schulen“ war es, die Reichsbürgerideologie in die Beschulung von Kindern und Jugendlichen einfließen zu lassen und auch an deren Eltern heranzutragen. Im Kontext der Corona-Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb versuchten Szeneangehörige dann vermehrt, für ihre Kinder alternative Lernangebote in schulähnlichen Einrichtungen zu etablieren, um dem staatlichen Schulsystem zu entkommen.

Das wachsende Interesse der Szene an einem ganzheitlichen System als „Alternative“ zur Bundesrepublik Deutschland machte sich insbesondere die bundesweit aktive Reichsbürgergruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) zu Nutze. Im Jahresverlauf bewarb das KRD auf seinen öffentlich einsehbaren Internetpräsenzen mehrere in Bayern stattfindende Vortragsveranstaltungen zum Thema „Systemausstieg“. Die zumeist zweitägigen Veranstaltungen können von Interessierten gegen Zahlung eines Teilnahmebeitrages besucht werden und gelten als „Voraussetzung für die Erlangung der Staatsangehörigkeit im Königreich Deutschland“ sowie für die Teilnahme an weiteren „Zusatzmodulen“ wie beispielsweise den „Betriebsgründungsseminaren“ der Gruppierung.

FÜR MÄCHER
IN EINER WOCH

LEUCHT-TURM
SEMINAR

**SYSTEMAUSSTIEG &
BETRIEBSGRÜNDUNG**

Bayern
Seminarort im
Raum Ingolstadt

09.-15. Nov.
10:00 Beginn

Kontakt: kontakt@LEUCHT-TURM.de

Bayern - Systemausstieg &
Betriebsgründung in einer Woche

Meer... Infos

5. REICHSBÜRGERGRUPPIERUNGEN IN BAYERN



5.1 Königreich Deutschland (KRD)

Mitglieder	ca. 220 in Bayern
Gründung	2012
Aktionsraum	Bundesgebiet

Die Reichsbürgergruppierung „Königreich Deutschland“ (KRD) mit Sitz in Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) ist in der Szene deutschlandweit aktiv, sie bietet verschiedene Seminare an und bewirbt unterschiedliche Produkte. Ziel der Gruppierung ist der Aufbau eines sog. „Gemeinwohlstaates“, der mit einem eigenen Staatsoberhaupt, einer eigenen Verfassung und eigenen Institutionen wie der „Königlichen Reichsbank“ oder der sog. „Gemeinwohllasse“ seinen Mitgliedern eine ganzheitliche Alternative zum staatlichen System der Bundesrepublik Deutschland bieten soll.

Anhand von kostenpflichtigen Seminaren bewirbt das KRD einen „steuerfreien und von der BRD unabhängigen Rechtskreis des Gemeinwohlstaates“. „Geringere Sozialabgaben“ sowie ein angeblich „autarkes und geschlossenes zinsfreies Geldsystem“ sollen Selbstständige motivieren, sich dem KRD anzuschließen. Der KRD-Webseite zufolge befinden sich bundesweit mittlerweile ca. 700 Unternehmen, auch aus Bayern, im „Melderegister“ der Gruppierung.



In den letzten Jahren konnten auch in Bayern vermehrt realweltliche Aktivitäten der Gruppierung festgestellt werden. Neben sog. „LEUCHT-TURM-Seminaren“ u.a. zu den Themen „Systemausstieg, Betriebsgründung und Staatsangehörigkeit“ fanden auch andere sog. „LEUCHT-TURM“-Aktivitäten wie z. B. gemeinsame Wanderungen statt. Den großen Anklang, den die Gruppierung inzwischen auch in der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene findet, belegte beispielsweise der „KRD LEUCHT-TURM ZUKUNFTS-KONGREß“ am 9. Juni im Landkreis Erding, bei dem eine Teilnehmerzahl im hohen 2-stelligen Bereich festgestellt wurde. Vorab war die Veranstaltung als

„wichtigster Termin überhaupt in diesem Jahr“ für „alle Zu- & Angehörige“ des KRD beworben worden. Als Vortragsredner wurde u. a. das selbsternannte „Staatsoberhaupt“ des KRD, Peter Fitzek, angekündigt. Inhalt des Kongresses sollten Themen rund um die strukturelle Optimierung und die regionalen Angebote der Gruppierung sein.

Das KRD nutzt derartige Veranstaltungen zur besseren Vernetzung untereinander und versucht, auf diese Weise neue Mitglieder und damit auch neue Spender zu gewinnen.

Bei „LEUCHT-TURM“ handelt es sich um eine Art PR-Agentur des KRD, welche den weiteren Ausbau der Strukturen des selbsternannten Königreiches verfolgt. Auf ihrer Webseite erklärt die Gruppierung ihre „Vision“ u. a. wie folgt:

LEUCHT-TURM ist der Ansprechpartner für Königreich Deutschland Interessierte, unternehmerische Gewissensfolger und Investoren – einfach für alle Menschen die aktiv, ‚offline‘ TUN und die vielen Ideen, Theorien und Gedanken auf der grobstofflichen physischen Ebene nun Realität werden lassen. Gemeinsam erschaffen wir in klarer und inspirierender Art mit allen loyalen Weggefährten echte, wahrhaftige regionale Gemeinwohlstrukturen.

Auf der Webseite werden, parallel zum eigenen Telegram-Kanal, auch „Seminare“ im gesamten deutschsprachigen Raum beworben. Zudem betreibt das KRD einen eigenen Podcast mit dem Titel „Ich bin in bester Verfassung“.

Innerhalb der Szene und auf der eigenen Webseite wirbt das KRD auch für sog. „Dorfprojekte“. Für die Durchführung dieser Projekte „im ersten Gemeinwohlstaat der Welt“ sucht das KRD „engagierte Menschen mit gemeinsamen Visionen, passende Standorte sowie finanzielle Mittel“. Auch in der bayerischen Reichsbürger- und Selbstverwalterszene wurde diese Idee diskutiert, u. a. auf dem Telegram-Kanal des bayerischen Ablegers „KRd – Bayern“. Aktivitäten, die auf die Umsetzung der „Dorfprojekte“ in Bayern hinweisen, konnten bislang nicht festgestellt werden.

5.2 Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)

Mitglieder	ca. 80 in Bayern
Gründung	2019
Aktionsraum	Bundesgebiet

Beim „Vaterländischen Hilfsdienst“ (VHD) handelt es sich um eine Unterorganisation der Reichsbürgergruppierung „Bismarcks Erben“, die auch unter den Namen „Ewiger Bund“ und „Preußisches Institut“ auftritt. Der VHD versteht sich als Fortführung der gleichnamigen zivilen Ergänzung zur Wehrpflicht im Deutschen Reich aus dem Jahr 1916. Organisatorisch unterteilt sich der VHD in insgesamt 24 „Armeekorpsbezirke“ und bezieht sich dabei auf die Grenzen des Deutschen Reiches.

Wie alle Reichsbürgergruppierungen erkennt auch der VHD weder den Staat noch dessen Exekutivbefugnisse an. Eigenen Angaben zufolge dient der VHD der „Reorganisation des Vaterlandes“ bzw. „ausschließlich der Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit“. Dabei geht es dem VHD auch darum, den Gebietszustand von 1914 und den Rechtsstand von 1918 wiederherzustellen. Hierfür benötige man „handlungsfähige staatliche Organe um den Kriegs- und Belagerungszustand zu beenden“. Der VHD sieht seine Aufgabe darin, „Deutsche mit einer Staatsangehörigkeit“ in einem „Bundesstaat“ zu „erfassen und [zu] sammeln“ und sie dem „Deutschen Kaiser“ zu unterstellen, wobei auch Abstammungsnachweise erbracht werden sollen.



Angehörige des VHD veranstalteten 2024 mehrere realweltliche Treffen in Bayern, u.a. in den Landkreisen München, Passau und Weilheim-Schongau, über die sie auch auf ihrer Webseite berichteten. Dort finden sich auch Angaben zu sog. „Fanale-Aktionen“, bei denen

am 1. April an verschiedenen Bismarcktürmen im ganzen Bundesgebiet, u.a. an der Bismarcksäule in Berg (Lkr. Starnberg), bengalische Feuer entfacht wurden. Mit dieser Aktion wollte die Gruppierung Otto von Bismarck als einem der – ihrer Ansicht nach – bedeutendsten deutschen Staatsmännern gedenken.

Die VHD-Treffen finden oftmals an geschichtsträchtigen Orten statt und sind einem bestimmten Thema gewidmet. Ein zentrales Ziel derartiger Veranstaltungen und sog. „Denkmalaktionen“ ist die Vernetzung der Anhängerschaft.

Zum Zweck der Vernetzung zeigt sich die Gruppierung auch im Internet mit beträchtlicher Medienpräsenz. Neben mehreren Webseiten und Youtube-Kanälen existieren aktuell auch Profile auf einschlägigen sozialen Netzwerken, die u. a. für die Dokumentation der Treffen verwendet werden und die Gruppierung nach außen präsentieren.



5.3 Indigenes Volk Germaniten (IVG)

Mitglieder	ca. 70 in Bayern
Gründung	2010
Aktionsraum	Bundesgebiet



Beim „Indigenen Volk Germaniten“ (IVG) handelt es sich um eine bundesweit aktive, gut vernetzte Reichsbürgergruppierung, die sich regionalspezifisch in sog. „Missionen“ unterteilt. Nach eigener Darstellung handelt es sich beim IVG um eine Weltanschauungsgemeinschaft und ein eigenständiges Volk. Angehörige der Organisation vertreten die Auffassung, sie seien Eingeborene des Volkes der „Germaniten“ und müssten sich deswegen nicht der deutschen Gesetzgebung und deren Organen unterwerfen.

Die Mitglieder berufen sich auf unterschiedlichste, zwar im Kontext der Menschenrechte stehende, jedoch letztlich willkürlich zusammengestellte Rechtsgrundlagen. Dabei behaupten sie u. a., dass ihnen als Angehörige eines nativen Volkes Sonderrechte zustünden.

Angehörige der IVG treten mit einer großen Bandbreite für die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene typischer Agitationsformen in Erscheinung. Neben dem Versand von sog. „Akzeptanzschreiben“ und der Auseinandersetzung mit öffentlichen Behörden konnten auch die Organisation und Durchführung von Vortragsveranstaltungen sowie Vernetzungstreffen von IVG-Angehörigen festgestellt werden. Ebenso organisierte die Gruppierung bereits mehrfach Online-Veranstaltungen, bzw. Online-Vorträge, beispielsweise im April und Mai zum Thema „Sind wir vielleicht alle indigen?“. Interessierte konnten sich im Internet, gegen Zahlung einer Teilnahmegebühr, für den Vortrag anmelden. Darüber hinaus sind Angehörige der Gruppierung gegenüber der Polizei mit eigenen Mitgliderausweisen des „Indigenen Volkes Germaniten“ in Erscheinung getreten.

Seit seiner Gründung im Jahr 2010 ist es dem IVG gelungen, die eigenen Aktivitäten sowie die Mitgliederstärke kontinuierlich auszubauen.



Linksextremismus

Ziel der linksextremistischen Szene ist es, die durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen und – je nach ideologisch-politischer Orientierung – durch eine sozialistische, kommunistische oder eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu ersetzen. Die linksextremistischen Vorstellungen richten sich insbesondere gegen durch das Grundgesetz garantierte Grundrechte, die parlamentarische Demokratie, die Gewaltenteilung, die Volkssouveränität, das Rechtsstaatsprinzip und den Pluralismus.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland wird als „kapitalistisches System“ und als Wurzel des Faschismus diffamiert und soll abgeschafft werden.

Ideologisch lässt sich die linksextremistische Szene in Bayern grob in die beiden Grundströmungen Marxismus (bzw. Marxismus-Leninismus, Trotzismus, Stalinismus, Maoismus) und Anarchismus einteilen. Die Übergänge zwischen diesen unterschiedlichen Ausrichtungen sind teilweise fließend, führen aber sceneintern auch zu teils heftigen Konflikten und Spaltungen. Nähere Informationen zu diesen unterschiedlichen ideologischen Strömungen des Linksextremismus finden sich auf der Webseite des

Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (<https://www.lfv.bayern.de/linksextremismus/definition/ideologie//index.html>).

In der linksextremistischen Szene bilden Autonome den größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Autonome haben zwar keine einheitliche Ideologie, gemeinsames Ziel aller Autonomen ist es aber, den Staat und seine Einrichtungen zu zerschlagen. Neben Sachbeschädigungen wenden Autonome auch Gewalt gegen Personen – vor allem gegen tatsächliche oder vermeintliche Angehörige der rechtsextremistischen Szene und Polizeikräfte – an, um ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Die Szene besetzt dabei auch Themen, die an sich nicht extremistisch sind. Ihr Ziel ist es dabei aber in erster Linie, ihre linksextremistischen politischen Positionen zu verbreiten. Hierzu werden vor allem aktuelle, gesellschaftlich relevante Themen wie Klima- und Umweltschutz oder Migration aufgegriffen. So werden seit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges dessen politische und gesellschaftliche Auswirkungen auf Deutschland thematisiert und der Kontakt zu bürgerlich-demokratischen Organisationen gesucht, um die Akzeptanz der eigenen antidemokratischen Standpunkte zu erhöhen.

1. PERSONENPOTENZIAL IN BAYERN

	2022	2023	2024
Parteien und Vereinigungen			
Partei DIE LINKE. offen extremistische Strukturen	850	800	700
DKP	270	250	220
MLPD (mit REBELL)	140	120	110
SDAJ	110	110	110
Rote Hilfe	1.100	1.150	1.200
Sonstige Gruppierungen	360	360	140
Autonome/Anarchisten	810	800	870
Summe	3.640	3.590	3.350
Mehrfachzählungen ¹	440	330	250
Gesamtzahl	3.200	3.260	3.100
Gewaltorientierte Personen von der Gesamtzahl ²	880	840	920

Die Zahlenangaben sind geschätzt und gerundet.

¹ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen Zusammenschlüsse werden vom Gesamtpotenzial abgezogen.

² Dazu zählen gewalttätige, gewaltbereite, Gewalt unterstützende und Gewalt befürwortende Personen.

2. MILITANZ- UND GEWALTPOTENZIAL

Innerhalb der linksextremistischen Szene ist der größte Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials autonomen Gruppierungen zuzurechnen. Sie sind für die meisten linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich, die vor allem bei Demonstrationen gegen den politischen Gegner verübt werden. Ziel dieser überwiegend jungen Akteure ist es, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu errichten. Mit diffusen anarchistischen, kommunistischen und sozialrevolutionären Ideologiefragmenten

Gewalt als
„Lifestyle“

schaffen sich Autonome einen vermeintlichen Legitimationsrahmen für ihre Militanz. Gewalttaten werden als notwendiges Mittel dargestellt, um sich gegen die angebliche „strukturelle Gewalt“ des politischen Systems zu wehren. Viele Autonome erleben die Ausübung von Massenmilitanz als sinnstiftende Erfahrung. Gewalt wird zum Ausdruck eines Lebensgefühls. Formen und Ausmaß der Gewaltanwendung sind regelmäßig Gegenstand von Diskussionen in der autonomen Szene. Seit Längerem ist zudem auch in der anarchistischen Szene eine zunehmende Radikalisierung und Hinwendung zur Gewalt feststellbar, die sich insbesondere gegen die öffentliche Infrastruktur richtet.

So verüben Angehörige der linksextremistischen Szene immer häufiger konspirativ geplante Straftaten wie Brandanschläge, zu denen im Nachgang auf einschlägigen Internetportalen anonyme Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht werden. Anschlagssziele sind vor allem Unternehmen der Rüstungsindustrie und die Deutsche Bahn, die im Rahmen linksextremistischer „Anti-Militarismus“-Kampagnen im Fokus gewaltbereiter Szeneakteure stehen.

Konspirativ geplante
Straftaten

Eine Möglichkeit, auf Demonstrationen Gewalt auszuüben, ist der sog. „Schwarze Block“, bei dem sich militante, zum Schutz vor polizeilicher Identifizierung häufig einheitlich schwarz gekleidete Personen oder Gruppierungen geplant zur situativen Anwendung von Gewalt zusammenschließen. Autonome nutzen aber ebenso Demonstrationen anderer – nichtextremistischer – Akteure, um der Veranstaltung eine militante und aggressive Atmosphäre aufzuzwingen und hinter der Deckung friedlicher Demonstranten Gewalttaten zu begehen sowie andere dazu aufzustacheln (initialisierende Gewalt).

Initialisierende
Gewalt/
Schwarzer Block

Angehörige der linksextremistischen Szene sprechen Andersdenkenden die ihnen in gleichem Maße zustehenden Grundrechte ab, z. B. die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit. Als Konsequenz akzeptieren sie nicht, dass die Polizei auch bei Demonstrationen von politisch Andersdenkenden zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechtes eingesetzt werden muss. So wird der Polizei insbesondere bei Veranstaltungen des rechten bis rechtsextremistischen Spektrums unterstellt, mit dessen Zielsetzungen zu sympathisieren. Den Ablauf ihrer Aktionen machen linksextremistische Aktivistinnen und Aktivisten vor allem von ihrem Kräfteverhältnis gegenüber der Polizei abhängig.

Mobilisierungsfähigkeit sinkt

Während es der Szene in der Vergangenheit häufig gelang, anlässlich von Großveranstaltungen wie z.B. dem G20-Gipfel 2017 in Hamburg ein erhebliches Personenpotenzial für diese Massenmilanz zu generieren, ist der Trend in den letzten Jahren in Bayern deutlich rückläufig.

So ist es der Szene auch 2024 nicht gelungen, ihre Anschlussfähigkeit signifikant zu erhöhen. Zwar war die linksextremistische Szene auf den zahlreichen, mitunter großen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus zu Jahresbeginn prominent präsent und organisierte diese Veranstaltungen in Teilen mit, allerdings ohne den bürgerlichen Charakter der Veranstaltung für ihre Ziele vereinnahmen oder von den Protestveranstaltung dauerhaft profitieren zu können. Auch in anderen Themenfeldern, wie dem Antimilitarismus oder dem Antiimperialismus, so etwa bei Veranstaltungen mit Bezug zum Nahostkonflikt, konnte die Szene zwar Akzente setzen, jedoch ohne auf breitere Bevölkerungsschichten nennenswert einzuwirken. So zeigten die propalästinensischen Proteste rund um die Münchner Universitäten, die maßgeblich von Linksextremisten mitgetragen wurden, so gut wie keine positiven Reaktionen in der Öffentlichkeit. Sowohl das propalästinensische Protestcamp auf dem Professor-Huber-Platz als auch die Besetzung eines Hörsaals der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) durch propalästinensische Aktivist*innen im Januar stießen bei der Masse der Studenten der LMU kaum auf Interesse. Eine breitere Anschlussfähigkeit für Linksextremisten in diesem Themenfeld ist somit auch im universitären Umfeld nicht gegeben.

Von der – gegenüber der Öffentlichkeit auch nurmehr schwer vermittelbaren – Massenmilanz verschiebt sich die Gewaltbereitschaft immer mehr ins Persönliche.

Aktivitäten gegen staatliche Repräsentanten, Unternehmen und Infrastruktur

Konfrontative Gewalt

Das Aggressionspotenzial der autonomen Szene ist seit Jahren anhaltend hoch. Autonome Linksextremisten suchen vor allem bei Demonstrationen, aber auch bei anderen Anlässen gewaltsame Auseinandersetzungen (konfrontative Gewalt).

Angehörige der linksextremistischen Szene betrachten Polizeikräfte generell als Repräsentanten eines staatlichen „Repressionsorgans“. Sie versuchen zunehmend, die gesellschaftliche Akzeptanz der Polizei als staatliche Institution sowie der einzelnen Polizeikräfte, insbesondere bei der Ausübung polizeilicher Befugnisse, zu untergraben. Jegliche polizeilichen Kontrollen dienen ihnen als Vorwand, ihre „Freiräume“ auch gewaltsam zu verteidigen.

Die Hemmschwelle, auch schwere Straftaten zu begehen, ist deutlich gesunken. Zudem werden linksextremistische Straftaten auch gewalttätiger und persönlicher: Sie richten sich vermehrt gezielt gegen Personen, die von der Szene aufgrund ihrer politischen Ausrichtung oder auch ihres Berufes als „Feind“ identifiziert werden. Im Gegensatz zu früher findet szeneeintern nahezu keine Diskussion mehr über die Vermittelbarkeit von Gewalttaten statt: Dies deutet auf eine größere Gewaltakzeptanz innerhalb der linksextremistischen Szene insgesamt hin und birgt die Gefahr, dass bislang gewährte Grenzen überschritten werden.

Sinkende
Hemmschwelle

Auf der linksextremistischen Internetplattform de.indymedia.org wird Gewalt gegen politische Gegner nicht nur als notwendig erachtet, sondern gezielt gefordert. So heißt es:

Aufrufe zur Gewalt-
anwendung

*Der Text soll [...] zu mehr Gewalt gegen Faschist*innen aufrufen. Wir sollten mehr trainieren damit wir Nazis wirklich angreifen können. [...] Wir sollten auch weiterhin Räume der Rechten angreifen und unser Wissen dazu weitervermitteln.*

Einschränkend heißt es weiter: „Wir sollten uns nur nicht mehr dazu hinreißen lassen gefesselte [sic!] Menschen gezielt Knochen zu brechen.“

Hierbei beziehen sich die Autoren vermutlich auf Aktionen im März und Mai 2021 in Eilenburg (Sachsen) bzw. Erfurt (Thüringen), bei denen Mitglieder der „Hammer-Bande“ um die verurteilte Linksextremistin Lina E. auf gefesselte, am Boden liegende Rechtsextremisten mit Hämmern einschlugen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die hier geforderte Zurückhaltung lediglich der vermuteten negativen öffentlichen Wahrnehmung entsprechender Taten geschuldet ist.

Dass moralische Bedenken keine Rolle spielen, zeigt sich auch in der zunehmenden Verrohung der Sprache. Linksextremistische Gruppierungen nutzen bei der Benennung vermeintlicher „Feinde“ häufig eine abwertende und entmenschlichende Diktion: Sie bezeichnen z. B. Polizeikräfte als „Bullen“ bzw. „Bullenschweine“ und verbreiten Parolen wie „ACAB – All Cops Are Bastards“ oder „ACAT – All Cops Are Targets“. Bereits im Jahr 1970 wurden Polizisten von der RAF-Terroristin Ulrike Meinhof als „Bullen“ und „Schweine“ verunglimpft. Diese Bezeichnung hat sich im Szenejargon etabliert.



„Direkte Aktion“

Auch 2024 kam es im Raum München zu einer Reihe von Sachbeschädigungen, die in ihrer Zielauswahl und ihrer Vorgehensweise Parallelen zu den linksextremistisch motivierten Straftaten der letzten Jahre aufwiesen: So wurden u. a. Baumaschinen und Kabelschächte in Brand gesetzt. Mittlerweile erfolgen Tatbekennungen aber nur noch selten. Möglicherweise erachtet die Szene dies nicht mehr als zwingend notwendig, wenn die Tat durch Zielauswahl und Begehungsweise bereits für sich spricht. In der Szene hat sich für diese Vorgehensweise der Begriff der „direkten Aktion“ etabliert. Taten, die sich in ihrem vermeintlichen Begründungszusammenhang auf gesellschaftliche Anliegen wie den Klimaschutz beziehen, verdecken dabei oftmals die ihnen zugrundeliegende linksextremistische Zielsetzung der Täter. So lassen sich beispielsweise Brandanschläge auf Kabelschächte der Deutschen Bahn AG schwerlich mit Protesten für Klimaschutz verbinden.

2.1 Ziele und Entgrenzung linksextremistischer Gewalt

Linksextremistische Agitation und Übergriffe richten sich vermehrt auch gegen Einzelpersonen, die z. B. aufgrund von Äußerungen, Berufszugehörigkeit oder der Teilnahme an einer Veranstaltung gezielt angegriffen werden. Auch Presseangehörige stehen im Fokus linksextremistischer Gewalttäter, ebenso wie Personen, die sich von der Szene losgesagt haben.

Urteil gegen Lina E.

Am 31. Mai 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Dresden im sog. „Antifa-Ost-Verfahren“ die Hauptangeklagte Lina E. sowie 3 mitangeklagte Männer u. a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung bzw. deren Unterstützung zu mehrjährigen

Haftstrafen. Lina E. wurde zu 5 Jahren und 3 Monaten Haft verurteilt. Die 3 Mitangeklagten erhielten Freiheitsstrafen zwischen 2 Jahren und 5 Monaten und 3 Jahren und 3 Monaten. Das Urteil ist weiterhin nicht rechtskräftig.

Seit Prozessbeginn im September 2021 bekundeten weite Teile der linksextremistischen Szene ihre Solidarität mit den Beschuldigten. So verfolgten etwa Personen aus dem Unterstützerumfeld das Prozessgeschehen und die Urteilsverkündung als Zuschauer auch direkt vor Ort.

Die Szene in Bayern solidarisierte sich ebenfalls mit den Angeklagten, z. B. in Form von Graffitis mit dem Slogan „Freiheit für Lina E.“, entsprechenden Aufrufen in den sozialen Netzwerken oder Drohungen gegen den ehemals szeneeingetragenen Kronzeugen. Unabhängig vom Verfahrensausgang kündigten bundesweit zahlreiche Szeneakteure insbesondere für den sog. „Tag X“, den ersten Samstag nach der Urteilsverkündung, gewaltsame Proteste in Leipzig und andernorts an. In unzähligen Onlineposts riefen Szeneakteure dazu auf, realweltlich entsprechende Aktionen zu starten.

Dabei hieß es u. a.:

„Für jede/n Genoss*in und Gefährt*in und für jeweils jedes Jahr Knast, gibt es ab sofort 1 Million Sachschaden bundesweit!“

In der Gesamtschau gelang es der Szene jedoch nicht, die zuvor angekündigte Massenmilitanz zu entfachen. Vielmehr zeigte sich die Szene enttäuscht über den unerwartet milden Verlauf der „Tag X“-Proteste.

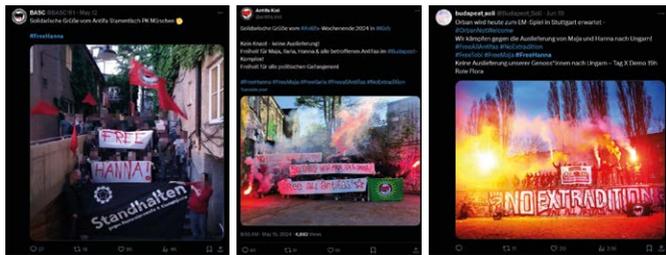
Ziel der „Antifa Ost“ war es, Personen, die von ihr als rechtsextremistisch eingestuft wurden, anzugreifen, zu verletzen und einzuschüchtern. Dieses Vorgehen führte zu teilweise erheblichen Verletzungen bei den Opfern. Ein Teil der Gruppenmitglieder ist mittlerweile untergetaucht. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen auch im Untergrund weiterhin Straftaten begehen. Im Februar 2023 sollen mutmaßliche Mitglieder der „Antifa Ost“ in Budapest mehrere Personen, die sie für Rechtsextremisten hielten, mit Hämmern und Totschlägern angegriffen haben.

Angriff auf Passanten
in Budapest

Hintergrund des Angriffes war der sog. „Tag der Ehre“, an dem Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus ganz Europa zusammenkommen, um an den Ausbruchversuch von Verbänden der Wehrmacht und der Waffen-SS aus dem belagerten Budapest zu erinnern.

Festnahmen im Fall der „Hammer-Bande“

Am Morgen des 6. Mai nahmen Kräfte der örtlichen Polizei die Linksextremistin Hanna S. in Nürnberg fest und durchsuchten ihre Wohnung. Hanna S. wird neben der Beteiligung an den Überfällen in Budapest und Körperverletzung in 2 Fällen auch die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Seitdem befindet sich Hanna S. in der Justizvollzugsanstalt Nürnberg in Untersuchungshaft. Zu ihrer Unterstützung veranstaltete die lokale linksextremistische Szene regelmäßig Solidaritätsdemonstrationen und -kundgebungen. Dabei betonte die Szene immer wieder die Notwendigkeit antifaschistischen Handelns bis hin zu Militanz.



Auslieferung nach Ungarn

Am 27. Juni ordnete das Kammergericht Berlin die Auslieferung des zum damaligen Zeitpunkt in der Justizvollzugsanstalt Dresden inhaftierten Linksextremisten mit der Selbstbezeichnung „Maja“ nach Ungarn an, die am 28. Juni vollzogen wurde. „Maja“ wird ebenfalls der Beteiligung, an den Überfällen in Budapest beschuldigt. Die Auslieferung führte zu einer Welle der Solidarisierung in der bundesdeutschen linksextremistischen Szene. Auch verschiedene bayerische linksextremistische Gruppierungen beteiligten sich mit Transparentaktionen und Demonstrationen an den Solidaritätsbekundungen. Überdies wurden die Solidaritätsaktionen der linksextremistischen Szene in Nürnberg häufig um die Forderung „Free Maja“ erweitert.

Ebenso veröffentlichten mehrere bayerische linksextremistische Gruppierungen anlässlich der Festnahme des Aktivisten mit der Selbstbezeichnung „Nanuk“, eines weiteren Beschuldigten im „Budapest-Komplex“ am 21. Oktober in Berlin, Solidaritätsbekenntnisse in den sozialen Medien.

Der im Zusammenhang mit dem „Antifa-Ost-Verfahren“ und dem „Budapest-Komplex“ gesuchte Johann G. wurde am 8. November in einem Zug in der Nähe von Weimar festgenommen. Er wird als Führungsfigur der „Antifa-Ost“ wie auch des „Budapest-Komplexes“ angesehen. Seit September 2023 war mit Hilfe einer Öffentlichkeitsfahndung nach ihm gesucht worden. Im Nachgang zu seiner Verhaftung stellten verschiedene linksextremistische Gruppierungen Solidaritätsbekundungen in den sozialen Medien ein. Dabei handelte es sich um die üblichen Transparentaktionen, mit denen die Szene häufig ihre Solidarität gegenüber den Betroffenen staatlicher Maßnahmen bekundet. Das „Offene Antifaschistische Plenum Rosenheim“ spielte mit dem Motto ihrer Aktion „Solidarität ist der Hammer“ dabei unverhohlen auf eines der Tatwerkzeuge der „Antifa-Ost“ an. Im Vergleich zu den Solidaritätsaktionen für Hanna S. oder auch „Maja“ sind die für Johann G. in Bayern in Art wie Umfang allerdings als sehr begrenzt zu bezeichnen.

Festnahme einer Führungsfigur der Antifa-Ost

Die Szene reagierte auf die staatlichen Strafverfolgungsmaßnahmen in Ungarn und Deutschland mit verschiedenen Solidaritätsaktionen. So gründete sich in der linksextremistischen Szene das „Budapest Antifascist Solidarity Committee“ (BASC). Das Bündnis verfolgt das Ziel, die aus Sicht der Szene zu Unrecht verfolgten Aktivist:innen zu unterstützen. Seiner Webseite zufolge ist das Bündnis auch eine Reaktion auf einen behaupteten Rechtsruck der Gesellschaft, die staatlichen Repressionen gegen vermeintliche „Antifaschisten“ und die mediale Berichterstattung gegen Personen aus dem linken Spektrum. Die linksextremistische Szene betont bei vielen Gelegenheiten immer wieder ihre Solidarität mit den inhaftierten und untergetauchten Szenemitgliedern. So heißt es in einer vom „Antifa-Stammtisch München“ veröffentlichten Rede:



Klar ist zudem – auch der Kampf gegen den Faschismus ist vielfältig. Er reicht von Aufklärung, über direkten Protest, bis hin zu militanten Aktionen. Alle Mittel sind legitim und notwendig, solange sie wirksam sind! Wir grüßen deshalb alle Antifaschist:innen die im Knast sitzen und die untertauchen mussten. Viel Kraft und Mut an euch.

Die Rede hätte ein ASM-Aktivist auf der Großdemonstration „Gemeinsam gegen Rechts, für Demokratie und Vielfalt“ am 21. Januar in München halten sollen. Da die Versammlung aufgrund des großen Andranges von der Polizei aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden musste, wurde die Rede stattdessen über den Lautsprecherwagen auf der spontanen Anschlussdemonstration verlesen.

Die Solidaritätsbekundungen für die Beschuldigten in den Verfahren im Zusammenhang mit dem „Budapest-Komplex“ belegen abermals, dass die Szene Personen, die sie als Gegner definiert, das Recht auf körperliche Unversehrtheit abspricht. Damit verdeutlichen sie die latent vorhandene Gewaltbereitschaft bzw. die Akzeptanz von Gewalt innerhalb der Szene. Demgegenüber werden die staatlichen Reaktionen auf Gewalt und Straftaten von Szeneaktivisten generell als überzogen und ungerechtfertigt dargestellt. Dies wiederum führt häufig zu einer breiten Solidarisierung mit den von staatlichen Maßnahmen Betroffenen.

2.2 Straf- und Gewalttaten

Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“

	2022	2023	2024
Politisch motivierte Gewaltdelikte			
Tötungsdelikte (auch Versuch)	1	0	0
Körperverletzung	21	18	4
Brand- und Sprengstoffdelikte	6	21	9
Landfriedensbruch	1	0	0
Raub	1	1	0
Widerstandsdelikte	10	8	3
Gefährlicher Eingriff in Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	2	1	0
Sonstige Gewalttaten	0	0	0
Gesamt	42	49	16
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat/Terrorismus	0	1	0

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigungen	267	249	212
Propagandadelikte	5	5	10
Nötigung/Bedrohung	9	5	4
Sonstige Straftaten	41 ¹	69 ²	30
Gesamt	322	328	256
Straftaten insgesamt	364	378	272

¹ Darunter 3 Volksverhetzungsdelikte und 2 Delikte der Bildung krimineller Vereinigungen

² Darunter 2 Volksverhetzungsdelikte

Die Gesamtzahl linksextremistischer Straftaten in Bayern ist 2024 gesunken. Während im Jahr 2023 insgesamt 378 Straftaten zu verzeichnen waren, wurden 2024 insgesamt 272 Straftaten gezählt. Nach wie vor stellen Sachbeschädigungen mit 212 Delikten den Großteil der Straftaten dar.

Auch die Zahl der linksextremistischen Gewalttaten in Bayern fiel 2024 auf 16 Delikte.

Die Zahl der Brand- und Sprengstoffdelikte fiel mit 9 Delikten im Vergleich zum Vorjahr (2023: 21) stark ab. Wie in 2023 wurde die Mehrzahl dieser Delikte (5) im Großraum München begangen; in 5 Fällen handelte es sich um Angriffe auf die Infrastruktur.

3. EINFLUSSNAHME AUF BÜRGERLICHE KAMPAGNEN

Die linksextremistische Szene beteiligt sich seit jeher auch an nichtextremistischen Veranstaltungen und Initiativen. Diese Taktik ermöglicht es, den eigenen Protest auf eine größere Bühne zu tragen und mehr Menschen über die eigene Kernklientel hinaus zu erreichen. Szeneangehörige versuchen, Einfluss auf Veranstaltungen oder Initiativen auszuüben, indem sie ihre verfassungsfeindlichen Ideologien und Ziele in den Protest mit einfließen lassen. Letztendlich sollen ihre extremistischen Überzeugungen und Ziele in der Bevölkerung politisch anschlussfähig werden. Gleichzeitig werben sie dabei um neue Mitglieder. Politisch interessierte Menschen werden eingeladen, an szeneeigenen Veranstaltungen oder Treffen teilzunehmen, und so an die linksextremistische Szene herangeführt. Von besonderem Interesse sind dabei

Themen, die in der Gesellschaft virulent sind, eine Vielzahl von Menschen betreffen und gleichzeitig Ansatzpunkte für das „Andocken“ linksextremistischer Forderungen eröffnen.

Agitationsschwerpunkt Antifaschismus

Der Antifaschismus stellt einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des deutschen Linksextremismus dar. Derzeit sieht sich die Szene durch den empfundenen Rechtsruck und die Erfolge der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) bei den letzten Wahlen in diesem Themenfeld besonders gefordert. Im Nachgang der Veröffentlichung einer Recherche des Medienunternehmens CORRECTIV zu einem Treffen von AfD-Politikern mit Rechtsextremisten in Potsdam im November 2023 beteiligten sich bundesweit zahlreiche Menschen an Demonstrationen, um gegen Rechtsextremismus und die AfD im Besonderen zu protestieren. An diesen Demonstrationen beteiligten sich auch Linksextremisten oder organisierten diese mitunter auch selbst. Das Agitationsfeld „Antifaschismus“ ermöglicht es der heterogenen linksextremistischen Szene, bestehende Differenzen – zumindest zeitweise – zu überbrücken und eröffnet ihr zugleich Anschlussmöglichkeiten bis weit in die bürgerliche Gesellschaft hinein – bislang jedoch ohne nachhaltige Wirkung in der Bevölkerung.

Teilnahme an Demonstrationen

Am 21. Januar veranstaltete ein breites Bündnis verschiedener Gruppierungen und Organisationen in München eine Großdemonstration unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rechts, für Demokratie und Vielfalt“. Diese Demonstration war überwiegend bürgerlich geprägt. Nachdem die Demonstration wegen Überfüllung vorzeitig abgebrochen werden musste, formierte sich ein gesonderter, maßgeblich von Linksextremisten betriebener Demonstrationsszug vom Siegestor zur Münchner Freiheit. In dessen Rahmen erinnerte eine linksextremistische Rednerin an alle „Antifas im Untergrund oder im Knast“. Überdies wurden Rauchtöpfe abgebrannt und über den Lautsprecherwagen linksextremistische Lieder abgespielt. Bereits im Vorfeld hatten verschiedene regionale linksextremistische Gruppierungen zur Teilnahme an einem „Antifa-Block“ auf der Demonstration aufgerufen.

Für den 2. März riefen in Nürnberg verschiedene, darunter auch linksextremistische, Gruppierungen zur „Get organized“-Demonstration auf. Unter den Gruppierungen befanden sich die linksextremistische „Interventionistische Linke“, die „Organisierte Autonomie“, deren Jugendgruppe „Revolutionäre Zukunft Nürnberg“ sowie das „Antifaschistische Aktionsbündnis

Nürnberg“. Die linksextremistischen Gruppierungen waren an der Demonstration mit eigenen Fahnen, Transparenten und teilweise auch Rednern vertreten. Die Demonstration richtete sich „gegen Rechtsruck, Ausbeutung und Vereinzelung! – Für eine befreite Gesellschaft!“. Die Demonstration richtete sich jedoch nicht allein gegen „Rechts“, sondern auch gegen Abschiebungen, Kürzungen von Sozialleistungen, Repression und allgemein gegen die herrschenden Gesellschaftsverhältnisse und ging somit deutlich über den Protest gegen Rechtsextremisten hinaus. Ziel sei es, die „klassenlose Gesellschaft als Antwort auf Rechtsruck, Ausbeutung und Unterdrückung“ aufzubauen. Linksextremistische Gruppen aus der Region Nürnberg versuchten auf diese Weise die „Get organized“-Demonstration und die Proteste gegen Rechtsextremismus für ihre Zwecke zu nutzen.



Seit einigen Jahren engagieren sich linksextremistische Gruppen darüber hinaus im Bereich Klima- und Umweltschutz. In ihrer Rhetorik verbinden sie den Protest gegen den Klimawandel regelmäßig mit dem „Kampf“ gegen vermeintlich „herrschende Klassen“ oder gegen die „Umweltpolitik der herrschenden Klassen“. Den Klimaprotest erklären sie ebenfalls im kämpferisch aggressiven Duktus zu einem „Klimakampf“ und fordern einen „Systemwandel statt Klimawandel“. Damit wird deutlich, dass für die linksextremistische Szene der Einsatz für Klimaschutz untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlich-demokratischen Staates verbunden ist.

Engagement im
Klimaschutz

Auch auf die überwiegend demokratisch getragene Umwelt- und Klimabewegung versuchen Angehörige der linksextremistischen Szene Einfluss zu nehmen. So zeigen einige Gruppierungen des linksextremistischen Spektrums bei verschiedenen Veranstaltungen u. a. mit Transparenten oder Infoständen Präsenz.

Beeinflussungs-
versuche bei
„Fridays for Future“

Die linksextremistische Szene hat z. B. schnell das Mobilisierungspotenzial der „Fridays-for-Future“-Bewegung erkannt. Sie nutzt die Sorgen der überwiegend jugendlichen Angehörigen der Klimaschutzbewegung vor den Folgen des Klimawandels als „Türöffner“, um gegen das „kapitalistische System“ als vermeintliche Ursache des Klimawandels zu hetzen. Mit Slogans wie „System change, not climate change“ wollen sie die Bewegung politisieren und ihre eigene antikapitalistische und antistaatliche Ideologie einfließen lassen. Diese Bemühungen blieben jedoch bislang erfolglos. Ein steuernder oder gar prägender Einfluss der linksextremistischen Szene konnte bisher nicht festgestellt werden.

Situation in Bayern

In Bayern unterhält das linksextremistische Klimabündnis „Ende Gelände“ Ortsgruppen in Augsburg, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Diese organisieren lokale Informationsveranstaltungen und Aktionstrainings für bundesweit beworbene Kampagnen, z. B. gegen den Bau von LNG-Terminals.



Seit 2023 ist „Ende Gelände“ Teil des bundesweiten Bündnisses „Disrupt“. Derzeit positioniert sich „Ende Gelände“ thematisch breiter und eindeutig linksextremistischer. Bei dem Bündnis „Disrupt“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von linksextremistischen Gruppierungen mit einer umweltpolitischen Agenda sowie postautonome Gruppen wie z. B. die „Interventionistische Linke“. Neben Klima- und Umweltthemen werden dort klassische linksextremistische Fragestellungen behandelt. Gegenwärtig werden die linksextremistischen Proteste gegen den Tesla-Konzern im brandenburgischen Grünheide von „Disrupt“ koordiniert.

4. LINKSEXTREMISTISCHE THEMENFELDER

Um ihre politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen durchzusetzen, engagieren sich Angehörige der linksextremistischen Szene in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Themenfeldern. Diese Themenfelder sind aufgrund vielfältiger Überschneidungen nicht immer klar abgrenzbar.

Aktionen der linksextremistischen Szene, mit denen der Staat, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder der politische Gegner bekämpft werden sollen, finden situationsangepasst statt. Die einzelnen Themen dienen mitunter auch der Legitimation von Gewalttaten.

4.1 Antikapitalismus

Zentraler Ansatzpunkt linksextremistischer Agitation ist der Antikapitalismus, der auch auf die anderen Themenfelder ausstrahlt.

Linksextremistischer Antikapitalismus will im Gegensatz zur Kapitalismuskritik nicht nur Defizite am Wirtschaftssystem benennen und Reformvorschläge entwickeln, sondern mit dem Wirtschaftssystem auch Staat und Gesellschaft vollständig umwälzen. „Kapitalismus“ und „kapitalistische Systeme“ sind nach linksextremistischer Auffassung die wesentlichen Ursachen für Faschismus, Rechtsextremismus, Imperialismus, Umweltzerstörung und Krieg. Für Linksextremisten stellt „Kapitalismus“ somit nicht nur eine bloße Wirtschaftsordnung dar, vielmehr wird er gleichgesetzt mit der Gesamtheit staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen in einer parlamentarischen Demokratie. Ob anarchistisch oder kommunistisch: Linksextremistischer Antikapitalismus hat aufgrund dieser Grundannahmen immer die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie als sog. „bürgerliche Herrschaftsform“ zum Ziel.

Antikapitalismus ist fundamental für linksextremistische Agitation. Der Kapitalismus wird in der Szene als Kernproblem angesehen. Folglich finden sich antikapitalistische Argumente auch in anderen szenetypischen Themenfeldern. So stellt der Antikapitalismus beispielsweise auch einen zentralen Ausgangspunkt für technologie- und fortschrittsfeindliche sowie anarchistisch-antizivilisatorische Ideologestränge dar. Nach linksextremistischer Argumentation haben Imperialismus, Militarismus und Globalisierung ihren Ursprung im Profit- und Expansionsdrang des Kapitalismus.

4.2 Antifaschismus und Antirassismus

Ablehnung der
parlamentarischen
Demokratie

Die linksextremistische Szene nutzt den breiten gesellschaftlichen Konsens gegen den Rechtsextremismus für ihre politischen Ziele, die weit über die Bekämpfung des Rechtsextremismus hinausreichen. Antifaschismus im linksextremistischen Sinn beinhaltet auch die Ablehnung der parlamentarischen Demokratie.

Ursprünglich bezog sich der Begriff „Antifaschismus“ auf die inneritalienische Opposition gegen die Herrschaft Mussolinis. Die Wurzeln des deutschen Antifaschismus liegen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Neben dem bürgerlich-liberal geprägten Antifaschismus, der für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintrat, entwickelte sich ein kommunistisch orientierter, als linksextremistisch einzustufender Antifaschismus. Der linksextremistische Antifaschismus wertet alle nicht marxistischen Systeme als potenziell faschistisch ab oder betrachtet sie als eine Vorstufe zum Faschismus. Dementsprechend wird die bürgerliche Gesellschaftsordnung, die auf Kapitalismus, Parlamentarismus und Rechtsstaatsprinzipien aufbaut, als die eigentliche Ursache von Faschismus, Rassismus und Rechtsextremismus diffamiert. Der Antirassismus, der insbesondere im Zusammenhang mit der Asylthematik einen linksextremistischen Agitationsschwerpunkt bildet, steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Themenfeldern Antifaschismus und Antikapitalismus. Der Linksextremismus begreift marktwirtschaftlich verfasste Staaten als Systeme, die zwangsläufig Rassismus hervorrufen und legitimieren.

Gewaltorientierte linksextremistische Autonome nutzen den Antifaschismus seit Jahren zur Mobilisierung. Sie ziehen den Antifaschismus zudem zur Legitimierung ihrer militanten Aktionen gegen Staat und Polizei heran und behaupten, dass diese Strukturen insbesondere Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum schützen. Dabei suchen Autonome auch den Schulterschluss mit demokratischen Bündnissen und Initiativen.

Besonders im Fokus linksextremistischer Aktivitäten steht dabei die Partei Alternative für Deutschland (AfD), die bereits seit längerem von der linksextremistischen Szene als politischer Hauptfeind wahrgenommen wird. Vor diesem Hintergrund rechtfertigen Autonome Aktionen gegen AfD-Veranstaltungen bzw. Sachbeschädigungen von AfD-Büros als Teil des „antifaschistischen Kampfes“.

So verlief eine Demonstration gegen die Neueröffnung eines AfD-Wahlkreisbüros in München-Perlach im August nur aufgrund des konsequenten Auftretens der Polizei störungsfrei und ohne Zwischenfälle.

Linksextremistische Parteien und Organisationen streben durch eine gezielte Einflussnahme die Übernahme von Leitungs- und Steuerungsfunktionen in antifaschistischen Initiativen an.

Antifaschismus ist nicht generell linksextremistisch. Es kommt vielmehr darauf an, wie der „Faschismus“-Begriff ausgelegt wird und welche Forderungen sich aus dem hieraus resultierenden Selbstverständnis als „antifaschistisch“ ergeben. Die zentrale Frage dabei lautet: Richtet sich die Ablehnung nur gegen Rechtsextremismus oder richtet sie sich gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates? Linksextremistische Antifaschisten diffamieren jegliches Handeln staatlicher Organe – unabhängig von ihrem Anlass, ihrer gesetzlichen Legitimation und ihren rechtsstaatlichen Abläufen – als Ausdruck eines mehr oder minder offen zur Schau getragenen „strukturellen“ Rassismus.

4.3 Antiimperialismus

Die linksextremistische Szene unterstellt dem kapitalistischen System, „imperialistisch“ zu sein und profitmaximierend zu handeln. Staaten und deren Armeen unterstützen dieses, um „schwächere“ Staaten und Völker zu unterdrücken und auszubeuten. Der kapitalistische „Imperialismus“ gilt in der Szene als Hauptursache für bewaffnete Konflikte. Daher steht linksextremistischer Antiimperialismus auch immer in einem antikapitalistischen Kontext.

So bewertet die linksextremistische Szene den Russland-Ukraine-Krieg als logische Konsequenz einer Zuspitzung der imperialistischen Widersprüche zwischen den NATO-Staaten und Russland. Teile der linksextremistischen Szene vertreten die Auffassung, die NATO trage durch ihre Osterweiterung die Verantwortung für den Krieg, da sie Russland – im Sinne der imperialistischen Staatenkonkurrenz – zum Einmarsch in die Ukraine genötigt habe.

Linksextremistischer Antizionismus

Aus ihrem antiimperialistischen Weltbild entwickelt sich bei Angehörigen der linksextremistischen Szene häufig auch ein Antizionismus – die Ablehnung des Staates Israel und dessen Innen- und Außenpolitik. Israel stellt in diesem Zusammenhang für einige Szeneangehörige eine Art „Brückenkopf“ der USA im Nahen Osten dar, um den Kapitalismus immer weiter auszuweiten. Zudem verurteilen Teile der linksextremistischen Szene den Umgang Israels mit den Palästinensern: Israel wird dabei vorgeworfen, sich im Rahmen des Nahost-Konflikts vom Opfer des Nationalsozialismus zum Täter gewandelt zu haben (sog. Täter-Opfer-Umkehr). In ihrer Kritik solidarisieren sich viele Angehörige der linksextremistischen Szene mit den Palästinensern und rufen zum „Kampf“ gegen Israel und die USA auf.

Gespaltene Reaktionen auf „HAMAS“-Angriff

Die linksextremistische Szene reagierte auf den Überfall der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 und die darauffolgende militärische Auseinandersetzung gespalten. So solidarisierten sich einige linksextremistische Gruppierungen öffentlich mit Israel und riefen zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen auf.

Verharmlosung der Massaker an Juden

Demgegenüber stellten andere Teile der Szene den Terror der HAMAS, der eine große Zahl ziviler Opfer forderte, als legitime Verteidigung gegen die israelische Aggression dar. Dabei verbreiteten sie das Narrativ, dass Israel als faschistischer Apartheitsstaat für die Eskalation verantwortlich sei. Die Palästinenser hingegen würden sich lediglich gegen diese Unterdrückung wehren. Die menschenverachtenden Massaker an der Zivilbevölkerung werden dabei als israelische „Kriegspropaganda“ oder unvermeidbarer Kollateralschaden des palästinensischen Befreiungskampfes gegen den „Aggressor“ Israel verunglimpft. Dies gilt insbesondere für die besonders grausamen Vergewaltigungen und Morde an jüdischen Frauen und (Klein)kindern. Diese Haltung steht in deutlichem Gegensatz zu dem sonst in der Szene plakativ vertretenen Feminismus.

 Das Narrativ eines gerechtfertigten Befreiungskampfes der Palästinenser wird auch mit Verschwörungstheorien unterfüttert. So schrieb die linksextremistische „Perspektive Kommunismus“ in einem Post auf der Plattform X:

Und bevor hier Missverständnisse entstehen: Die Verantwortung für die Massaker, für den Krieg und die Gewalt und für jedes Kriegsverbrechen hat Israel und vor allem seine faschistoide Regierung. Dieser Krieg ist erzeugt und von den Herrschenden in Israel am Ende auch gewollt.

Für Linksextremisten stellt die Reaktion Israels auf den Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 das typische Handeln eines imperialistischen Staates dar. Die Kritik der Linksextremisten an Israel beruht nicht auf klassischen antisemitischen Überzeugungen, sondern auf einer grundlegenden Ablehnung des Zionismus als angeblich jüdische Spielart des Imperialismus. Die Solidarität mit dem „unterdrückten palästinensischen Volk“ klammert dabei häufig die HAMAS aus. Dass es sich bei der HAMAS um eine Terrororganisation handelt, die auf der islamistischen Ideologie der Muslimbrüder beruht, wird von einigen Akteuren, wie z. B. der DKP, bewusst nicht zur Kenntnis genommen.

4.4 Antimilitarismus

Seit dem Beginn des Russland-Ukraine-Krieges hat das Schlagwort „Antimilitarismus“ in der linksextremistischen Szene stark an Bedeutung gewonnen. Insbesondere Rüstungsunternehmen, die Bundeswehr sowie politische Parteien und Entscheidungsträger rücken derzeit verstärkt in den Fokus gewaltorientierter Linksextremisten. Vor dem Hintergrund der spürbaren Verunsicherung der Bevölkerung angesichts einer militärischen Konfrontation in Europa bemüht sich die Szene verstärkt, Antimilitarismus als Schwerpunktthema öffentlichkeitswirksam zu besetzen und mit ihren eigenen extremistischen Forderungen aufzuladen.

4.5 Antirepression

Mit dem Begriff der „Repression“ versuchen Autonome, jegliche Form rechtsstaatlichen Handelns, wie z. B. die Durchsetzung geltender Gesetze, zu diskreditieren. Dies gilt insbesondere für die staatliche Überwachung und Strafverfolgung linksextremistischer Aktionen. So lehnen Autonome polizeiliche Maßnahmen gegen gewalttätige Personen aus dem linksextremistischen Spektrum ab und versuchen, mit Solidaritätskampagnen eine breite Öffentlichkeit in ihrem Sinne zu beeinflussen und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben. Gleichzeitig mobilisieren sie auf diese Weise die linksextremistische Szene und rechtfertigen ihr militantes Vorgehen. Derzeit wird das Themenfeld Antirepression vor allem im Zusammenhang mit dem Vorgehen der Sicherheitsbehörden und der Justiz gegen Mitglieder der Szene, die gewalttätiger Übergriffe auf (vermeintliche) Rechtsextremisten beschuldigt werden, bespielt, vgl. unter 2.1.

Der Militarismustheorie von Karl Liebknecht zufolge dient das Militär dazu, kapitalistische Expansionsbestrebungen gegenüber anderen Staaten durchzusetzen und im eigenen Land den Kapitalismus und dessen „Ausbeutungsstrukturen“ zu stabilisieren.

Dieses Gedankengut lebt in der linksextremistischen Szene weiter. Szeneangehörige sind daher immer wieder auch in pazifistischen Initiativen und Bündnissen aktiv, um dort ihre Ideologie zu verbreiten. Im Gegensatz zum zivilgesellschaftlichen Pazifismus geht es im linksextremistischen Antimilitarismus nicht nur um die Abschaffung des Militärs, sondern darüber hinaus um die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie.

Münchner
Sicherheitskonferenz

Wie auch bereits in den vergangenen Jahren demonstrierten Teile der linksextremistischen Szene Mitte Februar gegen die 60. Münchner Sicherheitskonferenz. Auf ihren Plakaten und Transparenten forderten sie z.B. „Abrüsten statt Aufrüsten“ und „Friedenspolitik statt Kriegshysterie“. In ihren Redebeiträgen riefen die Demonstranten dazu auf, den „Kriegskurs der NATO-Staaten“ zu stoppen. Eine von Russland thematisierte, angeblich bevorstehende NATO-Osterweiterung sowie Waffenlieferungen an die Ukraine lehnten sie ab.

Neben großen Demonstrationen setzt die Szene u.a. in diesem Themenfeld auf „Adbusting“. „Adbusting“ ist eine Aktionsform, bei der bereits bestehende Werbung, z. B. von der Bundeswehr, im öffentlichen Raum verfremdet, überklebt oder auf andere Weise umgestaltet wird, um für die eigenen Positionen zu werben.

Solidarisierung mit
der Ukraine

Nach Beginn des russischen Angriffs solidarisierte sich der größte Teil der linksextremistischen Szene mit der Ukraine und dem ukrainischen Volk, das als Opfer eines russischen „imperialistischen“ Angriffskrieges betrachtet wird. Doch auch der EU, den USA bzw. der NATO wird häufig eine (Mit-)Verantwortung für den Krieg zugeschrieben. Das Narrativ, die NATO-Osterweiterung sei die geopolitische Ursache für den russischen Überfall, wird auch von vielen linksextremistischen Organisationen verbreitet, z. B. von der Nürnberger Gruppierung „Organisierte Autonomie“ oder dem „Antifaschistischen Aufbau München“.

4.6 Intersektionaler Feminismus

Unter intersektionalem Feminismus wird der Kampf für die Rechte von Frauen unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens verschiedener Diskriminierungsformen verstanden. Hierzu zählen insbesondere Rassismus und Klassismus (von engl. „Class“: gemeint ist die Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft) sowie Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit, Sexualität oder Behinderung. Der intersektionale Feminismus fordert daher das Adressieren sämtlicher, oftmals parallel bestehender Diskriminierungsformen. Weder Feminismus im Allgemeinen noch der intersektionale Feminismus im Speziellen sind für sich genommen linksextremistisch. Allerdings bedienen sich auch Linksextremisten feministischer Forderungen und Themen, um sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Linksextremisten sehen den Kampf für die Befreiung von Frauen nie losgelöst vom Kampf gegen das Patriarchat und den, aus ihrer Sicht, dahinterstehenden Kapitalismus. Stattdessen führen sie sämtliche Formen der Unterdrückung und Diskriminierung auf den Kapitalismus zurück. Der Kapitalismus, so die Argumentation der Linksextremisten, bedient sich des Patriarchats um die Frauen und Minderheiten zu unterdrücken und damit sein Fortbestehen zu sichern. Demnach ist eine Befreiung der Frauen nur nach einer Revolution, in einem anderen politischen System möglich. Die jeweiligen Vorstellungen über die finale Ausgestaltung eines solchen Systems ergeben sich aus den in der Szene kursierenden unterschiedlichen ideologischen Strömungen. So argumentieren beispielsweise orthodoxe Linksextremisten, dass in den sozialistischen Staaten des ehemaligen Ostblocks Frauen wesentlich mehr Rechte gehabt hätten als im kapitalistischen Westen. Die in diesen Staaten bestandene allgemeine Unterdrückung aller Bürger blenden sie dabei jedoch aus.

Die durch den Kapitalismus angeblich bedingten patriarchalen Strukturen werden von Linksextremisten häufig kritisiert und als Anlass für Aktivismus aufgegriffen. So gibt es in einigen lokalen linksextremistischen Szenen FLINTA-Gruppen (Frauen, Lesben, Intersexuelle, Nichtbinäre, Trans, Agender), die sich für feministische Belange aus linksextremistischer Sicht einsetzen. Meist geschieht dies mit einem intersektionalen Hintergrund.

4.7 Antigentrifizierung

Mit dem Thema „Antigentrifizierung“ versuchen Angehörige der linksextremistischen Szene, ihre eigenen Interessen in eine aktuelle stadt- und gesellschaftspolitische Diskussion einzubetten und damit für größere Bevölkerungskreise politisch anschlussfähig zu werden. Der Begriff „Gentrifizierung“ bezeichnet sozio-ökonomische Umstrukturierungsprozesse in Stadtteilen, die zu steigenden Mieten und somit auch zu einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung führen. Insbesondere in Großstädten ist dieses Thema in den letzten Jahren zunehmend virulent. Es bilden sich Initiativen, die in aller Regel von demokratischen Kräften getragen werden. Angehörige der linksextremistischen Szene versuchen, sich diesen Initiativen anzuschließen bzw. im gleichen Themenfeld eigene Aktionsformen anzubieten. Ihr Ziel ist es, sich als sozialpolitische Akteure zu profilieren und somit an gesamtgesellschaftlicher Akzeptanz zu gewinnen.

Gewaltbereite Szeneangehörige setzen im Zusammenhang mit dem Themenfeld Antigentrifizierung auch auf gewalttätige Aktionen: Insbesondere in der Immobilienbranche tätige Personen werden von ihnen als Mitverantwortliche für die „Gentrifizierung“ und damit als Feindbild wahrgenommen. Büros und Fuhrparks von Immobilienfirmen sind immer wieder Ziel militanter Attacken aus der linksextremistischen Szene. Im Rahmen der Proteste gegen die IAA 2023 in München besetzten mehrere Linksextremisten symbolisch ein leerstehendes Gebäude in der Innenstadt, um die Gentrifizierung zu kritisieren. Bereits bei den Anti-IAA-Protesten im Jahr 2021 war es zu einer kurzfristigen Hausbesetzung in München gekommen.

4.8 Antiglobalisierung

Angehörige der linksextremistischen Szene lehnen grundsätzlich Nationalstaaten und deren Grenzen ab. Sie kritisieren aber auch die Globalisierung, da diese ihrer Ansicht nach einen rein wirtschaftlichen Prozess darstelle, der von den „starken“ Industrienationen vorangetrieben werde, um die „schwachen“ Schwellen- und Entwicklungsländer weiter ausbeuten zu können.

4.9 Klimakrise

Die linksextremistische Szene beteiligt sich seit jeher auch an nichtextremistischen Veranstaltungen und Initiativen. Diese Taktik ermöglicht es der linksextremistischen Szene, den eigenen Protest auf eine größere Bühne zu tragen und mehr Menschen über ihre eigene Kernklientel hinaus zu erreichen und für ihre extremistischen Botschaften empfänglicher zu machen.

Ein maßgeblicher linksextremistischer Akteur im Bereich Klimaschutz ist das Bündnis „Ende Gelände“ (EG), das mit mehreren Ortsgruppen in Bayern vertreten ist. Aktuell engagieren sich auch einige lokale linksextremistische Gruppen in Bayern verstärkt im Bereich Klima- und Umweltschutz. In ihrer Rhetorik verbinden linksextremistische Akteure den Protest gegen den Klimawandel regelmäßig mit dem „Kampf“ gegen die vermeintlich „herrschende Klasse“. Den Klimaprotest verklären sie dabei im kämpferisch aggressiven Duktus zu einem „Klimakampf“ und fordern einen „Systemwandel statt Klimawandel“. Damit wird deutlich, dass für Linksextremisten der Einsatz für den Klimaschutz untrennbar mit der Bekämpfung des freiheitlich-demokratischen Staates verbunden ist. In Nürnberg ist vor allem die „Organisierte Autonomie“ (OA) aktiv. In München versuchen diverse Gruppierungen im Umfeld der autonomen „Antifaschistischen Linken München“, z. B. das „Offenes antikapitalistisches Klimatreffen München“, sich aktiv in die Proteste für den Klimaschutz einzubringen. Auch in Augsburg besteht ein „antikapitalistisches Klimatreffen“.

„Ende Gelände“

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Themas Klimawandel ist weiterhin ein konstantes Engagement der linksextremistischen Szene zu erwarten.

5. INTERNET UND MEDIEN

Die Nutzung sozialer Medien zur Information und Mobilisierung ist im Linksextremismus inzwischen selbstverständlich: Zentrale Themen werden in offenen und geschlossenen Foren sowie auf Blogs diskutiert. Der Auftritt linksextremistischer Gruppierungen erfolgt überwiegend auf Instagram, Telegram und – mit abnehmender Tendenz – bei X. TikTok hingegen nutzt die Szene bisher

kaum. Generell sind die linksextremistischen Social-Media-Angebote dabei lokal orientiert und haben lediglich eine kleine Zielgruppe. Anders als im Rechtsextremismus und Islamismus gibt es im Linksextremismus bislang keine Influencer mit großer Reichweite.

Die linksextremistische Szene informiert und kommuniziert inzwischen fast ausschließlich über die sozialen Medien und entsprechende Internetportale wie z. B. de.indymedia.org. Offene Plattformen wie Instagram und Twitter dienen dabei vorrangig der öffentlichen Agitation, während verschlüsselte Messengerdienste, wie z. B. WhatsApp oder Threema, der Mobilisierung und gruppeninternen Kommunikation dienen.

Lokale linksextremistische Szenen, wie z. B. in Nürnberg, nutzen seit Jahren zudem Portale, die im örtlichen Kontext informationsbestimmend und meinungsführend sind. So unterhält die Ende 2021 gegründete linksextremistische „Antifaschistische Aktion Süd“ mit dem seit Mitte 2023 eingerichteten Portal „antifa-info.net“ ein eigenes Internetportal, welches über Aktivitäten linksextremistischer Organisationen in Süddeutschland berichtet.

Druckwerke und Periodika sind nur noch von nachgelagerter Bedeutung. Linksextremistische Zeitungen erscheinen gewöhnlich nur noch im Onlineformat und finden dort eine weitaus größere Verbreitung als zuvor die Printausgaben. In gedruckter Form erscheinen linksextremistische Zeitungen fast nur noch im Rahmen von Propaganda-Aktionen. Für den szenearinternen Informationsfluss sind Druckformate nahezu bedeutungslos geworden, zumal die eher junge linksextremistische Klientel meist über Smartphones kommuniziert. Allerdings bestehen zahlreiche Webseiten linksextremistischer Kampagnen, Gruppen und Organisationen häufig nur für einen kurzen Zeitraum.

Der Wechsel von Print- hin zu Onlinemedien hat in der linksextremistischen Szene eine Vielzahl von Akteuren und Kampagnen hervorgebracht, die jedoch selten in der Lage sind, ihre Zielgruppe dauerhaft an sich zu binden. Letztendlich scheint das professionelle Auftreten, wie es im Internet vor allem von den Redaktionen klassischer linksextremistischer Zeitungen geleistet wird, den kampagnengestützten Aktivismus einzelner Gruppen zu überlagern. Es ist daher zu erwarten, dass sich linksextremistische Printmedien zukünftig auf Internetauftritte beschränken werden, während zugleich eine Vielzahl von kurzlebigen linksextremistischen Kampagnen in den sozialen Netzwerken versuchen werden, Aufmerksamkeit zu erregen.

Ein Beispiel hierfür ist der Online-Blog „switch off“, der über linksextremistische Sachbeschädigungen und Brandlegungen in ganz Deutschland berichtet. Ziel des Blogs ist es, eine Plattform für Gleichgesinnte zu schaffen und linksextremistische Aktionen sichtbar zu machen. Der Blog soll letztlich dazu beitragen, „eine langfristige Aktionswelle in Richtung Revolte [zu] entfachen“. Als geeignete Maßnahmen hierfür werden dabei „militantes Handeln und direkte Angriffe in allen möglichen Formen“ genannt.



6. LINKSEXTREMISTISCHE PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN

6.1 Offen extremistische Strukturen in der Partei DIE LINKE

Innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ gibt es mehrere offen extremistische Strukturen, die auf eine Überwindung der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen. Sie stellen teilweise die parlamentarische Demokratie infrage, sprechen der rechtsstaatlichen Ordnung die Legitimation ab oder unterhalten Kontakte zu gewaltorientierten Autonomen. Diese offen extremistischen Untergliederungen versuchen, auf die Partei „DIE LINKE.“ Einfluss zu nehmen.

DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) – Landesverband Bayern

[dielinke.sds](https://www.dielinke.sds.de)

Der 2007 gegründete Studierendenverband „DIE LINKE.SDS“ ist laut Statut eine „Arbeitsgemeinschaft mit Sonderstatus der ‚Linksjugend [‘solidi‘] mit eigener Mitgliedschaft und Organisation“. „DIE LINKE.SDS“ orientiert sich ideologisch an der Lehre

von Karl Marx und plädiert in ihrem Selbstverständnis für Außerparlamentarismus, Systemüberwindung und die Zusammenarbeit mit anderen Linksextremisten. Der Landesverband Bayern von „DIE LINKE.SDS“ wurde am 30. Januar 2010 in Regensburg gegründet und verfügt über Ortsgruppen in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Eichstätt, Erlangen-Nürnberg, München, Regensburg und Würzburg. Im Februar benannte sich die Bamberger Ortsgruppe in „KGB – Kommunistische Gruppe Bamberg“ um.

6.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld



6.2.1 DKP

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.765 ¹	ca. 220
Vorsitzende/r	Patrik Köbele	August Ballin
Gründung	1968	-
Sitz	Essen	Nürnberg
Publikationen	Unsere Zeit (UZ) Marxistische Blätter	Auf Draht

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die DKP ist eine kommunistische Partei, die sich in einer Linie mit der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) sieht. Sie bekennt sich zum Marxismus-Leninismus und hat laut Parteiprogramm die Einführung des „Sozialismus/Kommunismus“ zum Ziel. Die bundesweit organisierte Partei war bis 1989/1990 von der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) abhängig. Dem Landesverband sind Bezirksorganisationen nachgeordnet, die weiter in Kreis- und Grundorganisationen oder auch Betriebsgruppen untergliedert sind. In Bayern sind 13 Ortsgruppen der DKP bekannt.

Legitimierung des russischen Angriffskrieges

Die DKP fordert den Austritt aus der NATO und lehnt das Sanierungsprogramm der Bundesregierung für die Bundeswehr ab. Diese Punkte bekräftigte der Parteivorsitzende Patrik Köbele auf dem 24. Parteitag der DKP am 22. Mai 2022 in einer Onlinekonferenz. Dabei stellte sich die DKP klar auf die Seite Russlands und legitimierte dessen Angriff auf die Ukraine wie folgt:

„Das Ziel der früheren Einkreisungspolitik der NATO gegenüber Russland liegt aus meiner Sicht heute deutlicher auf dem Tisch. Und die NATO sieht im Krieg offensichtlich die Chance es schneller zu erreichen. Das Ziel ist und war es wohl bereits vor dem russischen Angriff Russland zu einem Vasallenstaat, zu einer Halbkolonie zu machen und damit den Weg Richtung China frei zu machen und die VR China gleichzeitig zu isolieren.“

Bei der Auftaktkundgebung zur Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) 2024 am Münchener Karlsplatz sprachen sich Aktivisten der DKP und deren Jugendorganisation „Sozialistische deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ gegen eine Unterstützung der Ukraine und für sofortige Verhandlungen mit Russland aus. Die NATO und deren angeblicher Expansionsdrang seien am Krieg schuld. Überdies bezog die Gruppierung auch Stellung zum Nahostkonflikt. Dabei verband vor allem eine Aktivistin der SDAJ den Protest gegen die MSC mit verschiedenen anderen linksextremistischen Themen. So thematisierte sie u. a. den Prozess eines Linksextremisten gegen die TU München, die ihm die Anstellung aufgrund seiner politischen Überzeugung verweigert hatte, sowie die Auseinandersetzungen von Linksextremisten mit der Polizei während der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration im Januar in Berlin. Diese bezeichnete sie als Ausfluss staatlicher Repression. Sie schloss ihre Rede mit einem von Rosa Luxemburg entlehnten Zitat „Sozialismus statt Barbarei“.

6.2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	670 ¹	ca. 110
Vorsitzende/r	Andrea Hornung	N.N.
Gründung	1968	1999
Sitz	Essen	München
Publikationen	POSITION	-



¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die SDAJ ist ihrer Selbstdarstellung zufolge eine „bundesweite Organisation von Jugendlichen, die sich mit den Zuständen in Schulen, Betrieben, in dieser Republik und der ‚Neuen Weltordnung‘ nicht abfinden“ will. Im Zukunftspapier der marxistisch-leninistisch ausgerichteten Organisation heißt es:

Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen die Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.

Die SDAJ, vormals Jugendorganisation der DKP, ist nun eine eigenständige Organisation. Sie pflegt aber weiterhin enge Kontakte zur DKP.

Solidarität mit der
„HAMAS“

Die SDAJ hat sich nach dem Terrorangriff der HAMAS am 7. Oktober 2023 eindeutig auf Seiten der Palästinenser positioniert und wirft Israel einen Genozid an diesen vor. Darüber hinaus wird die solidarische Haltung der Bundesregierung gegenüber Israel angeprangert und stattdessen die Unterstützung der Palästinenser verlangt. Die militärischen Reaktionen Israels auf den Anschlag der HAMAS werden hingegen verurteilt und ein sofortiger Waffenstillstand gefordert.

Ein weiteres zentrales Thema der antimilitaristischen SDAJ ist die Agitation gegen die Bundeswehr. Für sie ist die Bundeswehr eine Organisation, „um die Interessen der herrschenden Klasse durchzusetzen[,] denn imperialistische Ambitionen friedlich zu verwirklichen ist ein Ding der Unmöglichkeit“. Auf der Demonstration gegen die MSC 2024 wurde von einer Rednerin der SDAJ München „die zwingende Verknüpfung von Kapitalismus und Krieg“ herausgestellt und im Sinne Rosa Luxemburgs geschlossen mit „Sozialismus statt Barbarei“.

In Bayern bestehen Ortsgruppen der SDAJ in Kempten, Landshut, München, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberg und Regensburg.

6.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.800 ¹	ca. 110
Vorsitzende/r	Gabi Fechtner	N.N.
Gründung	1982	2008
Sitz	Gelsenkirchen	Nürnberg
Publikationen	Rote Fahne (Zentralorgan); REVOLUTIONÄRER WEG (Theorieorgan); REBELL (Jugendmagazin); Galileo – streitbare Wissenschaft (Zeitung der MLPD-Hochschulgruppen)	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die zentralistisch geführte MLPD ist eine kommunistische Kaderpartei, die Sozialismus im Sinne des Stalinismus und des Maoismus anstrebt. Ihr grundlegendes Ziel ist

der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.

Die MLPD verurteilte als einzige linksextremistische Organisation bereits am 24. Februar 2022 den russischen Überfall auf die Ukraine und rief bundesweit zu Protesten auf.

Mit dem „Frauenverband Courage e.V.“ sowie mit Freizeitangeboten ihrer Jugendorganisation „REBELL“ und ihrer Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ versucht die MLPD, Frauen, Jugendliche und Kinder an sich zu binden. In Truckenthal (Thüringen) veranstalteten „REBELL“ und die Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ ihr „Sommercamp“, für das auch in Bayern geworben wurde.

Im linksextremistischen Spektrum ist die MLPD aufgrund ihres dogmatischen Kommunismusverständnisses weitgehend isoliert und agitiert daher vor allem im Rahmen eines „Internationalistischen Bündnisses“, zu dessen Unterstützerkreis auch Sympathisanten der Terrororganisation „Volksfront zur Befreiung Palästinas“ (PFLP) gehören.

Nach dem Überfall der islamistischen Terrororganisation HAMAS auf israelisches Staatsgebiet am 7. Oktober 2023 positionierte sich die MLPD am 15. Oktober erneut auf Seiten der Palästinenser und warf Israel vor, einen menschenverachtenden Vernichtungsfeldzug gegen die palästinensische Zivilbevölkerung zu führen.

Solidarität mit Terrororganisation

Die Solidarität der MLPD mit terroristischen Organisationen zeigt, dass ihre Aufrufe zur Revolution nicht bloße ideologische Floskeln sind. Personen, die Gewalt für die Durchsetzung des Sozialismus anwenden und dafür inhaftiert werden, werden in der Partei als Vorbilder angesehen.



6.4 Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)

	Bayern
Gründung	1973
Sitz	München

Der aus sog. „Arbeiter-Basisgruppen“ in München hervorgegangene AB ist eine revolutionär-marxistische Organisation, die die Gründung einer „revolutionären Partei in der Tradition der verbotenen KPD“ anstrebt. Sie beruft sich auf den Marxismus-Leninismus und die Ideen von Stalin und Mao Tse-tung. Ziel des AB ist die Beseitigung der „herrschenden Ausbeuterklasse“ und die Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“.



In Ingolstadt, München, Nürnberg und Regensburg fällt der AB in der Öffentlichkeit gelegentlich durch seine Demonstrationen mit historischen Fahrzeugen auf. Charakteristisch für den AB ist seine an Stilelemente der Arbeiterbewegung der späten 1920er Jahre anknüpfende, antiquiert wirkende Agitations- und Propagandatätigkeit mit Schalmeienkapellen, kabarettistischen Aktionen und Brecht-Theater. Zudem wird die bayerische Räterepublik glorifiziert.

Über Informationsveranstaltungen und Kundgebungen in unmittelbarer Nähe zu Industriebetrieben versucht die Organisation, mit der Belegschaft in Kontakt zu kommen. So demonstrierten Angehörige des AB im September vor Industriebetrieben und Schulen in Dingolfing, München, Nürnberg und Regensburg. Dabei wurden am 29. August in Regensburg auch unerlaubt auf dem Werksgebäude eines Industrieunternehmens Flugblätter verteilt.

6.5 Freie Deutsche Jugend (FDJ)



	Bayern
Gründung	1994
Sitz	Ingolstadt, München, Nürnberg und Regensburg

Bei der FDJ handelt es sich um eine bundesweite Organisation des orthodoxen Kommunismus, deren Mitglieder sich zum Marxismus-Leninismus in seiner Reinform bekennen und sich dabei ganz bewusst in die Tradition der DDR, des Stalinismus und der Sowjetunion stellen. 1951 wurde die „FDJ in Westdeutschland“ vom Bundesverwaltungsgericht verboten. Dieses Verbot galt jedoch nicht für die FDJ in der DDR. Die heutige FDJ sieht sich in der Tradition der „Ostdeutschen“-FDJ und versucht so, das Verbot aus dem Jahr 1951 zu umgehen.

In „größeren westdeutschen Städten“ sollen laut FDJ seit 1994 eigene Ortsgruppen existieren. In Bayern sind Ortsgruppen der FDJ in Ingolstadt, München, Nürnberg und Regensburg bekannt. Ausgehend von diesem orthodox-kommunistischen Personenkreis sind auch vermehrt Aktivitäten in Bayern feststellbar.

Insbesondere die Regensburger Ortsgruppe der FDJ ist inner- und außerhalb Bayerns aktiv. Dies dürfte vor allem damit in Zusammenhang stehen, dass der Pressesprecher der FDJ aus Regensburg stammt. In der Regensburger Ortsgruppe der FDJ bestehen personelle und ideologische Überschneidungen zum „Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD“.

Am Nachmittag des 20. August betraten 5 Aktivisten mit Symbolen der FDJ auf ihrer Kleidung das Gewerkschaftshaus des DGB in Ingolstadt. Sie hielten ein Transparent mit der Aufschrift „Kriegstreiber raus aus der Gewerkschaft“ aus dem Fenster

und verteilten Flugblätter mit Bezug zum Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB). Zwei weitere Personen hielten vor dem Gebäude ein Transparent mit der Aufschrift „Arbeiter schießen nicht auf Arbeiter!“ hoch. Als sie von der Polizei aufgefordert wurden das Haus zu verlassen, folgten sie der Aufforderung nicht und wurden teilweise gewalttätig.



6.6 Rote Hilfe e.V. (RH)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	13.700 ¹	ca. 1200
Sitz	Göttingen (Bundesgeschäftsstelle)	verschiedene Ortsgruppen u. a. Nürnberg und München
Publikationen	„DIE ROTE HILFE“, vierteljährlich	-

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Der Arbeitsschwerpunkt der RH ist die finanzielle und politische Unterstützung von linksextremistischen Straf- und Gewalttätern, mit deren ideologischer Zielsetzung sie sich identifiziert. Diese Unterstützung wird beispielsweise bei anfallenden Anwalts- und Prozesskosten sowie bei Geldstrafen und Geldbußen gewährt. Dabei geht es der RH nicht um eine Resozialisierung von Straftätern, sondern um die Unterstützung gewaltbereiter Szeneangehöriger in deren Kampf gegen das politische System. Auf Großveranstaltungen ist die RH mit „Ermittlungsausschüssen“ (EA) präsent. Diese EA stellen Rechtsbeistände, die im Falle einer Verhaftung von Szeneangehörigen bereits vor Ort Unterstützung leisten. Erkennt die RH eine Person als „Unterstützungsfall“ an, so beteiligt sie sich an Prozess- und Anwaltskosten mit einem Regelsatz von 50 Prozent, der nach Einzelfallprüfung auch höher ausfallen kann. Zahlungen und sonstige Unterstützungsmaßnahmen sind in der Regel daran gebunden, dass die Beschuldigten konsequent die Aussage vor Behörden verweigern und sich auch nicht von der politischen Dimension der ihnen zur Last gelegten Straftaten distanzieren. Geständigen Szeneangehörigen droht die RH mit dem Entzug der Unterstützung. Dies belegt, dass das vorrangige Ziel der RH nicht die Hilfe für inhaftierte Szeneangehörige ist, sondern die Abschottung der linksextremistischen Szene vor den Ermittlungen der Sicherheitsbehörden.

Innerhalb der linksextremistischen autonomen Szene wird für dieses Schweigegebot unter dem Motto „Anna und Arthur halten’s Maul“ geworben. Die fiktiven Personen Anna und Arthur stehen dabei stellvertretend für alle linksextremistischen Akteure.

Schweigegebot

Die RH finanziert sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Durch ihre zahlreichen Mitglieder verfügt die RH über ausreichende finanzielle Mittel, um Unterstützung bei Strafverfahren zu leisten. Eine Mitgliedschaft in der RH funktioniert für Aktive der linksextremistischen Szene wie eine Art Versicherung. Auch vormals aktive Szeneangehörige, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht mehr straffällig werden wollen, können der RH beitreten oder spenden, um den „Kampf“ zu unterstützen.

Die RH weist seit mehreren Jahren bundesweit einen deutlichen Mitgliederzuwachs auf.

Mitgliederzuwachs

Die RH unterstützt die inhaftierten „Antifaschisten“ rund um die verurteilte Linksextremistin Lina E. Sie gilt als Anführerin einer kriminellen Antifa-Vereinigung aus Leipzig. Lina E. und 10 weitere Mitglieder der sog. „Antifa Ost“ sollen für mehrere Angriffe auf mutmaßliche Rechtsextremisten verantwortlich sein, bei denen insgesamt 12 Personen z.T. schwer verletzt wurden. Auch die Nürnbergerin Hanna S., die seit Mai 2024 als Beschuldigte im Rahmen des „Budapest-Komplexes“ in der Nürnberger Justizvollzugsanstalt inhaftiert ist, wird von der RH unterstützt.

Anlässlich der am 26. Februar erfolgten Festnahme der Terroristin der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) Daniela Klette erklärte eine Angehörige des RH-Bundesvorstandes am Folgetag die Solidarität der Organisation mit ihr.

Die heutige Festnahme von Daniela Klette ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen Verfolgungswut und dem staatlichen Rachebedürfnis gegen ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla-Gruppen.

Es steht zu befürchten, dass auch in diesem neuerlichen RAF-Verfahren sämtliche rechtsstaatliche Standards außer Kraft gesetzt werden, um eine möglichst hohe Haftstrafe zu erreichen und Reuebekundungen zu erpressen.



*Zu erwarten ist ein politisch motivierter Gesinnungsprozess, wie sie heutzutage vielfach gegen Aktivist*innen der türkischen und kurdischen Linken sowie antifaschistische Gruppen stattfinden [sic!].*

Damit erübrigt sich für die Anklage der jeweilige [sic!] Tatnachweis. Schon in früheren RAF-Prozessen wurden regelmäßig allen Mitgliedern sämtlich Taten während der Zeit ihrer Mitgliedschaft zur Last gelegt. Dies steht auch aktuell zu befürchten. Es ist die Aufgabe von Solidaritäts- und Grundrechtsorganisationen ebenso wie der gesamten Linken, sich gegen diese Gesinnungsgerechtiz zu stellen.

Damit bleibt die RH ihrer in der Vergangenheit schon gezeigten Linie, der vorbehaltlosen Unterstützung der RAF, weiterhin treu.

7. AUTONOME, POSTAUTONOME UND ANARCHISTEN

7.1 Beschreibung/Hintergrund

Gemeinsames Merkmal von Autonomen, Postautonomen und Anarchisten ist die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bei gleichzeitiger Legitimierung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung.

Autonome

Autonome sind überwiegend junge, gewaltorientierte Angehörige der linksextremistischen Szene. Sie bilden den weitaus größten Teil des gewaltorientierten linksextremistischen Personenzpotenzials. Zur autonomen Szene zählen bundesweit rund 8.300 Personen (Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023), in Bayern etwa 870. Da Autonome feste Strukturen ablehnen, ist eine klare Zuordnung von Einzelpersonen zur autonomen Szene nicht immer möglich. Autonome Gruppen agieren bevorzugt in losen und unverbindlichen Zusammenschlüssen. Sie verfügen häufig über einen kleinen Mitgliederstamm, darüber hinaus hängt die Zahl der zugehörigen Personen stark von aktuellen Themen- und Aktionsfeldern ab. So ist es möglich, dass bei Veranstaltungen und Aktionen die Teilnehmerzahl das Mitgliederpotenzial der initiiierenden Gruppe übersteigt.

870 Autonome
in Bayern

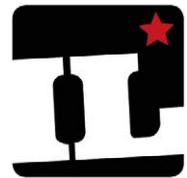
Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept, sie folgen vielmehr anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen. Einig sind sich alle Autonomen in dem Ziel, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu errichten. Sie rechtfertigen Gewalt als erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Gewalttätige Handlungen verstehen sie als Akt individueller Selbstbefreiung von den Herrschaftsstrukturen. Dazu gehören Brandstiftungen, Sabotage, Hausbesetzungen und militante Aktionen bei Demonstrationen. Autonome versuchen, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren.

Postautonome

In der autonomen Szene wird seit Längerem eine Organisations- und Militanzdebatte geführt. Seit Beginn der 1990er Jahre wuchs die interne Kritik, die autonome Bewegung sei zu unorganisiert, um nachhaltig politische Veränderungen bewirken zu können. Im Zentrum der Debatte steht dabei die Frage, wie eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz für die eigenen autonomen Positionen erreicht werden kann.

Infolgedessen sind mehrere sog. „postautonome“ Gruppierungen und Netzwerke entstanden, die die gesellschaftliche Isolation der Autonomen durchbrechen wollen. In der Szene besonders prägend wirkt die „Interventionistische Linke“ (IL). Sie war erstmals im Jahr 1999 bei den Protesten gegen die EU-Ratstagung und den Weltwirtschaftsgipfel in Köln aktiv und gründete sich 2005 als informelles, bundesweit agierendes Netzwerk. Sie verfolgt den strategischen Ansatz einer spektrenübergreifenden Mobilisierung unter ihrer Führung. Dabei versucht sie, alle linksextremistischen Strömungen – bis hin zu militanten Autonomen – zu integrieren.

„Interventionistische Linke“ (IL)



Postautonome versuchen, ein Scharnier zwischen gewaltbereiten Szeneangehörigen und gemäßigten Kräften – zuletzt auch verstärkt im Umfeld zivilgesellschaftlicher Initiativen – zu bilden. Die Vorsilbe „Post“ steht für die Infragestellung einiger grundlegender Merkmale, aber nicht für einen vollständigen Bruch mit dem gewaltorientierten autonomen Politikansatz.

Um zwischen linksextremistischen und demokratischen Akteuren zu vermitteln, bedienen sich die Postautonomen u. a. des Begriffes des „zivilen Ungehorsams“. Der Begriff bezeichnet

„Ziviler Ungehorsam“

ein strategisches Protestkonzept, das einen moralisch oder politisch begründeten, bewussten Verstoß gegen staatliche Regulierungsmaßnahmen, z.B. Gesetze, umfasst. Aktions- bzw. Protestformen des zivilen Ungehorsams, wie Sitzblockaden, Streiks oder Protestcamps, verlaufen in der Regel gewaltfrei. Der Begriff „ziviler Ungehorsam“ wird in seiner linksextremistischen Auslegung inzwischen mitunter auch von bürgerlichen Klimaschutzinitiativen übernommen und genutzt.

Vordergründig beteiligen sich Postautonome nicht an gewalttätigen Ausschreitungen, allerdings distanzieren sie sich auch nicht eindeutig vom Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Vereinbarungen über die zulässigen Formen des Protestes sind dabei oft reine Formelkompromisse, die der Auslegung breiten Raum lassen. Gewalttätige Eskalationen sind Teil der eigenen Planung und werden mit kalkuliertem Risiko bewusst eingesetzt.

Postautonome engagieren sich z. B. in Mieter- und Stadtteilinitiativen, in der Flüchtlingshilfe, in Klimaschutzinitiativen sowie in der Antiglobalisierungsbewegung. Zuletzt waren Aktivitäten solcher Gruppierungen auch verstärkt im Umfeld zivilgesellschaftlicher Umweltinitiativen feststellbar. Innerhalb dieser breit angelegten Bündnisse versuchen die Postautonomen, ihren ideologischen Schwerpunkt „Antikapitalismus“ mit anderen Themen zu verbinden und ihre verfassungsfeindlichen Ziele in bürgerliche Initiativen und damit in die Mitte der Gesellschaft zu transportieren. Langfristig soll die linksextremistische Ideologie so in einem demokratischen Protestmilieu verankert werden und dort Radikalisierungsprozesse in Gang setzen.

Anarchisten

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen abzielen. Allen anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution abzuschaffen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Häufig schließt eine solche Auffassung einen grundsätzlichen „Antinstitutionalismus“ ein. Der Anarchismus begreift Bürokrationen, Kirchen, Parteien, Parlamente und Vereine als Einrichtungen, die einem freiwilligen Zusammenschluss von emanzipierten und mündigen Menschen entgegenstehen. Dem Anarchismus zugehörige Personen lehnen Hierarchien und Unterordnung grundsätzlich ab. Deshalb weisen sie in der Regel einen nur geringen Organisationsgrad auf und bilden lediglich lose strukturierte Gruppierungen.

Anarchisten bevorzugen stattdessen spontane Aktionen von kleineren Gruppen oder Einzelpersonen. Zu diesen zählt auch die „Direkte Aktion“. Hierunter sind Aktionen zu verstehen, die für sich selbst sprechen und somit eine unmittelbare Wirkung entfalten. Dabei kann es sich um Sachbeschädigungen oder das Besetzen von leerstehenden Gebäuden handeln. Aber auch gewalttätige Aktionen, wie die Brandstiftung an Fahrzeugen sowie Sabotageaktionen auf Infrastruktureinrichtungen, zählen hierzu. Gewalt als Mittel der Revolution ist auch im Anarchismus ein viel diskutiertes Thema. Sie wird jedoch von der Mehrzahl der Aktivisten als legitimes Mittel akzeptiert.

„Direkte Aktion“
Akzeptanz von
Gewalt

Wie eine Gesellschaft „nach“ der Revolution aussehen kann, ist auch in der anarchistischen Szene umstritten. Der anarchistische Idealzustand, eine Gesellschaft auf Basis von Selbstverwaltung und freien Übereinkünften, führt in letzter Konsequenz jedoch unweigerlich in ein System von Gewalt- und Willkürherrschaft, in dem der Starke sich gegen den Schwachen durchsetzt und sich schlussendlich über diesen erhebt.

Anarchistische Ideen sind in der deutschen Gesellschaft nur schwer zu vermitteln. Um im politischen Diskurs wahrgenommen zu werden, haben sich Anarchisten europaweit gesellschaftspolitisch umstrittenen Themenfeldern zugewandt, wie z.B. Elektromobilität, Künstliche Intelligenz, Infrastruktur oder Klimaschutz.

7.2 Autonome Szene in Bayern

In modernen, individualisierten Gesellschaften verlieren traditionelle gesellschaftliche Orientierungspunkte an Relevanz. Die Frage nach der Verortung der eigenen Identität gewinnt an Bedeutung und ist – auch aufgrund der Informationsflut in den sozialen Medien – gleichzeitig immer schwerer zu beantworten. Mit welchen Gruppen sich Menschen identifizieren und für welche Themen sie sich engagieren, unterliegt einem sich stets beschleunigenden Wechsel.

Die Corona-Krise hat diese Entwicklung zusätzlich verstärkt. Davon ist auch die linksextremistische Szene betroffen, die sich schon immer durch Unübersichtlichkeit und Fragmentierung ausgezeichnet hat. Da die autonome Szene vor allem aus Heranwachsenden und jungen Erwachsenen besteht, bei denen sich Orientierung und Lebensverhältnisse auch kurzfristig stark verändern können, etablieren sich sceneintern nur selten langfristig stabile Gruppenstrukturen.

Offene antifa-
schistische Treffen

Der Fortbestand der wenigen etablierten Gruppierungen der autonomen Szene sowie deren Aktivitätsniveau hängt von Kerngruppen oder Einzelpersonen ab. Zugleich erleichtern es die sozialen Medien, Menschen mit gesellschaftspolitischen Themen anzusprechen bzw. zu mobilisieren. Dabei setzt die Szene oft auf das Format der „Offenen Antifaschistischen Treffen“ (OAT), die interessierten Personen einen niedrigschwelligen Erstkontakt ermöglichen sollen. Durch die OAT kann dann ein Zugang zu Gruppen mit entsprechenden Themenfeldern vermittelt werden, die mit den persönlichen Neigungen und Interessen korrespondieren.

Die derzeit existierenden linksextremistischen Gruppen bilden daher zu einer Vielzahl von Themen (z. B. Antifaschismus, Klima, Feminismus, Flüchtlingshilfe) Untergruppierungen, die sich in den sozialen Medien präsentieren und für ihre jeweiligen Anliegen werben. Vordergründig handelt es sich dabei um unabhängig voneinander agierende Gruppen, die aber im Hintergrund von einem kleinen linksextremistischen Aktivistenstamm bzw. entsprechenden Kerngruppen angeleitet werden. Aktuell zeichnet sich die linksextremistische autonome Szene durch folgende Aspekte aus:

- unverbindliche Strukturen mit niedrigschwelligen Angeboten
- geringer ideologischer Anspruch
- Fokussierung auf spezifische Themenfelder
- kurzfristige Bildung neuer Gruppen
- kleinteilige Gruppen mit häufig wechselnden Personen
- informelle Hierarchien gepaart mit der Möglichkeit für neue Interessierte, sich schnell einzubringen
- Aktions- und Erlebnisorientierung
- starke Präsenz in den sozialen Medien
- Vernetzung mit anderen gleichgesinnten Gruppen

7.2.1 Autonome Zentren und Szenetreffs

Durch diese Entwicklung haben autonome Szenetreffs, sog. „autonome Zentren“, an Bedeutung gewonnen. Sie stellen Linksextremisten Räume zur Verfügung, um mit Gleichgesinnten zusammenzukommen und in den direkten Austausch mit interessierten Personen treten zu können. Demgegenüber können unerwünschte Personen bzw. Gruppierungen schnell ausgeschlossen werden. Diese Trefförtlichkeiten von Autonomen werden häufig auch von anderen, nichtextremistischen Gruppen genutzt (Mischnutzung).

Augsburg

Die autonome Szene in Augsburg wird vom „Offene Antifaschistische Treffen Augsburg“ und dem „Offenes Antikapitalistisches Klimatreffen Augsburg“ dominiert. Beide Gruppen halten ihre Veranstaltungen in dem Szenelokal „Ganze Bäckerei“ ab, wo auch die Augsburger Ortgruppe des „Rote Hilfe e.V.“ ihre Kontaktadresse hat. Die beiden autonomen Gruppierungen arbeiten jedoch daran, unter dem Namen „Linkes Zentrum Lilly Prem“ ein eigenes Zentrum aufzubauen, für das bereits eine Webseite erstellt wurde.

Die Namensähnlichkeit von Gruppierungen der autonomen Szene in München und Augsburg kann als Indiz für eine enge Verbundenheit untereinander verstanden werden, die sich auch auf die autonome Szene in Rosenheim erstrecken dürfte.

Ingolstadt

Nachdem sich zum Jahresende 2021 die autonome Gruppierung „La Resistance“ (LARA) in Ingolstadt auflöste, hat sich im Jahr 2023 das „Offene Antifa Treffen Ingolstadt“ gegründet. Mit dem „Solidarischen Zentrum Azad Serges“ verfügt diese Gruppierung über einen eigenen Szenetreff. Damit hat die insgesamt überschaubare autonome Szene in Ingolstadt einen Anlaufpunkt, der mittelfristig zu ihrem Anwachsen führen dürfte.

Die autonome Szene in Ingolstadt ist gut vernetzt mit autonomen Gruppen in Augsburg und München.

Bei Azad Serges handelt es sich um den kurdischen Kampfnamen eines Linksextremisten aus Mainburg. Der gebürtige Deutsche hatte sich bereits 2016 den Einheiten der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angeschlossen. Er wurde im Sommer 2023 in der Türkei bei Kampfhandlungen mit der türkischen Armee getötet.

München

In München gibt es eine Vielzahl von Örtlichkeiten, an denen sich die autonome Szene trifft. Das „Kafe Marat“ und das „Barrio Olga Benario“ sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Das seit den 1990er Jahren bestehende „Kafe Marat“ ist Teil eines selbstverwalteten Zentrums im Münchner Schlachthofviertel. Das Zentrum wird von einem Verein betrieben, während das „Kafe Marat“ von mehreren Gruppen, darunter auch linksextremistische Gruppierungen, organisiert wird. Es wirbt mit günstigen Getränkepreisen, Vorträgen, Infoveranstaltungen und Konzerten.

Die linksextremistische Szene Münchens führt im „Kafe Marat“ regelmäßig Vorträge, Diskussionsrunden oder Mobilisierungsveranstaltungen durch, wie z.B. anlässlich der Proteste gegen die IAA in München. Das „Kafe Marat“ dient der Szene als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse, die beispielsweise die gemeinsame Anreise zu Demonstrationen und Aktionen in ganz Deutschland koordiniert. Auch bietet der „Rote Hilfe e.V.“ dort Vorträge an.

antifant
autonome antifa münchen

Die postautonome Gruppierung „Antifa-NT“ nutzt das „Kafe Marat“ als Treffpunkt. Die Gruppierung beteiligt sich regelmäßig an breiten gesellschaftlichen Bündnissen. Sie greift insbesondere bürgerliche Themen auf und nutzt zivilgesellschaftliche Versammlungen, um für ihre extremistischen Positionen zu werben. Zu anderen autonomen und postautonomen Gruppierungen pflegt „Antifa-NT“ bundesweite Kontakte. So ist die Gruppe seit 2015 am linksextremistischen „[...] ums Ganze!“-Bündnis beteiligt. In diesem Bündnis organisieren sich gewaltorientierte linksextremistische Gruppen aus Deutschland und Österreich. Zudem ist „Antifa-NT“ an der bundesweiten Protestmitmachkampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) beteiligt. NIKA ist eine linksextremistische Kampagne, die sich gegen einen vermeintlichen Rechtsruck in der Gesellschaft richtet. Die Kampagne soll dazu beitragen, die linksextremistische Szene stärker zu vernetzen und besser zu organisieren.



Im Februar 2019 wurde von einem Trägerverein das „Barrio Olga Benario“ in München-Giesing eröffnet. Der Name leitet sich von der in den 1920er Jahren in Berlin aktiven Kommunistin Olga Benario ab, die im April 1942 von den Nationalsozialisten hingerichtet wurde. Mehrere linksextremistische wie auch linksextremistisch beeinflusste Gruppen nutzen das „Barrio Olga Benario“ zur Planung und Vorbereitung von Aktionen sowie für ihre regelmäßigen Treffen, darunter die „Antikapitalistische Linke München“ (AL-M), das „Offenes antikapitalistisches Klimatreffen München“, das Bündnis „In Aktion gegen Krieg und Militarismus“ (AKM) und der „Antifa-Stammtisch München“.

Daneben finden im „Barrio Olga Benario“ Vorträge, Diskussionsrunden, Filmvorführungen, Info-Abende, Mobilisierungsveranstaltungen und Workshops zu den klassischen linksextremistischen Themenfeldern (Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antikapitalismus, Antimilitarismus, Antigentrifizierung, Klimakampf) statt. Derartige Veranstaltungen werden

überwiegend von den Gruppen im „Barrio Olga Benario“ oder von linksextremistischen Gruppen wie der AL-M oder der „Internationalen Sozialistischen Organisation“ organisiert.

Die linksextremistisch-initiierte Initiative „Zukunft erkämpfen“ ist ebenfalls im „Barrio Olga Benario“ beheimatet. Die Initiative ist Teil der bundesweiten Kampagne „#nichtaufunseremrücken“, an der sich diverse linksextremistische Gruppierungen beteiligen, darunter auch die „Prolos“ (Nürnberg), die „Sozialrevolutionäre Aktion“ (SRA, Regensburg) und die AL-M aus München.

Aktivisten aus verschiedenen im „Barrio Olga Benario“ aktiven Antifa-Gruppen gründeten den linksextremistischen „Antifaschistischen Aufbau München“, der sich Ende 2021 mit 7 weiteren gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zur „Antifaschistische Aktion Süd“ (AfA) zusammenschloss.

Nürnberg

Das „Selbstverwaltete Kommunikationszentrum Nürnberg e.V.“ (KOMM) im Nürnberger Stadtteil Gostenhof stellt in der Region die zentrale Trefförtlichkeit der linksextremistischen Szene dar. Über eine Vereinsstruktur wird dort die als „Laden“ bezeichnete Szenekneipe „Schwarze Katze“ betrieben.

Dort treffen sich:

- „Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg“
- „Initiative solidarischer ArbeiterInnen“
- „Organisierte Autonomie“ (OA)
- „Prolos“
- „Revolutionäre Zukunft Nürnberg“ (RZN) und
- „Rote Hilfe e.V. – Ortsgruppe Nürnberg/Fürth/Erlangen“

Neben einer Vielzahl von kleineren linksextremistischen Gruppierungen, die unregelmäßig in der „Schwarzen Katze“ zusammenkommen und nur punktuell Aktionismus entfalten, nutzen auch nichtextremistische Gruppen das KOMM.

Seit Herbst 2023 trifft sich auch die Gruppe „Revolutionäre Zukunft Nürnberg“ (RZN), in der „Schwarzen Katze“. Diese Gruppe versucht vor allem sehr junge Personen (u.a. Schüler, Auszubildende) anzusprechen. Bei der RZN handelt es sich

um die Nachfolgeorganisation der „Revolutionär Organisierten Jugendaktion“ (ROJA), die seit 2022 nicht mehr aktiv ist. Unweit der „Schwarzen Katze“ befindet sich das „Metroproletan“ in der Eberhardshofstraße. Dort trifft sich die OA und es finden dort auch regelmäßig andere linksextremistische Veranstaltungen statt. Weitere Örtlichkeiten, die teilweise von der linksextremistischen Szene genutzt werden, liegen in an Gostenhof angrenzenden Stadtteilen. Daher kann der Nürnberger Stadtteil Gostenhof als für die linksextremistische Szene wichtiger Bezugspunkt in der Metropolregion bezeichnet werden.

Zudem existieren in Nürnberg weitere linksextremistische Trefförtlichkeiten, die jedoch nur von einzelnen kleineren linksextremistischen Gruppierungen frequentiert werden bzw. nur geringe Außenwirkung entfalten. Ein solcher Szenetreff ist beispielsweise die „DESI“ („Desinfektionsanstalt“), ein selbstverwaltetes Stadtteilzentrum in Nürnberg-St. Johannis, in dem sich auch nichtextremistische Gruppierungen treffen.

Die zentrale Veranstaltung der autonomen Szene in Nürnberg ist der federführend von der OA organisierte „Revolutionäre 1. Mai“, eine Demonstration mit anschließendem Straßenfest. 2024 bildeten der Protest gegen Rüstungsunternehmen sowie die Demonstrationen zur Unterstützung von Hanna S., die als Beschuldigte im Rahmen des „Budapest-Komplexes“ in der Nürnberger Justizvollzugsanstalt inhaftiert ist, den Schwerpunkt.

Regensburg

Das „Linke Zentrum“ (LiZe) in Regensburg wird regelmäßig sowohl von extremistischen als auch nichtextremistischen Gruppierungen genutzt. So veranstaltet auch die linksextremistische „Antifaschistische Aktion Regensburg“ (AFAR) dort u. a. offene Antifa-Treffen, Mobilisierungsveranstaltungen und Vorträge. Auch die „Anarchistische Gruppe Regensburg“ trifft sich regelmäßig im LiZe und nutzt es für eigene Veranstaltungen.

Rosenheim

Die autonom-linksextremistische Szene in Rosenheim und Umgebung führt in der Szeneörtlichkeit „Z – linkes Zentrum in Selbstverwaltung“ regelmäßig Veranstaltungen durch und tritt dabei unter der Bezeichnung „Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim“ (OAPR) auf.

Das OAPR veröffentlichte am 28. Februar auf seinem Instagram-Profil eine Solidaritätsbekundung mit der am 26. Februar verhafteten Terroristin der linksextremistischen Roten Armee Fraktion (RAF) Daniela Klette.



Im Zentrum der OAPR-Aktivitäten steht jedoch die in den letzten Jahren zunehmend aggressive Agitation gegen die AfD. So rief das OAPR anlässlich der diesjährigen bayerischen Landtagswahl in den sozialen Netzwerken offen zur Gewalt gegen AfD-Politiker auf. Bei Demonstrationen des OAPR gegen die AfD wurden auch Polizeikräfte angegriffen und verletzt. Die Social-Media-Kanäle des OAPR weisen u. a. Bezüge zur linksextremistischen Szene in München und Augsburg auf.

7.2.2 Vernetzungsbestrebungen

Linksextremistische Gruppierungen mit gleichem Interessensspektrum vernetzen sich zunehmend auch überregional, wobei die Qualität der Kooperationsbemühungen stark variiert: Sie reicht von der öffentlichen Ankündigung der Zusammenarbeit – mitunter auch ohne erkennbare Folgen – bis hin zu gemeinsamen Aktionen und gegenseitiger Unterstützung.

So initiieren und bewerben das im Februar 2022 gegründete linksextremistische Kooperationsforum „Antifaschistische Aktion Süd“ und das mit ihm verbundene linksextremistische Informationsportal „antifa-info.net“ gemeinsam Aktionen in Süddeutschland, bei denen sich auch autonome Gruppen in- und außerhalb Bayerns einbringen können.

In seinem Vorgehen klandestiner ist das linksextremistische Netzwerk „Perspektive Kommunismus“ (PK). Dem Netzwerk gehören aktuell autonome Gruppen aus Süddeutschland an. Sein Ziel ist es aber, auch bundesweite Bedeutung zu erlangen. Bei PK handelt es sich um ein anti-imperialistisches Bündnis mit revolutionär-kommunistischer Zielsetzung, das sich an der marxistisch-leninistischen Ideologie orientiert. Dafür soll eine „bundesweite revolutionäre Organisation“ aufgebaut werden, die als „eine reale Gegenmacht zur Macht von Staat und Kapital“ fungieren soll.



Scientology-Organisation (SO)

Die „Scientology-Organisation“ (SO) ist eine international agierende Organisation, die auf finanzielles Gewinnstreben ausgerichtet ist und ein weltweites, unumschränktes Herrschaftssystem nach eigenen Vorstellungen errichten möchte. An die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte soll ein auf Psychotechnologien und bedingungsloser Unterordnung der Individuen beruhendes totalitäres Herrschaftssystem unter scientologischer Führung treten.

Die SO ist somit nicht nur eine Gefahr für Einzelne, die in die Fänge und den Einflussbereich der Organisation zu geraten drohen. Sie stellt vielmehr auch das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland und die staatliche Garantie der Grundrechte in Frage. Schon in seinem Grundlagenwerk „Dianetik“ aus dem Jahr 1950 wies der Gründer der SO, Lafayette Ron Hubbard, auf die politische Relevanz seiner Lehre hin. Nach seinen bis heute unveränderten und für alle Scientologen verbindlichen Vorstellungen soll eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt geschaffen werden. Mit drastischen psycho- und sozialtechnischen Instrumenten will die Organisation nicht nur den einzelnen Menschen steuern, sondern durch Einflussnahme auf Staat, Politik und Wirtschaft auch in die Gesellschaft eindringen, um sie den scientologischen Zielen zu unterwerfen.

Programmatik und Aktivitäten der SO sind mit den Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Die „Scientology-Organisation“

- will ein scientologisches Rechtssystem etablieren, in dem es keine Menschen- und Grundrechte gibt,
- missachtet die Menschenwürde (Art. 1 GG) und den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG), da sie nur Scientologen Rechte zugesteht,
- missachtet das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG), da sie Kritik mit allen – auch illegalen – Mitteln unterdrücken will,
- baut auf ein totalitäres Herrschaftssystem, das Gewalt und Willkürherrschaft einschließt.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 12. Februar 2008 festgestellt, dass

- tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind,

- zahlreiche Hinweise ergeben, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Verfassungswerte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden,
- der Verfassungsschutz die Organisation daher – auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln – beobachten darf.


SCIENTOLOGY

1. PERSONENPOTENZIAL

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	3.600 ¹	etwa 1.300
Vorsitzende/r	Helmut Blöbaum	Nina Malessa
Gründung	München 1970 („Scientology Kirche Deutschland e.V.“)	Nürnberg 1982 („Scientology Kirche Bayern e.V.“)
Sitz	München (in Deutschland unselbstständige Teilorganisationen)	München
Publikationen	u. a. Freedom; Impact; Ursprung; Source; Scientology Network TV und Streamingdienst	

¹ Quelle: Bundesverfassungsschutzbericht 2023

Die Mitgliederzahl der SO in Bayern beläuft sich auf ca. 1.300 Personen, die sich auf sämtliche Altersgruppen verteilen. Neben langjährigen Scientologen gehören hierzu auch junge Erwachsene, die in ihren Familien mit der Ideologie der SO aufgewachsen sind, weiterhin der Organisation treu bleiben und diese bewerben sowie neu rekrutierte Mitglieder. Konsequente staatliche Aufklärungsarbeit, Prävention und kritische mediale Berichterstattung haben die Strukturen der SO, ihre Methoden und ihre verfassungsfeindlichen Ziele der Öffentlichkeit dargelegt. Die gewonnene Transparenz, beispielsweise über ihre Manipulationsstrategien, und die damit verbundene negative gesellschaftliche Wahrnehmung der SO haben es ihr erschwert, neue Mitglieder zu gewinnen.

Mit Hilfe von Tarn- und Nebenorganisationen, sog. „Verbreitungskampagnen“, wie z.B. der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM), der Organisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, den sog.

„Ehrenamtlichen Geistlichen“ (englisch: „Volunteer Ministers“) oder der Organisation „Der Weg zum Glückhsein“, versucht die SO, sich als attraktive, humanitäre und sozial verantwortliche Organisation darzustellen. Interessenten werden über diese Kampagnen an die SO herangeführt und als neue Mitglieder rekrutiert. Die rasante Verbreitung von Verschwörungstheorien hat gezeigt, dass viele Menschen angesichts komplexer Ereignisse nach einfachen Erklärungen und Orientierungsangeboten suchen. Auch die SO versucht diese Menschen anzusprechen und schrittweise an ihre Ideologie heranzuführen.

2. AKTIONEN UND AKTIVITÄTEN

2.1 Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“

Während der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland (14. Juni – 14. Juli) und den Olympischen Sommerspielen in Frankreich (14. Juli – 12. August) betrieb die SO unter dem Vorwand der Drogenprävention eine großangelegte Kampagne zur Ansprache und Mobilisierung neuer Zielgruppen. Es handelte sich hierbei um eine Aktion der SO-Tarnorganisation „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“.

Kampagne bei
Fußball –EM und
Olympia

Während der Fußball-Europameisterschaft betrieb die Tarnorganisation in mehreren deutschen Städten, darunter München, zahlreiche Informationsstände und verteilte in großem Umfang Informationsmaterial, bspw. das Booklet „Fakten über Drogen“ bzw. „The Truth About Drugs“. Darüber hinaus legte die Organisation die kostenfreien Broschüren in stark frequentierten Ladengeschäften (u. a. Lebensmittelstraßenverkauf, Tankstellen, Apotheken) in den Innenstädten aus und versuchte, durch Direktansprachen mit Passanten ins Gespräch zu kommen. Eigenen Angaben der SO zufolge wurden dabei insgesamt 350.000 Broschüren in ganz Deutschland verteilt, wobei München einen Schwerpunkt der Kampagne darstellte.



Auch bei den Olympischen Sommerspielen in Frankreich zeigte die SO Präsenz und verteilte über ihre Tarnorganisation in den französischen Austragungsorten Angers, Lyon, Nizza, Paris und Toulouse ihre Broschüren zur Drogenprävention.

Das verteilte Material informiert vordergründig über negative Folgen des Drogenkonsums. Zugleich verweisen die Broschüren jedoch u. a. auf die Webseite der in Los Angeles (USA) ansässigen SO-Tarnorganisation „Drug-Free-World“ als weiterführende Informationsquelle, die wiederum als Unterstützer „die Scientology Kirche“ und Scientologen weltweit angibt.

Vor dem Hintergrund der Cannabis-Legalisierung in Deutschland dürfte es ein Hauptmotiv der Kampagne gewesen sein, über ein anschlussfähiges Thema insbesondere junge Menschen anzusprechen, die für die Ideologie der SO grundsätzlich weniger zugänglich sind. Die Verteilung während der Fußball-Europameisterschaft an den Spielorten in Deutschland lässt darauf schließen, dass ein möglichst breites, auch internationales Publikum erreicht werden sollte. Von der Fortführung der Verteilaktionen, insbesondere im Rahmen von Großveranstaltungen, ist auszugehen.

Zum Jahresende wurden im Großraum München zudem vereinzelt Werbeanzeigen von „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ in seriösen Printmedien festgestellt.

2.2 Veranstaltungen der Tarnorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte in Deutschland e.V.“ (KVPM)

Die 1972 gegründete KVPM sieht ihr Ziel darin, angebliche Missbräuche und Menschenrechtsverletzungen in der medizinischen Psychiatrie aufzudecken. Ihre Mitglieder kritisieren durch Flugblattaktionen, Demonstrationen sowie Veröffentlichungen die Psychiatrie und ihre Behandlungsmethoden. Die dabei aggressiv formulierte Kritik richtet sich sowohl gegen die Psychiatrie im Allgemeinen als auch gegen einzelne psychiatrische Kliniken und deren ärztliche Leitung. Aufgrund des von ihr postulierten Alleinvertretungsanspruchs der SO, den einzig wahren Weg zur Heilung von psychischen Erkrankungen zu kennen, spielt das Thema Psychiatrie in ihrer Agitation eine herausgehobene Rolle.

Im Juni und Oktober fanden öffentliche Veranstaltungen der KVPM in München zu ihrem Kernthema „Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie“ statt. So richtete sie im Juni eine mehrtägige Ausstellung unter dem Titel „Psychiatrie: Tod statt Hilfe“ und in diesem Zusammenhang auch eine Kundgebung zum Thema „Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie“

aus. Die Ausstellung wurde u.a. auch damit beworben, dass hochkarätige und sachkundige Sprecher sowie Künstler teilnehmen würden. Die Zusammenarbeit mit externen Referenten und Verbänden soll dem Publikum sowohl Seriosität und Wissenschaftlichkeit suggerieren als auch die Dringlichkeit unterstreichen, die angeblichen Missstände beheben zu müssen. Dass die KVPM eine Tarnorganisation der SO ist, wird bei ihren Veranstaltungen verschleiert.

Wie in den Vorjahren führte die KVPM im Januar zudem in München eine Mahnwache mit dem Titel „Zum Gedenken an die Opfer des Holocausts“ durch.

Internationale Ausstellung
PSYCHIATRIE
TOD STATT HILFE

- 14 preisgekrönte Dokumentarfilme mit 160 Experten.
- Goldesel der Psychiatrie: Erfundene Krankheiten.
- Neue Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Vereinten Nationen (UN) fordern die Abschaffung von Zwang, Gewalt & Elektroschocks (EKT).
- Kürzliche Studie aus England widerlegt Mythos des „chemischen Ungleichgewichts im Hirn“ als Ursache für Depressionen.

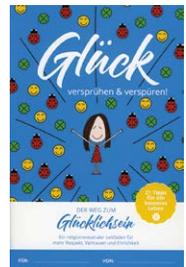
31.5. bis 10.6.2024
Amalienstr. 89, Amalienpassage
80799 München
Tägliche Öffnungszeiten: 10 Uhr bis 22 Uhr

Achtung: Diese Ausstellung enthält erschütterndes Bildmaterial und ist nicht für Kinder geeignet.

Eintritt frei!
www.kvpm.de

2.3 Offensive Öffentlichkeitsarbeit der Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhchsein“

Die SO-Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhchsein“ (englisch: „The Way to Happiness Foundation“) betreibt seit Mitte 2016 in Bayern kontinuierlich eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, eine möglichst große Anzahl an Exemplaren der Broschüre „Der Weg zum Glückhchsein“ zu verteilen. Die bereits seit den 1980er Jahren existierende Publikation wirkt auf den ersten Blick unverfänglich und weist in Aufmachung und Inhalt zunächst keinen expliziten Scientology-Bezug auf. Lediglich im Impressum ist der SO-Gründer Hubbard erwähnt. Somit besteht die Gefahr, dass durch die Verwendung des Materials auch die Verbreitung der SO-Ideologie unwissentlich unterstützt wird. Die Broschüre vermittelt eher triviale Vorschläge und Anleitungen zum vermeintlichen „Glückhchsein“, die scientologische Ideologie ist enthalten, aber nur schwer zu erkennen.



Allein die Münchener Gruppe der SO-Tarnorganisation soll seit dem Jahr 2016 inzwischen weit mehr als 600.000 Exemplare der gleichnamigen Broschüre verteilt haben. Der Schwerpunkt der Aktionen liegt in München und im Münchener Umland.

Die SO versucht, mit der Broschüre Menschen auf vermeintlich problematische Erscheinungen oder Stimmungslagen in ihrem Leben aufmerksam zu machen und Interesse daran zu wecken, etwas zu ändern oder sich Hilfe zu suchen. Ziel ist es, die Adressaten zur Kontaktaufnahme mit der Tarn- und Nebenorganisation zu bewegen. Sobald die Kontaktdaten vorliegen, können diese genutzt werden, um die Personen mittelfristig an die SO heranzuführen.



Broschüre für Kinder

Die Tarnorganisation hat 2022 damit begonnen, eine speziell auf Kinder zugeschnittene Broschüre mit dem Titel „Wie man gute Entscheidungen trifft“ zu verteilen. Das Heft lehnt sich an die Erwachsenen-Broschüre „Der Weg zum Glückhsein“ an. Die dort enthaltenen 21 Regeln werden in der Kinder-Broschüre so aufbereitet, dass sie Kinder ansprechen sollen. Eine Altersempfehlung fehlt. Die SO betrachtet Kinder als Erwachsene in kleinen Körpern. So heißt es beispielsweise in der Scientology-Publikation „Kinder-Dianetik – Dianetik-Prozessing für Kinder“:

Ein Kind ist ein Mann oder eine Frau, der oder die noch nicht zu voller Größe herangewachsen ist. Jedes Gesetz, das für das Verhalten von Männern und Frauen gilt, gilt auch für Kinder.

Vor diesem Hintergrund ist die SO bestrebt, durch verschiedene Projekte Einfluss auf die Entwicklung von Kindern zu nehmen. Sie setzt dabei bewusst auf Tarnorganisationen, um auch Personen erreichen zu können, die ihr zunächst ablehnend gegenüberstehen.

Inhaltlich behandelt die Broschüre u. a. Themen, die insbesondere für kleinere Kinder nicht geeignet sind. Dazu gehört der Konsum von Drogen, die Unterstützung von Regierungen oder Erläuterungen zum Unterschied zwischen „Morden“ und „Töten“. Auch unter der Überschrift „Halte Dich an die Wahrheit“ finden sich Textteile, die als nicht kindgerecht bezeichnet werden können:

Nicht alles, was du hörst oder liest, ist wahr. Manchmal sagt oder schreibt jemand etwas, das nicht wahr ist, und versucht dir einzureden, dass er die Wahrheit sagt. Manchmal ist es schwierig herauszufinden, was wahr ist und was falsch ist. Eines aber ist ganz sicher: Es ist nur wahr, was für dich wahr ist.



Niemand kann dich dazu zwingen, etwas zu glauben, was du nicht glauben willst, oder etwas zur Wahrheit zu machen, was du nicht glaubst. Denke selbst nach und entscheide dann, was du für die Wahrheit hältst. Wenn etwas für dich nicht wahr ist, dann ist es nicht wahr. [...] Der Weg zum Glückhsein ist ein Weg der Wahrheit.



Die scientologische Interpretation des Wahrheitsbegriffes ist ein wichtiger Baustein ihrer ideologischen Indoktrination. Ein durch scientologische Verfahren manipulierter Mensch sieht nur das als wahr an, was die Organisation vorgibt.

SO-spezifischer
Wahrheitsbegriff

Auf der Rückseite des Heftes wird betont, dass die Verbreitung der Broschüre „durch Behörden und deren Beschäftigte“ zulässig sei, da dies weder eine Verbindung zu einer religiösen Vereinigung noch die Förderung einer solchen impliziere.



Dieses Büchlein basiert auf dem Buch „Der Weg zum Glückhsein“.

„Der Weg zum Glückhsein“ ist vielleicht der erste überkonfessionelle Moralkodex, der ganz auf gesundem Menschenverstand beruht. Er wurde von L. Ron Hubbard als eigenständige Publikation geschrieben und ist nicht Teil irgendeiner religiösen Doktrin. Der Nachdruck oder die individuelle Verbreitung des Büchleins impliziert keine Verbindung zu noch die Förderung irgendeiner religiösen Vereinigung. Daher ist die Verteilung des Büchleins durch Behörden und deren Bedienstete zulässig, da es nach seinem Inhalt religiös-weltanschaulich neutral ist und auf die Förderung des Gemeinwohls abzielt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
GuteEntscheidungen@gmail.com
www.good-choices.net

Der Inhalt sei „religiös-weltanschaulich neutral“ und zielen auf die Förderung des Gemeinwohls ab. Diese Formulierung soll die Verbindung zur SO, die sich selbst als religiöse bzw. weltanschauliche Vereinigung versteht, verschleiern und Adressaten in Behörden zur Weitergabe der Broschüre an Kinder- und Jugendeinrichtungen animieren.

Auch wenn allein von der Lektüre der Broschüre noch keine direkte Gefahr für Kinder ausgeht, stellt die Nähe zur SO bzw. die Anwendung scientologischer Verfahren an Kindern und Jugendlichen eine grundsätzliche Gefährdung des Kindeswohls und der gesunden geistigen Entwicklung von Heranwachsenden dar. Die Gleichsetzung von Kindern und Erwachsenen kann zu einer körperlichen wie geistigen Überforderung von Kindern führen. Zudem sind Störungen im Sozialverhalten sowie Beeinträchtigungen bei der Entwicklung einer eigenen Identität und Urteilsfähigkeit möglich. Dies gilt insbesondere für die oben dargestellte Aufforderung, nur das als Wahrheit zu akzeptieren, was nach eigener Auffassung „wahr“ ist.

Kinderpodcast
„Amanda's Bauernhof“

„Der Weg zum Glücklichen“ ist auch Urheber des Kinder-Podcasts „Tierische Abenteuer von Amanda's Bauernhof“. In diesem Podcast mit 25 Folgen wird ebenfalls versucht, Kindern spielerisch ideologische SO-Grundsätze zu vermitteln.



In den Episoden erklärt der Podcast die Regeln der Broschüre „Wie man gute Entscheidungen trifft“, u. a. mit Tiergeschichten zu Themen wie Lügen, Drogenkonsum und Diebstahl.



2.4 Aktivitäten der „Ehrenamtlichen Geistlichen“

Die SO unterhält mit den sog. „Ehrenamtlichen Geistlichen“ (englisch: „Volunteer Ministers“) eine nach eigenen Angaben internationale Hilfsorganisation.

Die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ nutzen aktuelle Krisenlagen gezielt für eigene Zwecke, so zum Beispiel den mit der Corona-Pandemie verbundenen Bedeutungszuwachs des Themas

Gesundheit. Durch die Lancierung der vorgeblichen Gesundheitskampagne „Stay well“ (deutsch: „Bleib gesund“) sollen potenzielle neue Mitglieder angesprochen und die SO als soziale Organisation mit Beratungskompetenzen dargestellt werden. Die entsprechenden Materialien werden nach wie vor online zum Lesen oder als Download angeboten.

Auch im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine versuchten sich die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ als Hilfsorganisation zu präsentieren.

Instrumentalisierung von Kriegen und Katastrophen

Die verheerenden Flutkatastrophen in Ungarn und der Tschechischen Republik im September nahmen die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ ebenfalls zum Anlass, sich als angebliche Hilfsorganisation zu profilieren und unter den unzähligen betroffenen Menschen vor Ort neue Mitglieder für die SO zu rekrutieren. Presseberichten zufolge boten sie vor Ort auch sog. „Assists“ (deutsch: „Beistände“) an. Bei „Assists“ handelt es sich um scientologische Techniken, die das „geistige Wesen“ bei der vermeintlichen Überwindung körperlicher Schmerzen oder seelischer Traumata unterstützen sollen. Es gibt verschiedene Arten von Beiständen. Bei den sog. „Berührungs-Beiständen“ sollen durch das Auflegen eines Fingers auf bestimmte Bereiche im Umfeld einer Verletzung Kommunikationswellen durch den Körper wieder in Gang gesetzt werden, die durch das Trauma dieser Verletzung gestoppt worden sein sollen. Scientology geht davon aus, dass jede einzelne körperliche Erkrankung von einem Versäumnis des „geistigen Wesens“ herrührt, mit dem erkrankten Bereich des Körpers zu kommunizieren.

Aktivitäten in Zusammenhang mit Flutkatastrophe in Osteuropa

Die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ sind an ihrer Uniformierung mit gelben Shirts und Jacken sowie der Dominanz der Farbe Gelb bei der Gestaltung ihrer Informationsstände erkennbar.

Nach Angaben der SO ist es die Aufgabe eines „Ehrenamtlichen Geistlichen“, seinen „Mitmenschen auf ehrenamtlicher Basis zu helfen, indem er Sinn, Wahrheit und spirituelle Werte in deren Leben wiederherstellt“. Bei den „Ehrenamtlichen Geistlichen“ handelt es sich in der Regel um speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SO, die mit dem gezielten Einsatz scientologischer Manipulationstechniken vertraut sind. Die SO verwendet die Bezeichnung „Geistliche“ bewusst, um Außenstehende in die Irre zu führen und einen religiösen Kontext zu suggerieren. In Deutschland sind religiöse Bezeichnungen wie „Kirche“ und „Geistliche“ rechtlich nicht geschützt. Lediglich die Zuerkennung des Status einer Körperschaft des öffentlichen

Vortäuschen eines religiösen Kontextes

Rechts bleibt den etablierten kirchlichen Institutionen vorbehalten. Darüber hinaus existiert kein Anerkennungsverfahren, mit dem der Status als Religionsgemeinschaft förmlich bestätigt werden würde. Jede Gruppe kann sich also – unabhängig von ihrer tatsächlichen Zielsetzung – offiziell als Religionsgemeinschaft bezeichnen.

Das Programm der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ wurde bereits Anfang der 1970er Jahre ins Leben gerufen. Jedoch erst nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA, als nach SO-Angaben ebenfalls „Ehrenamtliche Geistliche“ im Hilfseinsatz waren, hat die SO die Werbewirksamkeit der offenkundigen Beteiligung an Hilfsaktionen erkannt und damit begonnen, das Programm entsprechend zu vermarkten.

Die SO macht sich insbesondere im Fall von Katastrophen die psychische Ausnahmesituation der Betroffenen zunutze, versucht professionelle psychologische und psychiatrische Hilfe und Beratung zu verdrängen und die Opfer scientologischer Techniken zu unterziehen. Inwieweit die Organisation tatsächlich praktische Hilfe leistet, kann nicht beurteilt werden.

Ziel der SO bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten ihrer Teil- und Tarnorganisationen ist es, sich als global vernetzten Akteur und Ansprechpartner zu präsentieren, um neue Mitglieder zu rekrutieren und Spenden zu sammeln. Themen, die einen breiten gesellschaftlichen Konsens bieten, stehen daher besonders im Fokus.

2.5 Nutzung eines Nachrichtenportals durch die Scientology-Organisation

Die SO nutzt nach wie vor auch die Onlinedienste eines unabhängigen Nachrichtenportals als Plattform, um ihre Ideologie zu verbreiten. Gegen Gebühr kann die Organisation so ihre Pressemitteilungen über ein internationales News-Netzwerk, darunter auch namhafte internationale Agenturen, weltweit in Umlauf bringen. Auf diese Weise gelingt es der SO, sich selbst und die Aktivitäten ihrer Nebenorganisationen einem Empfängerkreis zu präsentieren, der ihr bislang nicht offenstand. Dabei wurden wiederholt auch Mitteilungen auf Wirtschafts- bzw. Börsenportalen festgestellt. Dahinter steht vermutlich das Kalkül, finanzstarke und erfolgsorientierte Personen für die SO und ihre vermeintlich sozialen Kampagnen zu interessieren. Auch wurden

beispielsweise die Einsätze der „Ehrenamtlichen Geistlichen“ im Flutkatastrophengebiet der Tschechischen Republik thematisiert sowie die vermeintlichen Erfolge ihrer vorgeblichen Hilfsprogramme wie „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“ und „Der Weg zum Glücklichein“ dargestellt.

Die Nutzung des Nachrichtenportals ermöglicht es der SO auch, neue Kampagnen vorzustellen. So gab sie im Juni den Start von „Let’s better the world“ (deutsch: „Lasst uns die Welt besser machen“) bekannt, einer neuen Website, „die sich der Bewusstseinsbildung für wichtige soziale Themen durch eine Sammlung preisgekrönter Social-Media-Spots widmet“. Die Seite ist in 17 Sprachen abrufbar und spiegelt die globalen Expansionsbestrebungen der Organisation wider.

Kampagne „Let’s better the world“

Neben der Präsentation eigener Kampagnen nutzt die SO das Portal auch, um ihre angeblich philanthropische Gesinnung und Teilhabe zu dokumentieren. So stellte die SO im Dezember 2023 in einem Artikel anlässlich des 75. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihr vorgebliches Engagement in internationalen humanitären Hilfsorganisationen sowie ihre interreligiösen Bemühungen dar. Vor diesem Hintergrund fanden auch diverse Veranstaltungen statt, u. a. in Berlin, Hamburg und München.

Eine Überprüfung des Inhaltes bzw. des Wahrheitsgehaltes der verbreiteten Informationen findet in diesem Nachrichtenportal nicht statt. Das Nachrichtenportal zählt sich mit – nach eigenen Angaben – über 100.000 Abonnenten zu den führenden Nachrichtenagenturen Europas.

Der kontinuierliche Ausbau von SO-Aktivitäten und -Auftritten im Internet soll Schwellen- und Kontaktängste in der Bevölkerung mindern und ist daher für die SO mittlerweile ein fester Bestandteil eines „Systems“ zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Ausbreitung ihrer Ideologie.

3. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die SO ist wie ein internationaler Wirtschaftskonzern organisiert und strukturiert. Alle Einrichtungen unterliegen trotz scheinbarer Selbstständigkeit der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des zentralen „Religious Technology Center“ (RTC) in Los Angeles, geführt von David Miscavige, dem Nachfolger des SO-Gründers Hubbard.



Das RTC repräsentiert den sog. „Church-Bereich“ und bildet gemeinsam mit den Tarnorganisationen WISE und ABLE die wichtigsten organisatorischen Säulen der SO. Der „Church-Bereich“ gliedert sich in die Einheiten „Kirchen“ („Orgs“), „Missionen“ und „Celebrity Centres“.

Dachverband in Deutschland ist die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD), in Bayern existiert parallel dazu die „Scientology Kirche Bayern e.V.“ (SKB). Sowohl die SKD als auch die SKB haben ihren Sitz in München.

„Org“-Einheiten sind insbesondere für den Verkauf und die Durchführung der weiterführenden Scientology-typischen Dienstleistungen zuständig. Hierzu gehören u.a. Dianetik-Kurse, „Auditings“ und „Rundowns“ sowie verschiedene interne Aus- und Fortbildungen für Mitglieder.

Kampagne „Ideales Deutschland“

Im Rahmen ihrer „Ideale-Org“-Kampagne will die SO weltweit in Städten, die sie zur Erreichung ihrer Ziele als politisch und wirtschaftlich bedeutsam einschätzt, große und repräsentative Niederlassungen („Ideale Orgs“) aufbauen bzw. bereits bestehende Einrichtungen zu einer „Idealen Org“ vergrößern. Diese „Idealen Orgs“ sollen politischen Einfluss nehmen (u.a. durch Standorte in Regierungs-/Parlamentsnähe) und auch den Erfolg der SO demonstrieren. Die Eröffnung einer „Idealen Org“ ist an bestimmte, von Hubbard festgelegte Kriterien hinsichtlich Größe, Mitarbeiterzahl und Ausstattung gebunden. In einer

„Idealen Org“ sollen sämtliche Dienstleistungen der SO unter einem Dach angeboten werden können. Der Aufbau einer „Idealen Org“ wird allein aus Spenden finanziert.

In Deutschland existieren bislang 3 „Ideale Orgs“: 2007 wurde in Berlin eine „Ideale Org“ eröffnet und im Januar 2012 eine weitere in Hamburg. Im September 2018 folgte die Eröffnung einer dritten deutschen „Idealen Org“ in Stuttgart. Strategisches Ziel der SO ist ein „Ideales Deutschland“, in dem alle bestehenden Einrichtungen dem Prädikat „ideal“ entsprechen. Daher muss mit der Eröffnung weiterer „Idealer Orgs“ gerechnet werden. In München sind Bemühungen erkennbar, die Voraussetzungen für die Etablierung einer „Idealen Org“ zu schaffen.

„Ideale Orgs“ in
Deutschland

Die „Missionen“ sind vor allem als Vorfeldorganisationen tätig und stehen in der SO-Hierarchie unterhalb der „Org“-Einheiten. Ihre hauptamtlichen Angehörigen sowie nicht hauptamtliche „Feldmitarbeiter“ (englisch: „Field Staff Members“) werben mit Einstiegsangeboten (Bücher, Infomaterialien, Kurse etc.) um potenzielle Mitglieder.

Bereits seit 1980 gibt es in München ein „Celebrity Centre“ (CC), das für Prominente vorgesehen ist. Das ehemals räumlich von der „Org München“ getrennte „CC München“ wurde 2023 in das Gebäude der „Org München“ integriert. Dieser Umzug kann als weiterer Schritt zur Schaffung einer „Idealen Org“ in München gewertet werden. Grundsätzlich sollen die CC Politiker, Führungskräfte aus der Wirtschaft, Medienleute, Kunstschaffende und andere Prominente für die SO gewinnen, um sie für Propagandazwecke nutzen zu können. Das „CC München“ ist hinsichtlich seines Stellenwertes für die Propagandaaktivitäten der SO nicht mit den CC in den USA vergleichbar.

Umzug des „Cele-
brity Centre“ in die
„Org München“

Typisch für das Innenleben von SO-Organisationen ist die ständige Veröffentlichung interner Leistungsstatistiken und Ranglisten. Diese weisen detailliert sowohl Umsatz- und Absatzbilanzen einzelner Organisationseinheiten als auch kleinste Aktivitäten, wie z.B. Flyerverteilungen und Anwerbegespräche einzelner Mitglieder, aus. Durch die permanente Leistungsdokumentation soll ein Quotendruck zur Steigerung von Umsatzzahlen, Mitgliederanwerbungen und Spendenerlösen erzeugt sowie ein Konkurrenzverhältnis zwischen den einzelnen Organisationsteilen und den Mitgliedern geschaffen werden.

Permanente
Leistungskontrolle

Etablierung von
„Heimkursen“

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die SO mit sog. „Heimkursen“ eine weitere Möglichkeit geschaffen, Mitglieder an sich zu binden, neuen Mitgliedern den Einstieg zu erleichtern und die Statistik zu verbessern. Diese Kursangebote bestehen nach wie vor. Ferner ist die statistische Dauererfassung auch ein Mittel der Mitgliederkontrolle und bildet die vermeintlich objektive Grundlage für das rigide Belohnungs- und Bestrafungssystem der SO. Dabei sind beispielsweise Scientologen, die keine zufriedenstellenden Erlöszahlen für die SO liefern, eher Bestrafungsmaßnahmen ausgesetzt als Mitglieder, die gute Gewinne erzielen. Zu diesen Bestrafungsmaßnahmen zählen z. B. diverse Disziplinar- bzw. Erziehungsmaßnahmen, Degradierungen, die Aberkennung von Zertifikaten, die Erklärung zur „unterdrückerischen Person“ sowie die Verstoßung aus der Organisation.

3.1 Finanzierung der Scientology-Organisation

Die SO finanziert sich insbesondere durch die Durchführung von kostenpflichtigen Kursen und den Vertrieb von Kursmaterialien. Wer sich der SO anschließt, muss einen genau vorgezeichneten Trainingsweg beschreiten, um zum scientologischen Übermenschen, dem „Operierenden Thetan“ (OT), zu werden. Vom ersten bis zum letzten Kurs ist mit Kosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro zu rechnen. Hinzu kommt der stetig steigende Druck auf die Mitglieder, Spenden zu leisten. Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit variiert die Höhe der Einzelspenden zwischen einigen Hundert bis zu mehreren Hunderttausend Euro. Ein Teil der Kurse ist das „Auditing“, eine Psychotechnik, bei dem die Mitglieder der SO sämtliche Informationen bis hin zu intimsten Details über ihr Leben preisgeben müssen. Dies macht sie für die SO zum gläsernen Menschen, letztendlich kompromittier- und erpressbar und erhöht somit den Spendendruck zusätzlich. Weiterhin versucht die SO, die notwendigen finanziellen Mittel für die Schaffung von „Idealen Orgs“, beispielsweise auch für eine „Ideale Org“ in München, über zusätzliche Spenden der SO-Mitglieder zu akquirieren.

Eine besondere Bedeutung bei der Finanzierung der SO kommt der Organisation „International Association of Scientologists“ (IAS) zu. Diese Organisation führt regelmäßig Veranstaltungen zum Sammeln von Spenden durch. Mit diesen Spenden werden SO-Einrichtungen und Kampagnen finanziert. Großspender werden geehrt und lobend in SO-eigenen Medien erwähnt. Dabei geht es um Summen von bis zu zweistelligen Millionenbeträgen.

3.2 Unterorganisationen der Scientology-Organisation

Neben dem „Church-Bereich“ sind die Unterorganisationen „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) und „Association for Better Living and Education“ (ABLE) die wichtigsten organisatorischen Säulen der SO.

WISE

WISE ist ein franchiseähnlicher Zusammenschluss von Unternehmen, die durch Lizenzverträge an die SO gebunden sind und nach deren Methoden arbeiten. WISE hat zum Ziel, die Wirtschaft zu unterwandern und Gewinne durch den Verkauf von SO-Management-Techniken an Unternehmen zu erwirtschaften. WISE-Unternehmen sind in allen Branchen zu finden, wobei vor allem Unternehmens- und Personalberatung, Coachingangebote und die Immobilienbranche im Fokus der Organisation stehen. WISE-Unternehmen weisen eine ähnliche hierarchische Struktur wie die SO-Einheit der „Orgs“ auf. Auch die von Hubbard geforderte Organisierungstafel, das sog. „Org Board“, findet in den WISE-Unternehmen Anwendung. Dieses schreibt exakt den internen Aufbau der Unternehmensorganisation vor und beinhaltet die gleichen Kontroll-, Überwachungs- und Statistikmechanismen wie die Orgs der Organisation.

Die SO verfügt zudem über Managementakademien und ein eigenes wirtschaftsorientiertes Kursprogramm mit Seminaren zu Themen wie Motivation, Effizienz, Organisation, Kommunikation und Management nach Statistiken.

ABLE

Mit Hilfe von ABLE versucht die SO, sich auch als soziale Organisation darzustellen. Unter dem Dach von ABLE agieren u. a. die angebliche Hilfsorganisation für Drogenabhängige „NARCONON“ sowie mit „Criminon“ ein „Rehabilitierungsprogramm für Strafgefangene“ (beide in Deutschland nicht aktiv), die Kampagne „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“, die Organisation „Der Weg zum Glücklichein“, die „Ehrenamtlichen Geistlichen“ und das Ausbildungsprogramm „Applied Scholastics“, das im Bereich der Kinder- und Erwachsenenbildung aktiv ist. Auch die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V.“ (KVPM) ist Teil von ABLE.



„Org-Board“ in
WISE Unternehmen

A·B·L·E



Die KVPM diffamiert mit pauschaler und tendenziöser Kritik die medizinische Psychiatrie und reklamiert für sich, den einzig wahren Weg zur Heilung psychischer Krankheiten zu kennen. KVPM-Initiativen wie „Jugend für Menschenrechte“ oder „Gemeinsam für Menschenrechte“ sollen junge Menschen für die Themen der SO begeistern. Der Status der KVPM als Teilorganisation der SO wird bei Veranstaltungen nicht offengelegt. Interessierte werden somit gezielt über die eigentliche Zielsetzung und ideologische Ausrichtung getäuscht. Die KVPM arbeitet anlassbezogen auch mit Verbänden außerhalb Deutschlands zusammen.

Im Allgemeinen treten SO-Einrichtungen überwiegend offen auf und versuchen nicht, ihre Verbindung zur Organisation zu verschleiern. Daneben bedient sich die SO allerdings auch verschiedener Neben- und Tarnorganisationen, die auf den ersten Blick keinen Zusammenhang mit der SO erkennen lassen. Unter dem Deckmantel dieser Organisationen versucht die SO, sich in unterschiedliche gesellschaftliche und politische Themen einzubringen, um die scientologische Ideologie in die Gesellschaft zu tragen.

Diese gesellschaftlichen und politischen Themen, z.B. der Kampf gegen Drogenmissbrauch, zeichnen sich meist durch ihre Konsensfähigkeit aus. Die SO macht sich dies zu Nutze, indem sie sich als unverfänglicher Partner dieses Konsenses darstellt. Gleichzeitig versucht sie, auf diese Weise an Menschen heranzukommen, die Hilfe brauchen, sich in einer Lebenskrise befinden und damit leichter beeinflussbar sind, z.B. Drogenabhängige, psychisch Kranke, straffällig gewordene Personen oder Schülerinnen und Schüler mit schlechten Schulleistungen. So bieten beispielsweise von Scientologen betriebene Nachhilfeeinstitute z. T. verdeckt, z. T. aber auch offen, scientologisch geprägte Kurse für Kinder und Erwachsene an. Insbesondere Kinder werden somit schon früh unterschwellig und spielerisch in scientologische Denkweisen eingeführt.

Scientologische
Nachhilfeeinstitute

In Bayern arbeitet beispielsweise die „Nachhilfe- und Sprachenschule Gröbl und Kroggel“ in Zirndorf mit der SO-Technik „Applied Scholastics“. Auf den Internetseiten des Instituts wird als Urheber dieser Lernmethode der SO-Gründer Hubbard zwar erwähnt, allerdings wird behauptet, dass „Applied Scholastics“ weder Teil einer Scientology-Kirche sei noch finanzielle Verbindungen mit einer solchen unterhalte. Dadurch werden Interessenten bewusst getäuscht, denn „Applied Scholastics“ ist eine eingetragene Marke, deren Rechte dem „Religious Technology Center“ der SO gehören. Somit ist „Applied Scholastics“ zwar

nicht Teil einer Scientology-Kirche, aber sehr wohl Teil der SO. Offenbar als Reaktion auf die Nennung in den Verfassungsschutzberichten wurden mittlerweile die Hinweise auf „Applied Scholastics“, Hubbard und die SO von den Internetseiten der „Lernakademie“ in München Milbertshofen entfernt.

Auch das „Lernstudio Konrad“ in Laufen (Lkr. Traunstein) hat nach der Nennung im Bayerischen Verfassungsschutzbericht 2021 sämtliche Erläuterungen zu „Applied Scholastics“ von seiner Webseite gelöscht. Lediglich das Symbol mit der Unterschrift „Applied Scholastics“ ist dort noch zu finden. Daher ist davon auszugehen, dass diese Lernmethode nach wie vor Anwendung findet. Das „Lernstudio Konrad“ wirbt überdies immer wieder mit Flyern und örtlichen Briefwurfsendungen für das Nachhilfeinstitut.

Neben diesen Nachhilfeeinrichtungen treten auch immer wieder Einzelpersonen in Erscheinung, die in der städtischen Jugend- und Ferienbetreuung aktiv sind und deren langjährige Mitgliedschaft in der SO nicht öffentlich bekannt ist.

Die SO setzt somit bewusst auf Tarnorganisationen, um auch Personen erreichen zu können, die ihr zunächst ablehnend gegenüberstehen. Ziel der SO ist es, dauerhafte Kontakte zu Menschen aufzubauen, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Hauptorganisation und das damit verbundene kostspielige Kursystem eingegliedert werden können.

Da Informationsstände von Teil- bzw. Tarnorganisationen nicht immer klar der SO zuzuordnen sind, besteht hier grundsätzlich die Gefahr, dass die Bevölkerung diese Veranstaltungen nicht als Aktivitäten der SO erkennt und unwissentlich auf Kontaktangebote der SO eingeht.

OSA

Innerhalb des streng hierarchischen Aufbaus der SO gibt es zahlreiche Überwachungseinrichtungen und einen eigenen Geheimdienst, das „Office of Special Affairs“ (OSA).

Geheimdienst
der SO

Dieser soll Informationen über alle Personen sammeln und auswerten, die der SO kritisch oder ablehnend gegenüberstehen (z.B. Behördenangehörige), und als Druckmittel verwenden. Zu den OSA-Methoden gehören Verfolgung, Belästigung und Schikane vermeintlicher Feinde der SO, um diese zu zermürben, sowie Verleumdungskampagnen zum Zweck der öffentlichen Diskreditierung.

In einer Führungsdirektive heißt es:

Wir selbst müssen auf der Grundlage totaler Zermürbung des Feindes kämpfen. Gehen Sie niemals vernünftig mit ihm um. Gehen Sie ohne Vorbehalt vor und löschen Sie ihn aus.

(OSA International Executive Directive 508 R. Confidential Department of Special Affairs Investigation Officer Full Hat Checksheet, 1966, S. 15)

Auch Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den Aufgaben des OSA. Im scientologischen Sinne bedeutet dies, innerhalb der Gesellschaft eine positive Haltung gegenüber der SO und eine negative Einstellung gegenüber Kritikern zu schaffen.

Die OSA-Einheit für Deutschland („Department of Special Affairs – DSA“) ist bei der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ mit Sitz in München angesiedelt.

Tarnorganisationen der Scientology-Organisation

Logo	Bezeichnung
 <p>World Institute of Scientology Enterprises</p>	World Institute of Scientology Enterprises (WISE)
	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)
	Association for Better Living and Education (ABLE)
	Jugend für Menschenrechte e.V.
	Applied Scholastics

Logo

Bezeichnung



Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben e.V.



Der Weg zum Glückhsein



NARCONON



CRIMINON



Ehrenamtliche Geistliche
(Volunteer Ministers)



3.3 Formen der Kontaktaufnahme

Die SO-Einrichtungen versuchen, auf verschiedenen Wegen einen ersten Kontakt herzustellen:

- Veranstaltungen und Infostände in den Innenstädten
- Ansprechen auf der Straße mit dem Angebot, einen „Persönlichkeitstest“ zu machen
- Zusenden von Werbematerial
- Angebote an Unternehmen zu Betriebsführungstechniken und Kursen zur Persönlichkeitsveränderung
- Angebote auf dem Nachhilfemarkt
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Youtube und Instagram

Scientology in den sozialen Medien



Mit jugendaffinen Profilen und Videoclips in sozialen Netzwerken versuchen die SO und ihre Tarnorganisationen, insbesondere junge Leute zu erreichen. Die SO thematisiert dazu die für diese Altersgruppe typischen Themen, Sorgen und Ängste. Dabei profitiert sie u.a. von jungen Mitgliedern, die in SO-geprägten Elternhäusern aufgewachsen sind. Diese jungen Menschen, für die die SO selbstverständlicher Lebensbestandteil ist, vermitteln ein Bild der SO nach außen, das jung, modern und somit zielgruppenaffin wirkt und geeignet ist, andere junge Menschen zumindest für die Organisation zu interessieren. Jugendliche sollen sich in ihrer Lebenswelt abgeholt fühlen und den Eindruck gewinnen, die SO verstehe ihre Probleme besser als andere. Das Ziel ist letztlich, Jugendliche und junge Erwachsene für die Organisation und ihre Tarnorganisationen dauerhaft als Mitglieder zu werben.

Seit Juni 2018 betreibt die SO erfolgreich einen eigenen TV-Sender als Streamingangebot. „Scientology TV“ ermöglicht es der SO, ihre Ansichten und vermeintlichen „Wahrheiten“ zu verbreiten, ohne sich kritischen Fragen stellen zu müssen. Verschiedene Formate geben Einblicke in das Leben als Mitglied der SO, in die verschiedenen übergeordneten Einrichtungen der Organisation sowie in die Biografie Hubbards. Seit der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden zeitweisen Schließung der SO-Einrichtungen hat auch „Scientology TV“ einen neuen Stellenwert erreicht. In verschiedenen Formaten wurde versucht, die Verbundenheit der Mitglieder mit der Organisation zu stärken. So präsentieren beispielsweise Scientologinnen und Scientologen aus der ganzen Welt in kleinen Videos, wie sie die „Scientology-Prinzipien“ im Alltag anwenden.

Die Organisation hält aber auch an den o. g. klassischen und realweltlichen Methoden der Kontaktaufnahme fest.

4. AUSSTEIGERINNEN UND AUSSTEIGER

In der Vergangenheit haben mehrere hochrangige bzw. prominente SO-Mitglieder aus unterschiedlichen Motiven die SO verlassen. Zudem erschienen international mehrere Veröffentlichungen ehemaliger Scientologinnen und Scientologen über ihre Erfahrungen in der SO. Auch in Fernsehsendungen und Podcasts berichten z. T. hochrangige ehemalige SO-Mitglieder über ihre Zeit in der Organisation und ihren Ausstieg, verbunden mit einer Warnung vor der Organisation. Personen, die sich in der Öffentlichkeit aktiv gegen die SO wenden, werden von ihr als „unterdrückerisch“, „antisozial“ oder „geisteskrank“ diffamiert und müssen mit Verfolgung, Bedrohung und Erpressung rechnen. Dabei macht die SO auch nicht vor Angehörigen und dem persönlichen Umfeld der Betroffenen Halt.

Im deutschsprachigen Raum wurden beispielsweise Facebook-Seiten mit gezielten Diffamierungen SO-kritischer Personen bekannt. Aussteigern und Betroffenen stehen bundesweit zahlreiche Institutionen und private Initiativen zur Verfügung, die Ratsuchenden eine erste pädagogisch-psychologische Beratung, Unterstützung und Krisenhilfe anbieten.

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ)

Die zunehmend komplexeren Spionage- und illegitimen Einflussnahmeaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste stellen eine ernste Bedrohung Deutschlands sowie deutscher Interessen dar. Neben menschlichen Quellen werden hierbei auch technische Mittel sowie Cyberangriffe auf digitale Infrastrukturen von Wirtschaftsunternehmen, Behörden, Hochschulen sowie von Kritischen Infrastrukturen eingesetzt. Auf diese Weise können fremde Staaten die nationale Souveränität sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt beeinträchtigen und erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen.

Politische und militärische Spionage ist häufig auf die Außen-, Europa- und Bündnispolitik sowie die Wirtschafts- und Energiepolitik der Bundesrepublik ausgerichtet. Wie intensiv ein Staat Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage betreibt, hängt von seiner eigenen wirtschaftlichen Lage ab. Wirtschaftlich weniger entwickelte Staaten kundschaften in erster Linie Produkte und Fertigungsprozesse aus und wollen so mit möglichst geringem Aufwand an benötigtes Know-how gelangen. Wirtschaftlich hochentwickelte Staaten, die selbst über Hochtechnologie verfügen, versuchen darüber hinaus, an strategische Informationen zu gelangen, um die eigene Wirtschaft im globalen Wettbewerb besserstellen zu können.

Wirtschaftsspionage verursacht in Deutschland jährlich Schäden in Milliardenhöhe und gefährdet unzählige Arbeitsplätze. Gerade bayerische Firmen und Hochschuleinrichtungen stehen wegen ihrer Innovationskraft in nahezu allen Branchen und Forschungsbereichen im Blickfeld ausländischer Nachrichtendienste. Besonders gefährdet sind kleine und mittelständische Firmen, die Spitzentechnologie entwickeln oder produzieren, da sich diese oft noch nicht ausreichend vor Spionageangriffen schützen.

Im Rahmen seiner Wirtschaftsschutz­tätigkeit stellt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Unternehmen und Forschungseinrichtungen zielgerichtete Präventionsangebote zur Spionageabwehr zur Verfügung. Einen Schwerpunkt bildet auch hier die Aufklärung von nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffen, die seit Juli 2013 vom Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) wahrgenommen wird. Darüber hinaus ist die Cyberabwehr Bayern (CAB), eine Informations- und Kooperationsplattform für alle mit Cybersicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden und Einrichtungen, im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt.

Neben dem Betreiben von Spionageaktivitäten bemühen sich einige Staaten, in den Besitz von Technologien für atomare, biologische oder chemische

Massenvernichtungswaffen mit den erforderlichen Trägersystemen zu gelangen (Proliferation).

1. HYBRIDE BEDROHUNGEN

Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 setzt Russland in zunehmenden Maße Methoden der sog. „hybriden Kriegsführung“ gegen Deutschland und andere europäische Staaten ein. Ziele sind hierbei die Schwächung militärischer und wirtschaftlicher Infrastrukturen, die Erzeugung und Beförderung gesellschaftlicher Sollbruchstellen und Konflikte sowie nicht zuletzt die Vorbereitung und Durchführung staatsterroristischer Handlungen. Weitere Hauptakteure gegen Deutschland gerichteter Spionage, nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe, von Proliferation und von illegitimer Einflussnahme sind – mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten – die Volksrepublik China, die Islamische Republik Iran und die Republik Türkei.

Sabotage, Einflussnahme und Desinformation

Im Kontext hybrider Maßnahmen gegen Deutschland und Bayern spielen aus verfassungsschutzbehördlicher Sicht vor allem Sabotage sowie illegitime Einflussnahme eine zentrale Rolle. Sabotageakte durch fremde Staaten können weitreichende Auswirkungen haben und zu schwerwiegenden Schäden führen. Das gilt besonders mit Blick auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS) und KRITIS-nahe Unternehmen, die essenziell für ein funktionierendes Gemeinwesen sind. Fremde Staaten nutzen für ihre illegitimen Einflussnahmeaktivitäten neben ihren Nachrichtendiensten auch andere staatliche Einrichtungen oder staatlich beeinflusste Organisationen. Entsprechende illegitime Einflussnahme erfolgt oft unter gezielter Verschleierung der Herkunft bzw. der Urheberchaft oder der dahinterstehenden strategischen Absichten.

Hybride Bedrohungen bezeichnen verschiedene Formen illegitimer Einflussnahme auf Staaten durch fremde Staaten. Dabei versuchen diese, auch mittels nichtstaatlicher Akteure, durch die gezielte Kombination verschiedener Mittel (u.a. Cyberangriffe, Sabotage, Spionage, Desinformation) ihre Ziele durchzusetzen. Insbesondere die strategische Verbreitung von Desinformation gehört bei einigen Staaten inzwischen zum festen Repertoire nachrichtendienstlich gesteuerter Einflussnahme. Unter Desinformation ist dabei die falsche oder irreführende Information

zu verstehen, die gezielt verbreitet wird. Durch ihren Einsatz versuchen fremdstaatliche Akteure, auf öffentliche Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozesse einzuwirken sowie gesellschaftliche, ökonomische und politische Strukturen in den jeweiligen Zielstaaten insgesamt zu destabilisieren. Letztendlich sind daher illegitime Einflussnahme- und Desinformationsbemühungen ebenso wie Sabotagehandlungen als aktive Destabilisierungsmaßnahmen zu werten, durch deren Einsatz sich entsprechend agierende Staaten Vorteile in geopolitischen Wettbewerbs- und Konfliktkonstellationen zu verschaffen erhoffen.

2. SPIONAGEAKTIVITÄTEN UND SONSTIGE AKTIVITÄTEN AUSLÄNDISCHER NACHRICHTENDIENSTE

Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste gegen die Bundesrepublik Deutschland und Bayern werden umfangreicher, technisch und taktisch versierter und insgesamt aggressiver. Diese illegitimen und auch illegalen Tätigkeiten beschränken sich erkennbar nicht nur auf bloße Aufklärung, Informationsgewinnung und Proliferation. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass auch die Ausforschung und Verfolgung von Regimegegnern und anderen Zielpersonen inzwischen zum Aufgabenportfolio einiger ausländischer Nachrichtendienste gehören. Darüber hinaus sind verstärkte Bemühungen erkennbar, Strukturen und Zugänge zu schaffen, um wichtige Infrastrukturen zu beeinträchtigen sowie Einfluss auf politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse zu gewinnen.

Die Nachrichtendienste vieler Staaten haben die Aufgabe, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär anderer Staaten auszuforschen. Ihr Ziel ist es, entweder die Erkenntnisse selbst zu nutzen oder Möglichkeiten zu schaffen, andere Staaten zu sabotieren.

Ausländische Nachrichtendienste arbeiten regelmäßig getarnt in Deutschland. Ausgangspunkt für ihre Spionageaktivitäten sind häufig sog. „Legalresidenturen“, die in den offiziellen (z. B. Botschaften oder Generalkonsulaten) oder halboffiziellen (z. B. Presseagenturen) Vertretungen ausländischer Staaten in Deutschland untergebracht sind. Dort tarnen ausländische Nachrichtendienste ihre Mitarbeiter, die mit verschiedenen Methoden Informationen selbst beschaffen oder nachrichtendienstliche

Legalresidenturen

Operationen aus den Heimatstaaten unterstützen. Zu den Aufgaben von Angehörigen ausländischer Nachrichtendienste gehört es auch, Internetanalysen durchzuführen und Veranstaltungen zu besuchen, um zielgerichtet nachrichtendienstlich relevante Kontakte zu knüpfen.

Spionage gegen die Interessen Deutschlands wird nach wie vor sowohl mit menschlichen Quellen als auch mit technischen Mitteln durchgeführt. Beides geschieht wahlweise offen oder konspirativ. Ein etwaiger Diplomatenstatus schützt Nachrichtendienstangehörige bei Enttarnung vor Strafverfolgung und lässt nur ihre Ausweisung zu. Die Tarnung als Medienschaffende, Wirtschafts- oder Handelsattachés bietet vielfältige Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen, z. B. auf Messen oder Tagungen. Sog. „Illegale“, langfristig im Zielstaat eingesetzte Nachrichtendienstangehörige, werden mit einer Tarnidentität ausgestattet. Die Enttarnung dieser „Illegalen“ durch die Spionageabwehr gelingt meist nur mit großem operativem Aufwand.

Zielpersonen

Besonders im Fokus nachrichtendienstlicher Aktivitäten stehen Zielpersonen aus Parteien, politischen Institutionen, Behörden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die meist arglosen Personen werden oftmals durch geschickte Gesprächsführung Opfer von Ausspähungsaktivitäten. Nicht selten können getarnte Nachrichtendienstangehörige bereits auf diesem Weg sensible Informationen gewinnen.

Soziale Netzwerke wie Facebook und LinkedIn und Messengerdienste spielen für Anwerbeversuche ausländischer Nachrichtendienste eine große Rolle. Entsprechende Ansprachen können unmittelbar aus den jeweiligen Heimatstaaten initiiert und gesteuert werden. Getarnt als Arbeitskräfte aus den Bereichen Wissenschaft, Jobvermittlung oder Headhunting versuchen Angehörige ausländischer Nachrichtendienste, auch über das Internet Kontakte zu für sie interessanten Personen herzustellen.

Kontaktanbahnung

Erfolgt dann beispielsweise ein reizvolles Jobangebot mit anschließender Einladung in den jeweiligen Staat, sind Betroffene der Gefahr der nachrichtendienstlichen Anbahnung ausgesetzt. Auch Angehörige diplomatischer Vertretungen, Behörden und Firmen sowie Studenten, die sich längerfristig im Ausland aufhalten oder auf Reisen befinden, können ins Visier ausländischer Nachrichtendienste geraten. Der Heimvorteil bietet Nachrichtendiensten ein breites Spektrum von Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten, um Zielpersonen bei passender Gelegenheit

anzusprechen. So werden u.a. kompromittierende Situationen geschaffen oder als Druckmittel verwendet. Möglich ist auch eine Anwerbung auf vorgeblich freundschaftlicher Basis.

Spionageaktivitäten erfolgen in zunehmendem Maße auch mit technischen Mitteln. Das Abhören von inländischer Kommunikation kann dabei über Server oder Internetknoten im Ausland erfolgen. Auch hierfür können Legalresidenturen genutzt werden. Fernmeldeaufklärungsmaßnahmen gegen deutsche Interessen werden von diplomatischen Vertretungen in deren Nahbereich durchgeführt. Betroffen sind hier insbesondere Gespräche mit Mobiltelefonen, WLAN- oder Bluetooth-Verbindungen sowie Laptops oder Tablets.

2.1 Russische Föderation

Das von den russischen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten ausgehende Gefährdungspotenzial ist anhaltend hoch. Die nachdrücklichen Spionageaktivitäten der russischen Nachrichtendienste in Deutschland erstrecken sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Zielbereiche Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Technik sowie Militär. Im Jahr 2023 wurden auf Veranlassung der Bundesregierung – als Reaktion auf den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg – 4 der 5 russischen Konsulate in Deutschland (u.a. in München) geschlossen. Von diesen gingen – in Form sog. Legalresidenturen – zuvor häufig die Spionageaktivitäten russischer Nachrichtendienste aus. Insgesamt wurden in Europa seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 über 600 Angehörige russischer diplomatischer Vertretungen ausgewiesen. Die westlichen Sanktionen, insbesondere die Maßnahmen gegen die Legalresidenturen, führen zu Kompensationsbestrebungen der russischen Dienste, um mittel- und langfristig andere Wege der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung und Maßnahmenumsetzung zu etablieren. Insbesondere 2 Personengruppen bekommen vor diesem Hintergrund eine besondere Bedeutung; sog. „Proxies“ und „Illegale“.

Bei Ersteren handelt es sich vor allem um Personen, die durch russische Nachrichtendienste aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu kriminellen oder ideologisch nahestehenden Milieus als nützlich angesehen und etwa über Ansprache in sozialen Medien wie Telegram angeworben werden. Dieser Personenkreis verfügt in der Regel über keine nachrichtendienstliche Anbindung oder Ausbildung und wird durch Russland gegen Bezahlung als sog.

Proxies und Illegale

„Low-Level-“ oder „Single-Use-Agenten“ eingesetzt, um Spionage- und Sabotageakte zu begehen. Es ist davon auszugehen, dass Russland auch in Bayern Rekrutierungsbestrebungen hinsichtlich dieses Agententypus verfolgt bzw. diese zurzeit intensiviert.

Bei „Illegalen“ handelt es sich um Mitarbeiter eines fremden Nachrichtendienstes, die in das Einsatzland eingeschleust werden und dort entweder unter falscher oder auch ihrer tatsächlichen Identität (sog. „true name illegals“) leben und verdeckt Spionage betreiben oder als sog. „Reisende“ im Rahmen von Reisen in verschiedene Länder ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit nachgehen. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges wurden bereits in mehreren europäischen Ländern „Illegale“ enttarnt. Es ist davon auszugehen, dass auch in Deutschland verstärkt russische „Illegale“ eingesetzt werden und dass auch Einrichtungen und Personen in Bayern zu ihren Aufklärungszielen gehören.

Militärspionage in
Bayern

Angesichts der andauernden Unterstützung und insbesondere der Waffenlieferungen von deutscher Seite an die Ukraine hat sich das Interesse russischer Nachrichtendienste an sicherheits- und verteidigungspolitischen Informationen sowie an rüstungsrelevanten Technologien nochmals intensiviert. Es existieren weiterhin Hinweise auf unmittelbar kriegsrelevante russische Spionageoperationen im Zusammenhang mit Militäreinrichtungen in Bayern.

Sabotageaktionen
Festnahmen in
Bayern

Die seit 2023 europaweit beobachtbare Zunahme von Fällen mit Sabotagebezug sowie vermehrte Hinweise und Erkenntnisse im Zusammenhang mit möglichen Aktivitäten in Deutschland und Bayern führen zu der Annahme, dass russische Nachrichtendienste gezielt sabotage- und anschlagsrelevante Ziele auch in Bayern auskundschaften und Sabotagemassnahmen vorbereiten. Am 17. April ließ der Generalbundesanwalt (GBA) durch das Bundeskriminalamt (BKA) 2 deutsch-russische Staatsangehörige festnehmen und deren Wohnungen und Arbeitsplätze in Bayreuth durchsuchen. Die Beschuldigten Dieter S. und Alexander J. sind dringend verdächtig, in einem besonders schweren Fall der geheimdienstlichen Agententätigkeit für einen russischen Geheimdienst tätig gewesen zu sein. Dieter S. wird zudem die Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Volksrepublik Donezk“ (VRD), die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, die Verabredung zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion sowie zur Brandstiftung, Agententätigkeit zu Sabotagezwecken und sicherheitsgefährdendes Abbilden militärischer Anlagen vorgeworfen. Die Bundesanwaltschaft erhob am 18. Oktober vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München Anklage gegen Dieter S.

Russland setzt vor allem 3 Nachrichtendienste ein:

- Ziviler Auslandsnachrichtendienst (SWR)
- Inlandsnachrichtendienst (FSB)
- Militärischer Auslandsnachrichtendienst (GRU)

Ziviler Auslandsnachrichtendienst (SWR)

Der SWR ist zuständig für Spionage in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie. Darüber hinaus forscht er Ziele und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden aus und bedient sich dazu auch der elektronischen Fernmeldeaufklärung. Zur Informationsbeschaffung setzt der SWR „Illegale“ ein.

Inlandsnachrichtendienst (FSB)

Hauptaufgaben des FSB sind die zivile und militärische Spionageabwehr. Hierzu verfügt der FSB über umfangreiche Befugnisse. Auch ausländische Staatsangehörige können ins Blickfeld des FSB geraten und gezielt überwacht werden, wenn sie in Russland Internet oder Telefon nutzen bzw. über russische Kommunikations- und Datenetze interagieren. Der FSB hat Zugriff auf den Datenverkehr, der über russische Provider abgewickelt wird, und verfügt auch über den Zugang zu Datenbanken russischer Telefongesellschaften.



Gebäude des FSB





Gebäude des GRU

Militärischer Auslandsnachrichtendienst (GRU)

Der GRU hat die Aufgabe, das gesamte sicherheitspolitische und militärische Spektrum aufzuklären. Dazu spioniert er Bundeswehr, NATO und andere westliche Verteidigungsstrukturen genauso wie militärisch nutzbare Technologien aus.



Propaganda und
Desinformation

Russland ist bestrebt, die politische und öffentliche Meinung in Deutschland zu manipulieren und insbesondere im Zusammenhang seines Angriffskriegs gegen die Ukraine pro-russische Positionen zu befördern. Die schon vorher hochfrequente und umfassende Verbreitung staatlicher Propaganda und Desinformation hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges noch einmal deutlich an Intensität gewonnen. Gerade Verbreitungskanäle im Bereich der sozialen Medien werden von staatlichen oder staatsnahen Akteuren verstärkt genutzt, um dort ihre Inhalte und Narrative an einen möglichst großen Personenkreis zu verbreiten.

RT Deutsch
Influenceraktivitäten

Ein relevanter Produzent und Distributor desinformativer Inhalte ist nach wie vor das deutschsprachige Programm RT Deutsch des russischen Staatssenders RT. Als Reaktion auf die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine beschloss der Rat der Europäischen Union am 2. März 2022 weitreichende Sanktionen gegen die Sendetätigkeiten von RT in Europa. Das Programm von RT Deutsch ist im Netz jedoch weiterhin über VPN-Verbindungen und Spiegelseiten abrufbar bzw. wird in Form von geteilten Text- und Videobeiträgen auf Plattformen wie Telegram weiterhin gezielt in Umlauf gebracht.

Neben staatlichen Akteuren spielen Influencer sowie Aktivistinnen und Aktivisten eine gesteigerte Rolle als Multiplikatoren von Propaganda und Desinformation für Russland. Es kann vor diesem Hintergrund nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden,

dass pro-russische Positionierungen und Meinungsäußerungen von politischen Akteuren in Deutschland und Bayern durch geheimdienstliche russische Stellen initiiert oder zumindest maßgeblich inspiriert werden. Die Grenzen zwischen staatlich gesteuerter bzw. staatlich beeinflusster und intrinsisch motivierter Desinformation verschwimmen dabei zunehmend.

Die gemeinsame Initiative „Bayern-Allianz gegen Desinformation“ des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales startete am 8. Mai 2024 und soll zur Eindämmung von Desinformation im digitalen Raum beitragen. Teil der Initiative sind u. a. Gemeinschaftsprojekte mit Tech-Unternehmen und Medienpartnern aus Bayern sowie ein Angebot an Aufklärungs- und Sensibilisierungsformaten zur Förderung von Medienkompetenz und digitalem Selbstschutz von Bürgerinnen und Bürgern. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz veröffentlichte im Rahmen der Initiative ein Factsheet, welches Hinweise zum sicheren Kommunikations- und Informationsverhalten im Internet und in den sozialen Medien liefert. Das Factsheet ist auf den Webseiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz abrufbar.

Bayern-Allianz gegen
Desinformation



2.2 Volksrepublik China

Die Nachrichtendienste Chinas sind mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet und dienen maßgeblich dem Machterhalt der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) und der Umsetzung ihrer geo- und industriepolitischen Ziele.

Die chinesische Staats- und Parteiführung versucht angesichts der zunehmenden geopolitischen Ambitionen Chinas Erkenntnisse über supranationale Einrichtungen wie die EU und die Vereinten Nationen sowie über die Bündnispolitik zu gewinnen. In Deutschland und Bayern stehen Ziele in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie Militär im Fokus chinesischer Dienste; außerdem werden oppositionelle Gruppen und Einzelpersonen überwacht. In Politik und Verwaltung werden Informationen zu politischen Positionen Deutschlands mit Bezug zur Volksrepublik gewonnen. Zudem sind chinesische Dienste in unzulässige Einflussnahmeaktivitäten involviert, mit denen die KPCh versucht, die Interessen der Staats- und Parteiführung im Ausland durchzusetzen.

Durchsuchungen
bei Mitarbeiter eines
EU-Abgeordneten

Die Bundesanwaltschaft ließ am 7. Mai aufgrund von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs sowie einer Europäischen Ermittlungsanordnung die Büroräume des deutschen Staatsangehörigen Jian G. und des Europaabgeordneten Dr. Maximilian Krah im Europäischen Parlament in Brüssel durchsuchen. Die Maßnahmen erfolgten im Zuge des Verfahrens gegen Jian G. wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall (§99 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 StGB). Bereits am 22. April war es zur Festnahme von Jian G. und zu Durchsuchung seiner Wohnung gekommen. Die Bundesanwaltschaft wirft dem Beschuldigten im Wesentlichen folgenden Sachverhalt vor: Jian G. soll Mitarbeiter eines chinesischen Geheimdienstes sein. Seit dem Jahr 2019 arbeitete er für den Europaabgeordneten Krah. Im Januar 2024 soll der Beschuldigte wiederholt Informationen über Verhandlungen und Entscheidungen im Europäischen Parlament an seinen nachrichtendienstlichen Auftraggeber weitergegeben haben. Zudem soll er für den Nachrichtendienst chinesische Oppositionelle in Deutschland ausgespäht haben. Das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Jian G. geht auf Erkenntnismitteilungen des Bundesamts für Verfassungsschutz zurück. Auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz konnte in diesem Zusammenhang relevante Erkenntnisse beitragen.

Für die Realisierung seiner weitreichenden industriepolitischen Ambitionen nutzt China Spionage in Wirtschaft und Wissenschaft, versucht deutsche Unternehmen der Spitzentechnologie teilweise oder ganz zu kaufen und wirbt gezielt Wissensträger an. Erkenntnisse zu Struktur, Bewaffnung und Ausbildung der Bundeswehr stehen ebenso im Interesse chinesischer Dienste wie die Beschaffung moderner Waffentechnik aus der deutschen Verteidigungsindustrie oder auch militärisch nutzbarer Hochtechnologie. Chinesische Nachrichtendienste versuchen vor diesem Hintergrund, am Hochtechnologiestandort Bayern entsprechendes Know-how, insbesondere aus den Bereichen erneuerbare Energien, Elektromobilität, Umwelttechnik sowie Informations- und Militärtechnologie zu beschaffen. Hierfür nutzen sie in erster Linie Kontakte zu Angehörigen von Behörden und Unternehmen sowie zu in der Forschung Tätigen, um an sensible Informationen zu gelangen.

Informations-
beschaffung

Neben Nachrichtendienstangehörigen in den Legalresidenturen setzt China zur Informationsbeschaffung auch in Deutschland lebende chinesische Staatsangehörige ein, die sich hier als Ingenieurinnen und Ingenieure oder zu Forschungs-, Praktikums- sowie Studienzwecken aufhalten. Für die Anwerbung und Abschöpfung nutzt China Kontakte von Visumsantragstellern zu Botschaften

und Konsulaten oder deren Aufenthalt im Heimatland, beispielsweise zu Verwandtschaftsbesuchen. Außerdem werden deutsche Geschäftsreisende in China intensiv überwacht, insbesondere bei der Nutzung von Telefon und Internet. Durch diese Arbeit gewinnen die Nachrichtendienste Erkenntnisse, die sie als Druckmittel einsetzen können, um westliche Geschäftsreisende zur Zusammenarbeit zu bewegen.

Rekrutierungsversuche lassen sich auch in sozialen Netzwerken wie Facebook, LinkedIn und Xing feststellen. Betroffen sind hiervon bislang deutsche Staatsangehörige, die aus Sicht der chinesischen Nachrichtendienste interessante Tätigkeiten ausüben, z. B. in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik. Mittels Fake-Profilen tarnen sich Angehörige chinesischer Nachrichtendienste als wissenschaftliches Personal, als Angehörige von Think Tanks oder chinesischer Behörden. Manchmal treten sie auch als Headhunter oder Manager einer Consultingfirma auf. In der Kommunikation geben sie vor, sich für das jeweilige Arbeitsgebiet zu interessieren, und zeigen Interesse am Austausch von Informationen. Die weitere nachrichtendienstliche Anbahnung wird dann bei Reisen nach China durchgeführt. Im Vorfeld erfolgt eine geschickt gestaltete Einladung, die unverfänglich, aber sehr attraktiv erscheint. Vor Ort gibt sich der Kontakt schrittweise als Nachrichtendienstangehöriger zu erkennen.

Ein weiterer Schwerpunkt chinesischer Nachrichtendienste ist die nachdrückliche Bekämpfung oppositioneller Kräfte, von denen die Regierung eine Gefährdung der staatlichen Ordnung befürchtet. Die innere Einheit des Staates und seine territoriale Integrität sieht die Staatsführung insbesondere durch die sog. „Fünf Gifte“ bedroht. Zu diesen zählen die Angehörigen der Meditationsbewegung „Falun Gong“ und der Demokratiebewegung, die Befürworter einer Eigenstaatlichkeit Taiwans sowie die nach Unabhängigkeit strebenden Volksgruppen der Tibeter und Uiguren. In München ist mit dem „World Uyghur Congress“ die bedeutendste Organisation der Uiguren im Ausland ansässig. Die Ausforschung und Unterwanderung der genannten oppositionellen Gruppierungen und Einzelpersonen ist daher eine der wichtigsten Aufgaben chinesischer Nachrichtendienste im Ausland.

Die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Bayern stellt wegen ihrer Offenheit und Reputation ein attraktives Ziel für Bestrebungen der chinesischen Staatsführung dar, ausgewählte Leistungsträger aus Wissenschaft und Forschung zum Zweck des Wissens- und Technologietransfers einzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Zusammenhang das Stipendienvergabesystem des „China Scholarship Council“ (CSC) eine wichtige

Rekrutierung in sozialen Medien



Ausforschung von Oppositionellen

Rolle spielt. Der CSC ist eine dem chinesischen Bildungsministerium nachgeordnete Einheit und organisiert im offiziellen Auftrag den internationalen akademischen Austausch Chinas. Die CSC-Stipendienbedingungen bieten der chinesischen Regierung weitgehende Kontroll- und Einflussmöglichkeiten gegenüber den Stipendiaten. Diese Möglichkeiten können u. a. dahingehend eingesetzt werden, um im Ausland erworbenes Know-how aus relevanten Forschungsbereichen nach China zu transferieren und dort nutzbar zu machen.

China setzt vor allem folgende 5 Nachrichtendienste bzw. nachrichtendienstlich agierende staatliche Stellen ein:

- Ministerium für Staatssicherheit (MSS)
- Ministerium für öffentliche Sicherheit (MPS)
- Militärischer Nachrichtendienst (MID)
- Technischer militärischer Nachrichtendienst (NSD)
- Internationale Abteilung des Zentralkomitees der KPCh (IDCPC)



Ministerium für Staatssicherheit (MSS)

Das chinesische MSS gilt als weltweit größter ziviler Nachrichtendienst und betreibt sowohl Abwehr- als auch Spionageaktivitäten im In- und Ausland. In Fragen der nationalen Sicherheit nimmt das MSS eine zentrale Rolle ein. Es ist für die Bekämpfung von Gefahren für die öffentliche Ordnung zuständig und diesbezüglich mit Polizeibefugnissen ausgestattet. In Deutschland bemüht es sich nachhaltig um Informationen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft und späht oppositionelle chinesische Gruppierungen aus.



Ministerium für öffentliche Sicherheit (MPS)

Das MPS ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig und kann hierzu auf die Ordnungs- und Kriminalpolizei zurückgreifen. Ferner verfügt das Ministerium über nachrichtendienstliche Spezialeinheiten mit einem ähnlichen Aufgabenspektrum wie das des MSS. Es sammelt auch im Ausland Informationen über Bevölkerungsgruppen, die aus Sicht der KPCh als staatsgefährdend eingestuft sind. Überdies kontrolliert und zensiert das MPS die Inlandsmedien und den chinesischen Internetverkehr.

Militärischer Nachrichtendienst (MID)

Die chinesischen Nachrichtendienste unterstützen das langfristig angelegte Programm Chinas zur Steigerung der militärischen Leistungsfähigkeit der Volksbefreiungsarmee. Der MID ist weltweit auch offensiv tätig. Er entsendet Militärattachés und unterhält Verbindungen zu ausländischen Streitkräften. Der MID ist für die Beschaffung von Informationen zuständig, die die äußere Sicherheit Chinas betreffen. Dazu zählen u. a. Struktur, Stärke und Ausrüstung fremder Streitkräfte. Spionageziele sind zudem Politik, Wissenschaft und Technik anderer Staaten. Im Zuge der Militärreform ist der MID verpflichtet worden, sich auf militärisch-strategische Aufklärungsziele zu konzentrieren.



Technischer militärischer Nachrichtendienst (NSD)

Der NSD ist der Teilstreitkraft „Strategic Support Force“ (SSF) der Volksbefreiungsarmee unterstellt. Er betreibt weltweite Fernmeldeaufklärung und Cyberespionage. Darüber hinaus ist der Nachrichtendienst für Telekommunikationsüberwachung, IT-Sicherheit und Cyberabwehr im Militärbereich zuständig.



Internationale Abteilung des Zentralkomitees (ZK) der KPCh (IDCPC)

Das IDCPC hat Ministeriumsrank und ist für den Dialog der KPCh mit ausländischen Parteien des gesamten politischen Spektrums zuständig. Darüber hinaus führt es verdeckte politische Einflussoperationen durch und nutzt auch nachrichtendienstliche Mittel zur Informationsbeschaffung.



2.3 Sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten

Islamische Republik Iran

Der zivile In- und Auslandsnachrichtendienst MOIS (Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran) ist der wichtigste Nachrichtendienst Irans und stellt ein zentrales Instrument der politischen Führung zur Sicherung des eigenen Machtanspruchs dar. Der Leiter des Nachrichtendienstes gehört mit Ministerrang dem iranischen Kabinett an. Dies unterstreicht die herausragende Bedeutung des MOIS.



Sicherheitsrelevant sind neben dem MOIS auch der Auslandsaufklärungs- und Inlandsabwehrdienst der Iranischen Revolutionsgarden IRGC-IO (Islamic Revolutionary Guard Corps Intelligence Organization) sowie die Quds-Brigaden, die für militärische Operationen im Ausland zuständig sind. Ihre umfangreichen Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)israelische bzw. (pro-)jüdische Ziele.





Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran setzen grundsätzlich auch staatsterroristische Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele ein. Ausspähungsaktivitäten iranischer Nachrichtendienste dienen häufig der Vorbereitung staatsterroristischer Aktivitäten, darunter Entführung oder sogar Tötung einer Zielperson. Relevant ist im Zusammenhang mit geheimdienstlichen Aktivitäten des Iran auch der Einsatz von „Proxies“. Gemeint sind hier grundsätzlich Personen oder Personengruppierungen – etwa aus dem Bereich der Kriminalität -, die über keine nachrichtendienstliche Anbindung oder Ausbildung verfügen und durch iranische Nachrichtendienste für Ausspäh- oder Anschlagshandlungen beauftragt und eingesetzt werden. Maßgebliche staatsterroristische Ziele sind die Einschüchterung und Neutralisierung Oppositioneller, aber auch die Bestrafung von „Verrätern“ oder „Überläufern“. Im Zusammenhang mit staatsterroristischen Aktivitäten des Iran ist nicht zuletzt seit der Eskalation des Nahost-Konflikts in Folge der terroristischen Anschläge der HAMAS auf israelisches Staatsgebiet vom 7. Oktober 2023 von einer hohen Gefährdung jüdischer und pro-israelischer Personen und Einrichtungen in Deutschland und Bayern auszugehen.

Auch Iran setzt zur Informationsbeschaffung und Durchführung nachrichtendienstlicher Operationen verdeckte Stützpunkte in Form sog. Legalresidenturen an diplomatischen Einrichtungen ein. Am 31. Oktober kündigte das Auswärtige Amt als Reaktion auf die Hinrichtung eines deutschen Staatsbürgers im Iran die Schließung der iranischen Generalkonsulate in Frankfurt am Main, München und Hamburg an.

Türkei

Der türkische In- und Auslandsnachrichtendienst „Milli İstihbarât Teskilâtı“ („Nationaler Nachrichtendienst“, MIT) hat in der türkischen Sicherheitsarchitektur eine zentrale und tragende Rolle inne. Er dient der türkischen Regierung unter Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan zur Durchsetzung der Regierungspolitik, Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und nicht zuletzt zur Informationsbeschaffung.



Gebäude des MIT



Der Dienst ist in den letzten Jahren mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet worden, darunter auch Exekutivbefugnisse.

Aufklärungsschwerpunkt des MIT im Ausland sind vor allem solche Organisationen, welche die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur gegenwärtigen türkischen Regierung stehen. Auch nach dem Tod des Predigers Fetullah Gülen am 20. Oktober stellen die Aufklärung und Verfolgung der sog. „Gülen-Bewegung“, die von der türkischen Regierung für den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich gemacht wird, sowie der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) die Arbeitsschwerpunkte des MIT dar.

PKK und „Gülen-Bewegung“ im Fokus

Darüber hinaus richten sich die Aufklärungsaktivitäten des MIT auch auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft und Hochtechnologie.

Flankiert werden die Aktivitäten des türkischen Nachrichtendienstes durch die Einflussnahmeaktivitäten regierungsnaher Organisationen. Diese werben u. a. in Deutschland für die gegenwärtige türkische Politik und nehmen Einfluss auf hiesige türkischstämmige Communities. Ihre Aktivitäten können sich aber auch auf den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der deutschen Gesellschaft insgesamt auswirken.

3. WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Die bayerischen Wirtschafts- und Wissenschaftseinrichtungen investieren große Summen in Forschung und Entwicklung und schaffen so die Grundlagen für Innovation und Know-how. Aufgrund dieser Innovationsleistung ist Bayern als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort für fremde Nachrichtendienste attraktiv. Neben den diesbezüglichen Sicherheitsrisiken gefährden auch die innen- und außenpolitischen Auswirkungen globaler Krisen und Konflikte die Sicherheit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen gleichermaßen. Geopolitische Interessen senken die Hemmschwelle für Wirtschaftsspionage und Sabotage. Die Wahrscheinlichkeit, dass Lieferketten gestört werden oder die Reputation durch gezielte Akte von Desinformation geschädigt wird, steigt.

Digitale und analoge
Angriffsvektoren

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien haben die strategische Vorgehensweise ausländischer Nachrichtendienste verändert. Cyberangriffe auf Computersysteme und Netzwerke von Regierungsstellen, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zählen mittlerweile zu den etablierten Mitteln der Spionage und Sabotage. Hierbei ist eine zunehmende Vermischung analoger und digitaler Angriffsvektoren festzustellen. Ferner bedienen sich ausländische Nachrichtendienste vermehrt der Methodik von Cyberkriminellen, was die Erkennung und Zurechenbarkeit von Cyberangriffen staatlicher Akteure erschwert. Der Wirtschaftsschutz Bayern berät Unternehmen und Forschungseinrichtungen und leistet Hilfe zur Selbsthilfe.



Im Rahmen der seit 2010 zwischen dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bestehenden „Initiative Wirtschaftsschutz“ bietet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz kostenfreie Informationen und Serviceleistungen für Unternehmen und Hochschulen an. Durch anforderungsorientierte Beratungen und Sensibilisierungsvorträge wird die Basis für den Aufbau und die Pflege vertrauensvoller Sicherheitspartnerschaften geschaffen.

Präventionsangebote



Das Infoportal www.wirtschaftsschutz.info ist ein vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gemeinsam mit Bundeskriminalamt (BKA), Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) betriebenes Angebot, das allgemeine und aktuelle Informationen zum Thema Wirtschafts- und Wissenschaftsschutz zur Verfügung stellt. Nutzer können dort Meldungen abrufen oder nach einer einmaligen Registrierung Zugriff auf weiterführende Hintergrundinformationen erlangen.

Auch im Jahr 2024 nahmen das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ), der Wirtschaftsschutz sowie der Geheimschutz in der Wirtschaft des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz wieder an der IT-Sicherheitsmesse it-sa in Nürnberg teil. An dem behördenübergreifenden Gemeinschaftsstand der Initiative „Cybersicherheit in Bayern“ beteiligten sich neben dem Landesamt für Verfassungsschutz auch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) mit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) und die IT-Bewerberkoordination der Bayerischen Polizei. Die Initiative richtet sich an Zielgruppen aus dem Wirtschaftssektor und möchte insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) erreichen.



Unternehmen, die im Zusammenhang mit Aufträgen des Bundes oder eines Landes Umgang mit geheimhaltungsbedürftigen Informationen (Verschlussachen) haben, unterliegen der sog. Geheimschutzbetreuung. Diese stellt den einheitlichen Schutz von Verschlussachen auch in Wirtschaftsunternehmen sicher. Ansprechpartner für alle geheimschutzbetreuten Unternehmen, die ihren Sitz in Bayern haben, ist das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz. Ziel der Geheimschutzbetreuung ist es, nicht nur nachrichtendienstliche Angriffe zu erkennen und abzuwehren, sondern diesen durch gezielte Maßnahmen präventiv entgegenzuwirken. Die Kontakte zu geheimschutzbetreuten Unternehmen bilden ein wertvolles Netzwerk für die präventive Spionageabwehr. In mehreren Fällen ist es bereits gelungen, durch Hinweise geheimschutzbetreuter Unternehmen auch Muster von Cyberangriffen zu erkennen. Dadurch konnten andere potenziell betroffene Unternehmen frühzeitig informiert werden.

Geheimschutz in
der Wirtschaft

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz bietet mit der regelmäßig stattfindenden zweitägigen Wirtschaftsschutztagung, die im Wechsel mit dem Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ausgerichtet wird, ein wichtiges Austauschformat für die Sicherheitsbeauftragten der geheimschutzbetreuten Industrie in Bayern und Baden-Württemberg. Die diesjährige Veranstaltung in Dinkelsbühl war mit über 150 teilnehmenden Firmen vollständig ausgebucht.

4. CYBER-ALLIANZ-ZENTRUM BAYERN (CAZ)

Die Gefährdung von Wirtschaft und Wissenschaft durch Wirtschaftsspionage – auch mittels elektronisch gesteuerter Angriffe – gewinnt in Zeiten einer voranschreitenden Digitalisierung an Konstanz, Intensität, Vielfalt und Komplexität. Insbesondere Cyberangriffe stellen für fremde Nachrichtendienste ein effektives Mittel dar, um Informationen auf digitalem Weg zu beschaffen, politisch Einfluss zu nehmen oder Sabotage zu betreiben. Vor allem Staaten wie Russland, China und Iran nutzen den Cyberraum, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen oder den Technologievorsprung anderer Nationen aufzuholen.

Cyberspionage und
Cybersabotage

Cyberangriffe umfassen gezielte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen zur Informationsbeschaffung (Cyberspionage) oder zur Schädigung des Angriffszieles (Cybersabotage).

Cyberspionage kann in Gestalt eines sog. „Prepositioning“ (deutsch: „Vorbereiten/Bereitstellen“) eingesetzt werden. Dabei versuchen die Angreifer, mithilfe von komplexen und langfristig angelegten Strategien, dauerhaften Zugang zu IT-Systemen zu erlangen. Diese Vorgehensweise zielt darauf ab, unentdeckt zu agieren, Spuren zu verwischen und weitere Hintertüren in den Systemen zu erschließen. Auf diese Weise stellen Angreifer sicher, dass sie auch nach Bekanntwerden einer Schwachstelle weiterhin auf die betroffenen Systeme zugreifen können.

Den Angriffen geht häufig ein sog. „Social Engineering“ unter Ausnutzung medialer Kommunikationswege (z. B. Telefon, E-Mail, soziale Netzwerke) voraus. Dabei versuchen die angreifenden Stellen, das Vertrauen ihrer Opfer zu erlangen, um herauszufinden, ob die betreffende Person Zugang zu wertigen Informationen hat. Ist das der Fall, wird der Kontakt intensiviert sowie eine Vertrauensbeziehung hergestellt und vertieft, um an die begehrten Informationen zu gelangen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verfügen häufig über essenzielles Know-how, dessen Innovationspotenzial es in besonderer Weise zu schützen gilt.

Der gesetzliche Auftrag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz umfasst neben der Aufklärung von Spionage- und Sabotageaktivitäten fremder Staaten, die sich gegen deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen richten, auch

die Information potenziell betroffener Institutionen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse und Analysen tragen zu einer besseren Erfassung der Bedrohungslage bei, wovon auch andere Unternehmen und Forschungseinrichtungen profitieren können.

Cyberangriffe auf die Wirtschaft oder staatliche Stellen werden im CAZ zunächst einer forensisch-technischen Analyse und Bewertung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden zudem aus nachrichtendienstlicher Sicht bewertet, um sie am Ende des Analyseprozesses der Wirtschaft in Form von anonymisierten, detailliert aufbereiteten Warnmeldungen zur Verfügung zu stellen. Indem sie laufend über aktuelle Angriffsmuster informiert werden, sind auch andere potenziell betroffene Unternehmen in der Lage, ihre Sicherheitsmechanismen anzupassen und sich somit frühzeitig zu schützen.

Die Vielzahl der Angreifergruppen, die sog. APT-Angriffe („Advanced Persistent Threats“) – eine besonders komplexe und hartnäckige Angriffsmethode – einsetzen, und die damit einhergehende Heterogenität der Cyberbedrohungen sind bemerkenswert.

Ausländische Nachrichtendienste und Akteure, die im Auftrag anderer Staaten tätig sind, passen ihre Instrumente und Methoden kontinuierlich an aktuelle technische und gesellschaftliche Entwicklungen an. Dabei sind auch lang bekannte Angreifergruppen nach wie vor aktiv.

So hat das CAZ in Zusammenarbeit mit dem BfV im Jahr 2024 den Cyberangriff einer APT-Gruppierung auf einen bayerischen IT-Dienstleister der Bundeswehr erfolgreich aufklären und im engen Austausch mit dem betroffenen Unternehmen abwehren können.

Angriff auf IT-Dienstleister in Bayern abgewehrt

Dieser Angriff wurde durch einen mutmaßlich staatlich gesteuerten Akteur durchgeführt und verdeutlicht das anhaltend hohe Bedrohungsniveau durch Cyberspionage für den Rüstungssektor in Bayern.

Im Juli konnte das CAZ mittels umfangreicher technischer Analysen neue Detailkenntnisse zu einer seit 14 Monaten genutzten Infrastruktur erheben, die Teil der bereits seit 2022 laufenden russischen Desinformationskampagne „Doppelgänger“ ist. Die Kampagne verfolgt das Ziel, durch die Verbreitung bewusster

Doppelgängerkampagne

Falschinformationen und pro-russischer Narrative in westlichen Gesellschaften Zweifel an liberalen demokratischen Werten und Misstrauen gegenüber der Ukraine zu säen. Mit Blick auf Deutschland werden gezielt die Grundfesten der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Frage gestellt.

Über die betreffende Infrastruktur wurden knapp 8.000 Einzelkampagnen auf mehr als 700 Zielwebseiten verteilt. Alleine in dem für das CAZ sichtbaren Zeitraum von 8 Monaten wurden hiermit mehr als eine dreiviertel Million User erreicht.

Die Analysen des CAZ legten vielfältige Hinweise auf eine russische Herkunft der „Doppelgänger-Kampagne“ offen. So wurden beispielsweise neben der Nutzung russischer IP-Adressen zur Administration der Server auch kyrillische Tastaturlayouts genutzt. Außerdem zeigte sich, dass die Aktivitäten während üblicher Bürozeiten in russischer Zeitzone stattfanden, wohingegen an russischen Feiertagen kaum Aktivitäten festzustellen waren.

Insgesamt konnte durch die Arbeit des CAZ deutlich gemacht werden, wie die Kampagnen-Verantwortlichen die Desinformationen systematisch erstellen, international verteilen und sich dabei dynamisch der sich verändernden politischen Lage auf internationaler und Zielstaatenebene anpassen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen hat das CAZ als Vollanalyse mit einer ausführlichen Darstellung der generierten Erkenntnisse und einer kürzeren Managementfassung im August 2024 veröffentlicht, sie können auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz abgerufen werden.



Das CAZ arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben eng mit Organisationen auf Bundes- und Landesebene zusammen. Neben dem BfV und dem BSI existieren auch auf Landesebene wichtige Partner. Zudem gehört das CAZ seit seiner Gründung als „Institution im besonderen staatlichen Interesse“ der „Nationalen Allianz für Cyber-Sicherheit“ an und ist damit Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur. Auf Landesebene ist das CAZ ein wichtiger Baustein der „Initiative Cybersicherheit“, die im Jahr 2013 im Rahmen der Bayerischen Cybersicherheitsstrategie ins Leben gerufen wurde. Zudem engagiert sich das CAZ in der seit 2020 bestehenden Cyberabwehr Bayern, die einen regelmäßigen Austausch mit anderen bayerischen Behörden zum Thema Cybersicherheit vorsieht.

5. CYBERABWEHR BAYERN (CAB)

Fälle von Cybercrime, Cyberspionage, vielfältige Arten der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gezielte oder zufällig auftretende Angriffe auf die staatliche Infrastruktur sind Teil der vielfältigen Bedrohungspotenziale aus dem Cyberraum. Betrug, Erpressung (Ransomware) oder Diebstahl personenbezogener Daten sind Phänomene, denen Unternehmen, aber auch Privatpersonen, Forschungseinrichtungen sowie staatliche Institutionen ausgesetzt sind. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden und überregionalen Bedrohungslage aus dem Cyberraum hat die Bayerische Staatsregierung zu Beginn des Jahres 2020 die Cyberabwehr Bayern (CAB) ins Leben gerufen.

Hierbei handelt es sich um eine behördeninterne Informations- und Kooperationsplattform für alle mit Cybersicherheitsaufgaben betrauten bayerischen Behörden.

Informations- und Kooperationsplattform

Zu diesen zählen:

- das Cyber-Allianz-Centrum (CAZ) im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz
- die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) im Bayerischen Landeskriminalamt
- die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg
- das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)
- das Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) sowie
- der Landesbeauftragte für den Datenschutz (LfD)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beheimatet das Cyber-Lagezentrum der CAB. Basierend auf einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung organisiert und koordiniert das Cyber-Lagezentrum den Informationsaustausch, der zwischen den beteiligten Behörden und Einrichtungen im Rahmen der CAB stattfindet.

Cyberabwehr Bayern 



BEHÖRDENÜBERSICHT

Cybersicherheitsvorfälle in Bayern

Zuständigkeit öffentliche Stellen	Zuständigkeit privatwirtschaftliche Unternehmen
Cyberangriff?	
Zentrale Ansprechstelle Cybercrime	
Zentralstelle Cybercrime Bayern	
LSI	
Spionage oder Sabotage?	
Cyber-Allianz-Zentrum	
Meldepflicht Datenschutz?	
BayLID	BayLDA
Beratung?	
<p style="font-size: small;">Die hier genannten Behörden stehen Ihnen auch beratend zur Seite. Kontaktmöglichkeiten und Themenschwerpunkte finden Sie auf der Innenseite dieses Flyers. Nach Rücksprache mit den Betroffenen kann ein Informationsaustausch zwischen den Behörden stattfinden.</p>	

Cybersicherheit für bayerische Unternehmen und Behörden

An wen wende ich mich?

Das Gremium der CAB hält regelmäßig gemeinsame Lagebesprechungen ab, um aktuelle cybersicherheitsrelevante Ereignisse zu analysieren, aus der jeweils behördenspezifischen Perspektive zu bewerten und gemeinsam Maßnahmen abzustimmen. Hierdurch werden Kompetenzen gebündelt, Ressourcen effizienter eingesetzt und Reaktionszeiten – insbesondere in Krisenlagen – verkürzt sowie ein breiterer Überblick über die aktuelle Cyberlage ermöglicht. Seit Anfang 2020 hat sich das Gremium in mehr als 270 Lage- und Sonderbesprechungen zu ca. 500 cyberrelevanten Sachverhalten beraten.

Neben den zuvor genannten Schwerpunktthemen wurden 2024 zudem vielfältige Informationen über Cybersicherheitsvorfälle aufbereitet, die den beteiligten Behörden und Einrichtungen in eigener Zuständigkeit bekannt wurden. Insbesondere bei Fallkonstellationen, in denen gemeinsame Zuständigkeiten bestehen, ermöglicht die Kooperation in der CAB einen gewinnbringenden und zielführenden Austausch sowohl für die Betroffenen als auch für die beteiligten Behörden.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der im NCAZ vertretenen Behörden und den an der CAB beteiligten Behörden und Einrichtungen hat Bayern einen CAB-Repräsentanten als ständigen Vertreter in das NCAZ des Bundes entsandt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse vervollständigen das bayerische Cybersicherheitslagebild und bieten die Möglichkeit, neue Cyberphänomene und daraus resultierende Gefahrenpotenziale frühzeitig zu erkennen und (präventive) Maßnahmen einzuleiten. Durch die Anbindung der CAB an das NCAZ wird die Scharnierfunktion zwischen Bund und Freistaat Bayern vollumfänglich erfüllt.

Ständiger Vertreter
Bayerns im NCAZ

6. PROLIFERATION

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich international verpflichtet, gegen Proliferation vorzugehen. Hierunter versteht man die unerlaubte Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, der zu deren Herstellung benötigten Produkte sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows. Die Ausfuhr von Waffen oder militärisch verwendbaren Komponenten muss daher in jedem Einzelfall vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen genehmigt werden. Verstöße sind im Inland im Außenwirtschaftsgesetz und im Kriegswaffenkontrollgesetz sanktioniert. Trotz aller bisherigen internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Proliferation kommt es immer wieder zu Verstößen. Die Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Verbreitung stellen eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Es ist zu befürchten, dass proliferationsrelevante Staaten Massenvernichtungswaffen im Fall eines bewaffneten Konfliktes einsetzen oder dies zumindest zur Durchsetzung politischer Ziele androhen.

Auch russische Nachrichtendienste sind in die Beschaffung sog. „Güter mit doppeltem Verwendungszweck“ („Dual-Use-Güter“), die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, involviert. Im Fokus der Beschaffungsbestrebungen stehen dabei Güter aus Deutschland und anderen westlichen Staaten zur Herstellung strategischer Waffensysteme, wie Kernwaffen oder Interkontinentalraketen. Bereits ab Juli 2014 waren als Reaktion auf die Invasion der Krim sowohl der Verkauf als auch die Ausfuhr derartiger Güter in die Russische Föderation verboten, wenn die betreffenden Güter ganz oder teilweise für

Proliferationsbemühungen russischer
Nachrichtendienste

militärische Zwecke oder für einen militärischen Endnutzer bestimmt sein könnten. Infolge des russischen Angriffes auf die Ukraine hat die EU seit Ende Februar 2022 mehrere Sanktionspakete gegen Russland erlassen, die deutlich über die bisherigen Beschränkungen hinausgehen. Diese umfassen neben umfangreichen Finanzsanktionen auch ein Verbot der Lieferung sämtlicher Güter und Technologien, die zur militärischen und technologischen Stärkung Russlands oder zur Entwicklung des Verteidigungs- und Sicherheitssektors beitragen könnten.

Organisiert werden die russischen Beschaffungsbestrebungen mittels weltweit agierender Schein- und Tarnfirmen. Getarnt als zivile Businessunternehmen versuchen derartige Beschaffungsnetzwerke täglich, neue Kontakte zu knüpfen und Lieferketten aufzubauen, um den tatsächlichen Verwendungszweck sensibler Technologien aus Deutschland zu verschleiern. Russische Nachrichtendienste agieren dabei aus regionalen Beschaffungszentren heraus und binden Scheinfirmen und Mittelsmänner im westlichen Ausland in die Beschaffungsvorgänge ein. Auf diese Weise werden Unternehmen bei möglichen Geschäftsanbahnungen getäuscht und die Exportkontrolle durch falsche Angaben zum Endverwender oder Endverwendungszweck gezielt umgangen.

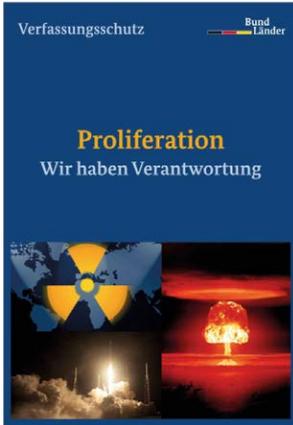
Die strenge Gesetzgebung und die wirksamen Exportkontrollen in Deutschland erschweren die unerlaubte Beschaffung einschlägiger Güter massiv. Trotz der EU-Sanktionen gegen Russland gelingt es jedoch insbesondere russischen militärstrategischen Einrichtungen, weiterhin illegal Waren aus der EU auszuführen. Dabei setzen sie nicht nur auf Umgehungslieferungen, sondern verschleiern mittels unvollständiger oder mutmaßlich falscher Angaben des Endverwendungszweckes die tatsächliche Bestimmung der Ware, um Ausfuhrverbote zu umgehen.

Zu den weiteren proliferationsrelevanten Risikostaatzen zählen China, Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien.

Zielobjekte
Hochtechnologie
und Mittelstand

Bayern zählt europaweit zu den führenden Hochtechnologiestandorten. Die Beschaffungsbemühungen der proliferationsrelevanten Staaten richten sich insbesondere auf mittelständische Unternehmen und Universitäten. Um Proliferation zu verhindern, arbeitet das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz daher eng mit Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

Es informiert in Vorträgen und Sensibilisierungsgesprächen proliferationsgefährdete Unternehmen über die Gefahren einer möglichen Weitergabe von kritischen Technologien und unterstützt sie bei Verdachtsfällen mit individuellen Maßnahmen. Dadurch konnten bereits verschiedene Beschaffungsbemühungen unterbunden werden.



Der Verfassungsschutz registriert immer wieder Fälle, in denen proliferationsrelevante Staaten eine internationale Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung zu missbrauchen versuchen, um sich proliferationsrelevantes Know-how zu verschaffen. Dabei stehen vor allem Universitäten, Hochschulen, wissenschaftliche Institute, Forschungsgesellschaften sowie Forschungsabteilungen und Schulungsbereiche der Industrie im Fokus.

Um für das Thema Proliferation zu sensibilisieren, stellen die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern die Broschüre „Proliferation – Wir haben Verantwortung“ zur Verfügung, die sich insbesondere an Unternehmen richtet, die proliferationsrelevante Produkte herstellen.

Organisierte Kriminalität (OK)

Organisierte Kriminalität (OK) liegt vor, wenn mehrere Personen planmäßig erhebliche Straftaten begehen, um Gewinne zu erzielen oder Macht zu erlangen. Dazu wenden sie mitunter auch Gewalt an, nutzen geschäftsähnliche Strukturen oder versuchen, Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft zu manipulieren (Art. 4 Abs. 4 BayVSG). OK verursacht allein in Deutschland seit Jahren Schäden in Milliardenhöhe.

Die Drahtzieher der OK bedrohen die Grundlagen unserer Gesellschaft, indem sie die Interessen einer kriminellen Organisation mit Gewalt, Geld und massiver Einflussnahme durchsetzen wollen. In Bayern ist der Verfassungsschutz seit 1994 auch für die Beobachtung der OK zuständig, um deren Aktivitäten bereits in einem früheren Stadium aufzuklären, als dies Polizei und Staatsanwaltschaft möglich ist. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz schließt somit eine wichtige Lücke im Kampf gegen die OK.

Personen, die der OK angehören oder sich in deren Umfeld bewegen, verhalten sich meist unauffällig und konspirativ. Die Aufklärung dieser Strukturen setzt daher eine systematische und langfristig angelegte Beobachtung voraus. Um bereits im Vorfeld von Straftaten an das entscheidende „Insiderwissen“ zu gelangen, können bei Bedarf auch nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Strukturermittlungen schaffen Grundlagen für polizeiliche Verfahren und können laufende Ermittlungen unterstützen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet eng mit den OK-Dienststellen der Polizei zusammen und kooperiert aufgrund der international vernetzten OK-Strukturen mit Sicherheitsbehörden über Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Innerhalb einer Arbeitsgruppe europäischer Inlandsnachrichtendienste hat das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz für Deutschland die ständige Koordinierungsfunktion inne und ist zentraler Ansprechpartner für ausländische Nachrichtendienste.

1. OMCGS UND ROCKERÄHNLICHE GRUPPIERUNGEN

OMCGs



Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet die kriminellen Aktivitäten von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen. Einzelne Mitglieder solcher Gruppierungen begehen Straftaten, deren Tatmotiv häufig im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit und der Solidarität zur jeweiligen Gruppierung steht.

Zu den typischen OK-Deliktsfeldern, auf denen diese Gruppierungen aktiv sind, gehören u. a. Rauschgifthandel sowie Rotlicht- und Gewaltkriminalität.

1.1 Allgemeines

Mit der von den US-amerikanischen Strafverfolgungsbehörden eingeführten Bezeichnung „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden weltweit die polizeilich bedeutsamen Rockergruppierungen von der breiten Masse der Motorradclubs (MCs) abgegrenzt. Letztere können zwar im Einzelfall auch kriminelle Aktivitäten entfalten, betrachten dies aber nicht als ihr Hauptmotiv. Neben der Betätigung auf verschiedenen Feldern der OK stellen gemeinsame Motorradausfahrten, sog. „Rides“, nach wie vor einen wichtigen Bestandteil des Clublebens in OMCGs dar. Die „Rides“ finden auch im Zusammenhang mit den jährlichen nationalen und internationalen Treffen der Clubs statt. Diese als „Runs“ bezeichneten Treffen dienen nicht nur der (internationalen) Vernetzung der Clubs, sondern werden vor allem auch für die Planung künftiger Aktivitäten und für die Abstimmung von Clubregelungen genutzt.

Aktuell werden deutschlandweit in erster Linie „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“, „Outlaws MC“, „Gremium MC“, „Mongols MC“ und „Rock Machine MC“ den OMCGs zugeordnet. In Bayern tritt zudem der „Trust MC“ auf.

Seit dem Verbot der „United Tribuns“ (UT) durch Verfügung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 14. September 2022 liegen keine Erkenntnisse mehr über realweltliche Aktivitäten relevanter rockerähnlicher Gruppierungen in Bayern vor.

Auffällig sind bei den rockerähnlichen Gruppen die starken Schwankungen bei den Mitgliederzahlen. Auch Gründungen und Schließungen von Ortsgruppen sind in diesem Bereich häufig zu beobachtende Phänomene. Das instabile Mitgliederpotenzial ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den etablierten OMCG-Clubs.

Rockerähnliche
Gruppierungen



„1-Prozenter“

Die OMCGs bezeichnen sich selbst als „1-Prozenter“. Darunter versteht man Biker (Motorradfahrer), die sich selbst als „Outlaws“ (Gesetzlose) sehen und das bestehende Rechtssystem ablehnen.

„Colour“

Das von den jeweiligen Gruppierungen getragene Rückenabzeichen wird „Colour“ genannt und gliedert sich in 3 Elemente. Über dem Clublogo oder „Center-Patch“, das mittig angebracht ist, befindet sich der sog. „Top Rocker“, der Name der Gruppierung. Der sog. „Bottom Rocker“, der Ort oder die Region, wo die Gruppierung zu finden ist, befindet sich am unteren Ende.

Top Rocker:



Center Patch:



Bottom Rocker (exemplarisch):



Mit Wirkung vom 16. März 2017 ist eine Änderung des Vereinsgesetzes in Kraft getreten, die auch gewichtige Effekte auf die Bekämpfung der Rockerkriminalität hat. Die Neuregelung bewirkt in der Praxis, dass bundesweit die Abzeichen von Rockergruppierungen bereits dann nicht mehr in der Öffentlichkeit gezeigt werden dürfen, wenn eine lokale Ortsgruppe („Chapter“ oder „Charter“) dieser Gruppierung nach dem Vereinsgesetz verboten wurde. Jegliche öffentliche Verwendung dieser charakteristischen, wiedererkennbaren Abzeichen verbotener Rockergruppierungen ist strafbar. Die Formulierung „jegliche Verwendung“ umfasst dabei auch die Nutzung einzelner verbotener Abzeichen, z. B. auf der „Kutte“. In der Szene wird damit eine Weste bezeichnet, auf deren Vorder- und/oder Rückseite die jeweiligen Erkennungszeichen der Gruppierung zur Schau gestellt werden.

„Chapter/Charter“

Die jeweiligen Ortsgruppen werden von OMCGs und rockerähnlichen Gruppierungen in der Regel als „Chapter“ bezeichnet, nur die „Hells Angels“ sprechen von „Chartern“.

„Prospect“

Bei einem Prospect-Chapter bzw. Charter handelt es sich um ein Chapter/Charter, das z. B. durch Neugründung oder Zusammenschlüsse zunächst für einen individuell festgesetzten Zeitraum einen Anwärterstatus innehat. Innerhalb dieser Frist muss sich das Chapter/Charter bewähren, um anschließend den Status der Vollmitgliedschaft zu erlangen.

Auch Einzelpersonen bei den OMCGs im Status eines Prospects können erst nach einer individuell festgelegten Bewährungszeit Vollmitglieder werden.

„Supporter“

Bei Supporter-Clubs handelt es sich in der Regel um Vereine, die eine international bekannte Rockergruppierung unterstützen. Sie verfügen über eigene Organisationsstrukturen und bekunden ihre Nähe durch das Tragen von Farben, Emblemen und Symbolen, die sich an denen der OMCG orientieren.

Derzeit werden ca. 1.200 Personen in Bayern der polizeilich relevanten Rockerszene zugerechnet (2023: 1.200 Personen).

1.2 OMCGs in Bayern

Die im Folgenden genannten OMCGs in Bayern stellen den Schwerpunkt der Bearbeitung dar. Die Aufzählung ist nicht abschließend zu verstehen.

**Hells Angels MC**

In Bayern gibt es derzeit 8 „Hells Angels“-Charter. Neben Niederlassungen in Hof, Lindau und Nürnberg existieren im Raum Chiemsee und im Raum Mühldorf a. Inn weitere Charter. Im Großraum München befinden sich 3 Charter.

Als Unterstützergruppierungen („Supporter“) des „Hells Angels MC“ sind in Bayern der „Red Devils MC“ (Raum Traunstein), der „Blood Red Section MC“ (Coburg, Hof und Lichtenfels) und im Raum Lindau die Gruppierungen „Backyard Bloods“, „Red Vikings MC“ und die „Red Front Brotherhood“ aktiv.



Der „Hells Angels MC Hof City“ kann auf die Unterstützung von nunmehr 4 Charters des „Blood Red Section MC“ zurückgreifen, davon allein 3 im Großraum Hof und eines in Sachsen.

Bandidos MC

Der „Bandidos MC“ verfügt in Bayern über 16 Chapter (Allersberg, Augsburg, Bad Königshofen, Bamberg, Bogen, Deggendorf, Freising, Ingolstadt, Kelheim, Landshut, Miltenberg, München, Passau, Starnberg, Würth a. d. Donau und Würzburg). Die Chapter haben in der Regel eigene Supporter-Gruppierungen, die sich in rascher Folge neu bilden bzw. wieder auflösen können. Zu diesen zählen die „Mexican Rebels“, der „Gringos MC“ und der „Black River MC“.



Gremium MC

In Bayern gibt es derzeit 8 Chapter des „Gremium MC“ mit diversen Supporter-Gruppierungen. Chapter bestehen in Amberg, Ansbach, München, Regensburg, Schweinfurt und Straubing. Zudem existieren in Franken die Chapter „Gremium MC Nomads“ und „Gremium MC Franconia“. Die Sektion Deutschland des „Gremium MC“ gründete sich 1972 in Mannheim und ist bundesweit die älteste und größte OMCG. Auch weltweit zählt der „Gremium MC“ zu den größten OMCGs. Oftmals werden für den „Gremium MC“ auch der Begriff „Black Seven“ und die Zahl „7“ verwendet, da das Wort „Gremium“ aus 7 Buchstaben besteht und das „G“ der siebte Buchstabe im Alphabet ist.



1.3 Relevante Sachverhalte Bund/Bayern

Öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzungen zwischen den OMCGs wurden in der Vergangenheit überwiegend vor dem Hintergrund selbst erhobener Macht- bzw. Gebietsansprüche sowie interner Streitigkeiten ausgetragen. Dabei kamen auch Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände zum Einsatz.

Generell war die Lage in Bayern in den letzten Jahren größtenteils ruhig, in 2024 war jedoch aufgrund einzelner Vorkommnisse eine latente Anspannung bemerkbar. Bundesweit waren vereinzelt öffentlichkeitswirksame, regional beschränkte Gewalttaten zu verzeichnen, die in Bayern bis dato keine erkennbaren Auswirkungen hatten.

Lage in Bayern

Am 19. September 2023 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig das vom BMI am 7. Juli 2021 erlassene Verbot des „Bandidos Motorcycle Club Federation West Central“ („Federation West Central“) einschließlich seiner 38 benannten

Mitglieds-Chaptern als gebietliche Teilorganisationen als verhältnismäßig, da die Strafgesetzwidrigkeit die „Federation West Central“ in ihrer Gesamtheit prägte. Laut der Urteilsbegründung bestand auch kein Anlass, diejenigen Mitglieds-Chapter von dem Verbot auszunehmen, aus denen heraus keine vereinsbezogenen Straftaten begangen worden sind, da diese sich nicht von den strafgesetzwidrigen Zwecken distanzieren hätten.

Am 18. April 2021, 3 Monate vor dem Verbot, hatte die Mitgliederversammlung der „Federation West Central“ die Auflösung der Organisation beschlossen. Ende Mai bzw. Anfang Juni 2021 gründeten sich mit der „Bandidos Motorcycle Club Federation Mid Region“, der „Bandidos Motorcycle Club Federation North Region“ und der „Bandidos Motorcycle Club Federation South Region“ 3 neue Regionalgruppierungen, denen jeweils ein Drittel der Mitglieds-Chapter der „Federation West Central“ zugeordnet wurde. Hinsichtlich dieser neuen Regionalgruppierungen stellte das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 19. September 2023 fest, dass es sich nicht um identitätswahrende Nachfolgeorganisationen der verbotenen „Federation West Central“ handelt. Hierfür wäre eine offensichtliche Identität in gebietlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht erforderlich, die jedoch nicht bestehe. Die 3 neugegründeten Organisationen sind daher nicht vom Vereinsverbot gegen die „Federation West Central“ umfasst.

Spannungen durch
Patch Over zu Hells
Angels

Im September 2024 kam es in Nordrhein-Westfalen zu einer bislang außergewöhnlichen Machtverschiebung in der Rockerszene. Dort hat eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern des „Bandidos MC“ einen Wechsel („Patch Over“) zum „Hells Angels“ MC vollzogen.

Dieser Wechsel hat die Spannungsverhältnisse und das Gefährdungspotenzial im Raum Nordrhein-Westfalen erheblich erhöht und zu einem gesteigerten Konfliktpotenzial geführt, da ein derartiges Überlaufen in der Szene gegen den Ehrenkodex verstößt. Bereits kurz nach den zugehörigen Presseveröffentlichungen konnten vor allem in den sozialen Netzwerken gegenseitige Beleidigungen und Provokationen zwischen den Mitgliedern beider Clubs festgestellt werden.

Mit dem Verbot der „Bandidos MC Federation West Central“ hatte sich die bundesweite Chapteranzahl des „Bandidos MC“ bereits erheblich reduziert. Durch das „Patch Over“ hat sich das greifbare Personenpotenzial des „Bandidos MC“ weiter verringert. In Bayern befinden sich bundesweit die meisten Chapter

des „Bandidos MC“. Derzeit sind keine gravierenden Verschiebungen im Verhältnis der in Bayern ansässigen „Bandidos“ zu den „Hells Angels“ erkennbar.

Ob die aktuelle Lageentwicklung in Nordrhein-Westfalen dieses Verhältnis beeinflusst bzw. wesentlich verschlechtert, hängt von der weiteren Entwicklung in der gesamten Szene ab.

Am 1. Mai kam es bei einem jährlich stattfindenden Bikertreffen in Nürnberg von Seiten des „Outlaws MC“ zu einer Machtdemonstration. Traditionell wird diese sog. „Maiausfahrt“ auch von OMCG-Angehörigen des „Bandidos MC“ und des „Hells Angels MC“ zahlreich besucht. Der „Outlaws MC“ trat dort in den letzten Jahren zumindest nicht öffentlich wahrnehmbar auf. Bei der diesjährigen Veranstaltung trug jedoch eine erhebliche Anzahl von „Outlaws“-Angehörigen bei der Ausfahrt offene Kutten. Die Mitglieder des „Hells Angels MC“ und des „Bandidos MC“, die dem Kuttentrageverbot unterliegen, dürften dies als gezielte Provokation verstanden haben. Polizeipräsenz verhinderte ein direktes Aufeinandertreffen des „Outlaws MC“ auf die beiden anderen Gruppen, so dass es zu keinen größeren Sicherheitsstörungen kam.

Machtdemonstration
des Outlaws MC bei
Bikertreffen

Der „Gremium MC“ veranstaltete Anfang Juli in Kronach seinen jährlich stattfindenden „World Run“, eine nicht öffentliche Pflichtveranstaltung, an der nach Möglichkeit sämtliche Mitglieder des „Gremium MC“ weltweit teilnehmen sollen. Die Anzahl der Teilnehmer lag im unteren 4-stelligen Bereich. Die Veranstaltung verlief ohne polizeilich relevante Vorkommnisse.

Mitte Juli kam es an einer Tankstelle in Marktheidenfeld (Landkreis Main-Spessart) zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen Angehörigen der beiden Motorradclubs „Bandidos MC“ und „Outlaws MC“, u.a. mit Hieb- und Stoßwaffen. Die Beteiligten erlitten z.T. schwere Verletzungen. Bereits im Erstzugriff tätigte die Polizei zahlreiche Festnahmen und führte Durchsuchungen durch. Die Polizeibehörden ermitteln seitdem u.a. aufgrund eines versuchten Tötungsdelikts sowie wegen schweren Landfriedensbruchs. Auch im Nachgang fanden aufgrund der Ermittlungen zahlreiche Durchsuchungen an relevanten Objekten statt. Die polizeilichen Ermittlungen dauern weiter an.

Versuchtes Tötungs-
delikt

Am 9. September verurteilte das Landgericht Frankfurt am Main nach einer teilweise erfolgreichen Revision den ehemaligen Präsidenten des aufgelösten Charters des "Hells Angels MC" Rosenheim. Der Angeklagte wurde u. a. wegen besonders

schwerer Zwangsprostitution in Tateinheit mit Zuhälterei unter Einbeziehung der Einzelstrafen aus dem Urteil des Landgerichtes Traunstein vom 4. November 2020 und der Auflösung der dort gebildeten Gesamtfreiheitsstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 11 Monaten verurteilt. Zudem wurde der Angeklagte der besonders schweren Zwangsprostitution in Tateinheit mit Zuhälterei, Körperverletzung mit Bedrohung sowie Körperverletzung schuldig gesprochen und zu einer ergänzenden Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 1 Monat verurteilt. Außerdem wurde die Einziehung von Taterträgen in Höhe von 145.600 Euro angeordnet. Dem Urteil ging eine Verurteilung aus dem Jahr 2022 voraus, in der der Angeklagte zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Jahren und 2 Monaten verurteilt worden war. Er hatte 3 Frauen im Alter zwischen 17 und 36 Jahren in verschiedenen Wohnungen und Hotels in Frankfurt am Main und in Bayern untergebracht, wo diese der Prostitution nachgehen mussten. Auf Widerworte der Frauen soll der Angeklagte mit Schlägen reagiert haben.

Ebenfalls am 9. September stellte sich ein bislang flüchtiger Angehöriger des „Hells Angels MC“, der mutmaßlich in der Türkei untergetaucht war, freiwillig den Strafverfolgungsbehörden am Münchner Flughafen. Gegen ihn bestand ein Haftbefehl u. a. wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Dem Haftbefehl liegen diverse Straftaten zugrunde, die Angehörige des „Hells Angels MC“ im Raum München in einem Konflikt mit einer anderen Personengruppe über Jahre hinweg begingen. Der Konflikt gipfelte in einer körperlichen Auseinandersetzung im Jahr 2020, bei der u. a. auch ein Kleintransporter in eine Personengruppe gefahren worden sein soll. Derzeit wird geprüft, ob der bestehende Haftbefehl aufrechterhalten bleibt.

Anfang Oktober fand in Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) die Veranstaltung „Bandidos MC German Run 2024“ mitsamt der „25th-Anniversary-Party“ des „Bandidos MC Chapters Bamberg“ unter bundesweiter und internationaler Beteiligung statt. Die Teilnehmerzahl lag hier im mittleren dreistelligen Bereich und die Veranstaltung verlief störungsfrei.

Im Oktober wurde bekannt, dass der Gründer und „World-President“ der in Deutschland seit dem Jahr 2022 verbotenen rockerähnlichen Gruppierung „United Tribuns“ sowie dessen Sohn durch die Strafverfolgungsbehörden in Bosnien-Herzegowina festgenommen wurden. Der Verhaftung soll u. a. der Tatvorwurf des Menschenhandels zugrunde liegen. Der in Untersuchungshaft sitzende „World-President“ soll gegen die Inhaftierung in Berufung gegangen sein.

Nach eigenen Angaben löste sich die rockerähnliche Gruppierung „Osmanen Imperium“ im Oktober bundesweit vollständig auf. Erst im März konnten Aktivitäten des „Osmanen Imperium Nürnberg“ in den sozialen Netzwerken festgestellt werden. Wahrnehmbare Auftritte in der Öffentlichkeit erfolgten durch dieses einzige bayerische Chapter allerdings nicht. Ein Grund für die freiwillige Auflösung der gesamten Gruppierung ist derzeit nicht bekannt.

1.4 Phänomenübergreifende Aspekte

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet mögliche Verbindungen zwischen Rockern und Rechtsextremisten. Es bestehen punktuell personelle Überschneidungen zwischen dem Rockermilieu und der rechtsextremistischen Szene, die zumeist auf geschäftliche Interessen oder persönliche Beziehungen zurückgehen.

In der Vergangenheit handelte es sich dabei auch um Personen, die Führungspositionen in rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen innehatten bzw. im rechtsextremistischen Versandhandel tätig waren.

Auch konnten in Bayern bei mehreren Personen innerhalb der Rockerszene Tätowierungen festgestellt werden, die eindeutig rechtsextremistische Bezüge aufweisen.

2. RUSSISCH-EURASISCHE OK (REOK)

Auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion hat sich eine Vielzahl ethnisch geprägter krimineller Gruppierungen etabliert. Sie sind international vernetzt und begehen vor allem Straftaten in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgift- und Waffenhandel, Schmuggel, Schutzgelderpressung sowie Geldwäsche und als neueres Phänomen die Sanktionsumgehungen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb dieser kriminellen Gruppierungen kommt den weltweit agierenden „Dieben im Gesetz“ zu, die sich als Führungspersonen der russisch-eurasischen OK (REOK) durchgesetzt haben. Der Begriff „Dieb im Gesetz“ stammt aus den 1920er Jahren, als sich in sowjetischen Gefängnissen und Lagern, den sog. „Gulags“, die Anführer der kriminellen Strafgefangenen gegen die Anführer der politischen Häftlinge durchgesetzt hatten und so die Oberhand gewannen.

„Diebe im Gesetz“

Diese kriminellen Anführer nannten sich fortan „Diebe im Gesetz“ und stellten mit den „Diebesgesetzen“ einen eigenen Verhaltenskodex auf. Dieser sieht u. a. vor, dass Konflikte durch eigene Autoritätspersonen – notfalls auch mit Gewalt – geregelt werden und keine Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz stattfindet. Mit einer Gemeinschaftskasse („Obchak“) werden vor allem strafrechtlich verfolgte oder inhaftierte Gruppenmitglieder sowie deren Angehörige unterstützt.

Strenger Verhaltenskodex

Die aktuelle politische Lage, insbesondere das gesteigerte Konfliktpotential zwischen der Russischen Föderation und Westeuropa wirkt sich auch auf die russisch-eurasische Organisierte Kriminalität aus. Es sind erheblich gesteigerte Aktivitäten von Dieben im Gesetz und ihnen nachgeordneten Autoritäten feststellbar. Deutschland gilt derzeit als einer der „Safe Places“, da anders als in vielen anderen Staaten, die reine Zugehörigkeit zur kriminellen Struktur der REOK nicht strafbar ist. Der strenge Verhaltenskodex der „Diebe im Gesetz“ besagt u. a. auch, dass sie nicht selbst arbeiten, sondern vielmehr für sich „arbeiten“ lassen, was vor allem im profanen Bereich gilt, aber ebenfalls im Bereich der Straftaten wahrnehmbar ist und somit die Bekämpfung und Strafverfolgung durch die Sicherheitsbehörden erheblich erschwert. Die Rolle der „Diebe im Gesetz“ ist vielmehr vergleichbar mit einem unanfechtbaren Oberhaupt einer Subkultur, das Legislative und Judikative in sich vereint. So sind beispielsweise die „Entscheidungen“ bei Streitigkeiten bindend für alle Beteiligten. Als Konsequenzen drohen nicht selten schwere Gewalttaten. Diese werden durch entsprechende untere Hierarchieebenen ausgeführt. Faktisch nehmen sie eine Funktion wahr, die den „Mafia-Paten“ in der italienischen OK entspricht.

Die „Diebe im Gesetz“ können in Deutschland und Bayern auf vorhandene Personennetzwerke und internationale Strukturen zurückgreifen, auf welche sie vermutlich bereits aus dem Ausland eingewirkt haben. Durch die Vermischung von legalen und illegalen Geschäftstätigkeiten sind die OK-Strukturen nur sehr schwer feststellbar und daher in der Öffentlichkeit weniger präsent. Dieses Verhalten lässt aber auf besondere Professionalität rückschließen, was es für die staatlichen Strukturen und die Gesellschaft umso gefährlicher macht.

Erschwerend zu dem beschriebenen Umfang des Phänomenbereichs kommt neuerdings hinzu, dass aufgrund der welt-politischen Lage der russische Staat sich auch der Organisierten Kriminalität zur Erreichung eigener und zugleich gemeinsamer Interessen bedient. Die Synergieeffekte zwischen REOK und russischem Staat können die Effizienz hybrider Maßnahmen steigern mit dem Ziel, innerpolitische und gesellschaftliche Spannungen in Deutschland zu fördern und damit Raum für weitere Einflussnahmen schaffen. Zudem erweitern und etablieren sich Möglichkeiten, finanzielle Gewinne zu steigern und Geld zu waschen. Diese Tendenzen zeigen sich nicht nur in Deutschland oder Bayern, sondern spiegeln auch die Entwicklung in den europäischen Nachbarstaaten wider.

3. ITALIENISCHE OK

Die 4 einflussreichsten kriminellen Gruppierungen in Italien sind:

- „Ndrangheta“ in Kalabrien
- „Camorra“ in Kampanien
- „Cosa Nostra“ auf Sizilien
- „Apulische OK“

Die süditalienischen Mafiasyndikate operieren bei ihren kriminellen Aktivitäten international, sind aber mit ihren jeweiligen Heimatregionen und deren Traditionen und Werten eng verbunden. Der geschätzte weltweite Jahresumsatz dieser Organisationen liegt im dreistelligen Milliarden-Euro-Bereich.

Die Deliktsfelder der Gruppierungen liegen überwiegend im internationalen Drogen- und Waffenhandel, Steuer- und Zollbetrug, in der Geldwäsche, der Schutzgelderpressung und der Geldfälschung sowie der illegalen Müllentsorgung. In einigen europäischen Staaten bestehen Bestrebungen, das staatliche und ökonomische System zu durchdringen.

Zentrale Deliktsfelder

Im Rahmen der globalen Ausbreitung sind viele italienische Familienclds bzw. Banden seit etlichen Jahren auch in Deutschland sesshaft. In Bayern können den italienischen Mafiasyndikaten knapp 180 Personen zugeordnet werden. Bayern wird dabei als Investitions-, aber auch als Rückzugsraum genutzt. Bei

Personenpotenzial
Bayern

Maßnahmen der italienischen Strafverfolgungsbehörden gegen Aktivitäten der Mafia können regelmäßig auch Bezüge nach Deutschland respektive Bayern festgestellt werden.

‘Ndrangheta

Die „Ndrangheta“ ist eine traditionelle kriminelle und hierarchisch aufgebaute Vereinigung, die in Kalabrien beheimatet ist. Ihre rund 10.000 Mitglieder verteilen sich auf etwa 150 Clans. In mehr als 30 Staaten sind diese mit regionalen Strukturen, sog. „locali“, vertreten. Die strengen Regeln und der Treueschwur der „Ndrangheta“ lassen wenig Raum für Kronzeugen, die gegen die Organisation aussagen wollen.

Um ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Machtposition weiter auszubauen, gründet die „Ndrangheta“ international sukzessive weitere Vertretungen an neuen Standorten. Die geltenden Regeln und Riten der kalabrischen Heimat der „Ndrangheta“ werden in diesen „locali“ gleichermaßen angewandt und weitergelebt. In Deutschland bietet vor allem die Gastronomie zahlreiche Möglichkeiten, einer legalen Tätigkeit nachzugehen. Diese sorgt für gesellschaftliche Integration, bildet eine Fassade sowie eine Basis für flüchtige Mitglieder. Die „Ndrangheta“ betreibt Restaurants nicht allein zur Geldwäsche, sondern auch als Ausgangspunkt für ihre Drogengeschäfte oder als logistische Basis. Die große von dieser kriminellen Organisation ausgehende Gefahr besteht in ihrem familiengeprägten Aufbau, der schleichenden Unterwanderung von Wirtschaft und Politik, der Etablierung von Abhängigkeitsstrukturen durch wirtschaftliche Investitionen in Unternehmen sowie dem nahezu unbegrenzten Zugang zu Finanzmitteln. Bayernweit können der „Ndrangheta“ derzeit rund 100 Mitglieder zugeordnet werden.

„Action-Day“ gegen
„Ndrangheta“

Am 3. Mai 2023 fand ein internationaler „Action-Day“ gegen mutmaßliche Mitglieder der „Ndrangheta“ statt, bei dem es auch in Bayern zu mehreren Festnahmen kam. Vorausgegangen waren langjährige Ermittlungen mehrerer westeuropäischer Polizeibehörden in Zusammenarbeit mit den EU-Behörden Eurojust und Europol. Die in Bayern festgenommenen Personen wurden nach Italien ausgeliefert. Gegen die Betroffenen wurde u. a. wegen des Handels mit Kokain im Tonnenbereich, Geldwäsche, unerlaubtem Waffenbesitz sowie Waffenhandel ermittelt. Im März wurde in Italien gegen mehr als 100 mutmaßliche Mafia-Mitglieder Anklage erhoben. In einem verkürzten Gerichtsverfahren forderte die dortige Staatsanwaltschaft u. a. für die in Bayern festgenommenen Personen Haftstrafen von bis zu 20 Jahren. Die Entscheidung des Gerichts liegt noch nicht vor. Ein weiterer Prozess in diesem Ermittlungskomplex findet seit

17. September in Nordrhein-Westfalen statt. Dort hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen 8 Personen Anklage wegen Drogenhandel erhoben.

Nach knapp 3 Jahren endete am 20. November 2023 in Kalabrien einer der größten Mafiaprozesse in Italien. Die Anklagepunkte gegen die mehr als 300 Mitglieder der „Ndrangheta“ lauteten von Mord und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung über Drogenhandel und Geldwäsche bis hin zur Korruption bei staatlichen Bauaufträgen. Es wurden zahlreiche Haftstrafen verhängt. Die höchsten Einzelstrafen erhielten 2 Führungspersonen der Organisation mit jeweils 30 Jahren. Der Prozess gegen den mutmaßlich obersten Clanfänger der „Ndrangheta“ wird in einem separaten Verfahren verhandelt. Hier steht das Urteil noch aus.

Camorra

Mit dem Begriff „Camorra“ bezeichnet man die italienischen kriminellen Organisationen in der Region Kampanien, in der Provinz und in der Stadt Neapel. Diese Region ist seit Jahrzehnten in 12 Zonen eingeteilt, die von mehreren Clans beherrscht werden. Die „Camorra“ ist weniger ein hierarchisches Gebilde, sondern eher ein loser Verbund autonomer Clans, die keiner einheitlichen Führung folgen. Ein struktureller Aufbau der „Camorra“ in Bayern oder davon ausgehende Aktivitäten sind gegenwärtig nicht feststellbar.

Cosa Nostra

Die „Cosa Nostra“ ist eine kriminelle Organisation, die von Sizilien aus operiert. Wenngleich ihr innerer Aufbau und ihre Struktur nicht abschließend aufgeklärt sind, dürfte sich die „Cosa Nostra“ jedoch aus autarken Clans zusammensetzen, die keiner einheitlichen Führungsfigur unterliegen. Die gezielte Einflussnahme auf wirtschaftliche und politische Aktivitäten sowie das Bestreben, die Gesamtkontrolle über ihr Territorium zu erlangen, bleiben jedoch bestehen. In Bayern können einzelne Aktivitäten der „Cosa Nostra“ zugerechnet werden.

Apulische OK

Die „Apulische OK“ etablierte sich erst in den 1980er Jahren und in Reaktion auf die aus den Nachbarregionen ausgeübten Einflüsse der anderen 3 Syndikate „Ndrangheta“, „Camorra“ und „Cosa Nostra“. Auch die „Apulische OK“ besteht aus zahlreichen kriminellen Einzelgruppen ohne einheitliche Führung. In Bayern leben Einzelpersonen der „Apulischen OK“. Eine Struktur ist nicht vorhanden.

4. NIGERIANISCHE OK

4.1 Allgemeines

Nigerianische Confraternities (deutsch: „Bruderschaften“) wurden ab den 1950er Jahren als universitäre Bruderschaften im Süden Nigerias gegründet. Zunächst setzten sie sich für gesellschaftliche Ziele wie die Forderung nach Unabhängigkeit, gegen Kolonialismus, Unterdrückung und Rassismus sowie für Gleichheit und Gerechtigkeit ein.

Seit den 1980er Jahren entwickelten sich einige der durch traditionelle Ahnen- und Geheimkulte beeinflussten Studentenbünde auch durch die politische und wirtschaftliche Instabilität der Region zunehmend zu gewalttätigen und kriminellen bis hin zu mafiaähnlichen Vereinigungen und wurden in typischen Deliktsfeldern der Organisierten Kriminalität aktiv.

Die Gruppierungen wurden wiederholt auch für politische Zwecke bei Wahlen und in Wahlkämpfen instrumentalisiert und im Zuge dessen bewaffnet. Im Laufe der Jahrzehnte ist es ihren Mitgliedern gelungen, nahezu alle Teile der nigerianischen Gesellschaft zu durchdringen.

Die Confraternities bedienen sich meist klassischer hierarchischer OK-Strukturen, sind in ihrem Heimatland paramilitärisch aufgestellt und stehen untereinander grundsätzlich in einem Konkurrenzverhältnis, das insbesondere in Nigeria durch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Confraternities geprägt ist. Ihre Betätigungsfelder liegen sowohl in ihrem Heimatstaat als auch im internationalen Ausland insbesondere in den Bereichen Rauschgiftkriminalität, Internetbetrug, Geldwäsche, Menschenhandel und Schleusung.

Seit den 1990er Jahren bildeten die Gruppierungen und ihre Mitglieder auch in Teilen Europas Diaspora-Strukturen und nahmen dort entsprechende Aktivitäten auf. Dabei lag der geografische Schwerpunkt zunächst in Italien. Mittlerweile ist eine nahezu flächendeckende Verbreitung im westeuropäischen Raum zu erkennen. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Ausweitung und Verlagerung bestehender krimineller Strukturen nigerianischer Confraternities von Italien aus nach Deutschland und insbesondere nach Bayern festzustellen.

Von den italienischen Sicherheitsbehörden wird die Nigerianische OK, wozu insbesondere auch die Gruppierungen der in Bayern aktiven Mitglieder gehören, als mafiaähnlich eingestuft. Sie ist somit den Gruppierungen der italienischen Mafia gleichgestellt und unterliegt der gesonderten Mafia-Gesetzgebung. In Italien kam es in den letzten Jahren vermehrt zu großangelegten Festnahmeaktionen und Verurteilungen von nigerianischen Confraternity-Mitgliedern.

In Bayern sind hauptsächlich Mitglieder folgender Confraternities aktiv:

- „Black Axe“/„Neo Black Movement of Africa“ (NBM)
- „Supreme Eye Confraternity“ (SEC)
- „Supreme Vikings Confraternity“ (SVC)/„De Norsemen KClub International“ (DNKI)
- „M.A.P.H.I.T.E.“/„Green Circuit Association International“ (GCAI)



4.2 Bundesweite Festnahmen und Durchsuchungen bei Angehörigen der nigerianischen Bruderschaft „Black Axe“ alias „Neo Black Movement of Africa“ (NBM)

Am 23. April führten Polizei und Staatsanwaltschaften in Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen zeitgleich Durchsuchungen gegen Angehörige der Nigerianischen OK durch, bei denen mehrere Personen festgenommen wurden.

Ausgangspunkt für die Durchsuchungen waren Strukturkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz und Informationen des Bundesnachrichtendienstes, auf deren Grundlage 3 Kriminaldienststellen (Bayerisches Landeskriminalamt, Polizeipräsidium Oberbayern Süd und Polizeipräsidium

Schwaben Nord) im Rahmen einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft München I wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen Angehörige der nigerianischen Confraternity „Black Axe“ alias „Neo Black Movement of Africa“ (NBM) ermittelten.

Hierbei handelte es sich um das erste grundlegende Verfahren gegen eine nigerianische Confraternity in Deutschland. Die Ermittlungen wurden nach Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium auch wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung im Ausland geführt.

Bei den Durchsuchungen wurden zahlreiche Beweismittel, insbesondere Mobiltelefone und Datenträger, gefunden und sichergestellt.

Bei den Festgenommenen handelt es sich um Männer im Alter von 29 bis 53 Jahren mit nigerianischer Staatsbürgerschaft. Die Staatsanwaltschaft München I hatte bereits im Vorfeld u. a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Haftbefehle gegen sie beantragt, die von der Staatsschutzkammer beim Landgericht München I erlassen wurden.

Die Confraternity „Black Axe“ übt, insbesondere im Ursprungsland Nigeria, erheblichen Einfluss auf Administration, Wirtschaft und Politik aus. Sie wird durch ihre vielfältigen kriminellen Betätigungen für immense wirtschaftliche und persönliche Schäden weltweit verantwortlich gemacht. Global betrachtet betätigt sich die Organisation hauptsächlich auf den Deliktsfeldern Betrug, Geldwäsche, Prostitution, Menschen- und Rauschgifthandel.

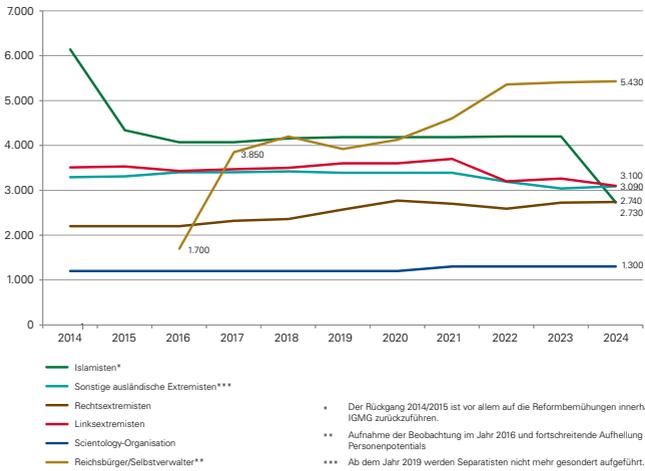
Love-Scamming

In Deutschland ist die Gruppierung bislang vor allem mit Geldwäsche und Betrug im Rahmen des sog. „Love-Scamming“ bzw. „Romance-Scamming“ in Erscheinung getreten. Hierbei handelt es sich um eine moderne Form des Internetbetruges, bei der die Täter mit Fake-Profilen in sozialen Netzwerken oder Dating-Portalen ihrem Gegenüber eine Liebesbeziehung vortäuschen, um sich an ihm zu bereichern. So wurden zum Beispiel im Jahr 2023 alleine in Bayern mehr als 450 Fälle dieser spezifischen Betrugsmasche angezeigt; der eingetretene Schaden beläuft sich in den bekannt gewordenen Fällen auf mehr als 5,3 Millionen Euro.

Der Erfolg der strafprozessualen Maßnahmen auf der Grundlage von Strukturkenntnissen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz bestätigt einmal mehr den Mehrwert der Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz im Vorfeld polizeilicher Ermittlungsverfahren. Langfristig angelegte Strukturermittlungen tragen wesentlich zum Erkennen dieser Gruppierungen und deren Aufklärung bei.

PERSONENPOTENZIAL

Anzahl der Extremisten in Bayern



STICHWORTREGISTER

A

Adil Düzen	
(„Gerechte Ordnung“)	68
Advanced Persistent Threat	319
Aktion, direkte	240, 271
Al-Intiqad („Die Kritik“), (Publikation)	104
Al-Manar („Der Leuchtturm“), (Fernsehsender)	61, 104
Al-salaf al-salih („Die frommen Altvorderen“)	79-80
Alternative Schulen (Reichsbürger)	227
Anarchismus	234, 270-271
Anarchisten	268, 270-271
Antifaschismus	50, 246, 250-251, 272, 274
Antigentrifizierung	256, 274
Antiglobalisierung	256, 270
Antiimperialismus	114, 123, 127, 238, 251
Antiinstitutionalismus	270
Antimilitarismus	127, 238, 253-254, 274
Antirassismus	250, 274
Antirepression	253, 274

Antisemitismus	30, 46, 58-61, 98, 120-123, 143, 151-154, 161, 184, 215
Antiziganismus	158
Artikel 10-Gesetz	24
Assists („Beistände“)	287
Attentäter-Fanszene	171
Auditing	290, 292

B

Backyard Bloods	330
Bandidos MC	328, 331-334
Batil Düzen („Nichtige Ordnung“)	68-69
Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)	27-29, 33-35, 149
Bayerisches Aussteigerprogramm	28
Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus	32-33
Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	31-32
Bayerisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz	22
Bayerisches Verfassungs- schutzgesetz	18, 26

Beobachtungsauftrag des	
Verfassungsschutzes	19-20, 193
Bevölkerungsaustausch	162, 196, 198, 200
BIRGIT, Arbeitsgruppe	23, 86
Black Axe Confraternity	341-342
Blood Red Section MC	330-331
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	316, 320

C

Camia („Gemeinschaft“), (Publikation)	68
Camorra	337, 339
Chapter/Charter	209, 329-335
Colour	329
Confraternities	340-341
Cosa Nostra	337, 339
Cyberabwehr Bayern (CAB)	37, 301, 320-323
Cyberangriffe	22, 300-302, 316-319
Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ)	22, 37, 300, 316, 321

D

Da'wa („Missionierung“)	57, 87-88, 92
Dianetik	278, 284, 290
Desinformation	8, 63, 93, 170, 302-303, 308-309, 315, 319-320
Dieb im Gesetz	335
Diktatur des Proletariats	263-264

E

Ethnopluralismus	143, 176, 201-202
------------------	-------------------

F

FSN – The Revolution	168
Fünf Gifte	311
Furkan Nesli Dergisi, („Magazin der Generation Furkan“), (Publikation)	71
Furkan Haber („Furkan Neuigkeiten“), (Publikation)	71
TV Furkan (Online-Fernsehsender)	71

G

G 10-Kommission	24
Gefangenenhilfe	83, 94, 98
Gefährder	23, 86
Geheim- und Sabotageschutz	22
Geheimenschutzbetreuung	317
Gelber Schein	222
Geschichtsrevisionismus	46, 143, 151
Graue Wölfe	115, 129, 131
Gremium MC	328, 331, 333
Gringos MC	331

H

Heldengedenken	159
Hells Angels MC	328-334
Herrschaftsfreie Gesellschaft	49, 234, 236, 269
Homegrown-Terroristen	96
Homophobie	159-160
Hubbard, L. Ron	278, 283, 289-290, 293-295, 298
Hybride Bedrohungen	5, 302, 337

I

Ideale-Org-Kampagne	290
Imperialismus	121, 249, 251, 253
Incel-Subkultur	161-163, 171
Initialisierende Gewalt	237

Initiative Wirtschaftsschutz	316
Inlandsnachrichtendienst FSB (Russland)	307
Intifada	103
Islam-Infostände	87-88
Islamfeindlichkeit	20, 27, 63, 157, 198

Islamic Revolutionary Guard Corps	
Intelligence Organization	
IRGC-IO (Iran)	313
Islamismus, legalistischer	56-58, 62-64
Italienische Organisierte	
Kriminalität	336-339

J

Jihad	43, 53, 60, 66, 81-82, 84, 95, 137
-------	---------------------------------------

K

Kalifat	5, 43, 59, 73-75, 82, 84, 93, 100, 110-111
Kameradschaften	145, 204-205
Kampfsport	163-165, 185-187
Kapitalismus	120, 184, 249-250, 252, 254-255, 262
Kommunismus	59, 252, 260, 264-265, 277
Kommunistische Partei Chinas (KPCh)	309, 312-313
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	260, 264-266
Konfrontative Gewalt	238
Konvertiten	83
Kutte	206, 329, 333

L

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)	321
Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus	28
Legalresidentur	303

M

Mafia	336-339, 341
Maoismus	234, 263
M.A.P.H.I.T.E./Green Circuit Association International (GCAI)	341
Marx, Karl	260
Marxismus	234
Marxismus-Leninismus	132, 134-135, 234, 260, 264-265
Massenvernichtungswaffen	302, 323
Mexican Rebels	331
Milieumanager	223, 225
Militärischer Auslandsnachrichten- dienst GRU (Russland)	307-308
Militärischer Nachrichtendienst	
MID (China)	312-313
Milli Gazete („Nationale Zeitung“), (Publikation)	68
Milli Istihbarat Teskilati	
MIT (Türkei)	314
Ministerium für öffentliche Sicherheit MPS (China)	312
Ministerium für Staatssicherheit MSS (China)	312
Ministry of Intelligence of the Islamic Republic of Iran MOIS	313
Missionen (Scientology-Organisation)	290-291
Mongols MC	328
Mosaik-Rechte	200

Muhacirun („Auswanderer“), (Publikation)	110
Münchener Sicherheitskonferenz	50, 133, 136, 194, 254, 261
Musikveranstaltung (Rechtsextremismus)	33, 173

N

Nachhilfeeinstitute	294
Nachrichtendienstliche Mittel	24, 313, 327
Nakba	59
Nationale Allianz für Cybersicherheit	320
Nationalsozialismus	142, 153, 158-159, 179, 181, 187, 197, 202, 204-205, 209, 250, 252
’Ndrangheta	337-339
Neonazismus	204-205, 208
Nigerianische Organisierte Kriminalität	340-343

O

Obchak	336
Offen extremistische Strukturen	259
Office of Special Affairs (OSA)	295-296
Operierender Thetan	292
Organisierte Kriminalität	20-21, 326-343
OSA – Office of Special Affairs	295-296
Outlaw Motorcycle Gang (OMCG)	328-331, 333
Outlaws MC	328-329, 333

P

Parlamentarisches Kontrollgremium	24
Partizan (Publikation)	134
Perspektif (“Perspektive“), (Publikation)	68
Postautonome	268-270
Proliferation	302-303, 323-325

R

Recht(s)konsulent	221
Red Devils MC	330
Religious Technology Center (RTC)	289-290
Remigration	155-156, 190, 195-197, 199-203
Rock Machine MC	328
Rückkehrer	84-85

S

Salafismus	30-32, 45, 52, 54, 56-58, 63, 79-80, 83-84, 91, 97-98
Salafismus, jihadistischer	58, 60, 80-81
Salafismus, politischer	57, 60, 63, 80-81
Scharia	52, 57, 62, 65-67, 69, 71, 73-74, 80
Schiitischer Islamismus	30, 56-57, 60, 64, 77-78, 104
Schwarzer Block	237
Serxwebun („Unabhängigkeit“), (Publikation)	121-123
Sicherheitsüberprüfung	22
Skinhead-Bands	174
Skinheads	206-207, 209-210
Social Engineering	318

Souveräne Bewegung	225
Spendensammlungen	56, 83
Spionageabwehr	22, 37, 300-325
Stay Well (Gesundheitskampagne)	287
Strukturelle Gewalt	237, 269
Sunna	52, 57, 62
Supporter	330-331
Supreme Eiyе Confraternity (SEC)	341
Supreme Vikings Confraternity (SVC)/De Norsemen KClub International (DNKI)	341

T

Talebān	76, 101
Täter-Opfer-Umkehr	252
Takfir	82
Tarnorganisationen (Rechtsextremismus)	142
Tarnorganisationen (Scientology)	281-284, 288, 290, 294-296, 298
Tauhid	80
Technischer militärischer Nachrichten- dienst NSD (China)	312-313
Terrorismus, islamistischer	23, 56, 58, 86, 97, 99, 102, 105
Trotzkismus	234
Trust MC	328
Turan (Großtürkenreich)	129
TV5 (Türkischer Fernsehsender)	68

U

Umvolkung	156, 160, 175, 198
United Tribuns	328, 334

V

Verfassungsfeindliche Bestrebung	19, 189, 194
Verfassungstreueprüfung	23
Verschlussachen	22, 317
Verschwörungstheorie	8, 33, 58, 60-61, 122, 146, 153-156, 162, 202, 216, 219-220, 252, 281
Vertrauensleute	19, 24
Volksgemeinschaft	142, 151, 157-158, 179-181
Vorfeldaufklärung	25

W

Wahhabismus	56, 79
Wilayat al-faqih („Herrschaft der Rechtsgelehrten“)	57
Wirtschaftsschutz	37, 300-325
World Uyghur Congress (WUC)	311

Y

Yeni Özgür Politika („Neue Freie Politik“), (Publikation)	123, 126
Yürüyüs („Marsch“), (Publikation)	132

Z

Ziviler Auslandsnachrichtendienst SWR (Russland)	307
---	-----

VERZEICHNIS DER GENANNTEN ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN

In dieser Übersicht sind die im vorliegenden Verfassungsschutzbericht in den jeweiligen Kapiteln genannten Organisationen und Gruppierungen aufgeführt, bei denen die vorliegenden tatsächlichen Anhaltspunkte in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass in der Organisation/Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt werden.

Organisationen/Gruppierungen aus den Phänomenbereichen „Organisierte Kriminalität“ und „Spionageabwehr“ wurden nicht aufgenommen. Aus dem Bereich „Scientology“ erfolgte keine Aufnahme der internationalen Organisationsteile.

ISLAMISMUS/ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Al-Nahda	67
Al-Qaida (AQ)	45, 56, 58, 81, 95, 100-102
Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH)	95, 101
Al-Qaida auf dem indischen Subkontinent (AQIS)	101
Al-Qaida in Irak (AQI)	101-102
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM)	101
al-Shabab	81, 109
Basma für Kultur, Religion und Barrierefreiheit Passau e. V.	91
Bayerische Islamische Gemeinschaft (BIG) e. V.	87
Boko Haram	81
Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG)	
(vormals Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	64, 67-68
Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e. V.	
Braunschweig (DMG Braunschweig)	98
Erbakan-Stiftung (Milli Görüs-Bewegung)	68-71
Freedom and Justice Party (FJP)	65
Furkan Bewegung (vormals Furkan-Gemeinschaft bzw.	
Furkan Stiftung für Bildung und Dienst)	64, 71-73
Generation Islam (GI)	61, 74
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	7, 56, 59, 61, 66-67, 71, 74, 92, 102-103, 105, 120-121, 137-138, 140-141, 154, 220, 252-253, 262, 264, 314
Hai'at Tahrir al-Sham (HTS) (vormals Jabhat al-Nusra (JaN)	
bzw. Jabhat Fath al-Sham (JFS))	46, 58, 81-82, 86, 102

Hilafet Devleti (Kalifatsstaat)	110-111
Hizb Allah (Hizbollah/Hisbollah)	56, 60-61, 78, 104-105
Hizb ut-Tahrir (HuT)	61, 64, 73
IMAN	87-88
Internationaler Kulturverein e.V. (Regensburg)	90
Islamstudium.de (Lernplattform)	87
Islamisch albanisches Zentrum Ulm – Qendra islamike shqiptare Ulm e.V. (IAZ)	90
Islamische Federation München El Salam-Moschee e.V.	90
Islamische Gemeinde Hof e.V. (IGH)	77
Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden in Deutschland e.V. (IGS)	78
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) (Milli Görüs-Bewegung)	54, 61, 64, 68-70, 110
Islamische Vereinigung in Bayern (IVB)	78-79
Islamischer Staat (IS)	56, 58, 81, 99-101
Islamischer Staat Provinz Khorasan (ISPK)	58, 81, 101
Islamischer Verein Augsburg e.V.	90
Islamisches Buch- und Kulturhaus e. V (Augsburg)/ Kuran ve Ehl-i Beyt Mektebi Augsburg	79
Islamisches Zentrum Hamburg (IZH)	78-79
Islamisches Zentrum München e.V. (IZM)	68
Islamisches Zentrum Schwandorf (As-Salam Moschee) e.V.	90
Islamisches Zentrum Weiden e.V.	90
Ismael Aga Gemeinschaft (IAC) (Milli Görüs-Bewegung)	69-71
Jabhat al-Nusra (JaN)	102
Junud al-Sham (JaS)	102
Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt	110
Kulturverein für deutschsprachige Muslime e.V.	77
Kuran ve Ehl-i Beyt Mektebi Augsburg/Islamisches Buch- und Kulturhaus e.V.	79
Milli Görüs-Bewegung	54, 61, 64, 68-70, 110
Muslimbruderschaft (MB)	56, 59, 61, 64-68, 72, 102-103
Muslim Interaktiv (MI)	61, 74
Muslimischer Interaktionsverein Nürnberg e.V.	91
Realität Islam (RI)	61, 74
Saadet Partisi (SP) (Milli Görüs-Bewegung)	69-70
Salih Sanli-Stiftung	77
Somalische Gemeinde München e.V.	90
Tablighi Jama'at (TJ)	64, 76-77

The Islamic Education and Research Academy (iERA)	88
Vereinigung Passauer Muslime e. V. (vormals Islamisches Zentrum Passau e. V.)	91
Wissensquelle (TJ)	77

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) bzw. Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK), Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK), Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	114-115, 118-128, 273, 315
BDS-Bewegung (Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen)	137-138
Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Aschaffenburg e. V.	125
Defend Kurdistan Bayern	128
Dialog der Kulturen e. V. (Nürnberg)	135
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF)	135-136
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	130
Föderation der Völker Kurdistans	125
Freie türkisch-rechtsextremistische Szene	131-132
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)	135
Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V. (KON-MED) (vormals Dachverband Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland e. V. (NAV-DEM)	125, 128
Kurdisches Zentrum München ehemals Kurdisches Gesellschaftszentrum München	125
Masar Badil/Samidoun	117, 139, 141
Medya Volkshaus e. V. (Nürnberg)	125, 128
Münih Türk Kültür Merkezi – Türkisches Kultur Zentrum München „Bizim Ocak“ e. V.“	131
Neue Demokratische Jugend (YDG) – Jugendorganisation der TKP-ML	136
Palästina spricht – München (PS MUC)	138
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	132-134
Samidoun/Masar Badil	117, 139, 141
Türkisch-Islamischer Kultur Verein Augsburg e. V.	131
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	134
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	134-136
Türkische Kommunistische Partei-Marxisten-Leninisten (TKP-ML)	135-136
Türkische Gemeinschaft in Nürnberg e. V.	130-131
Türkisches Kultur und Bildungs Zentrum Aschaffenburg e. V.	130-131

Ülkücü-Bewegung	114-116, 118, 122, 129-132
Volksbefreiungsarmee (HKO)	134
Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)	117, 121, 137, 139, 141, 264

RECHTSEXTREMISMUS

Active Club Mainfranken	164, 170, 208
Active Club Nordgau	164, 208
Active Club Nürnberg	164, 208
Aktivitas der Burschenschaft Danubia München	204
Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg	191
Alternative für Deutschland (AfD)	144, 157, 188-201, 246, 250-251, 277
Ansgar Aryan	177
Antikonform	174
Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V. (AG-GGG)	205
Blood & Honour	209-210
Burning Hate	174
Compact-Magazin GmbH	150, 175-176, 194
Der Dritte Weg (III. Weg)	48-49, 144, 153, 155, 158-160, 165-166, 178, 183-188, 205, 207
Die Heimat	144, 155, 168, 179-183
DIM Records	177
Eskalation	174
FSN-Shop	177
Hammerskins	209
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	155, 169, 201-202
Institut für Staatspolitik/Verein für Staatspolitik e.V. (jetzt Metapolitik Verlags UG)	176
Jung & Stark Bayern (JS Bayern)	160, 207-208
Junge Alternative für Deutschland (JA)	189-192, 200-201
Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern)	188, 190, 198, 200
Junge Nationalisten (JN)	182
Kodex Frei	174, 207
Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen (KZSHS)	152, 208-209
Lederhosenrevolte (Identitäre Bewegung)	200
Metapolitik Verlags UG (vormals Institut für Staatspolitik/ Verein für Staatspolitik e.V.)	176
MPU	174
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD (2023))	179-180, 182-183

Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ)	48-49, 165, 178, 184-187
Oldschool Records	177, 207
Patriotic Store	177
Politically Incorrect (PI-News)	175
Prolligans	174
Reconquista 21 (Identitäre Bewegung)/ vormals: Wackre Schwaben	157, 197, 200, 202-204
Spreegeschwader	174
Urweisse	174
Verlag Antaios	176, 190
Voice of Anger	206-207
White Rebel Boys/Voice	174
White Rex Store	177
White Youth	210
Wikingerversand	177

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Indigenes Volk Germaniten	223, 231-232
Königreich Deutschland	223, 225, 227, 228-229
Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)	230-231

LINKSEXTREMISMUS

antifa-info.net (Internetportal)	258, 277
Antifa-NT	274
Antifa-Stammtisch München	243, 274
Antifaschistische Aktion Regensburg	276
Antifaschistische Aktion Süd	258, 275, 277
Antifaschistischer Aufbau München	254, 275
Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg	246-247, 275
Antikapitalistische Linke München (AL-M)	257, 274
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	264-266
Budapest Antifascist Solidarity Committee (BASC)	243
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	260-262
DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	259-260
Disrupt	248
Ende Gelände	248, 257
Frauenverband Courage e.V.	263

Freie Deutsche Jugend (FDJ)	265
In Aktion gegen Krieg und Militarismus (AKM)	274
Initiative solidarischer ArbeiterInnen	275
Interventionistische Linke (IL) Aschaffenburg/Nürnberg	246, 248, 269
Jugendverband REBELL	263
Kinderorganisation ROTFÜCHSE	263
Linksjugend [solid]	259
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	263-264
Nationalismus ist keine Alternative (NIKA)	274
Offene Antifa Treffen Ingolstadt	273
Offenes Antifaschistisches Treffen Augsburg	273
Offenes antikapitalistisches Klimatreffen Augsburg	257, 273
Offenes antikapitalistisches Klimatreffen München (Teil der Antikapitalistischen Linken München/AL-M)	257, 274
Offenes antifaschistisches Plenum Rosenheim (OAPRO)	243
Organisierte Autonomie (OA) Nürnberg	246, 254, 257, 275
Perspektive Kommunismus (PK)	252, 277
Prolos	275
Revolutionäre Zukunft Nürnberg (RZN)	246, 275
Rote Hilfe e. V. (RH)	266, 273-275
Sozialrevolutionäre Aktion (SRA)	275
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	261-262
...ums Ganze! (Bündnis)	274
Switch off (Online-Blog)	259
Zukunft erkämpfen	275

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

Applied Scholastics	293-296
Association for Better Living and Education (ABLE)	290, 293, 296
Celebrity Centre München e. V.	291
Criminon	293
Department of Special Affairs (DSA)	296
Der Weg zum Glückhsein (The Way to Happiness Foundation)	281, 283-286, 289, 293, 297
Ehrenamtliche Geistliche (Volunteer Ministers)	281, 286-289, 293, 297
Gemeinsam für Menschenrechte	294
International Association of Scientologists (IAS)	292
Jugend für Menschenrechte e. V.	294, 296

Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen	
Menschenrechte in Deutschland e.V. (KVPM)	280, 282-283, 293-294, 296
Lernakademie (Milbertshofen/München)	295
Lernstudio Konrad (Laufen)	295
Let's better the world	289
Nachhilfe- und Sprachenschule Grübl und Kroggel (Zirndorf)	294
Narconon	293, 297
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	280-282, 289, 293, 297
Scientology Kirche Bayern e.V. (SKB)	280, 290
Scientology Kirche Deutschland e.V. (SKD)	280, 290, 296
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	290, 293, 296

BILDNACHWEIS

VORWORTE

Seite 5	Beide Bilder: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 7	Bild: BayLfV

ALLGEMEINER TEIL

Seite 19	Bild: BayLfV
Seite 27	Bild: BayLfV
Seite 31 Mitte	Broschüre: BayLfV
Seite 31 unten	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 32 oben	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 32 Mitte	Broschüre: BayLfV
Seite 33	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 34	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 35 Mitte	Broschüre: BayLfV
Seite 35 unten	Broschüre BayLfV
Seite 36	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

RADIKALISIERUNG VON MINDERJÄHRIGEN UND JUGENDLICHEN

Seite 40 links	Screenshot: TikTok
Seite 40 rechts	Screenshot: TikTok
Seite 41	Screenshot: Telegram
Seite 44	Beide Screenshots: Rocket.Chat
Seite 48 rechts	Beide Screenshots: Telegram
Seite 49	Screenshot: BayLfV
Seite 50	Beide Screenshots: BayLfV

ISLAMISMUS

Seite 61	Screenshot: X
Seite 68	Bild: wikipedia.org mit CC BY-SA 3.0 lizenziert
Seite 73	Screenshot: Instagram
Seite 75	Alle Screenshots: Instagram
Seite 80	Broschüre: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Seite 83	Beide Screenshots: BayLfV
Seite 86	Screenshot: https://islamstudium.de/
Seite 87	Screenshot: Instagram
Seite 88	Screenshot: Instagram
Seite 89	Screenshot: Instagram
Seite 91	Screenshot: YouTube
Seite 93	Screenshot: Rocket.Chat
Seite 94	Screenshots: Internet
Seite 95 oben	Screenshot: ChirpWire
Seite 95 unten	Screenshot: Rocket.Chat
Seite 96 links	Screenshot: Telegram
Seite 96 rechts	Screenshot: Rocket.Chat

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

Seite 119 oben	Screenshot: Internet
Seite 119 Mitte	picture alliance / abaca DIA Images/ABACA
Seite 120	Bild: BayLfV
Seite 135	Screenshot: X
Seite 136	Beide Screenshots: X
Seite 137	picture alliance / ZUMAPRESS.com Sachelle Babbar
Seite 138	Screenshot Instagram
Seite 139	Screenshot Instagram
Seite 140 unten links	Screenshot Instagram
Seite 140 unten rechts	Screenshot: X

RECHTSEXTREMISMUS

Seite 152	Screenshot: Telegram
Seite 158	Screenshot: Facebook
Seite 161	Screenshot: Instagram
Seite 164	Screenshot: BayLfV
Seite 166	Screenshot: Telegram
Seite 168	Screenshot: https://odysee.com/@Kvltgames:c/TGRAnnouncement:5 abgerufen am 17.01.2023
Seite 169	Screenshot: BayLfV
Seite 170	Screenshot: Telegram
Seite 185	Screenshot: https://www.materialvertrieb.de/produkt/buch-jugend-revolutionaer-bewegung/
Seite 195	Screenshot: Facebook
Seite 196	Screenshot: BayLfV
Seite 198	Screenshot: Facebook
Seite 200	Screenshot: X
Seite 203	Screenshot Instagram
Seite 204	Screenshot BayLfV
Seite 207	Bild: BayLfV

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

Seite 226	Screenshot Telegram
Seite 227	Screenshot: BayLfV
Seite 228	Screenshot: BayLfV
Seite 230	Screenshot: https://www.hilfsdienst.net/aktuell-1b.html?page_n172=2
Seite 231	Screenshot: https://www.hilfsdienst.net/startseite.html

LINKSEXTREMISMUS

Seite 240	Bild: Bundespolizeiinspektion München
Seite 242 links	Screenshot X
Seite 242 Mitte	Screenshot X
Seite 242 rechts	Screenshot X
Seite 247	Bild: IMAGO / Ardan Fuessmann
Seite 259	Screenshot: https://switchoff.noblogs.org/
Seite 264	Bild: www.arbeiterbund-fuer-den-wiederaufbau-der-kpd.de/analysen.html
Seite 277	Screenshot: Instagram oap_ro v. 28.02.2024

SCIENTOLOGY-ORGANISATION

Seite 281	https://www.sag-nein-zu-drogen.de/aufklaerungs-material/info-hefte.html
Seite 283 Mitte	Bild BayLfV
Seite 286	Screenshot: https://open.spotify.com/show/2Cyp2r5uMNEA4fxCEkYiW
Seite 290	Bild: https://www.scientology-fso.org/inside-our-church

SPIONAGEABWEHR/CAZ

Seite 307	Bild: picture alliance/dpa/TASS Sergei Karpukhin
Seite 308	Bild: IMAGO // ITAR-TASS
Seite 309	Cover: BayLfV
Seite 311	Broschüre: BayLfV
Seite 314	Bild: picture alliance / AA Aytac Unal
Seite 317	Bild: BayLfV
Seite 320	Broschüre: BayLfV
Seite 325	Broschüre: Verfassungsschutzverband

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Redaktion: Abteilung Verfassungsschutz, Cybersicherheit in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz

Gestaltung: IKW team GmbH, München

Stand: April 2025

Druck: StMI (Pressefassung);
gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



www.x.com/BayStMI



www.instagram.com/BayStMI



www.facebook.com/BayStMI



www.youtube.de/BayerischesInnenministerium



„Let’s talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann –
unser Podcast auf allen großen Plattformen



www.innenministerium.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de